

Geschäftsbericht 2020

eventim 

KONZERNKENNZAHLEN

	2020	2019 ¹	2018	2017
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	256.840	1.443.125	1.241.689	1.033.980
EBITDA	-7.116	284.278	225.166	201.626
EBITDA-Marge	-2,8%	19,7%	18,1%	19,5%
EBIT	-62.933	230.194	187.691	165.730
EBIT-Marge	-24,5%	16,0%	15,1%	16,0%
Normalisiertes EBITDA	-2.940	286.489	228.061	204.741
Normalisiertes EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	-46.185	242.928	202.552	181.542
Normalisierte EBITDA-Marge	-1,1%	19,9%	18,4%	19,8%
Normalisierte EBIT-Marge vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	-18,0%	16,8%	16,3%	17,6%
Zu normalisierende Sondereffekte ²	4.175	2.211	2.896	3.115
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	12.573	10.522	11.965	12.698
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-102.028	224.018	192.904	170.792
Zurechnung des Jahresergebnisses auf die Aktionäre der CTS KGaA	-82.259	132.900	118.504	112.808
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Ergebnis je Aktie ³ , unverwässert (= verwässert)	-0,86	1,38	1,23	1,18
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]
Anzahl der Mitarbeiter ⁴	2.409	3.202	3.063	3.020
Davon Aushilfen	(153)	(502)	(473)	(580)

¹ Der Konzern hat IFRS 16 zum 1. Januar 2019 erstmals unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode angewendet. Bei der Anwendung dieser Methode wurden die Vergleichsinformationen des Geschäftsjahres 2018 nicht angepasst. Effekt von IFRS 16: normalisiertes EBITDA/EBITDA TEUR +18.635; normalisiertes EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation/EBIT TEUR +870

² Detaillierte Darstellung der Normalisierungseffekte für die Jahre 2020 und 2019 auf Seite 37

³ Anzahl der Aktien: 96 Mio. Stück

⁴ Personalendstand (aktive Belegschaft)

INHALT

1.	BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	2
2.	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	6
3.	DIE CTS EVENTIM AKTIE	10
4.	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	14
1.	Vorbemerkung	14
2.	Erläuterung zur Gesellschafts- und Organisationsstruktur der CTS KGaA	14
3.	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	15
3.1	Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur	15
3.2	Unternehmenssteuerung	24
3.3	Forschung und Entwicklung	25
3.4	Überblick über den Geschäftsverlauf	26
4.	CTS Konzern: Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	35
4.1	Ertragslage	35
4.2	Vermögenslage	45
4.3	Finanzlage	54
5.	CTS KGaA: Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	57
5.1	Ertragslage	57
5.2	Vermögenslage	60
5.3	Finanzlage	63
6.	Ergebnisverwendung der CTS KGaA	65
7.	Abhängigkeitsbericht der Einzelgesellschaft CTS KGaA	65
8.	Risiko- und Chancenbericht	66
8.1	Aufbau und Ablauf des Risikomanagementsystems	67
8.2	Wesentliche Risikofelder	68
8.3	Chancenmanagement	84
8.4	Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns	86
9.	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	87
10.	Prognosebericht	88
10.1	Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	88
10.2	Erwarteter Geschäftsverlauf	88
10.3	Erwartete Finanzlage	90
10.4	Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns	91
11.	Übernahmerechtliche Angaben	93
12.	Vergütungsbericht	97
13.	Erklärung zur Unternehmensführung	101

6.	KONZERNABSCHLUSS 2020	102
	Konzernbilanz	102
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	104
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	105
	Entwicklung des Konzerneigenkapitals	106
	Konzernkapitalflussrechnung	107
	Konzernanhang zum Konzernabschluss	110
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK KONZERN	214
8.	JAHRESABSCHLUSS CTS KGaA 2020	228
	Bilanz CTS KGaA	228
	Gewinn- und Verlustrechnung CTS KGaA	230
	Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020	231
9.	BESTÄTIGUNGSVERMERK CTS KGaA	256
	Zukunftsgerichtete Aussagen	270
	Kontakt, Impressum	273

1. BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Klaus-Peter Schulenberg
Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

2020 hat uns allen viel abverlangt – der Gesellschaft insgesamt und besonders auch dem CTS Konzern, unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Nie zuvor ist unsere Leistungsfähigkeit auf eine derartige Bewährungsprobe gestellt worden wie in Zeiten der Corona-Pandemie. Konzertsäle, Arenen und Kulturstätten sind seit Monaten aufgrund behördlicher Verordnungen verwaist, eine ganze Branche ist de facto mit Berufsverbot belegt. Eine Situation, die sich nach dem Rekordjahr 2019 mit aller Deutlichkeit in unseren nun vorgelegten Zahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr niederschlägt.

Die Krise hat klar gemacht, wie richtig und wichtig es war, in den vergangenen Jahren höchst verantwortungsvoll gewirtschaftet zu haben. Auf dieser stabilen Finanzbasis konnten wir umgehend auf die neuen Herausforderungen mit einer angepassten Kostenstruktur und noch höherer Effizienz reagieren.

Investitionen wurden darüber hinaus auf ein Minimum zurückgefahren. Dank Ihrer Unterstützung haben wir für 2019 die Dividende ausgesetzt. In wichtigen europäischen Kernmärkten haben wir überdies gesetzlich verankerte Veranstaltergutschein-Lösungen umgesetzt, um die Liquidität der Veranstalter zu sichern; in Deutschland konnten wir diesen zentralen Schritt maßgeblich mitinitiiieren. Unsere solide Finanzlage drückt sich zum 31. Dezember 2020 in liquiden Mitteln in Höhe von EUR 741 Mio. aus.

Schockstarre hat es deshalb beim CTS Konzern zu keinem Zeitpunkt gegeben. Von Anbeginn war klar: Wir werden aus dieser Krise gestärkt hervorgehen, indem wir voll auf unsere Kernkompetenzen setzen - Technologie und Branchenexpertise.

Als direkte Antwort auf die Gefahren durch Corona haben wir leistungsstarke Software-Lösungen entwickelt, um die Gesundheit von Veranstaltungsbesuchern zu schützen. Algorithmen steuern dabei die Platzvergabe und achten automatisch darauf, dass Abstände eingehalten werden. Mit der neuen Technologie von Eventim.CheckIn können Besucher von Events ihre Daten unkompliziert per Handy vorab oder direkt beim Einlass der jeweiligen Veranstaltung erfassen.

Seit Ende 2020 unterstützen wir die Gesundheitsbehörden in Deutschland und Österreich mit einer Software-Lösung bei der Organisation der Terminvergabe von Corona-Schutzimpfungen. Das System, das auf unserer bewährten Ticketing-Software basiert, ist auf hohe Nachfragespitzen ausgelegt. In wenigen Minuten können damit mehrere 10.000 Termine vergeben werden. Schutz vor Manipulation und Cyberangriffen sowie der Datenschutz haben dabei höchste Priorität.

Eine eigene Streaming-Plattform ergänzt zudem seit verganginem Jahr unser Produktportfolio, die für Ticketverkauf und Zugangskontrolle mit den Eventim-Systemen verknüpft ist. Inzwischen steht sie über einem Dutzend Landesgesellschaften zur Verfügung.

Auch den internationalen Ausbau unseres Promoter-Netzwerks EVENTIM LIVE haben wir vorangetrieben. Anfang 2020 wurde die Schweizer Gadget abc Entertainment Group aufgesetzt, eine Partnerschaft mit dem legendären US-Promoter Michael Cohl geschlossen und die Mehrheitsübernahme an der Barracuda-Gruppe in Österreich vollzogen. Seit Beginn 2021 ist die Agentur DreamHaus mit Matt Schwarz an der Spitze Teil unserer Promoter-Familie. Damit umfasst das Netzwerk inzwischen 36 Veranstalter in 15 Ländern.

Die Branche weiß das Engagement zu würdigen: In seinem viel beachteten Veranstalter-Ranking kürte das US-Musikmagazin Pollstar EVENTIM LIVE 2020 zur Nummer zwei weltweit und sogar zur Nummer eins in Europa.

Beim Ticketing konnten wir darüber hinaus neue Partnerschaften im Spitzensport vereinbaren, so für die Handball-Europameisterschaften 2022 und 2024 sowie die Basketball-Europameisterschaft im kommenden Jahr. Sportmarkt-Spezialist EVENTIM Sports schloss mit den Traditions-Fußballclubs Werder Bremen und Hannover 96 langfristige Partnerschaften im Ticketing und weiteren Bereichen.

Es gibt allen Grund, optimistisch nach vorne zu schauen. Auch die ausgesprochen erfreuliche Entwicklung unserer Aktie seit August 2020 mag dafür Beleg sein.

Alles wird vom Tempo abhängen, mit dem gegen Corona geimpft wird. Der Ansturm auf Tickets dort, wo man bei der Impfquote weit vorne liegt und klare Öffnungspläne skizziert hat, wie in Israel oder Großbritannien, dokumentiert die Sehnsucht nach Kultur und Live Entertainment. Aus unserer eigenen Erhebung unter tausenden unserer Kunden vom Jahresbeginn wissen wir: über 80% der Befragten würden binnen der ersten drei Monate nach Freigabe wieder Events besuchen.

Die Zeichen stehen gut, dass angesichts einer immer breiteren Verfügbarkeit von Impfstoffen und Schnelltests und dem Fortschritt der Impfkampagnen unsere Branche in den nächsten Monaten den Pfad in Richtung Normalität einschlägt. Ob es dann das vielzitierte „Goldene Zeitalter des Live Entertainment“ geben wird, bleibt abzuwarten. Möglicherweise lässt es ein wenig länger auf sich warten als erhofft. Sicher ist: Musik, Kunst und Kultur sind essenziell für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und den Austausch der Menschen. Wenn sich Konzertsäle, Arenen und Open-Air-Gelände wieder füllen dürfen, stehen wir bestens positioniert bereit, um ihnen sichere, unbeschwerte und unvergessliche Live-Erlebnisse zu bieten.

Für das Vertrauen in einem für uns alle ungewöhnlichen Jahr voller neuer Herausforderungen danke ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Partnern und Kunden in Deutschland und der Welt und natürlich ganz besonders auch Ihnen, den Aktionären. Ich freue mich darauf, unseren gemeinsamen Weg mit Ihnen allen fortzusetzen und die Chancen, die vor uns liegen, zu nutzen.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus-Peter Schulenberg'. The signature is stylized with a prominent 'K' and a long horizontal stroke.

Klaus-Peter Schulenberg
Vorstandsvorsitzender

EVENTIM Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin
der
CTS Eventim AG & Co. KGaA

2. BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Dr. Bernd Kundrun
Aufsichtsratsvorsitzender

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER CTS EVENTIM AG & CO. KGaA (IM FOLGENDEN: CTS KGaA) ZUM JAHR-RESABSCHLUSS DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS SOWIE ZUM LAGEBERICHT FÜR DIE GESELLSCHAFT UND DEREN KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020.

I. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten während des Berichtszeitraums durchgängig die Herren Dr. Bernd Kundrun (Hamburg) und Prof. Jobst W. Plog (Hamburg) sowie Frau Dr. Juliane Thümmel (St. Gilles) an. Herr Justinus J.B.M. Spee (Amsterdam) gehörte dem Aufsichtsrat vom 1. Januar 2020 bis zum 3. Juli 2020 an.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hatte durchgängig Herr Dr. Bernd Kundrun. Stellvertretender Vorsitzender war bis zum 3. Juli 2020 Herr Justinus J.B.M. Spee und ab dem 4. Juli 2020 Herr Prof. Jobst W. Plog. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

II. Der Aufsichtsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, der EVENTIM Management AG, Hamburg (im Folgenden: Geschäftsleitung), regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns unterrichtet. Die Berichterstattung umfasste auch die Risiko- und Chancenlage sowie das Risikomanagement der Gesellschaft. Dabei wurden mit der Geschäftsführung auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesellschaft und die in diesem Kontext zu ergreifenden Maßnahmen umfassend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns überwacht. Er hat sich von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen der Geschäftsleitung hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren gefasst.

Im Berichtsjahr traf sich der Aufsichtsrat am 11. März 2020 (Bilanzsitzung), am 11. Mai 2020, am 28. August 2020 und am 12. November 2020 zu Sitzungen, an denen jeweils auch die Geschäftsleitung teilnahm, und hatte Gelegenheit, die Vorgänge zu erörtern, die für das Unternehmen von Bedeutung waren. Soweit erforderlich, tagte der Aufsichtsrat dabei auch ohne die Geschäftsleitung, und hat sich darüber hinaus wann immer nötig intern abgestimmt. Die Unterrichtung des Aufsichtsrats durch die Geschäftsleitung erfolgte sowohl im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen als auch - beispielsweise bei Vorgängen von besonderer Bedeutung oder hoher Dringlichkeit - außerhalb dieser Sitzungen.

An den Sitzungen im Berichtsjahr nahmen jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgte die Teilnahme dabei zum Schutz der Gesundheit der Beteiligten teilweise in Form von Video- oder Telefonkonferenzen.

Der Aufsichtsrat hat unter anderem anhand der vorgelegten Berichte die allgemeine Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen sowie insbesondere auch die Umsetzung der geplanten Kennzahlen für Umsatz und Ergebnis sowie die Entwicklung der Liquidität und der wesentlichen Projekte der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen geprüft.

III. In der in virtueller Form gemäß des „Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Juni 2020 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 gewählt. Der Auftrag zur Prüfung wurde ordnungsgemäß vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Der Jahresabschluss 2020, der Konzernabschluss 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht sind dem Aufsichtsrat von der persönlich haftenden Gesellschafterin zusammen mit den entsprechenden Prüfungsberichten rechtzeitig zugeleitet und vom Aufsichtsrat geprüft worden.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2021 sind der Jahresabschluss und der Konzernabschluss 2020, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ergebnisverwendung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsleitung eingehend erörtert worden. Der Aufsichtsrat hatte Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Abschlussprüfer, der an der Sitzung teilnahm.

Die Abschlüsse wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und empfiehlt der Hauptversammlung, diesen festzustellen. Der Aufsichtsrat billigt außerdem den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und erhebt auch gegen diesen keine Einwände. Den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an, da er diesen für den Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre angemessen erachtet.

IV. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin erklärt, dass nach den Umständen, die der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Zeitpunkt in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, die Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen im Sinne des § 312 AktG im Geschäftsjahr 2020 weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht ebenfalls geprüft und stimmt mit dem Prüfungsergebnis überein. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Bericht enthaltenen Schlusserklärungen der persönlich haftenden Gesellschafterin keine Einwendungen zu erheben.

V. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) berichtet der CTS Konzern gesondert über nichtfinanzielle Aspekte seiner Tätigkeit. Das Unternehmen hat sich entsprechend den gesetzlichen Wahlmöglichkeiten entschieden, einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Konzerns gemäß den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB außerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu erstellen, der auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, im November 2020 mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) über den nichtfinanziellen Bericht des Konzerns beauftragt. Auf Basis dieser Prüfung erteilte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Das bedeutet, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB aufgestellt worden ist.

Der nichtfinanzielle Bericht des Konzerns und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. März 2021 den nichtfinanziellen Bericht des Konzerns intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des nichtfinanziellen Berichts des Konzerns oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

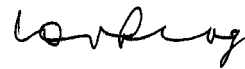
VI. Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit im Berichtsjahr auf Basis relevanter Publikationen zu Veränderungen und Neuerungen der Aufgaben und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder laufend fortgebildet. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Aufsichtsrat und persönlich haftende Gesellschafterin haben zuletzt am 10. Dezember 2020 eine aktualisierte gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die am 14. Dezember 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eventim.de veröffentlicht wurde.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für die Leistungen im Geschäftsjahr 2020.

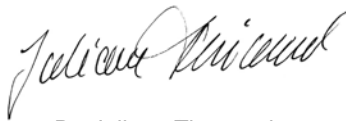
17. März 2021



Dr. Bernd Kundrun
Vorsitzender



Prof. Jobst W. Plog
stellv. Vorsitzender



Dr. Juliane Thümmel

3. DIE CTS EVENTIM AKTIE

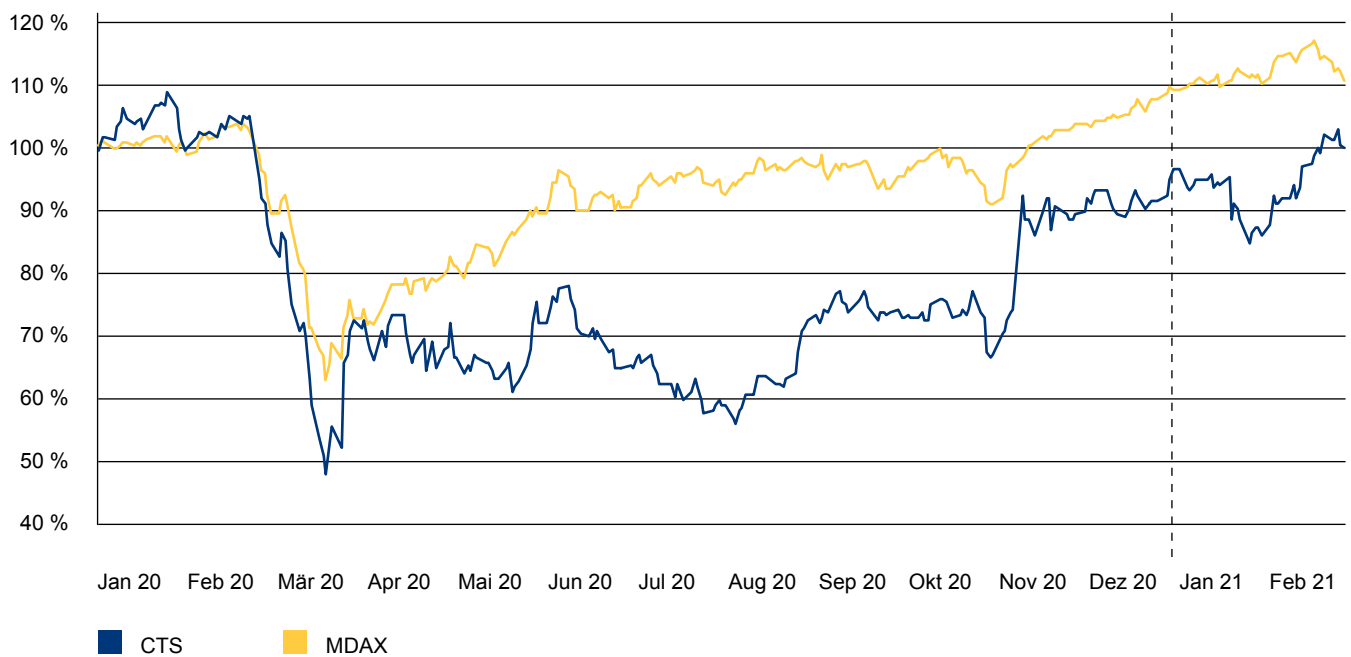
Das Börsenjahr 2020 war geprägt von der Coronakrise sowie den Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie. Erzielten die weltweiten Aktienindizes in den ersten Wochen des Jahres 2020 noch neue Höchststände, waren die Monate Februar und März von einer signifikanten Marktkorrektur geprägt. Grund dafür war das täglich steigende Ausmaß der COVID-19-Pandemie, infolgedessen es zu einem ersten Lockdown weltweit in unterschiedlichen Ausprägungen kam. Mit dem Erfolg einer Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus aufgrund globaler Lockdown-Maßnahmen, erholten sich ebenfalls die globalen Aktienmärkte. Trotz steigender Dynamik der Infektionszahlen aufgrund einer ab Spätsommer 2020 wieder stärkeren Ausbreitung des Coronavirus sowie erneuter Lockdown-Maßnahmen ab November 2020, schlossen die globalen Aktienmärkte wieder auf Kursniveaus von vor der Coronakrise oder sogar darüber.

Die Geschäftsentwicklung der CTS KGaA war stark von der COVID-19-Pandemie betroffen. Aufgrund der Untersagung öffentlicher Veranstaltungen sowie europaweiten Kontaktbeschränkungen in Form von „Social Distancing“ reduzierten sich die Umsatzerlöse im Live Entertainment und Ticketing unmittelbar in signifikantem Ausmaß. Während sich der Referenzindex MDAX bereits seit April 2020 wieder von der Marktkorrektur erholen konnte, lastete die COVID-19-Pandemie weiterhin auf den Aktienkursen verschiedener Unternehmen der Unterhaltungs- und Reisebranche – und so auch auf der CTS EVENTIM Aktie. Die steigende Zuversicht der Marktteilnehmer in der zweiten Jahreshälfte sowie insbesondere die erfolgreiche Entwicklung von Impfstoffen, bewirkten eine spontane Erholung der Aktienkurse von Unternehmen der Unterhaltungs- und Reisebranche. Mit dem Ergebnis, dass auch die CTS EVENTIM Aktie die erlittenen Kursverluste des Geschäftsjahres 2020 im Zuge der Coronakrise zum Jahresabschluss fast wieder egalisiert hatte. Der Kurs der CTS EVENTIM Aktie lag am 31. Dezember 2020 lediglich 3% unter dem ihres Erstkurses im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies verdeutlicht, dass auch in einem Krisenjahr, in dem das Geschäftsmodell der CTS KGaA massiv beeinflusst wurde, der Wert der CTS EVENTIM Aktie nahezu erhalten werden konnte.

Die CTS KGaA genießt im Kapitalmarkt große Aufmerksamkeit unter Investmentbanken. Verschiedene Analysten verfolgen die CTS EVENTIM Aktie auf laufender Basis und sprechen ihre Anlageempfehlungen aus. Aktuell gibt es Anlageempfehlungen von der Baader Helvea, Bank of America, Berenberg, Commerzbank, DZ Bank, Kepler Cheuvreux und der Nord LB.

Trotz der Reiseeinschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie präsentierte sich die CTS KGaA auch im Geschäftsjahr 2020 gegenüber einer Vielzahl von internationalen und nationalen Investoren. Hierbei wurde verstärkt auf virtuelle Formate gesetzt. Unabhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie wird die CTS KGaA die hervorragenden Beziehungen zu den verschiedenen Kapitalmarktteilnehmern auch in 2021 weiter pflegen und ausbauen. Die transparente und unmittelbare Kapitalmarktkommunikation sowie die kontinuierliche Steigerung des Bekanntheitsgrades von CTS EVENTIM an den globalen Kapitalmärkten sind unverändert die Zielsetzung der CTS EVENTIM Investor Relations Strategie.

CTS EVENTIM AKTIE (01. JANUAR 2020 BIS 26. FEBRUAR 2021 – INDEXIERT)



		2020	2019
		EUR	EUR
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktie		
ISIN-Nummer	DE 000 547 030 6		
Börsenkürzel	EVD		
Erstnotierung	01.02.2000		
Handelssegment	Prime Standard		
Indizes	MDAX; Prime All Share		
Branchenindex	Prime Media		
	Ergebnis pro Aktie	-0,86	1,38
	Höchstkurs (Xetra)	61,30	57,65
	Tiefstkurs (Xetra)	27,54	32,58
	Schlusskurs (Xetra)	54,40	56,05
	Marktkapitalisierung (Basis: Schlusskurs)	5.222.400.000	5.380.800.000
	Anzahl Aktien 31.12. (Stück)	96.000.000	96.000.000
	Grundkapital nach IPO	12.000.000	12.000.000

VERÄNDERUNGEN VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT ODER SICH DARAUF BEZIEHENDE FINANZ-INSTRUMENTE DURCH GESCHÄFTSLEITUNGS- ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende Transaktionen von Organmitgliedern der CTS KGaA mit nennwertlosen Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft.

Name	Position	Transaktion	Handelstag	Stückzahl
Dr. Bernd Kundrun	Aufsichtsratsvorsitzender	Verkauf	24.02.2020	7.300
Dr. Bernd Kundrun	Aufsichtsratsvorsitzender	Kauf	23.03.2020	20.000
Dr. Bernd Kundrun	Aufsichtsratsvorsitzender	Verkauf	23.09.2020	13.000
Prof. Jobst W. Plog	Mitglied Aufsichtsrat	Verkauf	10.11.2020	2.100

4. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

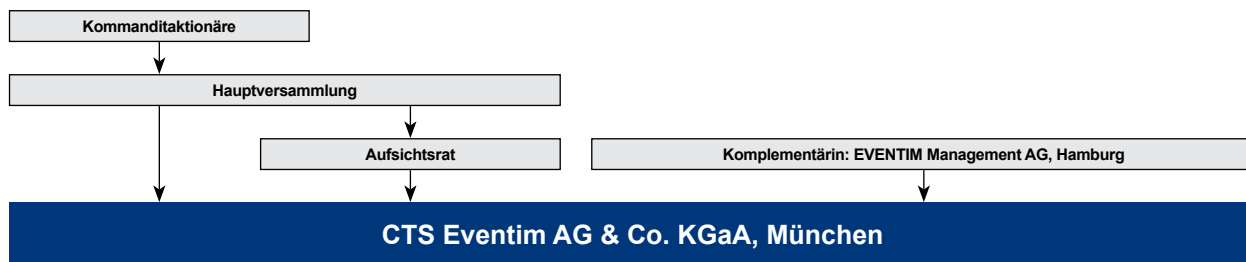
1. VORBEMERKUNG

Die Geschäftsleitung hat neben dem Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA, München, (im Folgenden: CTS KGaA) nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) einen Konzernabschluss nach den Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wobei alle am Bilanzstichtag gültigen IFRS und IFRIC Interpretations, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, beachtet wurden. Der Jahresabschluss der CTS KGaA für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Lagebericht der CTS KGaA und der Lagebericht des Konzerns sind zusammengefasst. Die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Informationen betreffen die wirtschaftliche Lage und Geschäftsentwicklung des Konzerns. Diese gelten im Wesentlichen auch für die CTS KGaA. Weitere Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zur Geschäftsentwicklung der CTS KGaA sind zudem in separaten Kapiteln aufgeführt oder durch den Hinweis „CTS KGaA“ als solche gekennzeichnet.

2. ERLÄUTERUNG ZUR GESELLSCHAFTS- UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER CTS KGaA

Die Organisationsstruktur der CTS KGaA stellt sich wie folgt dar:



Die Geschäftsführung der CTS KGaA wird von der EVENTIM Management AG, Hamburg, wahrgenommen. Die Vertretung der EVENTIM Management AG erfolgt durch den Vorstand der CTS KGaA.

Zu den wichtigsten Aufgaben der CTS KGaA als Mutterunternehmen zählen neben der Abwicklung des eigenen operativen Geschäfts die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement und teilweise das Finanzmanagement für den CTS Konzern.

Satzungsgemäß hat die CTS KGaA als Mutterunternehmen ihren Sitz in München; der Verwaltungssitz befindet sich in Bremen.

3. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND KONZERNSTRUKTUR

3.1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND SEGMENTE

Der **CTS Konzern** ist einer der international führenden Anbieter in den Bereichen Ticketing und Live Entertainment und bewegt sich auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen. Über eine leistungsfähige Ticketing-Plattform und ein komplexes, weitreichendes Vertriebsnetz wird den Musikveranstaltern ein hoch-performeranter Ticketverkauf ermöglicht. Den Kartenkäufern werden über die CTS EVENTIM Systeme jederzeit verfügbare Onlineportale für den Erwerb von Veranstaltungstickets zur Verfügung gestellt.

Der CTS Konzern gliedert sich in die Segmente Ticketing und Live Entertainment. Die Muttergesellschaft des Konzerns, die CTS KGaA, ist operativ im Ticketing tätig und aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung das dominierende Unternehmen in diesem Segment. Aussagen, die für das Segment Ticketing getroffen werden, gelten daher insbesondere auch für die CTS KGaA.

Gegenstand des Segments **Ticketing** ist die Herstellung, der Verkauf, die Vermittlung, der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten für Konzert-, Theater-, Kunst-, Sport- und andere Veranstaltungen im In- und Ausland. Die Events (Tickets) werden über den marktführenden Netzvertrieb (EVENTIM.Net), das Inhouse-Ticketing-Produkt (EVENTIM.Inhouse), das Sport-Ticketing-Produkt (EVENTIM.Tixx) und das Self-Service-Produkt für Veranstalter (EVENTIM.Light) professionell vermarktet. Dies ermöglicht den Veranstaltern die Realisierung hoher Auslastungsquoten ihrer Events über einen schnellen und breiten Abverkauf sämtlicher verfügbarer Ticketkontingente. Über die Ticketsoftwarevernetzung der einzelnen Systeme sowie deren Internationalisierung können weitergehend auch grenzüberschreitend Tickets in einem einheitlichen Ticketsystem (Global Ticketing-System) angeboten werden. Für Kinobetreiber wird die Software „kinoheld“ und für den Weiterverkauf von Tickets von Endkunde zu Endkunde wird die Plattform „fanSALE“ zur Verfügung gestellt.

Umfangreiche Aktivitäten im Web-Verkauf werden fortlaufend und zielgerichtet anhand der Bedürfnisse eines „vernetzten Verbrauchers“ entwickelt und bereitgestellt, beispielsweise durch

- die platzgenaue Buchung von Tickets im Internet über einen interaktiven Saalplan,
- den mobilen Ticketverkauf über innovative iOS- und Android-Apps,
- zusätzliche Aktivitäten im Bereich Social Media insbesondere Facebook, Instagram, WhatsApp und Twitter.

Die Veranstaltungen, deren Tickets über die CTS EVENTIM Ticket-Software verkauft werden, erstrecken sich von Konzerten (von Klassik bis Rock und Pop) über Theater, Festivals, Messen, Kinos und Ausstellungen bis hin zu Sportveranstaltungen, hier im Besonderen Fußball.

Der CTS Konzern ist als führender Ticketanbieter hervorragend im Markt positioniert. Ein breit gefächertes Vertriebsnetz mit einem flächendeckenden Vorverkaufsstellennetz sowie der Verkauf über Call Center und Internet-Ticketshops bildet die Basis für die Marktposition im Ticketing. Neben dem laufenden Ticketvertrieb ist der CTS Konzern auch Ticketingpartner für nationale und internationale Großveranstaltungen im Bereich Sport.

Die Basis für den Erfolg im Segment Ticketing sind die leistungsstarken **Ticketing-Systeme** des CTS Konzerns, die laufend optimiert werden.

Beim **Online-Ticketvertrieb** liegt der Fokus auf der Optimierung des Nutzungserlebnisses für die Kunden und damit der Steigerung der Verkäufe über alle Plattformen hinweg. Der Nutzung relevanter Daten kommt hierbei besondere Bedeutung zu, um das Event-Portfolio zu schärfen, Anwendern der unterschiedlichen Plattformen noch relevantere Angebote zu machen und Partner bei der Optimierung ihrer Planungen und Maßnahmen zu unterstützen. So wird mit umfangreicher Suchmaschinenoptimierung und Marketingmaßnahmen sowie Daten getriebenen Marketing-Kampagnen die Reichweite der Shop-Plattformen kontinuierlich ausgebaut.

Das **Vertriebsnetz** des CTS Konzerns bietet viele Kanäle, um die Kunden bei ihren unterschiedlichen Kaufgewohnheiten abzuholen. Neben dem wachsenden E-Commerce bleibt auch die europaweit hohe Anzahl von Verkaufspunkten eine entscheidende Vertriebsssäule.

Mit **EVENTIM.Light** hat der CTS Konzern ein Produkt speziell für die Bedürfnisse von online-affinen Veranstaltern erfolgreich im deutschen Markt etabliert. Das Ticketingsystem ist für die Nutzung mit mobilen Endgeräten optimiert und lässt sich intuitiv bedienen. Veranstalter können als Self-Service mit wenigen Klicks kostenfrei einen eigenen Ticketshop erstellen und Events anlegen.

Der CTS Konzern bietet **Kinoticketing** in Italien und Spanien sowie über die kinoheld GmbH, München, auch in Deutschland an. Dieses Engagement steht im strategischen Kontext des kontinuierlichen Ausbaus der CTS EVENTIM-Kundenreichweite.

Im Bereich **Sport** bietet CTS EVENTIM, basierend auf der Softwarelösung EVENTIM.Tixx, eine Lösung zum Ticketmanagement großer Sportvereine an. Sportvereine in Deutschland, den Niederlanden, Italien, Österreich und der Schweiz können mit diesem System die gesamte Vertriebskraft des CTS Konzerns nutzen.

Im **Kulturbereich** nutzen führende europäische Kulturveranstalter die spezialisierten Ticketing-Lösungen EVENTIM.Inhouse und JetTicket, um das Ticket- und Besuchermanagement in Theaterbetrieben, Opern-, Konzert- und Festspielhäusern optimal zu gestalten - darunter unter anderem die Mailänder Scala, das Opernhaus Zürich, die finnische Nationaloper in Helsinki, die Berliner Philharmoniker, das Montreux Jazz-Festival oder die Elbphilharmonie in Hamburg.

EVENTIM.Access als zentraler Service für die Zutrittskontrolle rundet das Portfolio der Eventim Ticketing Plattform ab. Der Leistungsumfang von EVENTIM.Access wurde zuletzt um neue Scan-Devices erweitert, um den Bereich „automatisierter Einlass“ noch effizienter bedienen zu können.

Gegenstand des Segments **Live Entertainment** ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tourneen, Veranstaltungen und Festivals, insbesondere im Musik- und Konzertbereich, sowie die Vermarktung von Musikproduktionen. Der CTS Konzern betreibt überdies mit der Waldbühne in Berlin, dem Eventim Apollo in London, der LANXESS arena in Köln und der K.B. Hallen in Kopenhagen vier der erfolgreichsten und attraktivsten Veranstaltungsstätten Europas. Die Kölner LANXESS arena belegte in 2020 Platz zwei im Pollstar-Ranking der weltweit besucherstärksten Veranstaltungsarenen, die Waldbühne war einmal mehr das führende Amphitheater in Europa.

Das einzigartige Angebot attraktiver Veranstaltungen und ein exklusives Portfolio namhafter Veranstaltungsstätten sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren des Segments. Die nationale und internationale Diversifikation dieses Geschäftsbereiches soll weiter vorangetrieben werden, um weitere Marktanteile zu gewinnen. Das enge und über viele Jahre etablierte Netzwerk mit Veranstaltern, Künstlern und ihren Agenturen wird beständig ausgebaut.

Damit bietet der CTS Konzern von der Planung, Organisation und Abwicklung bis hin zum Vertrieb alle Leistungen rund um Konzertveranstaltungen aus einer Hand.

3.1.2 WESENTLICHE STANDORTE

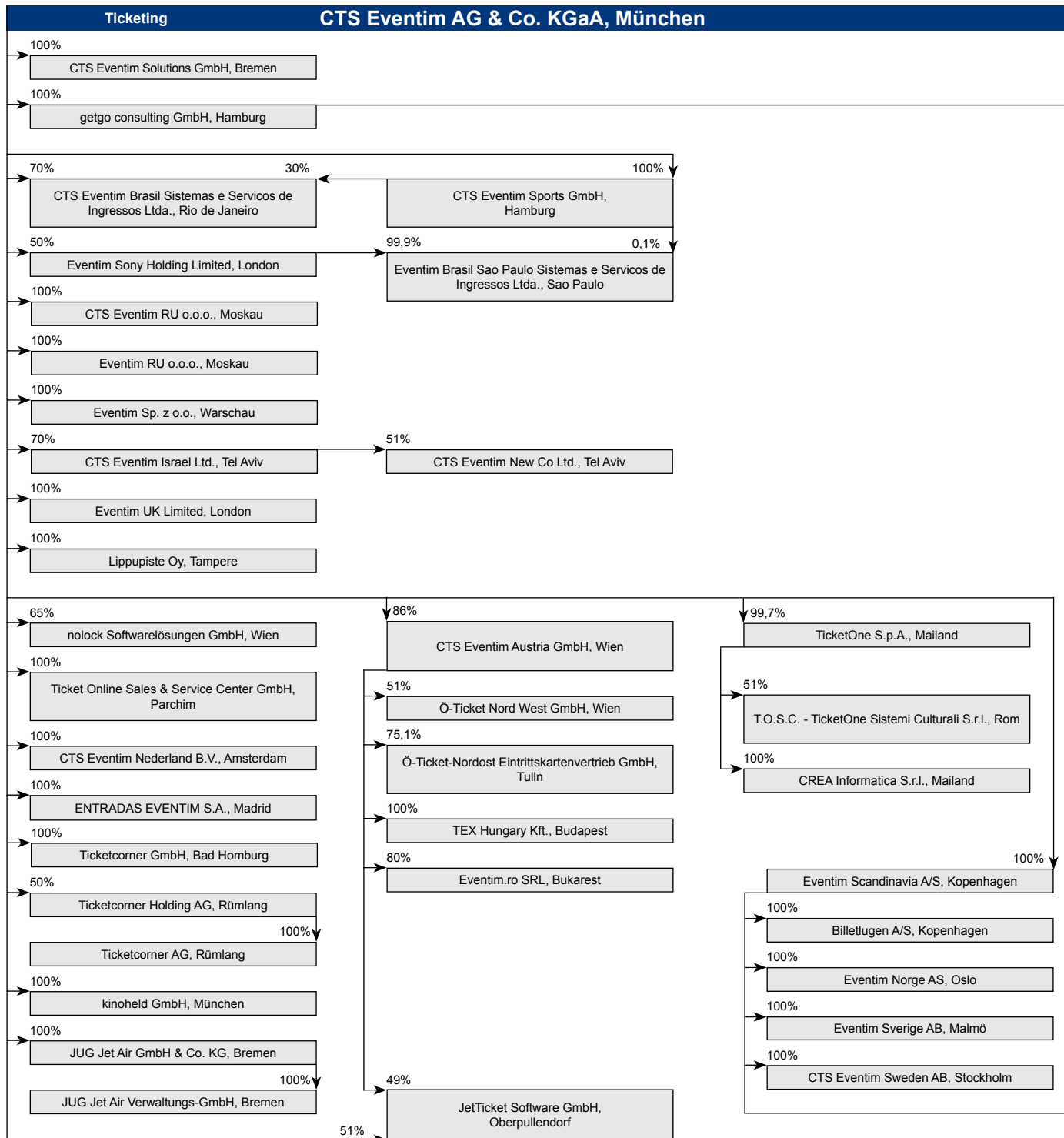
Im Segment Ticketing agiert der Konzern neben dem deutschen Markt auch in den Ländern Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien, Kroatien, Norwegen, den Niederlanden, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien und Ungarn.

Im Segment Live Entertainment ist der Konzern neben dem deutschen Markt auch in Dänemark, Finnland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien und USA tätig.

3.1.3 RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

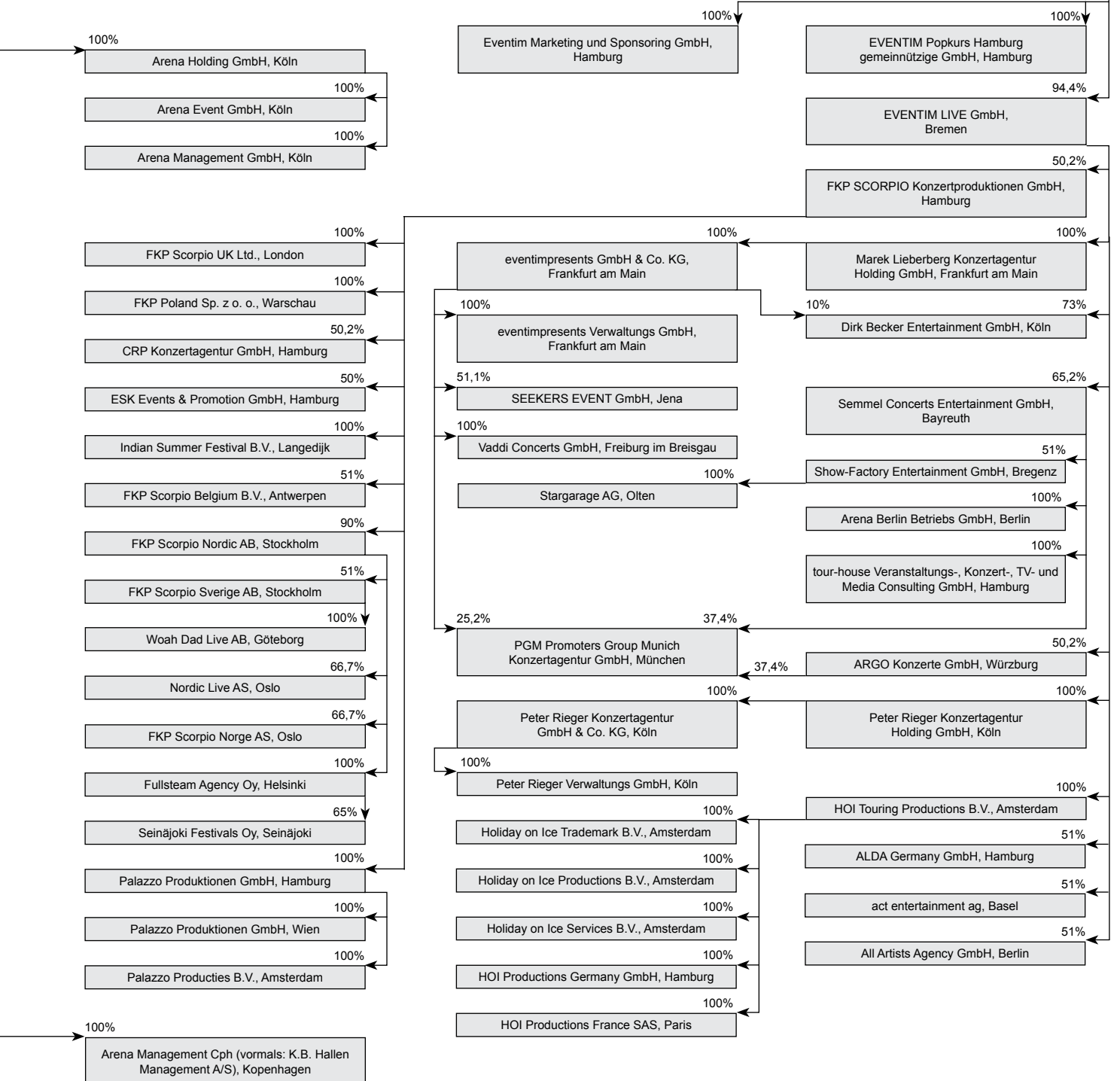
In den Konzernabschluss sind neben der CTS KGaA als Mutterunternehmen alle wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen. Der CTS Konzern wird dezentral geführt, um eine hohe Markttransparenz zu gewährleisten und bei möglichen Marktveränderungen schnell reagieren zu können. So haben die Tochtergesellschaften weitgehende Selbständigkeit für alle markt- und kundenorientierten Aktivitäten. Die Führungs- und Kontrollstrukturen sowie das Vergütungssystem folgen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und orientieren sich am Unternehmenserfolg.

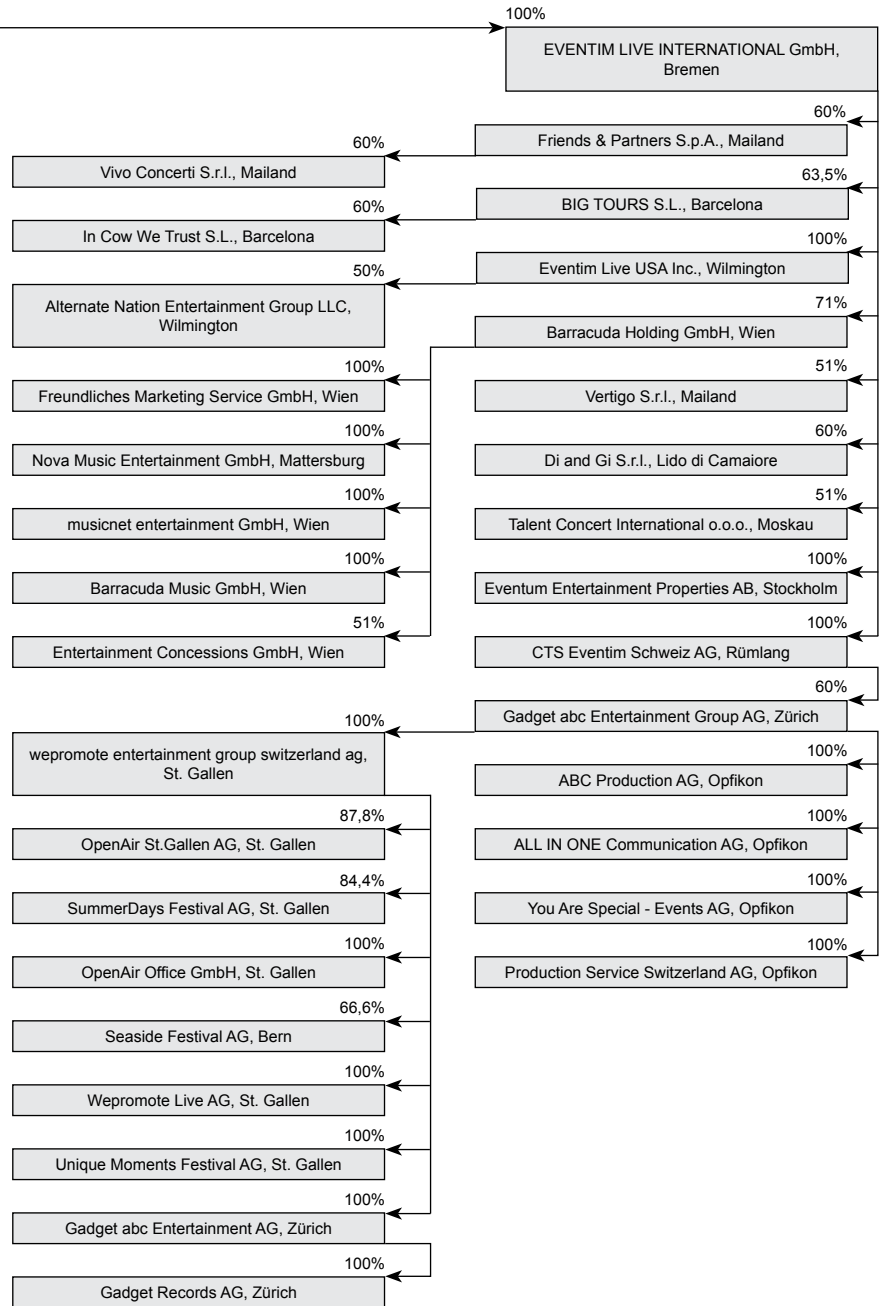
Die nachfolgende Übersicht umfasst sämtliche über eine Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zum 31. Dezember 2020:



CTS Eventim AG & Co. KGaA, München

Live Entertainment





VERÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR

Im Berichtszeitraum 2020 haben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur ergeben:

TICKETING

Am 10. Dezember 2020 hat die CTS Eventim Israel Ltd., Tel Aviv, Israel, die israelische Gesellschaft CTS Eventim New Co Ltd, Tel Aviv, Israel, (im Folgenden: Eventim Israel NewCo) gegründet. Am 22. Dezember 2020 wurden 49% der Anteile an den israelischen Promoter Zappa Ltd., Herzelia, Israel, (im Folgenden: Zappa) übertragen und dafür im Gegenzug dessen Ticketing-Geschäft übernommen. Durch die Bündelung der CTS Eventim Israel Ltd., Tel Aviv, und der Zappa Ticketing-Geschäfte wird die Position des CTS Konzerns in Israel weiter ausgebaut. Zappa ist der wichtigste lokale Promoter von Live Entertainment, Betreiber mehrerer Veranstaltungsstätten mit bis zu 15.000 Sitzplätzen sowie Clubs und steht seit vielen Jahren hinter drei populären Festivals in Israel.

Im Februar 2020 wurde die Ticket Express Hungary Kft., Budapest, Ungarn, liquidiert.

LIVE ENTERTAINMENT

Anfang Januar 2020 übernahm der CTS Konzern 71% der Anteile am österreichischen Konzertveranstalter Barracuda Holding GmbH, Wien, und dessen Tochtergesellschaften (im Folgenden: Barracuda Gruppe). Damit hat der CTS Konzern sein europaweites Veranstaltungsportfolio um einige der populärsten Konzerte und Festivals Österreichs erweitert. Die Barracuda Gruppe wurde in diesem Zuge Teil des Promoter-Netzwerks EVENTIM LIVE. Die Transaktion wurde von den zuständigen Kartellbehörden im Dezember 2019 genehmigt.

Ende Januar 2020 übernahm der CTS Konzern 60% der Anteile an der Schweizer Gadget Entertainment AG, Zürich, und übernimmt in diesem Zusammenhang auch 60% der wepromote entertainment group switzerland ag, St. Gallen. Mit der Akquisition an dem Konzert- und Festivalveranstalter intensiviert der CTS Konzern das Engagement im Schweizer Live Entertainment Bereich und baut die Geschäftsaktivitäten dort signifikant aus. Gleichzeitig ordnet der CTS Konzern das operative Geschäft in der Schweiz neu. Nach der Transaktion haben Gadget Entertainment AG und wepromote entertainment group switzerland ag ihre Geschäfte mit der bereits zum CTS Konzern gehörenden ABC Production AG, Opfikon, zusammengelegt, um bestehende Synergieeffekte zukünftig gemeinsam zu nutzen. Das neue Unternehmen firmiert unter dem Namen „Gadget abc Entertainment Group AG“ mit Hauptsitz in Zürich (im Folgenden: Gadget Gruppe). Die Gadget Entertainment AG, Zürich, wurde mit Eintragung in das Schweizer Handelsregister am 3. September 2020 umfirmiert in Gadget abc Entertainment AG, Zürich.

Ende Januar 2020 übernahm der CTS Konzern über die Tochtergesellschaft FKP SCORPIO Konzertproduktionen GmbH, Hamburg, (im Folgenden: FKP Scorpio) 66,7% der Anteile an der norwegischen Künstleragentur Nordic Live AS, Oslo, Norwegen, (im Folgenden: Nordic Live). Damit erhält FKP Scorpio Zugang zu dem Künstlerportfolio von Nordic Live, das rund 60 nationale und internationale Künstler umfasst.

Der CTS Konzern hat im Februar 2020 50% der Anteile an der neugegründeten Gesellschaft Alternate Nation Entertainment Group LLC, Wilmington, mit Verwaltungssitz in New York City, USA, erworben. Der CTS Konzern und der US-Promoter Michael Cohl halten jeweils 50% der Anteile an der Gesellschaft. Die Partnerschaft hat die Akquisition von Live Entertainment Content für internationale Tourneen als Gegenstand. Während Michael Cohl sein Konzertgeschäft und sein umfassendes Netzwerk einbringt, bietet der CTS Konzern den vollen Zugang zum EVENTIM LIVE-Netzwerk, seiner Ticketing-Plattform und dem gesamten Portfolio an Produkten und Dienstleistungen rund um Live-Veranstaltungen. Die Gesellschaft wird im CTS Konzern aufgrund der bestehenden Möglichkeit zur Bestimmung der relevanten Aktivitäten vollkonsolidiert.

Die EVENTIM LIVE INTERNATIONAL GmbH, Bremen, hat im Juli 2020 100% der Anteile an der Eventum Entertainment Properties AB, Stockholm, Schweden, erworben. Das Tätigkeitsfeld des Unternehmens besteht darin, Konzepte und Rechte sowie andere Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Unterhaltungskonzept Mamma Mia The

Party! zu entwickeln und zu betreiben. Die Eventum Entertainment Properties AB, Stockholm, Schweden, hält 49% der Anteile an der MM! The Party AB, Stockholm, Schweden, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

3.1.4 NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter des CTS Konzerns teilen die Überzeugung, dass auch unter erheblichen Belastungen wie während der COVID-19-Pandemie nachhaltiges, verantwortungsbewusstes Handeln eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist. Als international tätiges Unternehmen der Ticketing- und Live Entertainment-Industrie verfügt das Unternehmen über vielfältige Berührungspunkte zu unterschiedlichen Stakeholdern. Dazu zählen Künstler, Promoter und Ticketkäufer ebenso wie bestehende und potenzielle Mitarbeiter, aber auch Akteure der Zivilgesellschaft sowie die Umwelt.

Der CTS Konzern betrachtet es nicht nur als besondere Verpflichtung, sondern auch als Chance, über Maßnahmen und Fortschritte in seinen wesentlichen Handlungsfeldern zu informieren. Hierdurch lassen sich wertvolle Erkenntnisse ableiten, welche Risiken und Chancen die unternehmerische Wertschöpfung des Konzerns mit sich bringt. Durch strikte Beschränkungen und Verbote ist das Live Entertainment seit dem Frühjahr 2020 allerdings zum Erliegen gekommen, wodurch auch das Engagement des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit massiv betroffen ist. Weil große Festivals, wie Rock am Ring, abgesagt und verlegt werden mussten, konnten beispielsweise Umweltinitiativen rund um die Veranstaltungen nicht fortgeführt werden. Sobald es die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder zulassen, plant der CTS Konzern jedoch seine Anstrengungen zum Thema Nachhaltigkeit wieder aufzunehmen und weiterzuentwickeln.

Auf Basis interner Analysen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprozesse hatte der CTS Konzern bereits in 2017 für seine nachhaltige Wertentwicklung sechs Schwerpunkte identifiziert: Kundenorientierung, Produktleistung und -sicherheit, Compliance Management, Arbeitnehmerbelange, Corporate Citizenship sowie Klima und Umwelt. Die Gültigkeit dieser für das Unternehmen relevanten Berichtsfelder wurden mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen bestätigt. Die Berichterstattung über das Engagement des Unternehmens wird entsprechend fortgesetzt.

Die CTS KGaA veröffentlicht die Nachhaltigkeitsinformationen in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2020 am 23. März 2021 auf der Unternehmenswebsite unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance>.

3.1.5 RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Das Bundeskartellamt untersucht in Deutschland im Rahmen von Verwaltungsverfahren die Marktposition und das Marktverhalten der CTS KGaA, insbesondere die Frage, ob die CTS KGaA ihre Marktposition im Ticketing unangemessen ausnutzt und Marktpartner benachteiligt, sowie den Inhalt bestimmter regionaler Kooperationsvereinbarungen.

Ein bereits seit Oktober 2014 laufendes Verwaltungsverfahren wurde vom Bundeskartellamt am 4. Dezember 2017 abgeschlossen. Dabei wurde eine beschränkte Anzahl von bestehenden Exklusivverträgen beanstandet und zugleich Umfang und Laufzeit künftiger Exklusivvereinbarungen begrenzt. Die Anforderungen des Bundeskartellamtes wurden bereits Anfang 2018 entsprechend umgesetzt und dies dem Bundeskartellamt fristgerecht nachgewiesen. Die gegen diese Entscheidung seitens der CTS KGaA eingelegte Beschwerde wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf im April 2019 zurückgewiesen und die Revision (Rechtsbeschwerde) nicht zugelassen. Die von der Gesellschaft dagegen

eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde wurde im Juni 2020 vom Bundesgerichtshof zurückgewiesen. Des Weiteren sind Verwaltungsverfahren in der Schweiz anhängig, bei denen der Ausgang offen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass Kartellbehörden, Verbraucherschutzorganisationen und andere Institutionen im Rahmen laufender oder künftiger Verfahren einzelne Verhaltensweisen oder Vereinbarungen aufgreifen und eine Modifizierung fordern oder anordnen werden.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA hat im Juli 2020 der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG die Fortführung des gesamten Geschäftsbetriebs aufgrund des Verdachts der Bilanzfälschung und der Veruntreuung von Kundeneinlagen untersagt. Dadurch haben die Gesellschaften der Barracuda Gruppe keinen Zugriff mehr auf die bestehenden Einlagen. Die betroffenen Gesellschaften der Barracuda Gruppe haben Ihre Ansprüche gegenüber der Republik Österreich aufgrund Amtshaftung geltend gemacht und werden zur Durchsetzung der Ansprüche auch alle rechtlichen Wege und Mittel ausschöpfen.

Durch eine im Januar 2021 verkündete Entscheidung der italienischen Wettbewerbs- und Kartellbehörde „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ (im Folgenden: AGCM) vom 22. Dezember 2020 wurde gegen die CTS KGaA und fünf italienische Konzernunternehmen eine Geldbuße in Höhe von EUR 10,9 Mio. wegen angeblichen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Position verhängt. Zugleich wurden den betroffenen Unternehmen bestimmte Verhaltensregeln auferlegt, die ihren Ticketvertrieb und den Abschluss von Exklusivverträgen betreffen. Aus Sicht der CTS KGaA ist die Entscheidung der AGCM auf Basis falscher Marktdefinitionen und unter Verstoß gegen wesentliche Verfahrensvorschriften ergangen. Dementsprechend werden die betroffenen Unternehmen Rechtsmittel beim zuständigen Verwaltungsgericht einlegen und sind, auch mit Blick auf die bisherige Rechtsprechung zu Entscheidungen der AGCM, zuversichtlich, dass die aus ihrer Sicht rechtswidrige Entscheidung vom Gericht aufgehoben wird.

Die CTS KGaA hält 50% der Anteile an der autoTicket GmbH, Berlin (Betreiber-Gesellschaft zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe „Pkw-Maut“; im Folgenden: autoTicket oder Betreiber-Gesellschaft), die at equity bilanziert wird. Die Betreiber-Gesellschaft hat Ende Dezember 2018 vom Kraftfahrtbundesamt die Aufgabe zur Errichtung eines Infrastrukturerhebungssystems und der Erhebung der Infrastrukturabgabe für eine Laufzeit von mindestens 12 Jahren übertragen bekommen. Im Juni 2019 wurde der Vertrag zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Betreiber-Gesellschaft durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Wirkung zum 30. September 2019 gekündigt. Nach der Kündigung des Betreiber-Vertrages haben die Gesellschafter im Dezember 2019 entschieden, die vertraglich vereinbarten finanziellen Ansprüche gegenüber dem Bund in Höhe von rund TEUR 560.000 in mehreren Schritten geltend zu machen. Die Vertragsparteien haben für den vorliegenden Fall der Vertragsbeendigung durch den Bund als Schadenersatz den entgangenen Gewinn über die Vertragslaufzeit (das ist der Bruttounternehmenswert abzüglich kündigungsbedingt ersparter Aufwendungen) vereinbart. Weiterhin sieht der Betreiber-Vertrag die Kompensation der Beendigungskosten vor, zu denen auch Schadenersatzansprüche der beauftragten Unterauftragnehmer gehören. Der Betreiber-Vertrag sieht ein effizientes Verfahren zur Streitbeilegung vor. Das unabhängige Schiedsgericht hat im Frühjahr 2020 seine Tätigkeit aufgenommen und wird voraussichtlich im Herbst 2021 über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche dem Grunde nach entscheiden.

Die im eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahren zu klärenden finanziellen Ansprüche der Betreiber-Gesellschaft gegenüber dem Bund und daraus folgenden Ansprüche des CTS Konzerns aus den vertraglichen Leistungsbeziehungen mit der Betreiber-Gesellschaft als auch aus der Stellung als Gesellschafter der Betreiber-Gesellschaft sind mit Ausnahme der an die Betreiber-Gesellschaft ausgereichten Darlehen in Höhe von TEUR 5.400, der damit verbundenen gestundeten Zinsen von TEUR 37 und des nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungsansatzes an der Betreiber-Gesellschaft zum Bilanzstichtag nicht aktiviert.

Weitere Erläuterungen sind im Risiko- und Chancenbericht unter Punkt 8.2.6 und im Anhang unter Punkt 6.5 Rechtsstreitigkeiten sowie Punkt 6.6. Eventualschulden dargestellt.

3.2 UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Zur wertorientierten Steuerung des Konzerns wird ein Kennzahlensystem eingesetzt, mit dem der Erfolg der Unternehmensstrategie messbar gemacht wird.

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung (finanzielle Kennzahlen) des operativen Geschäfts auf Konzern-ebene und pro Segment sind die nachhaltige Steigerung von Umsatz, EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation), normalisiertem EBITDA, EBIT (Earnings before Interest and Taxes), normalisiertem EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation und vom Ergebnis je Aktie (EPS, Earnings per Share).

Im normalisierten EBITDA werden die zu normalisierenden Sondereffekte bereinigt. Die Sondereffekte betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten aus Due Diligence Prüfungen für durchgeführte und geplante Akquisitionen. Weiterhin wurden Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den gekündigten Verträgen zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe normalisiert. Zusätzlich werden seit dem Geschäftsjahr 2018 wesentliche Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der rund einjährigen Ausschreibung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Erhebung der Infrastrukturabgabe normalisiert. Im Geschäftsjahr 2020 sind aufgrund der Ausgestaltung einer Transaktion erstmalig Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden, im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kontrolle an der Alternate Nation Entertainment Group LLC, Wilmington, USA, angefallen. Diese Aufwendungen sind mit den aus Kaufpreisallokationen entstandenen Abschreibungen und ähnlichen Aufwendungen vergleichbar, werden jedoch im EBITDA ausgewiesen. Insofern werden diese Aufwendungen ab dem Geschäftsjahr 2020 als zu normalisierende Sondereffekte im EBITDA bereinigt. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2020 die Richtlinie hinsichtlich des Umfangs der Sondereffekte entsprechend angepasst, sodass die Kennzahlen normalisiertes EBITDA und normalisiertes EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation auch weiterhin die Basis zur Beurteilung der operativen Ertragskraft sind.

Im normalisierten EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen werden die vorstehend genannten Sachverhalte sowie die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen bereinigt.

Im Rahmen der Kaufpreisallokationen sind nach IFRS zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Konzern bestimmte immaterielle Vermögenswerte der Akquisitionsgesellschaften, insbesondere Marken, Kundenstamm und Software, mit den Zeitwerten neu anzusetzen und über festgelegte Nutzungsdauern abzuschreiben.

Innerhalb der folgenden Berichterstattung werden die Kennzahlen EBITDA, normalisiertes EBITDA, EBIT, normalisiertes EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation unter dem einheitlichen Oberbegriff „Ergebniskennzahlen“ sowohl für den Konzern als auch für die Segmente zusammengefasst. Die Berichterstattung für das EPS erfolgt auf Ebene des Konzerns. Zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts der CTS KGaA werden die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und EBIT herangezogen. Unter dem einheitlichen Oberbegriff „Ergebniskennzahlen“ werden EBITDA und EBIT zusammengefasst.

Als nicht finanzieller Leistungsindikator im Segment Ticketing und für die CTS KGaA wurde die Internetticketmenge als Steuerungskennzahl festgelegt. Die Internetticketmenge umfasst die Anzahl der über das Internet verkauften Eintrittskarten.

3.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der CTS Konzern betreibt aufgrund seines Geschäftsmodells keine Forschung und Entwicklung im engen Sinne; entsprechend erfolgt kein gesonderter Ausweis von Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Dennoch werden stetig Weiterentwicklungen im Softwarebereich vorangetrieben. Um das Dienstleistungsangebot im Zusammenhang mit dem Ticketvertrieb zu verbreitern, weitere Absatzkanäle zu erschließen und auch zukünftig den Anforderungsprofilen der Veranstalter, Vorverkaufsstellen und Internetkunden gerecht zu werden, werden die Ticketvertriebssysteme laufend verbessert und erweitert.

Leistungen für Softwareentwicklungen werden im Jahresabschluss der CTS KGaA und im Konzernabschluss grundsätzlich aktiviert, soweit die Anforderungen des HGB und des IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Softwareentwicklungsleistungen werden linear abgeschrieben; die Abschreibungen werden grundsätzlich in die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen gegliedert.

Bedingt durch die erheblichen Belastungen als Folge der COVID-19-Pandemie konnten die hohen Investitionen in diesem Bereich im Berichtsjahr nicht wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die Weiterentwicklungen der Ticketvertriebssysteme von TEUR 10.579 (Vorjahr: TEUR 15.100) getätigt und aktiviert. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Berichtsjahr TEUR 11.765 (Vorjahr: TEUR 10.456). Die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Softwareentwicklung, Betrieb und Professional Services (z.B. IT Consulting und Technischer Service) beträgt 341.

Im Jahr 2020 lag der Fokus u.a. auf der Entwicklung und Bereitstellung von leistungsstarken Software-Lösungen, die Veranstalter und Besucher von Events im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie unterstützen sollen. Speziell entwickelte Funktionalitäten helfen, bei Veranstaltungen die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die Gesundheit der Besucher zu schützen. Hierbei handelt es sich maßgeblich um die Einhaltung des Mindestabstands und die Erfassung der Besucherdaten. Hierzu wurde die Besucherdatenerfassung EVENTIM.CheckIn entwickelt. Mit dieser Lösung können Besucher von Events ihre Daten unkompliziert per Mobiltelefon vorab oder direkt beim Einlass der jeweiligen Veranstaltung erfassen lassen. Die Angaben werden auf CTS EVENTIM-Servern sicher gespeichert und gemäß Datenschutzvorgaben wieder gelöscht. Diese Lösung ist komplett in CTS EVENTIMs Zutrittskontrolllösung integriert, sodass der komplette Prozess von der Erfassung bis zum Einlass einfach und effizient digital abgewickelt werden kann. Dabei wird sichergestellt, dass die Kontaktdaten aller möglicherweise betroffenen Besucher schnell an das Gesundheitsamt elektronisch übermittelt werden.

Durch die Digitalisierung des Ticketings steigt die Bedeutung von Daten für die Wertschöpfung weiter an. Für deren unternehmensweite Nutzung hat der CTS Konzern in den letzten Jahren den Fachbereich Information Science aufgebaut. Neben der Implementierung einer Infrastruktur für das Daten-Management steht dabei der Aufbau und Servicebetrieb eines international ausgerichteten Competence Centers mit hochqualifizierten Experten für analytische Lösungen im Mittelpunkt. Diese umfassen Aspekte wie das analytische CRM (EVENTIM.Campaign zur Optimierung Ticketverkauf B2C), der BI (EVENTIM.BusinessIntelligence mit Reporting zu wesentlichen Geschäftsprozessen) und analytische Services für B2B Partner (EVENTIM.Analytics).

Angepasst an das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, plant der Konzern wieder verstärkt Weiterentwicklungen in neue Technologien des Online-Reservierungssystems, des Vertriebsnetzes und der Vertriebsplattform. Zielsetzung ist dabei der Ausbau und die Fortentwicklung einer der modernsten und performantesten Ticketing-Plattformen, die Weiterentwicklung von Saalplanbuchungen, Mobile Ticketing und elektronischen Zugangskontrollsystemen. Des Weiteren stehen zusätzliche Entwicklungen, wie zum Beispiel Gesichtserkennungslösungen, der Einsatz von neuen Scan-Engines

im Access-Bereich sowie erweiterte Personalisierungsfunktionalitäten von Tickets im Fokus. Neben der funktionalen Weiterentwicklung der Ticketing-Plattform plant der CTS Konzern signifikante Investitionen in die kontinuierliche Verbesserung der Stabilität, Skalierbarkeit und Sicherheit ihrer Ticketingsysteme. Hierzu gehören u.a. Themen wie Modularisierung, die Bereitstellung von Produkt-Services, Security Audits sowie die permanente Weiterentwicklung von Skalierungsalgorithmen, die die maximale Ressourcenausnutzung und damit den performanten Abverkauf sicherstellen.

3.4 ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

3.4.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft war im ersten Halbjahr 2020 von einem massiven Einbruch infolge der COVID-19-Pandemie geprägt. Weltweit verhängten Behörden Beschränkungen von sozialen Kontakten sowie Reisen und ordneten die Schließung von Geschäften und Verbote von Großveranstaltungen an. Mit geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen versuchten zahlreiche Staaten dem drastischen Abschwung zu begegnen. Nachdem die Wirtschaft im Sommer angesichts sinkender Infektionszahlen und einer Lockerung der Auflagen schnell wieder Fahrt aufgenommen hatte, verschärften die Behörden die Beschränkungen im Herbst vor dem Hintergrund einer drastisch steigenden Zahl der Ansteckungen mit dem Virus wieder. Während nach Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Konjunkturindikatoren auf eine, wenn auch verlangsamte, Erholung vor allem der Industrie über den Herbst 2020 hindeuteten, waren insbesondere das Gastgewerbe und andere konsumnahe Dienstleistungsbereiche von einer Normalisierung noch immer weit entfernt.

Für den Euro-Raum rechnet der Sachverständigenrat mit einer Verminderung des Bruttoinlandsprodukts von -7,0% im Berichtsjahr, beziehungsweise mit einem Wachstum von 4,9% im kommenden Jahr. Nach prognostizierten -5,2% im Gesamtjahr 2020, erwartet das Gremium für Deutschland 2021 ein wieder kräftiges Wachstum von 3,7%. Das Vorkrisenniveau dürfte der Einschätzung zufolge jedoch nicht vor Anfang 2022 erreicht werden.

Die weitere Entwicklung ist nach Ansicht des Sachverständigenrats von erheblicher Unsicherheit geprägt. Sollte es etwa zu derart umfassenden Einschränkungen wie im Frühjahr 2020 kommen, könnte ein scharfer Einbruch der Wirtschaftsleistung folgen. Chancen für eine bessere Entwicklung lägen dagegen in einer schnellen Bereitstellung und Verbreitung bestehender sowie der Entwicklung weiterer geeigneter Impfstoffe oder wirksamer Medikamente gegen das Virus.

3.4.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ungeachtet der massiven Belastungen durch die COVID-19-Pandemie erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) für die Live Entertainment und Ticketing-Branche in ihrem im September 2020 erschienenen „Global Entertainment & Media Outlook 2020-2024“ für die kommenden Jahre im Durchschnitt ein leichtes, aber stetiges Wachstum.

Der Studie zufolge werden die Umsätze der gesamten Live Entertainment-Industrie im Jahr 2024 weltweit 31,1 Milliarden US-Dollar erreichen, nach 29 Milliarden US-Dollar in 2019. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) schätzt PwC bis 2024 auf 1,4%. Bei den Ticketing-Umsätzen geht die Untersuchung von einem Anstieg auf 24,8 Milliarden US-Dollar in 2024 aus, nach 22,9 Milliarden US-Dollar in 2019.

Auch für den deutschen Live Entertainment-Markt erwartet PwC ein leichtes, durchschnittliches Wachstum von jährlich 0,9% auf 2,4 Milliarden US-Dollar im Jahr 2024. Für das Jahr 2020 ging die Studie indes von einem Umsatzminus von rund 65% in der Branche aus.

Unterdessen verzeichnen die Streaming-Umsätze einen steilen Aufwärtstrend. Der PwC-Studie zufolge legten sie weltweit binnen eines Jahres um rund 25% auf 16,8 Milliarden US-Dollar in 2019 zu. Durch das starke Wachstum zog das Segment „Recorded Music“ 2019 mit dem Live Entertainment-Segment gleich, das zuvor wichtigste Erlösquelle der gesamten Musikbranche war. Gleichzeitig ergab die Langzeitstudie „Zukunft der Musikknutzung 2018–2020“ der Universität Hamburg, die im September 2020 aktuelle Zahlen vorlegte, dass für 85% der Befragten z.B. Musikvideos Live-Musik-Events nicht ersetzen können. Im Jahr zuvor lag dieser Anteil noch bei 72%.

Während die Attraktivität von Live-Erlebnissen vor Ort grundsätzlich ungebrochen bleibt, bietet der Einsatz von KI (Künstliche Intelligenz) bzw. VR-Technologien (Virtual Reality) neue Potenziale – ganz besonders vor dem Hintergrund der steigenden Verfügbarkeit mobilen Highspeed-Internets. 5G, der neue Standard für mobiles Internet und Mobiltelefonie, wird zum Beispiel den Zugang zu Medieninhalten vereinfachen und vergünstigen. Außerdem wird 5G den Trend in Richtung Personalisierung von Angeboten und Inhalten zusätzlich beschleunigen. Generell ist die Personalisierung im Segment Live Entertainment eines der großen Zukunftsthemen.

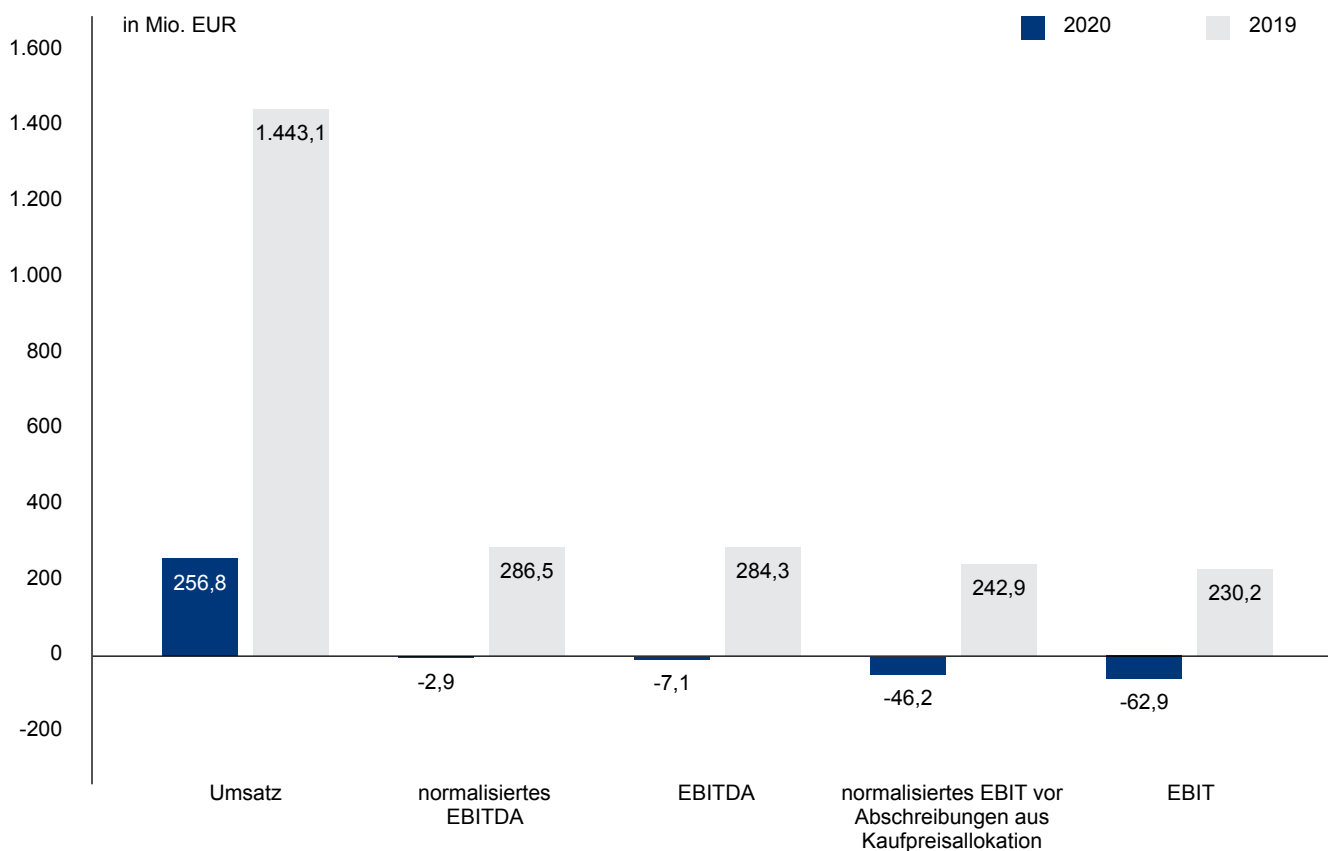
Diese Entwicklungen bieten der Ticketing-Branche und insbesondere internationalen und integrierten Unternehmen und Technologieführern vielfältige Möglichkeiten, die durch die Digitalisierung veränderten Konsumgewohnheiten ihrer Endkunden für sich zu nutzen - etwa, wenn es um die Ankündigung relevanter Veranstaltungen, Zusatzangebote rund um den Event-Besuch, die datenschutzkonforme Nutzung von Daten für neue Geschäftsfelder, die Steigerung der Nutzerfreundlichkeit oder die direkte Kommunikation mit bestehenden und potenziellen Nutzern geht. Besonderes Potenzial liegt auch in der Auswertung großer Datenmengen („Big Data“).

3.4.3 GESCHÄFTSVERLAUF DES CTS KONZERNS

Durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Verboten und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen sah sich der CTS Konzern seit März 2020 mit erheblichen Belastungen in der Umsatz- und Ergebnisentwicklung konfrontiert. Das Live Entertainment kam in Deutschland und anderen Kernmärkten des CTS Konzerns weitgehend zum Stillstand. Der Konzernumsatz verringerte sich aufgrund fehlender Vorverkäufe für Veranstaltungen sowie der Absagen und Verlegungen von Veranstaltungen demzufolge um TEUR 1.186.285 und auch das EBITDA lag um TEUR 291.393 unter dem Vorjahreswert.

KONZERNKENNZAHLEN

Die finanziellen Konzern-Kennzahlen werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



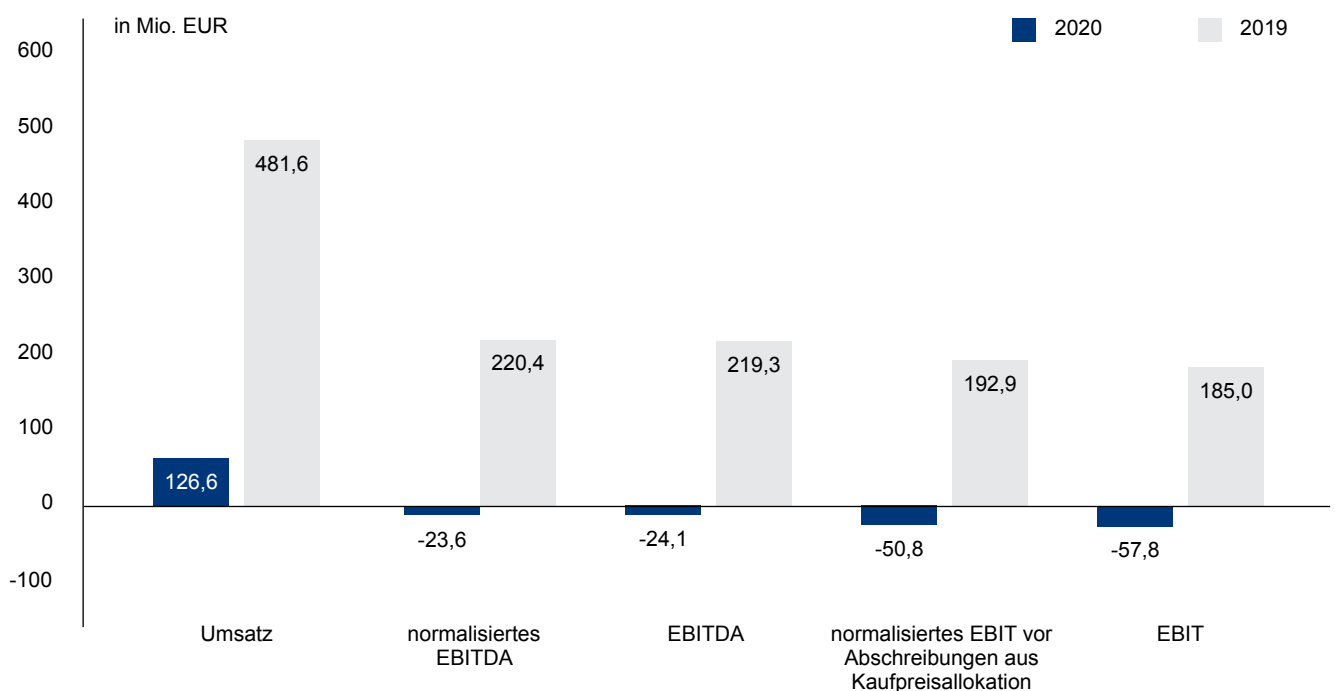
Das Konzern-EPS hat sich von EUR 1,38 auf EUR -0,86 im Berichtsjahr verringert.

SEGMENTKENNZAHLEN

Der Segmentumsatz wird nach Konsolidierung innerhalb der Segmente, aber vor Konsolidierung zwischen den Segmenten dargestellt.

Das **Segment Ticketing** war geprägt durch einen geringeren Vorverkauf von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

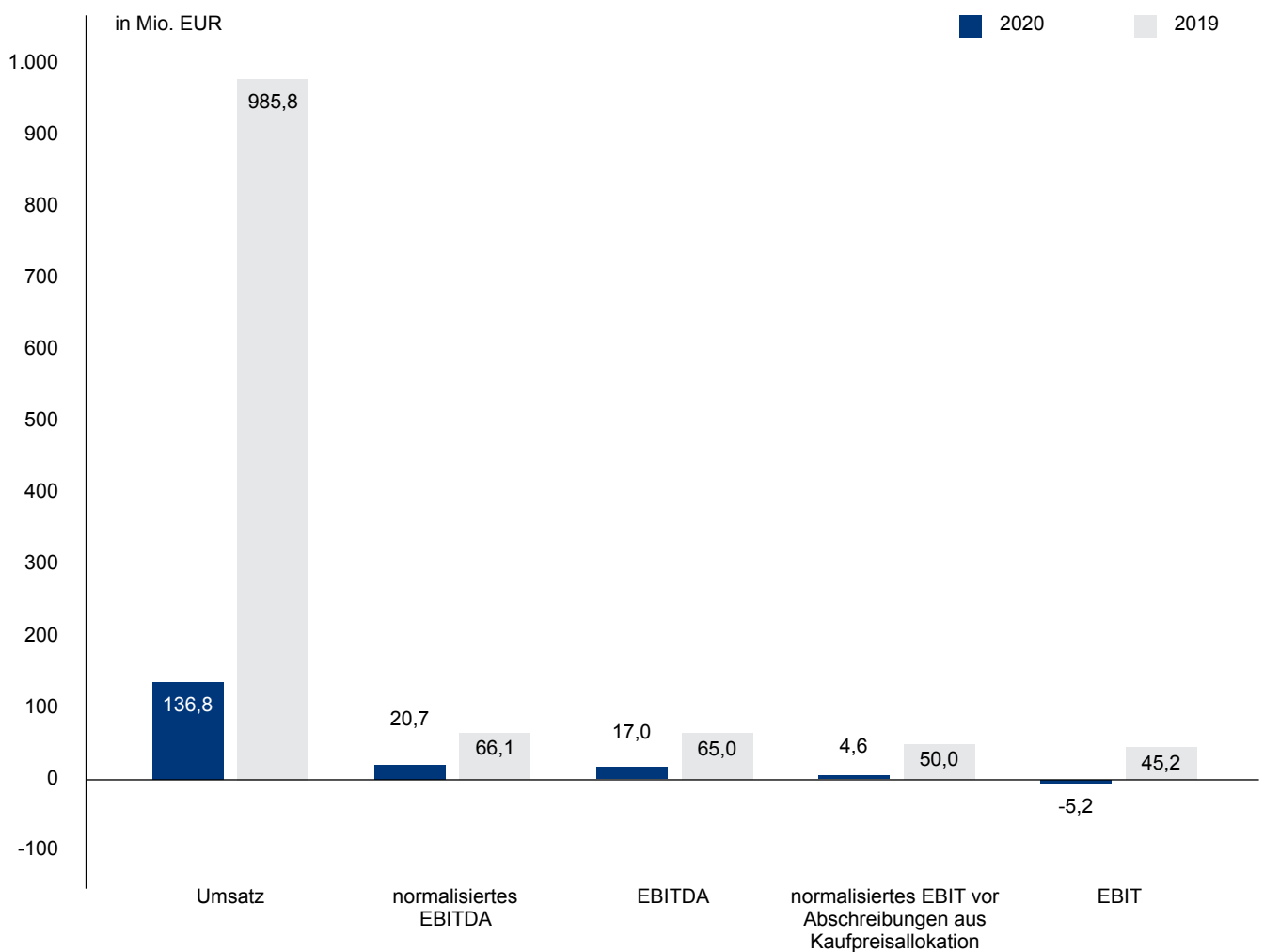
Die finanziellen Kennzahlen im Segment Ticketing werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



Die nicht-finanzielle Kennzahl Internetticketmenge verringerte sich auf 17,4 Mio. Tickets um 69,7% gegenüber dem Vorjahr (57,3 Mio. Tickets). Der Rückgang der Internetticketmenge resultiert aus dem geringen Vorverkauf von Veranstaltungen aufgrund der behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Die Geschäftsentwicklung im **Segment Live Entertainment** war ebenfalls geprägt durch die behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Den fehlenden Ergebnisbeiträgen von Großveranstaltungen im Vorjahreszeitraum stehen Erträge aus Versicherungsentschädigungen für abgesagte und verlegte Veranstaltungen gegenüber.

Die finanziellen Kennzahlen im Segment Live Entertainment werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



3.4.4 ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Das Börsenjahr 2020 war geprägt von der Coronakrise sowie den Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie. Erzielten die weltweiten Aktienindizes in den ersten Wochen des Jahres 2020 noch neue Höchststände, waren die Monate Februar und März von einer signifikanten Marktkorrektur geprägt. Grund dafür war das täglich steigende Ausmaß der COVID-19-Pandemie infolgedessen es zu einem ersten Lockdown weltweit in unterschiedlichen Ausprägungen kam. Mit dem Erfolg einer Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus aufgrund globaler Lockdown Maßnahmen, erholten sich ebenfalls die globalen Aktienmärkte. Trotz steigender Dynamik der Infektionszahlen aufgrund einer ab Spätsommer 2020 wieder stärkeren Ausbreitung des Coronavirus sowie erneuter Lockdown Maßnahmen ab November 2020, schlossen die globalen Aktienmärkte wieder auf Kursniveaus von vor der Coronakrise oder sogar darüber.

Die Geschäftsentwicklung der CTS KGaA war stark von der COVID-19-Pandemie betroffen. Aufgrund der Untersagung öffentlicher Veranstaltungen sowie europaweiten Kontaktbeschränkungen in Form von „Social Distancing“, reduzierten sich die Umsatzerlöse im Live Entertainment und Ticketing unmittelbar in signifikantem Ausmaß. Während sich der Referenzindex MDAX bereits seit April 2020 wieder von der Marktkorrektur erholen konnte, lastete die COVID-19-Pandemie weiterhin auf den Aktienkursen verschiedener Unternehmen der Unterhaltungs- und Reisebranche – und so auch auf der CTS EVENTIM Aktie. Die steigende Zuversicht der Marktteilnehmer in der zweiten Jahreshälfte sowie insbesondere die erfolgreiche Entwicklung von Impfstoffen, bewirkten eine spontane Erholung der Aktienkurse von Unternehmen der Unterhaltungs- und Reisebranche. Mit dem Ergebnis, dass auch die CTS EVENTIM Aktie die erlittenen Kursverluste des Geschäftsjahres 2020 im Zuge der Coronakrise zum Jahresabschluss fast wieder egalisiert hatte. Der Kurs der CTS EVENTIM Aktie lag am 31. Dezember 2020 lediglich 3% unter dem ihres Erstkurses im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies verdeutlicht, dass auch in einem Krisenjahr, in dem das Geschäftsmodell der CTS KGaA massiv beeinflusst wurde, der Wert der CTS EVENTIM Aktie nahezu erhalten werden konnte.

3.4.5 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Nach einem positiven Beginn des Berichtsjahres haben vom Frühjahr an behördliche Beschränkungen von Live-Veranstaltungen bis hin zu völligen Verboten infolge der COVID-19-Pandemie die Geschäftstätigkeit der CTS KGaA und des CTS Konzerns erheblich belastet. Entsprechend hat sich ein hoher Rückgang bei den Umsatzerlösen, EBITDA, EBIT, normalem EBITDA und normalem EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation in den Segmenten Live Entertainment und Ticketing ergeben. Betroffen waren neben Deutschland alle europäischen Kernmärkte sowie sonstige Märkte, in denen das Unternehmen aktiv ist. Wegen der wirtschaftlichen Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung hatte die Geschäftsleitung am 3. April 2020 die Prognose für das Geschäftsjahr zurückgezogen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Erwartung eines deutlichen Rückgangs bei Umsatz und bei den Ergebniskennzahlen gegenüber dem Vorjahr kommuniziert.

Die Geschäftsleitung reagierte auf die schweren wirtschaftlichen Auswirkungen auf den CTS Konzern umgehend mit einer angepassten Kostenstruktur sowie Effizienzverbesserungen und erzielte so eine Entlastung in zweistelliger Millionenhöhe. Überdies wurden Investitionen auf ein Minimum reduziert und Kurzarbeit oder ähnliche Unterstützungsleistungen in praktisch allen Gesellschaften in Anspruch genommen. In wichtigen europäischen Kernmärkten sicherte das Unternehmen mit gesetzlich verabschiedeten Veranstalter-Gutscheinlösungen weitere Liquidität.

Zu Beginn des Jahres konnte mit dem Erwerb der Mehrheitsanteile an der Gadget Gruppe, der Barracuda Gruppe sowie der Partnerschaft mit dem US-Promoter Michael Cohl das Live Entertainment Geschäft weiter international ausgebaut werden.

Ungeachtet des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds gelang es, Werder Bremen und Hannover 96 sowie große Sportveranstaltungen wie die Handball-Europameisterschaften 2022 und 2024 als neue Ticketing-Partner zu gewinnen. Um vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie neue Marktchancen zu nutzen, entwickelte das Unternehmen überdies Softwarelösungen, um die Gesundheit der Besucher von Veranstaltungen zu schützen und Veranstalter dabei zu unterstützen, behördliche Auflagen zu erfüllen.

SOLL-IST-VERGLEICH DER FINANZIELLEN UND NICHT FINANZIELLEN KENNZAHLEN

In dem im März 2020 veröffentlichten Geschäftsbericht 2019 hatte die Geschäftsleitung noch mit einer positiven Geschäftsentwicklung im Segment Ticketing gerechnet, bedingt durch den kontinuierlichen Ausbau des Internet Ticketings und der fortschreitenden Internationalisierung. Die Aussagen zur Prognose wurden vor Eintreten der später zu berücksichtigenden negativen Effekte aufgrund der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung der beiden Segmente und des CTS Konzerns getroffen. Aufgrund der Unsicherheiten durch den Verlauf der Corona-Krise und deren Auswirkungen wurde diese Prognose für das Geschäftsjahr 2020 am 3. April 2020 zurückgezogen, da es aus Sicht der Geschäftsleitung nicht möglich war, eine hinreichend belastbare neue Prognose für das Geschäftsjahr 2020 abzugeben. Wie zu diesem Zeitpunkt bereits kommuniziert und im am 20. August 2020 veröffentlichten Konzern-Zwischenbericht zum 30. Juni 2020 bestätigt, erwartete die Geschäftsleitung für die Segmente Ticketing und Live Entertainment für 2020 einen deutlichen Rückgang beim Umsatz und bei den Ergebniskennzahlen gegenüber dem Vorjahr. Wegen der für das gesamte Geschäftsjahr bestehenden erheblichen Unsicherheiten über den Verlauf der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 hat die Geschäftsleitung keine detaillierte Prognose für das Geschäftsjahr 2020 bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 veröffentlicht.

Soll-Ist-Vergleich für den CTS Konzern für das Geschäftsjahr 2020:

	Ticketing		Live Entertainment		Konzern	
	Prognose für 2020 ¹	Ist	Prognose für 2020 ¹	Ist	Prognose für 2020 ¹	Ist
Umsatz	Anstieg im unteren einstelligen Prozentbereich	-73,7%	Rückgang im mittleren einstelligen Prozentbereich	-86,1%	Rückgang im unteren einstelligen Prozentbereich	-82,2%
Ergebniskennzahlen	Anstieg im unteren einstelligen Prozentbereich	-110,7%	Rückgang im oberen einstelligen Prozentbereich	-68,7%	Rückgang im unteren einstelligen Prozentbereich	-101,0%
EPS		-131,2%		-111,5%	Anstieg im unteren einstelligen Prozentbereich	-127,3%
Internet-ticketmenge	Anstieg im oberen einstelligen Prozentbereich	-69,7%				-161,9%

¹ Ursprüngliche und am 3. April 2020 zurückgezogene Prognose für 2020

Darstellung der zum 31. März 2020 bzw. 30. Juni 2020 kommunizierten Erwartungen für den CTS Konzern:

	Ticketing		Live Entertainment		Konzern	
	Prognose für 2020	Ist	Prognose für 2020	Ist	Prognose für 2020	Ist
Umsatz	Deutlicher Rückgang	-73,7%	Deutlicher Rückgang	-86,1%	Deutlicher Rückgang	-82,2%
Ergebniskennzahlen	Deutlicher Rückgang	-110,7%	Deutlicher Rückgang	-68,7%	Deutlicher Rückgang	-101,0%
EPS		-		-	Deutlicher Rückgang	-
Internet-ticketmenge	Deutlicher Rückgang	-131,2%		-111,5%		-127,3%
		-69,7%				-161,9%

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2020 für die CTS KGaA:

	Prognose für 2020 ¹	Ist
Umsatz	Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich	-74,0%
Ergebniskennzahlen	Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich	-101,6% - -120,2%
Internetticketmenge	Anstieg im oberen einstelligen Prozentbereich	-72,8%

¹ Ursprüngliche und am 3. April 2020 zurückgezogene Prognose für 2020

4. CTS KONZERN: ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

4.1 ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen. Diese haben seit März 2020 zum weitgehenden Stillstand im Live Entertainment in Deutschland und allen internationalen Kernmärkten des CTS Konzerns geführt. Der Umsatz verringerte sich auf TEUR 256.840 und das EBITDA reduzierte sich deutlich auf TEUR -7.116.

Die Ertragslage des CTS Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Umsatzerlöse	256.840	1.443.125	-1.186.285	-82,2
Bruttoergebnis	9.816	401.756	-391.939	-97,6
EBITDA	-7.116	284.278	-291.393	-102,5
Abschreibungen	-55.818	-54.083	-1.735	3,2
EBIT	-62.933	230.194	-293.128	-127,3
Finanzergebnis	-39.095	-6.177	-32.918	532,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-102.028	224.018	-326.046	-145,5
Steuern	13.955	-77.933	91.887	-117,9
Zurechnung des Jahresergebnisses auf die Aktionäre der CTS KGaA	-82.259	132.900	-215.159	-161,9
Zurechnung des Jahresergebnisses an Anteile anderer Gesellschafter	-5.815	13.185	-19.000	-144,1

4.1.1 UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse im Konzern haben sich wie folgt entwickelt:

2010 [TEUR]	519.577
2011 [TEUR]	502.814
2012 [TEUR]	520.334
2013 [TEUR]	628.349
2014 [TEUR]	690.300
2015 [TEUR]	834.227
2016 [TEUR]	829.906
2017 [TEUR]	1.033.980
2018 [TEUR]	1.241.689
2019 [TEUR]	1.443.125
2020 [TEUR]	256.840

Im Berichtszeitraum war der Umsatzrückgang um TEUR 1.186.285 (-82,2%) auf TEUR 256.840 (Vorjahr: TEUR 1.443.125) geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Der Umsatz (vor Konsolidierung zwischen den Segmenten) verteilt sich mit TEUR 126.643 (Vorjahr: TEUR 481.595) auf das Segment Ticketing und mit TEUR 136.776 (Vorjahr: TEUR 985.771) auf das Segment Live Entertainment.

In der folgenden Tabelle werden die Umsatzerlöse nach geographischer Verteilung dargestellt:

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Deutschland	153.038	878.043
Italien	36.861	270.890
Schweiz	20.579	97.491
Österreich	17.481	59.565
Finnland	8.110	41.669
Niederlande	6.879	20.552
Spanien	2.045	22.129
Andere Länder	11.847	52.786
	256.840	1.443.125

Der Umsatzrückgang in allen Ländern resultiert aus der anhaltenden COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Verboten und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen.

Der Umsatzrückgang im **Segment Ticketing** um TEUR 354.952 (-73,7%) auf TEUR 126.643 (Vorjahr: TEUR 481.595) war geprägt durch einen starken Rückgang für den Vorverkauf von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die Internetticketmenge verringerte sich demzufolge gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 57,3 Mio. Eintrittskarten um 69,7% auf 17,4 Mio. Tickets. Der Umsatzanteil der Auslandsgesellschaften erhöhte sich leicht auf 43,7% (Vorjahr: 43,1%).

Im **Segment Live Entertainment** verringerte sich der Umsatz um TEUR 848.995 (-86,1%) auf TEUR 136.776 (Vorjahr: TEUR 985.771). Der Umsatzrückgang resultiert im Wesentlichen aus der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Verboten und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen ab März 2020. Seit März 2020 waren Großveranstaltungen nicht gestattet, jedoch wurden kleinere Veranstaltungen im zweiten und dritten Quartal unter anderem in der LANXESS arena und in der Berliner Waldbühne sowie in verschiedenen Auslandsmärkten mit einem entsprechenden Hygienekonzept durchgeführt. Aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises resultierten Umsätze von TEUR 9.275.

4.1.2 ERGEBNISENTWICKLUNG

BRUTTOERGEBNIS

Das Bruttoergebnis im **CTS Konzern** beträgt im Berichtszeitraum 2020 TEUR 9.816 nach TEUR 401.756 im Vorjahr. Die Konzernbruttomarge lag bei 3,8% (Vorjahr: 27,8%).

Im **Segment Ticketing** lag die Bruttomarge im Geschäftsjahr 2020 bei 25,0% (Vorjahr: 60,5%). Die Bruttomarge ist unter anderem durch Personalkosten im Zusammenhang mit der technologischen Fortentwicklung belastet, die trotz Kostensenkungsmaßnahmen nicht kompensiert werden konnten.

Im **Segment Live Entertainment** lag die Bruttomarge bei -15,5% (Vorjahr: 11,1%). Das Bruttoergebnis ist unter anderem durch Personalkosten und betriebliche Aufwendungen belastet, die nicht durch Maßnahmen zur Kostensenkung kompensiert werden konnten. Obwohl Veranstaltungen verschoben und abgesagt wurden, sind bereits Vorlaufkosten wie zum Beispiel Marketingaufwendungen angefallen, die das Bruttoergebnis belastet haben.

ZU NORMALISIERENDE SONDEREFFEKTE

Das Ergebnis im CTS Konzern war im Berichtszeitraum durch Sondereffekte im Segment Ticketing in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 1.099) vorwiegend aus Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den gekündigten Verträgen zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe und im Segment Live Entertainment mit TEUR 3.675 (Vorjahr: TEUR 1.113) belastet. Von den zu normalisierenden Sondereffekten im Segment Live Entertainment sind im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Ausgestaltung einer Transaktion erstmalig auch Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden, im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kontrolle an der Alternate Nation Entertainment Group LLC, Wilmington, USA, mit TEUR 2.921 angefallen. Diese Aufwendungen sind mit den aus Kaufpreisallokationen entstandenen Abschreibungen und ähnlichen Aufwendungen vergleichbar, werden jedoch im EBITDA ausgewiesen. Insofern werden

diese Aufwendungen ab dem Geschäftsjahr 2020 als zu normalisierende Sondereffekte im EBITDA bereinigt. Die sonstigen Sondereffekte im Segment Live Entertainment entfallen auf Kosten im Zusammenhang mit durchgeführten und geplanten Akquisitionen (im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten aus Due Diligence Prüfungen).

NORMALISIERTES EBITDA / EBITDA

Im normalisierten EBITDA werden die zu normalisierenden Sondereffekte bereinigt. Im normalisierten EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen werden die zu normalisierenden Sondereffekte und die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
EBITDA	-7.116	284.278	-291.393	-102,5
Zu normalisierende Sondereffekte	4.175	2.211	1.964	88,8
Rechts- und Beratungskosten für geplante und durchgeführte Akquisitionen	881	1.713	-832	-48,6
Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Infrastrukturabgabe	373	498	-125	-25,1
Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden	2.921	0	2.921	n/a
Normalisiertes EBITDA	-2.940	286.489	-289.430	-101,0
Abschreibungen	-55.818	-54.083	-1.735	3,2
davon Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	12.573	10.522	2.051	19,5
Normalisiertes EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	-46.185	242.928	-289.113	-119,0

Das normalisierte EBITDA im **CTS Konzern** hat sich um TEUR 289.430 auf TEUR -2.940 (Vorjahr: TEUR 286.489) verringert. Dies hat sich durch den starken Rückgang aus dem Vorverkauf von Veranstaltungen sowie den behördlichen Verboten und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergeben. Eingeleitete Maßnahmen zur Senkung von Kosten und zur Erhöhung der Effizienz führten im Konzern zu einer Entlastung in Höhe von TEUR 72.157. Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von TEUR 10.549 wurden als Kürzung der Personalaufwendungen und damit in den entsprechenden Funktionsbereichskosten erfasst. Erträge aus Versicherungsentschädigungen von TEUR 60.816 und aus staatlichen Corona-bedingten Wirtschaftshilfen in Höhe von TEUR 22.050 wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veränderung des normalisierten EBITDA verteilt sich mit TEUR -244.037 auf das Segment Ticketing und mit TEUR -45.392 auf das Segment Live Entertainment. Die normalisierte EBITDA-Marge verminderte sich auf -1,1% (Vorjahr: 19,9%).

Das EBITDA im Konzern hat sich um TEUR 291.393 auf TEUR -7.116 (Vorjahr: TEUR 284.278) verringert. Die Veränderung des EBITDA von TEUR -291.393 verteilt sich mit TEUR -243.438 auf das Segment Ticketing und mit TEUR -47.955 auf das Segment Live Entertainment. Die EBITDA-Marge im Konzern betrug TEUR -2,8% (Vorjahr: 19,7%).

Das normalisierte EBITDA im **Segment Ticketing** verminderte sich um TEUR 244.037 (-110,7%) von TEUR 220.403 auf TEUR -23.635. Die normalisierte EBITDA-Marge betrug -18,7% (Vorjahr: 45,8%). Im Vergleich zum Vorjahr fehlten Ergebnisbeiträge aus dem Vorverkauf von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Demgegenüber standen Maßnahmen zur Kostensenkung in Höhe von TEUR 51.200, Erträge aus Versicherungsentschädigungen von TEUR 10.040 und Erträge aus staatlichen Corona-bedingten Wirtschaftshilfen von TEUR 2.846. Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen wurden in Höhe von TEUR 5.448 als Kürzung der Personalaufwendungen und damit in den entsprechenden Funktionsbereichskosten ausgewiesen. Die Internetticketmenge verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund der COVID-19-Pandemie um 69,7%.

Das EBITDA im Segment Ticketing verringerte sich um TEUR 243.438 (-111,0%) auf TEUR -24.135 (Vorjahr: TEUR 219.304). Die EBITDA-Marge betrug -19,1% (Vorjahr: 45,5%).

Das normalisierte EBITDA im **Segment Live Entertainment** hat sich von TEUR 66.087 um TEUR 45.392 (-68,7%) auf TEUR 20.694 verringert. Die normalisierte EBITDA-Marge betrug 15,1% (Vorjahr: 6,7%). Den fehlenden Ergebnisbeiträgen von Großveranstaltungen im Vorjahreszeitraum und den Absagen und Verlegungen von Veranstaltungen im laufenden Berichtszeitraum aufgrund der COVID-19-Pandemie standen Maßnahmen zur Kostensenkung in Höhe von TEUR 20.957 gegenüber. Weiterhin wurden Erträge aus Versicherungsentschädigungen für abgesagte und verlegte Veranstaltungen von TEUR 50.777 und Erträge aus staatlichen Corona-bedingten Wirtschaftshilfen von TEUR 19.204 erfasst. Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen wurden in Höhe von TEUR 5.101 als Kürzung der Personalaufwendungen und damit in den entsprechenden Funktionsbereichskosten ausgewiesen.

Das EBITDA im Segment Live Entertainment hat sich von TEUR 64.974 um TEUR 47.955 auf TEUR 17.019 (-73,8%) verringert. Die EBITDA-Marge betrug 12,4% (Vorjahr: 6,6%).

NORMALISIERTES EBIT VOR ABSCHREIBUNGEN AUS KAUFPREISALLOKATION / EBIT

Das normalisierte EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation im **CTS Konzern** verringerte sich von TEUR 242.928 um TEUR 289.113 (-119,0%) auf TEUR -46.185. Die normalisierte EBIT-Marge lag bei -18,0% (Vorjahr: 16,8%). Das EBIT im CTS Konzern lag mit TEUR -62.933 um TEUR -293.128 unter dem Vorjahreswert (TEUR 230.194). Die EBIT-Marge betrug -24,5% (Vorjahr: 16,0%).

Die Abschreibungen im **CTS Konzern** betragen TEUR 55.818 (Vorjahr: TEUR 54.083). Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen sind aufgrund der Akquisitionen im Segment Live Entertainment auf TEUR 12.573 (Vorjahr: TEUR 10.522) angestiegen. Die sonstigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit TEUR 43.245 (Vorjahr: TEUR 43.561) auf Vorjahresniveau.

Im **Segment Ticketing** verringerte sich das normalisierte EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation von TEUR 192.936 um TEUR 243.732 (-126,3%) auf TEUR -50.796. Die normalisierte EBIT-Marge betrug -40,1% nach 40,1% im Vorjahr. Das EBIT verringerte sich von TEUR 184.987 um TEUR 242.739 (-131,2%) auf TEUR -57.752. Die EBIT-Marge betrug -45,6% nach 38,4% im Vorjahr.

Das normalisierte EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen im **Segment Live Entertainment** lag bei TEUR 4.611 nach TEUR 49.992 im Vorjahr. Die normalisierte EBIT-Marge verringerte sich auf 3,4% (Vorjahr: 5,1%). Das EBIT ist von TEUR 45.208 im Vorjahr auf TEUR -5.181 um TEUR 50.389 (-111,5%) gesunken. Die EBIT-Marge lag bei -3,8% (Vorjahr: 4,6%).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis hat sich von TEUR -6.177 um TEUR -32.918 auf TEUR -39.095 verändert. Der Anstieg der Finanzaufwendungen um TEUR 21.846 ist insbesondere durch die Wertminderung der Einlagen der Barracuda Gruppe bei der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG mit TEUR 20.712 belastet. Die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA hat im Juli 2020 der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG die Fortführung des gesamten Geschäftsbetriebs aufgrund des Verdachts der Bilanzfälschung und der Veruntreuung von Kundeneinlagen untersagt. Dadurch haben die Gesellschaften der Barracuda Gruppe keinen Zugriff mehr auf die bestehenden Einlagen, sodass diese wertgemindert wurden. Weiterhin haben sich die Finanzaufwendungen durch höhere Aufwendungen aus aktualisierten Bewertungen von bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Put-Optionen und Earn-Out Vereinbarungen) erhöht um TEUR 1.581. Demgegenüber standen geringere Zinsaufwendungen von TEUR 530.

Die Finanzerträge haben sich um TEUR 1.831 verringert. Den Erträgen aus aktualisierten Bewertungen von bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Put-Optionen und Earn-Out Vereinbarungen) von TEUR 4.165 stand ein positiver Entkonsolidierungseffekt der CTS Eventim France S.A.S., Paris, Frankreich, von TEUR 6.076 im Vorjahr gegenüber.

Weiterhin haben sich die Beteiligungserträge gegenüber Dritten und gegenüber assoziierten Unternehmen um TEUR 9.241 im Wesentlichen aufgrund der COVID-19-Pandemie verringert.

STEUERN

Die Steuern im Berichtsjahr umfassen Steuererträge von TEUR 13.955, während im Vorjahr Steueraufwendungen von TEUR 77.933 erfasst wurden. Die Veränderung von TEUR 91.887 ist auf den Rückgang der operativen Geschäftstätigkeit durch die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Steuern enthalten latente Steuererträge von TEUR 16.602 (Vorjahr: TEUR 396) und laufende Ertragsteueraufwendungen der konsolidierten Einzelgesellschaften (TEUR 2.647; Vorjahr: TEUR 78.328). Der Anstieg der latenten Steuererträge resultiert aus dem Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie entstanden sind. Die Belastungen der COVID-19-Pandemie auf das Ergebnis vor Steuern hat einen Rückgang der laufenden Ertragsteueraufwendungen zur Folge.

ZURECHNUNG DES JAHRESERGEBNISSES AUF DIE AKTIONÄRE DER CTS KGaA

Nach Abzug der Steueraufwendungen und der nicht beherrschenden Anteile beträgt das auf die Aktionäre der CTS KGaA zuzuweisende Jahresergebnis TEUR -82.259 (Vorjahr: TEUR 132.900). Das Ergebnis je Aktie (EPS) hat sich auf EUR -0,86 deutlich verringert (Vorjahr: TEUR 1,38).

ZURECHNUNG DES JAHRESERGEBNISSES AUF ANTEILE FREMDER GESELLSCHAFTER

Das den Anteilen fremder Gesellschafter zugerechnete Ergebnis hat sich von TEUR 13.185 um TEUR 19.000 auf TEUR -5.815 verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der negativen Geschäftsentwicklung aufgrund der COVID-19-Pandemie.

4.1.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2020	2019	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Vertriebskosten	84.740	105.213	-20.473	-19,5
Allgemeine Verwaltungskosten	58.523	74.348	-15.825	-21,3
Sonstige betriebliche Erträge	100.773	31.460	69.313	220,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.260	23.461	6.799	29,0
<i>davon zu normalisierende Sondereffekte</i>	<i>4.175</i>	<i>2.211</i>	<i>1.964</i>	<i>88,8</i>

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten haben sich um TEUR 20.473 auf TEUR 84.740 verringert. Der Rückgang der Vertriebskosten ist im Wesentlichen auf Kosteneinsparungen bei Personalaufwendungen (TEUR -11.084; siehe Punkt 4.1.4 Personal) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR -10.694) zurückzuführen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert unter anderem aus geringeren Werbe- und Reisekosten.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten verringerten sich um TEUR 15.825 auf TEUR 58.523. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Kostenreduzierungen von Personalaufwendungen (TEUR -11.054) zurückzuführen (siehe Punkt 4.1.4 Personal). Dem Rückgang stand ein Anstieg durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises im Segment Live Entertainment gegenüber.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um TEUR 69.313 auf TEUR 100.773 erhöht. Der Anstieg umfasst im Wesentlichen Erträge aus Versicherungsentschädigungen von TEUR 59.210 für abgesagte und verlegte Veranstaltungen insbesondere im Segment Live Entertainment sowie Erträge aus staatlichen Corona-bedingten Wirtschaftshilfen von TEUR 22.050. Demgegenüber stehen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fehlende positive Ergebniseffekte durch im Vorjahr erbrachte Leistungen im Projekt zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe „Pkw-Maut“ von TEUR 9.740.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 6.799 auf TEUR 30.260. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen aus Währungsumrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten insbesondere in Brasilianischen Real, US-Dollar, Euro und Britischen Pfund in Höhe von TEUR 6.351.

4.1.4 PERSONAL

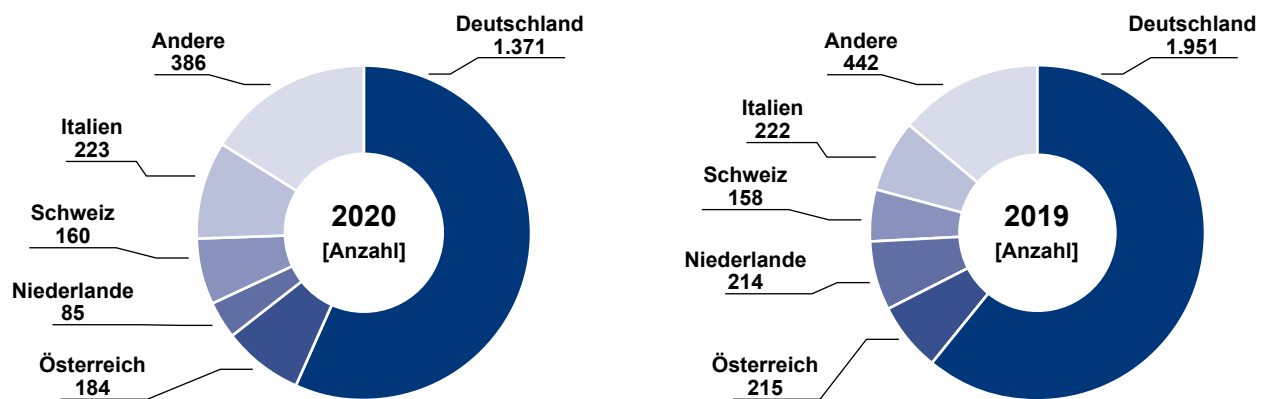
Die Personalaufwendungen haben sich um TEUR 38.812 (-22,7%) auf TEUR 131.886 verringert (Vorjahr: TEUR 170.698). Der Rückgang der Personalkosten betrifft das Segment Live Entertainment mit TEUR 15.185 und das Segment Ticketing mit TEUR 23.627. Der Rückgang des Personalaufwands resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Mitarbeiterzahlen bei den Aushilfen aufgrund der COVID-19-Pandemie, sowie erheblichen Einsparungen von Personalaufwendungen unter anderem durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit, Gehaltskürzungen und -verzicht und weiteren staatlichen Unterstützungsprogrammen zur Arbeitsplatzerhaltung. Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen wurden im CTS Konzern als Kürzung der Personalaufwendungen von TEUR 10.549 erfasst und betreffen das Segment Live Entertainment mit TEUR 5.101 und das Segment Ticketing mit TEUR 5.448.

Segmentaufteilung der Mitarbeiter (Festangestellte und Aushilfen), zum Ende des Geschäftsjahres:

	2020	2019	Veränderung	
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[in %]
Ticketing	1.476	1.708	-232	-13,6
Live Entertainment	933	1.494	-561	-37,6
Summe	2.409	3.202	-793	-24,8

Im Segment Live Entertainment stand ein Mitarbeiterabbau einem Mitarbeiteraufbau insbesondere durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises gegenüber.

Aufteilung der Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres nach Regionen:



In 2020 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 211 Mitarbeiter weniger als im Geschäftsjahr 2019.

4.1.5 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE TICKETING UND LIVE ENTERTAINMENT

TICKETING

	2017	2018	2019	2020
	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]
Umsatz	418,4	447,1	481,6	126,6
Bruttoergebnis	251,9	273,4	291,5	31,7
Bruttomarge	60,2%	61,2%	60,5%	25,0%
EBITDA	176,1	194,0	219,3	-24,1
Normalisiertes EBITDA	178,6	195,8	220,4	-23,6
EBIT	145,2	164,5	185,0	-57,8
Normalisiertes EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	158,6	174,7	192,9	-50,8

In den Jahren 2017 bis 2019 ist das Segment Ticketing im Umsatz durchschnittlich um 7,3% gewachsen. Der Umsatzrückgang in 2020 war geprägt durch den geringen Vorverkauf von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Vom Segmentumsatz im Berichtsjahr 2020 entfielen TEUR 99.694 (Vorjahr: TEUR 366.389) auf Umsätze im Internet, dies entspricht einem Rückgang in diesem Vertriebskanal von 72,8%. Die über das Internet generierten Umsatzerlöse am Segmentumsatz Ticketing liegen bei 78,3% (Vorjahr: 77,6%).

Das EBITDA und das normalisierte EBITDA konnten in der Jahresentwicklung von 2017 bis 2019 durchschnittlich um 11,6% verbessert werden, während die Kennzahlen im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie belastet waren.

LIVE ENTERTAINMENT

	2017	2018	2019	2020
	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]
Umsatz	626,7	812,5	985,8	136,8
Bruttoergebnis	54,2	68,6	109,1	-21,2
Bruttomarge	8,6%	8,4%	11,1%	-15,5%
EBITDA	25,5	31,1	65,0	17,0
Normalisiertes EBITDA	26,1	32,3	66,1	20,7
EBIT	20,5	23,2	45,2	-5,2
Normalisiertes EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	22,9	27,8	50,0	4,6

In den Jahren 2017 bis 2019 ist das Segment Live Entertainment im Umsatz durchschnittlich um 25,4% gewachsen. Der Umsatzrückgang im Berichtsjahr 2020 resultierte im Wesentlichen aus der anhaltenden COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Verboten und Auflagen für Veranstaltungen.

Das EBITDA konnte in der Jahresentwicklung von 2017 bis 2019 durchschnittlich um 59,7% und das normalisierte EBITDA um durchschnittlich 59,1% verbessert werden, während die Kennzahlen im Berichtsjahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie belastet waren.

4.2 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des CTS Konzerns ist im Berichtsjahr vor allem aufgrund des geringen Geschäftsvolumens durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gesunken. Sie liegt zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei TEUR 1.826.485 und damit um TEUR 72.389 unter dem Vorjahr. Im Berichtsjahr lagen die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit TEUR 16.363 unter dem Vorjahr (TEUR 42.042). Die Eigenkapitalquote ist um 1,9% Prozentpunkte auf 27,1% gesunken.

Das Working Capital (kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) hat sich von TEUR -34.760 um TEUR -98.402 auf TEUR -133.162 gegenüber dem Vorjahr verändert. Der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus einem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf, bedingt durch die deutlich geringere Geschäftsaktivität aufgrund der COVID-19-Pandemie. Der Abbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern im Segment Ticketing, denen ein Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie der erhaltenen Anzahlungen im Segment Live Entertainment gegenüber steht.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Inanspruchnahme der syndizierten Kreditlinie (Revolving Credit Facility), die im April 2020 zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie gezogen wurde.

Das langfristige Fremdkapital lag zum Stichtag bei TEUR 217.744 und damit 26,0% beziehungsweise TEUR 44.977 über dem Vorjahr (TEUR 172.767). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Umgliederung von kurzfristigen noch nicht abgerechneten Ticketgeldverbindlichkeiten im Segment Ticketing und erhaltenen Anzahlungen im Segment Live Entertainment für zukünftige Veranstaltungen in langfristige Ticketgeldverbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen, da die Veranstaltungen wegen der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2022 verschoben wurden. Der Anteil der langfristigen Schulden an der Bilanzsumme ist von 9,1% auf 11,9% gestiegen.

Die Geschäftsleitung schätzt die wirtschaftliche Lage des CTS Konzerns zum Zeitpunkt der Berichterstellung als stabil ein.

4.2.1 VERMÖGENSLAGE KONZERN

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristige Vermögenswerte					
Liquide Mittel	741.182	40,6	790.511	41,6	-49.329
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	600	0,0	13.062	0,7	-12.461
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.328	1,4	69.685	3,7	-44.357
Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen	663	0,0	3.700	0,2	-3.037
Vorräte	4.710	0,3	5.623	0,3	-913
Geleistete Anzahlungen	101.852	5,6	70.721	3,7	31.131
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	52.551	2,9	139.997	7,4	-87.447
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	54.378	3,0	41.311	2,2	13.067
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0,0	6.746	0,4	-6.746
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	981.263	53,7	1.141.356	60,1	-160.093
Langfristige Vermögenswerte					
Geschäfts- oder Firmenwert	359.943	19,7	327.202	17,2	32.741
Anlagevermögen	424.400	23,2	394.786	20,8	29.615
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116	0,0	45	0,0	71
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14.664	0,8	19.419	1,0	-4.756
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	13.121	0,7	1.239	0,1	11.882
Latente Steuern	32.977	1,8	14.827	0,8	18.149
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	845.222	46,3	757.519	39,9	87.703
Vermögen, gesamt	1.826.485	100,0	1.898.874	100,0	-72.389

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	228.447	12,5	85.843	4,5	142.604
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.911	3,8	139.620	7,3	-69.710
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und at equity bilanzierten Unternehmen	735	0,0	1.040	0,1	-306
Erhaltene Anzahlungen	400.936	22,0	333.340	17,5	67.596
Sonstige Rückstellungen	42.349	2,3	6.834	0,4	35.515
Steuerschulden	36.026	2,0	66.641	3,5	-30.615
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	258.626	14,2	448.778	23,6	-190.151
Leasingverbindlichkeiten	17.383	1,0	16.978	0,9	404
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	60.012	3,3	77.040	4,1	-17.029
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt	1.114.424	61,0	1.176.115	61,9	-61.691
Langfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	19.144	1,0	14.273	0,8	4.871
Erhaltene Anzahlungen	21.579	1,2	3.710	0,2	17.868
Rückstellungen	4.557	0,2	4.131	0,2	425
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.992	0,9	11	0,0	16.981
Leasingverbindlichkeiten	120.377	6,6	122.178	6,4	-1.801
Pensionsrückstellungen	16.039	0,9	11.815	0,6	4.225
Latente Steuern	19.056	1,0	16.648	0,9	2.408
Langfristiges Fremdkapital, gesamt	217.744	11,9	172.767	9,1	44.977
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	96.000	5,3	96.000	5,1	0
Kapitalrücklage	1.890	0,1	1.890	0,1	0
Gesetzliche Rücklage	7.200	0,4	7.200	0,4	0
Gewinnrücklagen	345.739	18,9	408.663	21,5	-62.924
Übrige Rücklagen	-2.752	-0,2	-1.931	-0,1	-821
Eigene Anteile	-52	0,0	-52	0,0	0
Summe Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA	448.025	24,5	511.770	27,0	-63.745
Nicht beherrschende Anteile	46.292	2,5	38.223	2,0	8.070
Eigenkapital, gesamt	494.317	27,1	549.992	29,0	-55.676
Passiva, gesamt	1.826.485	100,0	1.898.874	100,0	-72.389

Die **KURZFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE** haben sich um TEUR 160.093 auf TEUR 981.263 insbesondere aufgrund eines Rückgangs der liquiden Mittel (TEUR -49.329), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -44.357), der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (TEUR -87.447) und der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte (TEUR -6.746) verringert. Demgegenüber steht ein Anstieg der geleisteten Anzahlungen (TEUR +31.131) und der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte (TEUR +13.067).

Die **liquiden Mittel** haben sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 um TEUR 49.329 verringert. Der Rückgang der liquiden Mittel umfasst im Wesentlichen den Abbau von Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern, die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten, Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Tochtergesellschaften, Wertminderungen von Guthaben bei Kreditinstituten der Barracuda Gruppe und den negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie. Demgegenüber steht ein Anstieg des Finanzmittelbestandes aufgrund der Inanspruchnahme der syndizierten Kreditlinie (Revolving Credit Facility), die im April 2020 zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie vollständig in Anspruch genommen wurde. Weiterhin haben sich die liquiden Mittel durch erhaltene Anzahlungen im Segment Live Entertainment unter anderem durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises sowie durch fällig gewordene Termin-gelder und durch den Abbau von Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf erhöht.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA hat im Juli 2020 der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG die Fortführung des gesamten Geschäftsbetriebs aufgrund des Verdachts der Bilanzfälschung und der Veruntreuung von Kundeneinlagen untersagt. Dadurch haben die Gesellschaften der Barracuda Gruppe keinen Zugriff mehr auf die bestehenden Einlagen in Höhe von EUR 34,3 Mio., wovon EUR 13,1 Mio. bereits zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bestanden. Insofern wurden diese Einlagen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in Höhe von EUR 13,1 Mio. und die nach der Erstkonsolidierung angelegten Einlagen in Höhe von EUR 20,7 Mio. im Finanzergebnis vollständig wertge-mindert.

In den liquiden Mitteln von TEUR 741.182 (Vorjahr: TEUR 790.511) sind unter anderem Ticketgelder aus dem Karten-vorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen (noch nicht abgerechnete Ticketgelder insbesondere im Seg-ment Ticketing) enthalten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (TEUR 256.865; Vorjahr: TEUR 429.052). Des Weiteren bestehen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf im Segment Ticketing (TEUR 17.215; Vorjahr: TEUR 83.993) und Factoring-forderungen aus Ticketgeldern (TEUR 2.263; Vorjahr: TEUR 30.201). Der Rückgang resultiert aus der deutlich gerin-geren Geschäftstätigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Die **Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen** haben sich insbesondere durch den Abbau fällig gewordener Termingelder und die damit einhergehende Umgliederung in die liquiden Mittel um TEUR 12.461 verringert.

Der Rückgang der kurzfristigen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR -44.357) resultiert im Wesent-lichen aus der deutlich geringeren Geschäftsaktivität aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Die Erhöhung der kurzfristigen **geleisteten Anzahlungen** (TEUR +31.131) betrifft bereits verauslagte Produktions-kosten (z.B. Künstlergagen) für zukünftige Veranstaltungen im Segment Live Entertainment unter anderem aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Der Rückgang der kurzfristigen **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** (TEUR -87.447) resultiert hauptsächlich aus geringeren Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf (TEUR -66.778) und Factoringforderun-gen (TEUR -27.938) im Wesentlichen im Segment Ticketing. Der Rückgang resultiert aus der deutlich geringeren Geschäftstätigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Der Anstieg der kurzfristigen **sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte** (TEUR +13.067) resultiert im Wesentlichen aus Forderungen auf Erstattung von Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR +2.488), Forderungen aus Zuschüssen für Corona-Soforthilfen und Überbrückungshilfen (TEUR +5.593) und aus höheren Steuerforderungen aus Umsatzsteuer von TEUR 1.295.

Der Rückgang der **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte** (TEUR -6.746) resultiert aus dem Verkauf eines Anlagegutes der JUG Jet Air GmbH & Co. KG, Bremen, im Dezember 2020.

Die **LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE** haben sich um TEUR 87.703 auf TEUR 845.222 insbesondere aufgrund des Anstiegs der Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR +32.741), des Anlagevermögens (TEUR +29.615), der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte (TEUR +11.882) und der aktiven latenten Steuern (TEUR +18.149) erhöht.

Der Anstieg der **Geschäfts- oder Firmenwerte** (TEUR +32.741) resultiert aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises im Wesentlichen durch Akquisitionen in Österreich, Norwegen, Schweden und in der Schweiz im Segment Live Entertainment und in Israel im Segment Ticketing sowie aus Währungseffekten aus der Stichtagsbewertung zum 31. Dezember 2020 in Schweizer Franken im Wesentlichen im Segment Ticketing.

Der Anstieg des **Anlagevermögens** (TEUR +29.615) resultiert im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit den Kaufpreisallokationen in 2020 aktiviert wurden und den Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen aus der Umwandlung von Darlehensforderungen in Kapitalrücklagen bei der autoTicket GmbH, Berlin (Betreibergesellschaft für die Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe „Pkw-Maut“).

Die langfristigen **sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte** haben sich hauptsächlich aufgrund des Erwerbs einzelner Vermögenswerte im Segment Live Entertainment, die mit der Transaktion mit dem US-Promoter Michael Cohl im Zusammenhang stehen und über die vereinbarte Vertragslaufzeit amortisiert werden, um TEUR 11.882 erhöht.

Der Anstieg der aktiven **latenten Steuern** (TEUR +18.149) resultiert aus der Aktivierung von aktiven latenten Steuern aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Verluste.

Das langfristig gebundene Vermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 46,3% (Vorjahr: 39,9%).

Das **KURZFRISTIGE FREMDKAPITAL** hat sich um TEUR 61.691 auf TEUR 1.114.424 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -69.710), Steuerschulden (TEUR -30.615) und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (TEUR -190.151) zurückzuführen. Demgegenüber stand ein Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (TEUR +142.604), der erhaltenen Anzahlungen (TEUR +67.596) und der sonstigen Rückstellungen (TEUR +35.515).

Die **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** haben sich im Wesentlichen aufgrund der syndizierten Kreditlinie (Revolving Credit Facility), die im April 2020 zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von EUR 200 Mio. in Anspruch genommen wurde, und Kaufpreisverbindlichkeiten für den Anteilserwerb von Tochtergesellschaften erhöht. Weiterhin haben sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgrund der Umgliederung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen aus den langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöht. Demgegenüber steht ein Rückgang aufgrund der Tilgung von Finanzkrediten (TEUR -69.418) und von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen (TEUR -15.262). Die syndizierte Kreditlinie hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Im April 2020 wurde die syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie vollständig in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme hat eine vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten. Die syndizierte Kreditlinie unterliegt Financial Covenants bezüglich der

Eigenkapitalquote und der adjustierten Nettoverschuldung. Die vertragliche Marge für die Ziehung liegt aktuell bei 0,55% zuzüglich einer Ausübungsgebühr. Als Folge der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen nahezu europaweiten Verbot von Großveranstaltungen konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung im Juni 2020 vorsorglich das Aussetzen des Verschuldungs-Covenants bei den kreditgebenden Banken beantragt. Die kreditgebenden Banken haben der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 30. Juni 2021 im Juni 2020 zugestimmt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich um TEUR 69.710, im Wesentlichen aufgrund des gegenüber 2019 gesunkenen Geschäftsvolumens im CTS Konzern aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Die kurzfristigen **erhaltenen Anzahlungen** (TEUR +67.596) erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises im Segment Live Entertainment. Demgegenüber steht ein Abbau der erhaltenen Anzahlungen aufgrund der Umgliederung in das langfristige Fremdkapital, da zukünftige Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2022 verschoben wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind um TEUR 35.515 angestiegen. Zur Verbesserung der Liquiditätslage der Unternehmen in der Live Entertainment Branche hat der Gesetzgeber in einzelnen Märkten wie Deutschland, Österreich und Italien eine Veranstalter-Gutscheinlösung eingeführt. Inhaber einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung, die sie wegen der COVID-19-Pandemie nicht besuchen konnten bzw. den Nachholtermin nicht wahrnehmen können oder wollen, bekommen anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein. Für die von dieser Regelung betroffenen Ticketgelder, die im Konzernabschluss als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen wurden, erfolgte eine Umgliederung in die Rückstellungen für ausstehende Veranstaltergutscheine von TEUR 24.723. Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens in Italien, für das der Rechtsweg in Form eines Einspruchs und einer Klage noch nicht abgeschlossen ist und das die Frage untersucht, ob die CTS KGaA und die italienischen Ticketing- und Live-Gesellschaften ihre Marktposition unangemessen ausnutzen und Marktpartner benachteiligen, wurde für ein verhängtes Bußgeld der italienischen Behörden eine Rückstellung von TEUR 10.868 erfasst.

Die **Steuerschulden** verringerten sich um TEUR 30.615 im Wesentlichen aufgrund des rückläufigen Jahresergebnisses aus laufender Geschäftstätigkeit im CTS Konzern aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Der Rückgang der **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** von TEUR 190.151 ist überwiegend auf den Abbau von Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern im Segment Ticketing zurückzuführen.

Das **LANGFRISTIGE FREMDKAPITAL** erhöhte sich um TEUR 44.977, im Wesentlichen aufgrund von höheren Finanzverbindlichkeiten (TEUR + 4.871), erhaltenen Anzahlungen (TEUR +17.868), sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR +16.981) und Pensionsrückstellungen (TEUR +4.225).

Der Anstieg der **Finanzverbindlichkeiten** (TEUR +4.871) resultiert aus der Aufnahme von Finanzkrediten im Rahmen von COVID-19-Förderprogrammen sowie einem Anstieg von Kaufpreisverbindlichkeiten aufgrund der Akquisitionen von Tochtergesellschaften. Demgegenüber steht ein Rückgang aufgrund von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, die in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert wurden.

Der Anstieg der langfristigen **erhaltenen Anzahlungen** (TEUR +17.868) im Segment Live Entertainment resultiert aus Ticketgeldern aus dem Vorverkauf zukünftiger Veranstaltungen, die wegen der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2022

verschoben und aus dem kurzfristigen Fremdkapital umgegliedert wurden.

Die langfristigen **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** erhöhten sich um TEUR 16.981 insbesondere aufgrund der Umgliederung von kurzfristigen Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern im Segment Ticketing in langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, da die Durchführung von Veranstaltungen wegen der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2022 verschoben wurde.

Die **Pensionsrückstellungen** erhöhten sich um TEUR 4.225 im Wesentlichen aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises im Segment Live Entertainment.

Das **EIGENKAPITAL** verringerte sich um TEUR -55.676 auf TEUR 494.317. Das den Aktionären der CTS KGaA zuzurechnende Jahresergebnis ist um TEUR -215.159 auf TEUR -82.259 gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 gesunken.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) liegt mit 27,1% aufgrund des Jahresergebnisses unter Vorjahresniveau (29,0%). Die Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss / Eigenkapital) beträgt -16,6% nach 24,2% im Vorjahr.

4.2.2 FINANZMANAGEMENT

Die weltweite COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen haben seit März 2020 zum weitgehenden Stillstand im Live Entertainment in Deutschland sowie in allen internationalen Kernmärkten des CTS Konzerns geführt. Daraus resultierte ein negativer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR -125.683. Im April 2020 wurde die syndizierte Kreditlinie in Höhe von EUR 200 Mio. zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Anspruch genommen.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Das Finanzmanagement soll die Zahlungsfähigkeit und die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Konzern sicherstellen. Die Finanzpolitik im CTS Konzern hat zum Ziel, die Finanzkraft des Konzerns auf hohem Niveau zu halten und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens durch die Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dabei sollen Risiken weitgehend vermieden beziehungsweise wirkungsvoll abgesichert werden.

Die Kapitalstruktur des CTS Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus dem den Eigenkapitalgebern der CTS KGaA zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich insbesondere aus ausgebenen Aktien und den Gewinnrücklagen zusammen.

Bei der Anlage überschüssiger Liquidität steht die kurzfristige Verfügbarkeit über dem Ziel der Ertragsmaximierung, um beispielsweise im Fall möglicher Akquisitionen oder großer Projektvorfinanzierungen auf vorhandene liquide Mittel zugreifen zu können. Damit werden rein finanzwirtschaftliche Ziele – wie die Optimierung der Finanzerträge – der Akquisitionsstrategie und dem Wachstum des Unternehmens untergeordnet. Richtlinien sehen daher zum Beispiel vor, dass spekulative Anlagen (u.a. Devisen, Wertpapiere sowie daran geknüpfte Termingeschäfte) nicht getätigt werden dürfen. Anlagegeschäfte werden nur mit Schuldnern durchgeführt, die ein Investmentgrade aufweisen. Bei Geldanlagen innerhalb der Europäischen Union werden Anlagen mit entsprechender Einlagensicherung bevorzugt. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätssituation erfolgen zentral durch die Abteilung Treasury.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur zur Absicherung des operativen Geschäfts genutzt. Zur Absicherung von Währungsrisiken wurden in 2020 Devisenderivate eingesetzt. Konkret waren dies im Berichtsjahr Devisentermingeschäfte in Schweizer Franken und US-Dollar sowie Devisenoptionen in Britischen Pfund. Das im Berichtsjahr geendete Devisentermingeschäft in Schweizer Franken umfasste die Absicherung von Währungsrisiken für Lizenzgebühren im Segment Ticketing. Des Weiteren wurden vereinzelt Termingeschäfte in US-Dollar für Künstlerverträge im Segment Live-Entertainment sowie zur Absicherung einer Kaufpreiszahlung abgeschlossen. Für die Absicherung von Intercompany Darlehen in Britischen Pfund wurden in 2019 erworbene Optionen genutzt. Einen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet die Sicherung der Konzernwährung Euro. Es werden Instrumente eingesetzt, die der Sicherung des Eigenkapitals in Euro dienen und gleichzeitig in der Gewinn- und Verlustrechnung eine erfolgsneutrale Wirkung haben, aber auch Instrumente, die Zahlungsströme in ausländischen Währungen absichern und somit das Währungsrisiko in der Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend minimieren.

Der CTS Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Konzernunternehmen agieren unter der Unternehmensfortführungsprämisse.

STRATEGISCHE FINANZIERUNGSMASSNAHMEN

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts, notwendiger Investitionen und der getätigten Akquisitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 erfolgte durch liquide Mittel und die in Anspruch genommene syndizierte Kreditlinie von EUR 200 Mio.

Im Oktober 2015 hat die CTS KGaA eine syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von EUR 200 Mio. vereinbart. Die syndizierte Kreditlinie hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Im April 2020 wurde die syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie vollständig in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme hat eine vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten.

Der Konzern weist mit 27,1% eine gute Eigenkapitalquote aus. Die Finanzierungsstrategie sieht aber auch eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Kapitalstruktur vor.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind von TEUR 100.116 auf TEUR 247.591 gestiegen. Sie nehmen zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Anteil an der Bilanzsumme des Konzerns von 13,6% (Vorjahr: 5,3%) ein.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten von TEUR 247.591 (Vorjahr: TEUR 100.116) umfassen Finanzkredite in Höhe von TEUR 204.097 (Vorjahr: TEUR 69.296) sowie Verbindlichkeiten aus Kaufpreisverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen von Minderheitsgesellschaftern in Höhe von TEUR 43.495 (Vorjahr: TEUR 30.820).

Von den Fremdkapitalmitteln sind TEUR 200.000 (Vorjahr: TEUR 9.089) an die Einhaltung üblicher Financial Covenants für Gesellschaften mit guter Bonität gebunden.

Als Folge der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen nahezu europaweiten Verbot von Großveranstaltungen konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung im Juni 2020 vorsorglich das Aussetzen dieses Verschuldungs-Covenants bei den kreditgebenden Banken beantragt. Die kreditgebenden Banken haben der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 30. Juni 2021 im Juni 2020 zugestimmt. Aufgrund der anhaltenden

COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt. Sobald die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gelockert bzw. aufgehoben werden und die Durchführung von Großveranstaltungen wieder möglich ist, wird die aktuelle Verschuldung durch den zu erwartenden hohen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zurückgeführt. Mit einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit geht der CTS Konzern davon aus, den Verschuldungs-Covenant wieder einzuhalten.

Der CTS Konzern hat auf die Pandemie umgehend mit einer angepassten Kostenstruktur und einer Reduzierung von Investitionen auf ein Minimum reagiert. Aufgrund der Veranstalter-Gutscheinlösungen in wichtigen europäischen Kernmärkten konnte weitere Liquidität gesichert werden. Neben den eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen wurden durch staatliche Fördermaßnahmen in der Schweiz weitere Kredite gewährt.

Eine Steuerungsgröße im Rahmen des Kapitalrisikomanagements ist das Verhältnis zwischen der Konzern-Nettoverschuldung und dem Konzern-Eigenkapital nach IFRS (Gearing). Unter Risikogesichtspunkten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital anzustreben. Neben dem Ziel einer Verbesserung des Leverage und einer damit verbundenen Optimierung der Kapitalstruktur ist eine stabile Eigenkapitalquote Grundlage für ein höheres Verschuldungspotenzial und die finanzielle Flexibilität, um insbesondere sich kurzfristig ergebende Akquisitionschancen nutzen zu können. Der CTS Konzern hält daher den Großteil seiner Finanzmittel in liquiden Mitteln sowie vereinzelt in kurzfristig verfügbaren Anlagen vor.

Der **Nettoverschuldungsgrad** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]
Schulden ¹	641.491	573.867
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-741.182	-790.511
Nettoverschuldung	-99.691	-216.644
Eigenkapital	494.317	549.992
Nettoverschuldung zu Eigenkapital	-20,2%	-39,4%

¹ Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (TEUR 247.591; Vorjahr: TEUR 100.116), sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (TEUR 413.378; Vorjahr: TEUR 587.945). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit den Forderungen aus Ticketgeldern inklusive Factoringforderungen aus Ticketgeldern (TEUR 19.478; Vorjahr: TEUR 114.194) saldiert.

Die Nettoverschuldung gibt an, wie hoch die Verschuldung eines Unternehmens ist, sofern alle Finanzverbindlichkeiten durch liquide Mittel getilgt würden. Der Anstieg der Nettoverschuldung resultiert aus der Inanspruchnahme der syndizierten Kreditlinie in Höhe von EUR 200 Mio. sowie der Aufnahme von Darlehen aus staatlich unterstützten Hilfsprogrammen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts davon aus, dass die Risiken den Fortbestand der CTS KGaA bzw. des Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand des CTS Konzerns beeinflussen können.

4.3 FINANZLAGE

	2020	2019	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus:			
Laufender Geschäftstätigkeit	-125.683	141.000	-266.683
Investitionstätigkeit	-20.256	-124.145	103.889
Finanzierungstätigkeit	98.422	-102.054	200.476
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-47.517	-85.199	37.682
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.812	2.504	-4.316
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	790.511	873.206	-82.695
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	741.182	790.511	-49.329

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht den liquiden Mitteln in der Bilanz. Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 haben sich die liquiden Mittel von TEUR 790.511 um TEUR 49.329 auf TEUR 741.182 verringert.

In den liquiden Mittel von TEUR 741.182 (Vorjahr: TEUR 790.511) sind unter anderem Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen (noch nicht abgerechnete Ticketgelder insbesondere im Segment Ticketing) enthalten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (TEUR 256.865; Vorjahr: TEUR 429.052). Des Weiteren bestehen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf im Wesentlichen im Segment Ticketing (TEUR 17.215; Vorjahr: TEUR 83.993) und Factoringforderungen aus Ticketgeldern (TEUR 2.263; Vorjahr: TEUR 30.201).

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresergebnis, indirekt errechnet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden demgegenüber zahlungsbezogen ermittelt.

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 141.000 um TEUR 266.683 auf TEUR -125.683 verringert. Der Rückgang des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der Forderungen und sonstigen Vermögenswerten (TEUR +127.476), der Verbindlichkeiten (TEUR -158.366) und dem geringeren Jahresergebnis (TEUR -234.158) aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Der höhere Abbau von Forderungen aus Ticketgeldern im Segment Ticketing und von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen im Segment Live Entertainment führten zu einem positiven Cashflow-Effekt. Demgegenüber führten ein Abbau der Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern im Segment Ticketing und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie das durch die COVID-19-Pandemie belastete Jahresergebnis zu negativen Cashflow-Effekten. Während noch im vierten Quartal 2019 positive Cashflow-Effekte aus erhöhten Ticketgeldern im Segment Ticketing aufgrund des Vorverkaufs von publikumsstarken Veranstaltungen resultierten, führte die nahezu zum Erliegen gekommene Geschäftstätigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem Abbau der Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern im Berichtszeitraum 2020 und zu negativen Cashflow-Effekten.

CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat sich von TEUR -124.145 um TEUR 103.889 auf TEUR -20.256 verbessert. Die positive Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus fehlenden Mittelabflüssen für den Anteilserwerb eines at equity bilanzierten Unternehmens (France Billet SAS, Paris, Frankreich), für Einzahlungen in die Kapitalrücklage und für ausgegebene Darlehen bei der autoTicket. Weiterhin war der Cashflow durch geringere Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von TEUR 25.679 positiv beeinflusst. Der Cashflow war im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen noch durch Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und durch die Übernahme von liquiden Mitteln im Zusammenhang mit dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen positiv beeinflusst.

CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR -102.054 um TEUR 200.476 auf TEUR 98.422 verändert. Im Periodenvergleich führte die Inanspruchnahme der bestehenden syndizierten Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von EUR 200 Mio. und die Aufnahme von Darlehen aus staatlich unterstützten Hilfsprogrammen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu einem positiven Cashflow-Effekt (TEUR +192.610). Demgegenüber stehen negative Cashflow-Effekte aus der Tilgung von Finanzkrediten und der Tilgung von Kaufpreisverbindlichkeiten für den Anteilserwerb von bereits konsolidierten Tochtergesellschaften aus gewährten Andienungsrechten (Put-Option). Im Vorjahreszeitraum war der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit durch die Ausschüttung an die Aktionäre negativ beeinflusst.

Mit der derzeitigen Finanzausstattung kann der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen sowie geplante Investitionen und die laufende Geschäftstätigkeit finanzieren.

5. CTS KGaA: ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

5.1 ERTRAGSLAGE

Ergänzend zur Berichterstattung über den CTS Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der CTS KGaA erläutert. Der Jahresabschluss der CTS KGaA wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt.

	2020	2019	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Umsatzerlöse	67.000	258.053	-191.053	-74,0
Bruttoergebnis	21.906	157.168	-135.262	-86,1
EBITDA	-2.445	119.869	-122.315	-102,0
EBIT	-21.102	101.176	-122.278	-120,9
Finanzergebnis	-7.599	75.461	-83.059	-110,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-28.700	176.637	-205.337	-116,2
Steuern	7.397	-44.292	51.689	-116,7
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-21.303	132.345	-153.648	-116,1

5.1.1 UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse der CTS KGaA verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 von TEUR 258.053 um TEUR 191.053 (-74,0%) auf TEUR 67.000. Der Umsatzrückgang war geprägt durch einen geringeren Vorverkauf von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die Internetticketmenge verringerte sich demzufolge gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 24,6 Mio. Tickets um 17,9 Mio. (-73%) auf 6,7 Mio. Tickets.

5.1.2 ERGEBNISENTWICKLUNG

BRUTTOERGEBNIS

Das Bruttoergebnis hat sich im Wesentlichen durch einen geringeren Vorverkauf von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie um TEUR 135.262 verringert. Die Bruttomarge lag bei 32,7% (Vorjahr: 60,9%).

EBITDA

Das EBITDA ist durch einen geringeren Vorverkauf von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie belastet und ist von TEUR 119.869 auf TEUR -2.445 gesunken. Die EBITDA-Marge beträgt -3,7% (Vorjahr: 46,5%).

EBIT

Das EBIT verringerte sich im Berichtsjahr auf TEUR -21.102 (Vorjahr: TEUR 101.176) und die EBIT-Marge lag bei -31,5% (Vorjahr: 39,2%).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis hat sich von TEUR 75.461 im Vorjahr um TEUR 83.059 auf TEUR -7.599 verringert.

Das Finanzergebnis umfasst im Wesentlichen Effekte aus Ergebnisabführungsverträgen und Ergebnisbeteiligungen an Personenhandelsgesellschaften (TEUR -7.014; Vorjahr: TEUR 33.638), Beteiligungserträge aus Gewinnausschüttungen (TEUR 2.421; Vorjahr: TEUR 43.416), Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 1.950; Vorjahr: TEUR 1.133), Zinserträge (TEUR 1.357; Vorjahr: TEUR 720), Zinsaufwendungen (TEUR 1.621; Vorjahr: TEUR 759) sowie sonstige Finanzaufwendungen (TEUR 791; Vorjahr: TEUR 502).

Die Zinsaufwendungen sowie die sonstigen Finanzaufwendungen umfassen im Wesentlichen Fremdkapitalkosten (insbesondere Zinsaufwendungen und sonstige Kreditkosten).

STEUERN

Der Steueraufwand aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 44.292 hat sich im aktuellen Jahr um TEUR 51.689 zu einem Steuerertrag in Höhe von TEUR 7.397 verringert. Darin enthalten sind Erträge von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 216; Vorjahr: Aufwendungen von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag TEUR 44.728) und Erträge aus latenten Steuern (TEUR 7.186; Vorjahr: TEUR 441) sowie sonstige Steueraufwendungen (TEUR 5; Vorjahr: TEUR 5). Die Steuerquote (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Ergebnis vor Steuern) beträgt 25,8% (Vorjahr: 25,1%).

JAHRESERGEBNIS

Im aktuellen Jahr weist die CTS KGaA aufgrund der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von TEUR 132.345 einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -21.303 aus.

5.1.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2020	2019	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Vertriebskosten	34.119	40.631	-6.512	-16,0
Allgemeine Verwaltungskosten	18.257	22.980	-4.724	-20,6
Sonstige betriebliche Erträge	17.152	15.510	1.642	10,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.785	7.891	-106	-1,3
<i>davon zu normalisierende Sondereffekte</i>	<i>500</i>	<i>1.099</i>	<i>-600</i>	<i>-54,7</i>

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.512 auf TEUR 34.119 gesunken. Kosteneinsparungen wirken sich hierbei positiv auf die sonstigen Aufwendungen (TEUR -4.091) sowie die Personalaufwendungen (TEUR -2.397) aus.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Auch die Verminderung der allgemeinen Verwaltungskosten um TEUR 4.724 auf TEUR 18.257 ergibt sich im Wesentlichen aus den Kosteneinsparungen bei den sonstigen Aufwendungen (TEUR -2.581) sowie den Personalaufwendungen (TEUR -2.137).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von TEUR 15.510 um TEUR 1.642 auf TEUR 17.152 erhöht. Im aktuellen Jahr enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge einen positiven Effekt aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 9.949). Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge einen positiven Effekt aus der Einbringung der Anteile am verbundenen Unternehmen CTS Eventim France S.A.S., Paris, Frankreich, in die Beteiligung am assoziierten Unternehmen France Billet (TEUR 5.604).

PERSONAL

Die gesamten Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 33.392 um TEUR 5.732 auf TEUR 27.660 gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Personalkosteneinsparungen und staatliche Zuschüsse im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 beschäftigte die CTS KGaA 315 Mitarbeiter (Vorjahr: 372 Mitarbeiter). Die Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt ist von 373 im Vorjahr auf 346 im laufenden Geschäftsjahr gesunken.

5.2 VERMÖGENSLAGE

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristige Vermögenswerte					
Liquide Mittel	302.752	34,8	311.132	35,2	-8.380
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.381	0,2	8.309	0,9	-6.928
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	132.404	15,2	55.455	6,3	76.949
Vorräte	120	0,0	155	0,0	-35
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	26.140	3,0	57.907	6,6	-31.767
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	462.797	53,1	432.958	49,0	29.839
Langfristige Vermögenswerte					
Anlagevermögen	373.233	42,8	373.611	42,3	-378
Geschäfts- oder Firmenwert	11.474	1,3	19.123	2,2	-7.649
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	16.162	1,9	56.159	6,4	-39.997
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	321	0,0	1.727	0,2	-1.405
Latente Steuern	7.239	0,8	294	0,0	6.944
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	408.430	46,9	450.914	51,0	-42.484
Vermögen, gesamt	871.227	100,0	883.872	100,0	-12.645

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	200.257	23,0	60.269	6,8	139.988
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	4	0,0	0	0,0	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.622	0,3	6.232	0,7	-3.610
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	37.528	4,3	28.258	3,2	9.269
Rückstellungen	44.294	5,1	74.490	8,4	-30.195
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	186.208	21,4	306.356	34,7	-120.148
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt	470.914	54,1	475.605	53,8	-4.691
Langfristiges Fremdkapital					
Sonstige Verbindlichkeiten	13.591	1,6	0	0,0	13.591
Latente Steuern	414	0,0	656	0,1	-242
Langfristiges Fremdkapital, gesamt	14.005	1,6	656	0,1	13.349
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	96.000	11,0	96.000	10,9	0
./. Nennbetrag eigene Anteile	-9	0,0	-9	0,0	0
Kapitalrücklage	2.400	0,3	2.400	0,3	0
Gesetzliche Rücklage	7.200	0,8	7.200	0,8	0
Bilanzgewinn	280.717	32,2	302.021	34,2	-21.303
Eigenkapital, gesamt	386.309	44,3	407.612	46,1	-21.303
Kapital, gesamt	871.227	100,0	883.872	100,0	-12.645

Die Bilanzsumme der CTS KGaA hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.645 auf TEUR 871.227 verringert.

Die **KURZFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE** erhöhten sich um TEUR 29.839 auf TEUR 462.797. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem gestiegenen Bestand an Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (TEUR +76.949). Dem stehen geringere sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR -31.767) gegenüber.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen** haben sich von TEUR 55.455 um TEUR 76.949 auf TEUR 132.404 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung und Aufstockung von Darlehen an eine Tochtergesellschaft zur Akquisitionsfinanzierung im Live Entertainment, die im Vorjahr fristgerecht unter den langfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen wurden (TEUR +78.130).

Die Verringerung der **sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 57.907 um TEUR 31.767 auf TEUR 26.140 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf (TEUR -18.481) sowie dem Rückgang der Factoringforderungen aus Ticketgeldern (TEUR -27.939). Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus Forderungen aufgrund von Versicherungsentschädigungen (TEUR +9.817) sowie höheren Steuerforderungen (TEUR +2.302).

Das **LANGFRISTIGE VERMÖGEN** hat sich von TEUR 450.914 um TEUR 42.484 auf TEUR 408.430 verringert. Die Abnahme betrifft im Wesentlichen eine Verringerung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (TEUR -39.997) sowie die planmäßige handelsrechtliche Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts (TEUR -7.649). Dem stehen gestiegene latente Steuern gegenüber (TEUR +6.944).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen** haben sich von TEUR 56.159 um TEUR 39.997 auf TEUR 16.162 vermindert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung von Darlehen an ein verbundenes Unternehmen zur Akquisitionsfinanzierung im Live Entertainment, die im Vorjahr unter den langfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen wurden (TEUR -54.377) sowie der Ausgabe neuer langfristiger Darlehen (TEUR +16.125).

Die Erhöhung der aktiven **latenten Steuern** um TEUR 6.944 resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Das **KURZFRISTIGE FREMDKAPITAL** verringerte sich um TEUR -4.691 auf TEUR 470.914. Der Rückgang resultiert vorwiegend aus den sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR -120.148) sowie den Rückstellungen (TEUR -30.195). Entgegengesetzt wirkt sich ein Anstieg der Finanzverbindlichkeiten (TEUR +139.988) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (TEUR +9.269) aus.

Die Verminderung der **sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 120.148 betrifft vorwiegend geringere Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern (TEUR -110.546). Wegen des geringeren Vorverkaufs von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, bestand zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr eine geringere Anzahl noch nicht abgerechneter Veranstaltungen. Auch die Steuerverbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (TEUR -6.349).

Die **Rückstellungen** sind von TEUR 74.490 im Vorjahr um TEUR 30.195 auf TEUR 44.294 gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr geringen Steuerrückstellungen (TEUR -28.422).

Die **Finanzverbindlichkeiten** (TEUR 200.257; Vorjahr: TEUR 60.269) erhöhten sich um TEUR 139.988 im Wesentlichen durch Inanspruchnahme der syndizierten Kreditlinie (Revolving Credit Facility) zur Erhöhung des Handlungsspielraumes der Gesellschaft im Rahmen der COVID-19-Pandemie (TEUR +200.000). Demgegenüber standen planmäßige Tilgungen von Finanzkrediten (TEUR -60.201).

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** um TEUR 9.269 auf TEUR 37.528 betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling mit ausgewählten Tochterunternehmen des CTS Konzerns (TEUR +10.314).

Das **LANGFRISTIGE FREMDKAPITAL** erhöhte sich aufgrund von Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern für Veranstaltungen die, im Wesentlichen aufgrund der COVID-19-Pandemie, erst nach dem 31.12.2021 stattfinden werden (TEUR +13.591).

Das **EIGENKAPITAL** verringerte sich durch das Jahresergebnis (TEUR -21.303) auf TEUR 386.309.

Die Verringerung der Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) von 46,1% auf 44,3% resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Bilanzgewinn und dem leicht angestiegenen Bestand an Fremdkapital.

Der Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis / Eigenkapital) beträgt -5,5% (Vorjahr: 32,5%).

5.3 FINANZLAGE

	2020	2019	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus:			
Laufender Geschäftstätigkeit	-135.660	122.401	-258.060
Investitionstätigkeit	-12.554	-103.697	91.143
Finanzierungstätigkeit	139.799	-63.314	203.113
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-8.415	-44.610	36.196
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	35	40	-5
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	311.132	355.702	-44.570
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	302.752	311.132	-8.380

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht den liquiden Mitteln in der Bilanz. Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 haben sich die liquiden Mittel von TEUR 311.132 um TEUR 8.380 auf TEUR 302.752 vermindert.

In den liquiden Mittel von TEUR 302.752 (Vorjahr: TEUR 311.132) sind unter anderem Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen enthalten, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (TEUR 177.322; Vorjahr: TEUR 274.277). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf (TEUR 4.200; Vorjahr: TEUR 22.681) und Factoringforderungen aus Ticketgeldern (TEUR 2.264; Vorjahr: TEUR 30.203).

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich von TEUR 122.401 im Vorjahr um TEUR 258.060 auf TEUR -135.660 vermindert. Die Verminderung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Vorverkauf von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dadurch das Jahresergebnis um TEUR 153.648 verringert. Zudem ergab sich eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Abnahme von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 102.411.

CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit hat sich von TEUR 103.697 um TEUR 91.143 auf TEUR 12.554 verringert. Die Mittelabflüsse des aktuellen Jahres resultieren aus der Investition in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 6.876 (Vorjahr: TEUR 10.808), im Wesentlichen zur Weiterentwicklung des Global Ticketing Systems, und in den Finanzanlagen aus einer Einzahlung in die Kapitalrücklage bei der autoTicket in Höhe von TEUR 5.388 (Vorjahr: TEUR 97.474).

CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von im Vorjahr TEUR -63.314 hat sich um TEUR 203.113 auf TEUR 139.799 erhöht. Die Inanspruchnahme der bestehenden syndizierten Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von TEUR 200.000 sowie die Aussetzung der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 führten im aktuellen Jahr zu einem positiven Cashflow-Effekt. Demgegenüber stehen negative Cashflow-Effekte aus der planmäßigen Tilgung von Finanzkrediten (TEUR -60.201).

6. ERGEBNISVERWENDUNG DER CTS KGaA

Die CTS KGaA hat im Geschäftsjahr 2019 einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 132.345 erzielt. Die Hauptversammlung am 8. Mai 2020 hat beschlossen, den zum 31. Dezember 2019 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 302.021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Geschäftsjahr 2020 lag der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag bei TEUR -21.303. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2020 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 280.717 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT DER EINZELGESELLSCHAFT CTS KGaA

Nach § 17 (1) AktG besteht zum Stichtag ein Abhängigkeitsverhältnis zum Mehrheitsaktionär Klaus-Peter Schulenberg / KPS-Stiftung (herrschendes Unternehmen) bzw. zu ihm nahestehenden oder ihm zuzurechnenden Gesellschaften. Es wird daher ein Bericht gemäß § 312 AktG erstattet, der dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegen hat.

Der Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Schlusserklärung des Vorstandes der EVENTIM Management AG:

„Nach den Umständen, die der alleinigen persönlich haftenden Gesellschafterin zum Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, hat die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

8. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Grundsätzlich ist die Risiko- und Chancenpolitik des Konzerns darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert systematisch und kontinuierlich zu steigern. Damit bildet sie einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenspolitik. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Geschäft des CTS Konzerns liegt der derzeitige Fokus des Risiko-Managements auf der Beherrschung des COVID-19 induzierten Risikos und der Implementierung und Umsetzung mitigierender Maßnahmen inklusive der nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns.

Angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken werden eingegangen, wenn sie im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Nutzung der Kernkompetenzen des Konzerns stehen. Eingegangene Risiken müssen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen. Risiken und Chancen sind definiert als Abweichungen von der Unternehmensplanung.

Die Geschäftsleitung lässt sich von folgenden risikopolitischen Grundsätzen leiten:

- a) die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs ist notwendigerweise mit Risiko verbunden,
- b) keine Handlung oder Entscheidung darf ein existenzgefährdendes Risiko nach sich ziehen,
- c) Ertragsrisiken müssen mit einer entsprechenden Renditechance verbunden sein,
- d) Risiken sind, soweit wirtschaftlich tragbar, abzusichern
- e) Restrisiken müssen mittels dem Risikomanagementsystem gesteuert werden.

Das Management von Chancen und Risiken ist in einer Konzernrichtlinie geregelt und basiert auf einem ganzheitlichen, mehrstufigen Ansatz, der das operative Management in den Tochtergesellschaften und Segmenten, die Steuerungs- und Managementsysteme (Risikomanagement im engeren Sinne) und die Interne Revision einschließt.

Grundsätzlich strebt der CTS Konzern zur Wertsteigerung des Unternehmens ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an.

8.1 AUFBAU UND ABLAUF DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Um Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und dokumentieren zu können, verfügt der Konzern über ein systematisches und angemessenes Risikomanagementsystem. Das operative Risikomanagement umfasst den Prozess der systematischen Analyse der Geschäftsabläufe. Das Risikomanagementsystem ist als kontinuierlicher Prozess (Regelkreis) in die Unternehmensprozesse integriert und zielt darauf ab, wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Das Management von Risiken erfolgt auf operativer Prozess-, Bereichs- und Unternehmensebene in den Segmenten und Tochtergesellschaften.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Die CTS KGaA und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften werden mit einer Risikomanagement-Richtlinie über die Risikopolitik, Risikogrundsätze, operatives Risikomanagement und Risikoidentifikation, den Aufbau des Risikomanagementsystems, den Ablauf des Risikomanagement-Prozesses und Berichtsflüsse informiert.

Über ein Modell, das Rollen und Verantwortlichkeiten regelt, sind alle wesentlichen Tochtergesellschaften der Segmente Ticketing und Live Entertainment in das Risikomanagementsystem eingebunden. Für alle Berichtseinheiten sind entsprechend eigene Beauftragte benannt. Institutionalisiert ist das Risikomanagementsystem im Bereich Group Controlling. Ein zentraler Beauftragter verantwortet dort die Einhaltung des Prozesses, die systematische Weiterentwicklung des Systems und die Betreuung der Segmente und Tochtergesellschaften. Das bei der CTS KGaA eingesetzte Risikokomitee (bestehend aus den Leitern Central Finance, Finance Operations, Group Controlling, Internal Audit & Compliance sowie dem Data Protection Officer) validiert und hinterfragt die Bewertungen und berichtet an die Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat wird über die Risikoberichte informiert und überwacht die Wirksamkeit des Systems.

Durch quartalsweise Meldungen wird gewährleistet, dass die Unternehmensleitung zeitnah über mögliche Risiken der künftigen Entwicklung informiert wird. Diese werden nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und der Status von Maßnahmen verfolgt. Der aktuelle Betrachtungszeitraum bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2021 und wird ergänzt durch die Mittelfristplanung, in der die Beeinflussung des weiteren Geschäftsverlaufs durch die COVID-19-Pandemie abgebildet ist.

Das Risikomanagementsystem des CTS Konzerns dient damit nicht nur dem im Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vorgegebenen Zweck der Früherkennung existenzgefährdender Risiken. Es erfasst darüber hinaus die erkannten Risiken, die die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Die Wirksamkeit, Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems des CTS Konzerns wird in Zusammenarbeit mit der Internen Revision überprüft und weiterentwickelt. Unterstützt wird der Prozess durch die eingesetzte Risikomanagementsoftware „R2C RM“. Es werden die Risiken und deren Auswirkung, Eintrittswahrscheinlichkeit und Erwartungswert, Status, Management Report und Maßnahmen angezeigt.

Der Abschlussprüfer beurteilt die Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems und berichtet nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung über das Ergebnis der Prüfung an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dienen ebenfalls zur weiteren Verbesserung der Früherkennung und Steuerung von Risiken.

Grundsätzlich erfolgt dabei die Minimierung der identifizierten Risiken durch das in den Prozessen implementierte interne Kontrollsystem, das aus prozessintegrierten und prozessunabhängigen Maßnahmen besteht. Falls notwendig, werden einzelne Maßnahmen eingeleitet und deren Erfolg überwacht. Für die im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, wurde im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen Vorsorge getroffen. Teilweise ist ein Risikotransfer auf Versicherer durch Abschluss von Versicherungsverträgen mit angemessenen Deckungssummen möglich. Im Wesentlichen decken die Versicherungen Sach- und Haftpflichtschäden ab. Vereinzelt werden auch spezielle operative Risiken versichert. Darüber hinaus wird die Geschäftsleitung, sowohl durch eigene als auch durch externe Fachleute, bei wichtigen Entscheidungsprozessen umfassend beraten.

Zusätzlich werden weitere Instrumente wie das Berichtswesen mit konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Abschlüssen und regelmäßigen Review-Meetings eingesetzt, um die unterschiedlichen Risiken zu identifizieren und zu analysieren, sowie die Unternehmensleitung über den Geschäftsverlauf in den einzelnen Gesellschaften zu informieren. Die erweiterten Anforderungen nach IDW PS 340 finden seit 2021 Anwendung.

8.2 WESENTLICHE RISIKOFELDER

Aus der Gesamtheit der für den Konzern identifizierten Risiken werden diejenigen Risikofelder bzw. Einzelrisiken erläutert, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

Die Risikobewertung beinhaltet die Bewertung der Risiken als negative Plan-Abweichung zum gewichteten EBIT hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und eines theoretischen Höchstschadens. Das gewichtete EBIT wurde auf Basis der in der Prognose dargestellten Szenarien ermittelt. Aus dem theoretischen Höchstschaden multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert. In diesem Zusammenhang werden die Risiken entsprechend der Klassifizierung „hoch“ (Erwartungswert beeinträchtigt das EBIT > 10%), „mittel“ (Erwartungswert beeinträchtigt das EBIT $\geq 1\%$ und $\leq 10\%$) und „gering“ (Erwartungswert beeinträchtigt das EBIT < 1 %) eingestuft. Die Risikoklassifizierung erfolgt auf Basis des höchsten Einzelrisikos pro Risikofeld.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die aktuelle Einstufung der Risikofelder und deren Entwicklung. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Risiken beide Segmente.

Risikokategorien / Risikofelder	Einstufung		Tendenz
	2021	2020	2021 vs. 2020
1. Strategische Risiken			
Erfolgsrisiken, die eine signifikante Gefährdung darstellen und aus grundsätzlichen, strategischen Führungsentscheidungen resultieren:			
• Risiken der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	mittel	gering	↑
• Branche, Markt und Wettbewerb	mittel	mittel	=
2. Marktrisiken			
Risiken aufgrund von Marktveränderungen durch Produkte, Dienste, Innovationen, Geschäftstätigkeit und Unternehmenswerte	gering	gering	=
3. Leistungsrisiken			
Risiken in Zusammenhang mit der Leistungserstellung und den dafür eingesetzten Ressourcen			
• Stabilität und Sicherheit der eingesetzten IT-Infrastruktur ¹	gering	gering	=
• Risiken durch Sicherheitsbedrohungen im Internet ¹	mittel	mittel	=
• Einkauf	gering	gering	=
• Personalrisiken	mittel	gering	↑
4. Projektrisiken			
Risiken, die sich aus größeren Projekten ergeben könnten	gering	gering	=
5. Finanzrisiken			
Risiken mit Ursprung im Finanzbereich			
• Liquiditätsrisiken	mittel	gering	↑
• Ausfallrisiken	gering	gering	=
• Fremdwährungsrisiken	gering	gering	=
• Zinsrisiken	gering	gering	=
• Steuern	mittel	mittel	=
• Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche	mittel	gering	↑
• Risiken im Rahmen der Berichterstattung und Planung	hoch	mittel	↑
• Kapitalmanagement	gering	gering	=
6. Gesellschaftliche / politische / rechtliche Risiken			
Risiken die sich aus der Änderung gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben			
• COVID-19-Pandemie	hoch	n/a	↑
• Sonstige gesellschaftliche, politische, rechtliche Risiken	mittel	mittel	=
7. Compliance-Risiken			
Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung geltender Gesetze, Vorschriften, Branchennormen und freiwilliger Selbstverpflichtung ergeben	mittel	mittel	=

¹ im Segment Ticketing

8.2.1 STRATEGISCHE RISIKEN

RISIKEN DER KÜNFTIGEN GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist weltweit stark beeinträchtigt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie. Die Ausbreitung des Corona-Virus wurde bisher in Ermangelung eines Impfstoffes bzw. aufgrund der erst in geringem Umfang durchgeführten Impfungen vor allem mit gesundheitspolitischen Maßnahmen bekämpft, die ihre Wirkung über die signifikante Reduzierung sozialer Kontakte entfalten. Damit sind sowohl das Live Entertainment als auch die Ticketvermarktung unmittelbar betroffen und weitestgehend zum Erliegen gekommen.

Mit der Entwicklung wirksamer Impfstoffe, deren Massenproduktion, Verteilung und der Impfung weiter Teile der Bevölkerung in Impfzentren, besteht nun ein Ansatz, die Ausbreitung des Virus mit medizinischen Mitteln wirksam einzudämmen. Die COVID-19-Pandemie wird als eigenes Risikofeld im Kapitel 8.2.6. erörtert.

Der Sachverständigenrat (vgl. Jahresgutachten vom 11. November 2020) erwartet für Deutschland nach einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von -5,1% im Jahr 2020 ein Wachstum von 3,7% für das Jahr 2021. Er schätzt die wirtschaftliche Lage angesichts des Pandemieverlaufs als fragil ein.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

BRANCHE, MARKT UND WETTBEWERB

Der CTS Konzern ist einer der international führenden Anbieter in den Bereichen Ticketing und Live Entertainment. Die Konzerngesellschaften stehen mit ihren Dienstleistungen in einem Wettbewerb mit regionalen und überregionalen Anbietern im In- und Ausland sowie dem direkten Kartenverkauf durch die Veranstalter. Jedoch wird versucht, die führende Marktposition durch die Erweiterung des Vertriebsnetzes und ein verbessertes Produkt- und Dienstleistungsangebot auszubauen. Dazu gehört zum Beispiel ein exklusiver Vorverkaufsservice, platzgenaue Buchung von Tickets im Internet über einen interaktiven Saalplan, der Ticketverkauf über Mobile Shop und über die Apps für iOS und Android, Cross- und Upselling Lösungen, Anwendungen für Promotions und VIP-Packages, internetbasierte Ticketbörse, FanTicket, Print-at-Home- und Smartphone-Lösungen sowie das leistungsfähige Zugangskontrollsystem EVENTIM.Access mobile.

Veränderte Wettbewerbssituationen in den Kernmärkten des Segments Ticketing können zu Marktveränderungen führen. Ursachen hierfür können u.a. Maßnahmen zur Marktregulierung, Verschärfungen von Verbraucherschutzgesetzen, wettbewerbsrechtliche/kartellbehördliche Beschränkungen (des organischen und anorganischen Wachstums) und Beschränkungen der Vertragsgestaltung, aber auch risikorelevante Einflüsse von Verbraucherschutzorganisationen und Behörden sein.

Veränderte Wettbewerbssituationen in den Kernmärkten des Segmentes Live Entertainment können zu Marktveränderungen führen. Der Erfolg im Segment Live Entertainment setzt auf Basis bestehender Veranstaltungsgesellschaften zugkräftige Veranstaltungen und Tourneen, führende Veranstaltungsstätten und über Jahre gewachsene Kooperationen mit Künstlern voraus. Der CTS Konzern verfügt über eine Vielzahl von Marken insbesondere im Bereich Festivals, renommierte Veranstaltungsstätten, umfassende Kontakte zu Künstlern und ihrem Management, Reputation im Veranstaltungsmanagement, Vertriebsstärke und Finanzkraft.

Abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie erwartet der CTS Konzern insbesondere in Märkten mit einer fragmentierten Struktur eine Konzentrationsbewegung. Der CTS Konzern beobachtet aufmerksam Marktveränderungen und Opportunitäten, um darauf flexibel reagieren zu können.

Der CTS Konzern erwartet bedingt durch die COVID-19-Pandemie bzw. nach dem Ende der COVID-19-Pandemie keine wesentlichen strukturellen Änderungen des Kundenverhaltens, wie sie gegebenenfalls in anderen Branchen zu erwarten sind, und geht davon aus, dass Live Events und Konzertveranstaltungen mindestens die gleiche Nachfrage erfahren werden, wie vor der COVID-19-Pandemie. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es nach Ende der COVID-19-Pandemie kurzzeitig zu verstärkten Nachholeffekten kommt.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

8.2.2 MARKTRISIKEN

PRODUKTE, DIENSTE, INNOVATION, GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND UNTERNEHMENSWERTE

Die Weiterentwicklung der CTS-Ticket-Softwaresysteme („Global Ticketing System“ sowie Produkte in den Bereichen Sport und Kultur) steht im Umfeld des besonders raschen Wandels auf dem Gebiet der Informationstechnologie, welche ständig neue Industriestandards sowie neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt. Es ist nicht sicher, dass der CTS Konzern jederzeit neue Technologien rechtzeitig und ohne Verminderung der Reaktionsfähigkeit und Geschwindigkeit des Systems einführen kann. Der CTS Konzern nutzt auch Technologien von externen Spezialisten, von denen Lizenzen erworben werden. Sollten die Nutzungsrechte für diese Technologien verloren gehen, könnte dies die Entwicklung verzögern und den Betrieb der Produkte einschränken oder zur Zahlung höherer Lizenzgebühren führen. Durch neue branchen- und/oder kundenspezifische Serviceangebote und Vertriebsinitiativen reagiert der CTS Konzern auf den sich vereinzelt abzeichnenden Wettbewerbs- und Preisdruck.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie die Werthaltigkeit der Unternehmenswerte im Bereich Ticketing hängen im Wesentlichen davon ab, dass Veranstalter ihre Eintrittskarten über das CTS-Vertriebsnetz vertreiben und Ticketkontingente zur Verfügung stellen. Der CTS Konzern geht grundsätzlich davon aus, dass Veranstalter auch zukünftig aufgrund der vielfältigen Produkt- und Vertriebsstruktur diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen werden. Das Risiko, dass Veranstalter Dienstleistungen des CTS Konzerns nicht mehr in Anspruch nehmen, wird in den deutschsprachigen Ländern durch die Beteiligung an verschiedenen namhaften regionalen und überregionalen Konzertveranstaltern, sowie durch langfristige, partnerschaftliche und vertrauensvolle Vertragsbeziehungen minimiert. Jedoch ist die Bereitstellung von Ticketkontingenten durch Veranstalter derzeit durch Corona-bedingte Veranstaltungsverbote und die daraus resultierende Planungsunsicherheit auf Künstler- und Veranstalterseite erheblich eingeschränkt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie die Werthaltigkeit der Unternehmenswerte im Bereich Live Entertainment hängen im Wesentlichen davon ab, dass die Veranstalter auch zukünftig nach der Aufhebung behördlich angewiesener Veranstaltungsverbote wieder erfolgreiche nationale und internationale Künstlerprodukte mit einer hohen Besucher- auslastung anbieten können.

Der Konzern geht jedoch davon aus, dass die COVID-19-Pandemie dazu führen wird, dass sowohl Künstler als auch Veranstalter noch stärker prüfen werden, mit welchen Unternehmen sie zusammenarbeiten und hier noch mehr auf marktführende Unternehmen wie den CTS Konzern setzen werden.

Aufgrund weltweiter Marktunsicherheiten können sich weitere negative Effekte auf den Veranstaltungs- und Ticketingmarkt und damit auf die Geschäftsentwicklung des CTS Konzerns ergeben.

Die Marktrisiken werden als geringes Risiko eingestuft.

8.2.3 LEISTUNGSRIKIKEN

STABILITÄT UND SICHERHEIT DER EINGESETZTEN IT-INFRASTRUKTUR

Die Verfügbarkeit und Sicherheit der eingesetzten Soft- und Hardware im In- und Ausland ist eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg. Störungen oder Ausfälle können interne und externe Prozesse des Konzerns oder Dienstleistungen für den Kunden nachhaltig beeinträchtigen.

Diesen Risiken wird mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet, die unter anderem in einer von der Geschäftsleitung verabschiedeten IT-Sicherheitsrichtlinie geregelt sind.

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Sicherheit der betriebenen Plattformen, IT-Infrastruktur und der in diesen Plattformen gespeicherten und verarbeiteten Daten wird durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

Für die physische Sicherheit, wie den Schutz vor Brand, Stromausfall, Naturkatastrophen oder Einbruch, wird die Infrastruktur in einem modernen externen Rechenzentrum, ausgestattet mit mehrfach redundanten Strom- und Internetanbindungen, getrennten Brandschutzzonen und einer permanenten Überwachung betrieben.

Der Betrieb der IT-Systeme folgt dokumentierten Prozessen und Vorschriften, Datenschutzrichtlinien, Vorschriften zum Umgang mit Informationen und zur Inbetriebnahme und Wartung von Systemen und Netzwerken. Schulungen der Mitarbeiter und regelmäßige Risikoberichte und Notfallplanungen bilden den Kern der Maßnahmen.

Störungen und Ausfälle werden durch den hoch redundanten Systemaufbau und ein permanentes Monitoring aller Systemkomponenten verhindert. Ein gespiegelter Systemaufbau mit mehrfach redundanten Systemkomponenten und Backupsystemen gewährleistet nicht allein die Verfügbarkeit der Plattformen, sondern ermöglicht durch intelligente automatische und auch manuell steuerbare Lastverteilungsalgorithmen die Bewältigung von Spitzenlasten.

Durch eine aus mehreren Strängen bestehende Testumgebung wird sichergestellt, dass nur Software- und Systemänderungen in den Produktivbetrieb überführt werden, welche die Qualitätssicherung erfolgreich durchlaufen haben und den Produktivbetrieb somit nicht beeinträchtigen.

Ein mehrschichtiges Sicherheitssystem mit Firewalls und Einbruchererkennung verhindert das Durchdringen von Angriffen auf die produktive Infrastruktur. Weiterhin werden anhand regelmäßiger Sicherheitstests der Netzwerke, Server und Software durch unabhängige Organisationen die Sicherheit aller Plattformen getestet und kontinuierlich verbessert. Der CTS Konzern investierte 2020 zusätzliche Mittel in die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Stabilität der Ticketing Plattform. Hierzu zählen u.a. strategisch signifikante Erweiterungen und Erneuerungen in der Rechenzentrums- und Sicherheits-Infrastruktur.

Die Verfügbarkeit und Sicherheit der IT Systeme im Konzern konnte durch Zentralisierung der Office IT Strukturen der Landesgesellschaften weiter gesteigert werden. Der Abschluss dieses Projektes ist für Mitte 2021 geplant. Lokale Systeme werden dabei auf Basis der hochverfügbaren Rechenzentren in Frankfurt konsolidiert. Der CTS Konzern arbeitet fortlaufend am Ausbau der Multi-Cloud Strategie zur systematischen Steigerung der Skalierbarkeit und Effizienz der Ticketing Plattform.

Das Risiko wird als geringes Risiko im Segment Ticketing eingestuft.

RISIKEN DURCH SICHERHEITSBEDROHUNG IM INTERNET

Die Prozesse im CTS Konzern, wie zum Beispiel Softwareentwicklung, Vernetzung von Ticketsystemen, Online-Ticketvertrieb und Datenaustausch zwischen den Systemen und Finanzvorgänge sind von der IT-Infrastruktur und IT-Anwendung abhängig. Um die Sicherheit der verarbeiteten Informationen in den IT-Systemen zu gewährleisten, werden fortlaufend entsprechend, geeignete Maßnahmen ergriffen.

Dennoch könnten unbefugte Benutzer versuchen, durch Cyber-Angriffe auf CTS-Systeme zuzugreifen und geistiges Eigentum und/oder vertrauliche Daten zu stehlen, unbefugt zu nutzen oder zu sabotieren. Ein Verstoß gegen die IT-Sicherheitsrichtlinie und jeglicher Missbrauch oder Diebstahl könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedeuten.

Das Risiko wird als mittleres Risiko im Segment Ticketing eingestuft.

EINKAUF

Als IT-naher Dienstleister, Betreiber und Anbieter von Ticketvertriebssystemen und als Veranstalter von Live Events arbeitet der CTS Konzern mit sehr unterschiedlichen Lieferanten zusammen. Potenziellen Risiken in diesem Bereich werden durch Qualitätsstandards im Liefer- und Beschaffungsprozess, durch Ausschreibungen sowie Projektkalkulationen begegnet.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

PERSONALRISIKEN

Die bisherigen wirtschaftlichen Erfolge im Segment Ticketing beruhen zu einem wesentlichen Teil auf der Tätigkeit und dem besonderen Einsatz einiger Schlüsselpersonen, die zentrale Führungsfunktionen innehaben. Der wirtschaftliche Erfolg wird auch zukünftig davon abhängen, dass diese qualifizierten Führungskräfte weiterhin tätig sind bzw. es gelingt, neue hochqualifizierte Mitarbeiter im In- und Ausland zu gewinnen. Elemente der Managemententwicklung sind zielorientierte Betreuung, Förderung von Potenzialen sowie Anreizsysteme.

Im Segment Live Entertainment ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tourneen und Veranstaltungen, insbesondere im Musik- und Konzertbereich, sowie die Vermarktung von Musikproduktionen Gegenstand der Geschäftsaktivitäten. Hierbei sind sowohl die Kontakte zu den Künstlern/Künstlermanagement als auch die professionelle Durchführung von Veranstaltungen wesentliche Erfolgsfaktoren. Die positive Geschäftsentwicklung im Segment Live Entertainment basiert zu einem wesentlichen Teil auf der Tätigkeit und dem besonderen Einsatz einiger Schlüsselpersonen, die zentrale Führungsfunktionen innehaben. Der wirtschaftliche Erfolg wird auch zukünftig davon abhängen, dass diese qualifizierten Führungskräfte weiterhin tätig sind.

Für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie bedingten Herausforderungen im Jahr 2020 sind Einsatzfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Bindung insbesondere von für das Geschäft zentralen Führungskräften und Know-how Trägern entscheidend. Die Bewältigung der Krise und der daran anschließenden Fortführung der bisherigen Erfolge ist im Wesentlichen davon abhängig, dass Schlüsselpersonen gesund und einsatzfähig bleiben, trotz Kurzarbeit engagiert und loyal bei dem CTS Konzern arbeiten und über die Krise hinaus mittelfristig an das Unternehmen gebunden werden können.

Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Arbeitsschutz, Inanspruchnahme der Kurzarbeit, regelmäßige Kommunikation sowie individuelle Maßnahmen sind diese Risiken adressiert. Mitarbeitern steht ein risikoarmes Umfeld bei der Arbeit im Büro sowie die Möglichkeit zur Arbeit von zu Hause offen. Kurzarbeit sichert die fortgesetzte Beschäftigung der Belegschaft trotz Umsatzrückgang.

Bei der Rückkehr zum Normalbetrieb wird auch zukünftig die Verfügbarkeit von hochqualifiziertem Personal wichtig sein. Weiterentwicklung von Konzepten eines aktiven Personalmanagements stehen neben den skizzierten krisenspezifischen Instrumenten zur Verfügung.

Das Risiko wird als ein mittleres Risiko eingestuft.

8.2.4 PROJEKTRISIKEN

Insbesondere im Rahmen größerer Projekte können Risiken auftreten. Diese betreffen in erster Linie Qualitätsrisiken, das heißt die Gefahr, dass die Ziele von Projekten nebst Garantieverprechen nicht vollumfänglich erreicht werden können, aber auch Kostenrisiken, Terminrisiken, Währungsrisiken, politische und rechtliche Risiken. Beispiele dafür sind unter anderem Kundengroßprojekte, IT-Projekte (Softwareentwicklung, -gestaltung bzw. technische Abwicklung und Implementierung) und neue Veranstaltungsformate. Projektrisiken werden durch ein adäquates Projektmanagement identifiziert und gesteuert. Die Projektabwicklung ist häufig auch mit einem beträchtlichen Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die der CTS Konzern oftmals keinen Einfluss hat.

Das Risiko wird als ein geringes Risiko eingestuft.

8.2.5 FINANZRISIKEN

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, wird eine Liquiditätsplanung und -steuerung vorgenommen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote sind eine Vielzahl von Veranstaltungen verlegt oder abgesagt worden. Zur Verbesserung der Liquiditätslage der Unternehmen hat der Gesetzgeber in einzelnen Märkten wie Deutschland, Österreich und Italien eine Veranstalter-Gutscheinlösung eingeführt. Inhaber einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung, die sie wegen der COVID-19-Pandemie nicht besuchen konnten bzw. den Nachholtermin nicht wahrnehmen können oder wollen, bekommen anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein. Wird der Gutschein nicht eingelöst, kann es ab Beginn des Jahres 2022 (in Österreich ab Januar 2023) zu Auszahlungen an Endkunden kommen.

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des CTS Konzerns wird aktuell aus den bestehenden liquiden Mittel sowie aus den mit diversen Banken vereinbarten Kreditlinien finanziert. Es bestehen Kreditverträge mit verschiedenen Banken. Die Kreditverträge bestehen aus bilateralen Kreditlinien für kurzfristige Inanspruchnahmen sowie einer langfristigen Betriebsmittellinie im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. In vielen Staaten Europas bieten die Regierungen den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen unterschiedliche Förderprogramme an. Im Rahmen dieser Förderprogramme haben einige Tochtergesellschaften des CTS Konzerns Kredite in Anspruch genommen. Dem Prolongationsrisiko wird durch unterschiedliche Laufzeiten Rechnung getragen.

Als börsennotiertes Unternehmen besteht für die CTS KGaA kurzfristig die Möglichkeit Eigenkapitalmaßnahmen, wie z.B. eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von neuen Aktien vorzunehmen. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, die Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen in Höhe von bis zu EUR 800.000.000 durchzuführen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven.

Als Folge der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen nahezu europaweiten Verbot von Großveranstaltungen konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung im Juni 2020 vorsorglich das Aussetzen dieses Verschuldungs-Covenants bei den kreditgebenden Banken beantragt. Die kreditgebenden Banken haben der Aussetzung des Verschuldungs-Covenant bis einschließlich 30. Juni 2021 im Juni 2020 zugestimmt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt. Sobald die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gelockert bzw. aufgehoben werden und die Durchführung von Großveranstaltungen wieder möglich ist, wird die aktuelle Verschuldung durch den zu erwartenden hohen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zurückgeführt. Mit einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit geht der CTS Konzern davon aus, den Verschuldungs-Covenant wieder einzuhalten.

Auf Basis der bestehenden Szenarien der Liquiditätsentwicklung geht der CTS Konzern davon aus, dass die zusätzlichen liquiden Mittel aus der vollständigen Ziehung der syndizierten Kreditlinie selbst in dem Szenario, dass wesentliche Veranstaltungen erst wieder ab dem 1. Quartal 2022 durchgeführt werden können, auch zum jetzigen Zeitpunkt zurückgeführt werden könnten. Der CTS Konzern geht nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass auch mit Wiederaufnahme des Veranstaltungsgeschäftes erst zu Beginn des Jahres 2022 keine bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken erkennbar sind.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich aus dem Risiko, dass der Schuldner einer Forderung diese ganz oder teilweise nicht mehr begleichen kann. Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich die Ausfallrisiken im CTS Konzern erhöht. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine erhöhten Ausfälle aufgrund dessen zu verzeichnen, was sich jedoch mit einem andauernden Fortgang der COVID-19-Pandemie ändern kann. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Wert aller Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber demselben Schuldner, soweit die zivilrechtliche Aufrechnungslage hergestellt werden kann. In den Abschlüssen der CTS KGaA und des Konzerns wird identifizierten Ausfallrisiken durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis von historischen Ausfallquoten ermittelt und nach IFRS zusätzlich um makroökonomische Faktoren ergänzt. Die Indikationen beruhen ferner auf intensiven Kontakten mit den jeweiligen Schuldnern im Rahmen des Forderungsmanagements. Um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Ausfallrisiko im CTS Konzern Rechnung zu tragen, wird seit Anfang 2020 ein zusätzlicher zukunftsgerichteter makroökonomischer Faktor in die Ermittlung der künftig zu erwartenden Verluste integriert.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

FREMDWÄHRUNGSRIKEN

Die Fremdwährungsrisiken des Konzerns resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten in Fremdwährungen. Im Konzern werden teilweise Künstlerverträge und Lizenzverträge in Fremdwährungen geschlossen.

Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (das heißt Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzern-Berichtserstattungswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns beeinflussen, werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls abgesichert. Im CTS Konzern werden Derivate ausschließlich zur Risikoversicherung eingesetzt, nicht zu Spekulationszwecken.

Fremdwährungsrisiken können auch bestehen, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften in einer anderen Währung als der dem Konzernabschluss zugrundeliegenden Währung existieren.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

ZINSRIKEN

Für bestehende kurzfristige Darlehensvereinbarungen existieren hauptsächlich feste Zinssatzvereinbarungen. Kurzfristige Kontokorrentlinien werden darüber hinaus nicht fortwährend im Jahr in Anspruch genommen. Eine im Oktober 2015 vereinbarte syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) wird seit Mitte April 2020 vollständig in Anspruch genommen. Bei der Inanspruchnahme der syndizierten Kreditlinie wird die Verzinsung mit jeder Ziehung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung neu festgelegt.

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktinzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen.

Variabel verzinsten Darlehen und kurzfristig ablaufende Festzinsvereinbarungen werden unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung hinsichtlich einer möglichen Absicherung regelmäßig überprüft. Aufgrund der derzeitigen Marktlage wird kurzfristig von keiner signifikanten Zinssteigerung ausgegangen. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt.

Im Zuge der IBOR (Interbank Offered Rates)-Reform werden bestimmte bestehende Referenzzinssätze bis Ende 2021 umfassend reformiert und durch alternative risikofreie Referenzzinssätze ersetzt. Der CTS Konzern erwartet aus der IBOR-Reform keine Auswirkungen auf erfasste variabel verzinsten Finanzinstrumente.

Seitdem der Rat der EZB am 5. Juni 2014 beschlossen hat, für Einlagen negative (Einlagen-)Zinsen zu erheben, sind die Kreditinstitute dazu übergegangen, negative Zinsen an Geschäftskunden weiterzureichen und Sichtguthaben beim Überschreiten eines individuell festgelegten Grenzwertes negativ zu verzinsen. Auch Kreditinstitute, mit denen der CTS Konzern zusammenarbeitet, erheben ab dem Überschreiten vereinbarter Grenzwerte negative Zinsen auf das Sichtguthaben. Im Jahr 2020 haben die Kreditinstitute die individuell festgelegten Grenzwerte deutlich gesenkt, so dass die Belastungen durch negative Zinsen gestiegen sind. Es wird erwartet, dass die Grenzwerte in 2021 weiter

reduziert werden, so dass höhere Kosten durch negative Zinsen entstehen. Durch ein aktives Cash Management der aktuellen Liquidität wird versucht, die Belastungen aus der negativen Verzinsung zu begrenzen.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Weitere Informationen zu Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Fremdwährungsrisiken und Zinsrisiken werden im Konzernanhang unter Kapitel 4.2 dargestellt.

STEUERN

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen laufenden Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive latente Steuer für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge angepasst.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

RECHTSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Der CTS Konzern ist in anhängigen Verfahren und Prozesse involviert, wie sie sich im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ergeben.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

Weitergehende rechtliche Risiken werden im Risikofeld in Kapitel 8.2.6 Gesellschaftliche/politische/rechtliche Risiken dargestellt.

RISIKEN IM RAHMEN DER BERICHTERSTATTUNG UND PLANUNG

Die Einhaltung aller für den CTS Konzern geltenden Rechnungslegungsvorschriften und aller neuen, relevanten Verlautbarungen wird regelmäßig geprüft. Zukünftige Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards, können auch Finanzinformationen beeinflussen. Eine Prognose der Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung im CTS Konzern ist aktuell in sehr erheblichem Maße abhängig von dem weiteren Verlauf der weltweiten COVID-19-Pandemie und der Dauer der daraus resultierenden Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen, die bis hin zu behördlich angewiesenen Veranstaltungsverböten reichen. Dies wiederum führt zu hoher Unsicherheit bezüglich Planbarkeit von Veranstaltungen bei Künstlern und Veranstaltern und damit auch für den CTS Konzern.

Darüber hinaus ist die Prognose zukünftiger Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung von vielen Faktoren abhängig und damit mit Unsicherheiten belastet. Diese Faktoren sind zum Beispiel die gesellschaftliche Entwicklung, geographische Absatzmärkte, saisonale Schwankungen, Menge der Veranstaltungen, Menge pro Vertriebskanal, Ticketpreis, Genre, Marktanteil, Budgetveränderungen bei Kunden, zeitliche Disposition und Bewertung beim „Künstler-Booking“ eines jährlich veränderten Contents im Live Entertainment sowie Währungs- und Zinsprämissen. Betriebliche Aufwendungen basieren auf erwarteten Umsatzerlösen. Das Ausbleiben erwarteter Umsatzerlöse kann zu Schwankungen bei den Betriebsergebnissen führen. Die Verwendung von Schätzungen durch das Management kann sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Das Risiko insbesondere bezüglich der Planung wird als hohes Risiko eingestuft.

KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagements des CTS Konzerns zielt auf eine effektive Steuerung finanzieller Ressourcen innerhalb der Geschäftsbereiche ab unter der Maßgabe, den größtmöglichen Effekt auf die Rentabilität und den Shareholder Value auszuweisen. Als integraler Bestandteil der Finanzpolitik innerhalb des CTS Konzerns sorgt der Bereich Kapitalmanagement für eine angemessene Eigenkapitalausstattung, die Finanzierung von Investitionen sowie den Abbau bzw. Aufbau von Schulden. Wie bereits einleitend erwähnt, liegt der aktuelle Fokus auf der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns.

Die bis 2026 verlängerte Ermächtigung für die Umsetzung eines genehmigten sowie eines bedingten Kapitals erlaubt die Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen in Höhe von bis zu EUR 800.000.000.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

8.2.6 GESELLSCHAFTLICHE / POLITISCHE / RECHTLICHE RISIKEN

COVID-19-PANDEMIE

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 erheblichen negativen Einfluss auf Ticketmengen, Ticketverkäufe und die Durchführung von Konzertveranstaltungen gehabt. Das Live Entertainment ist aufgrund behördlich angewiesener Veranstaltungsverbote unmittelbar betroffen und weitestgehend zum Erliegen gekommen. Die Ticketvermarktung ist mittelbar betroffen – zum einen durch einen signifikanten Nachfrageeinbruch auf Konsumentenseite und zum anderen durch fehlende Angebote neuer Veranstaltungen.

Auf den resultierenden Umsatzeinbruch hat der CTS Konzern umgehend mit einer Vielzahl an Maßnahmen mit dem Ziel der Liquiditätssicherung reagiert:

- Personalkosten konnten u.a. durch die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsprogramme (wie etwa Kurzarbeit in Deutschland und äquivalente Programme im internationalen Umfeld) und einen sofortigen Einstellungsstopp signifikant gesenkt werden.
- Sachkosten wurden durch die Implementierung eines aktiv gesteuerten Kostensenkungsprogramms erheblich reduziert.
- Marketingmaßnahmen wurden an das Marktumfeld angepasst und entsprechende Werbekosten auf ein Minimum reduziert.
- Der CTS Konzern bzw. die einzelnen Tochterunternehmen haben an weiteren staatlichen bzw. behördlich aufgesetzten Unterstützungs-Programmen partizipiert, wie z.B. Fixkostenzuschüsse, Ausfallentschädigungen und Überbrückungsgelder.
- Im Falle der Absage oder Verschiebung eines Konzertes erlauben neue gesetzliche Regelungen den Veranstaltern die Ausgabe von Veranstalter-Gutscheinen an die betroffenen Endkonsumenten statt der Auszahlung des ursprünglichen Ticketpreises. Vergleichbare Regelungen sind z.B. in Deutschland, Österreich und Italien in Kraft.
- Auf die Ausschüttung einer Dividende in 2020 wurde verzichtet.

Mit der Entwicklung wirksamer Impfstoffe, deren Massenproduktion, Verteilung und der Impfung weiter Teile der Bevölkerung in Impfzentren besteht nun ein Ansatz, die Ausbreitung des Virus mit medizinischen Mitteln wirksam einzudämmen und eine flächendeckende Immunisierung der Gesellschaft zu erreichen. Gleichwohl zeigt sich aber auch, dass die Verfügbarkeit einer ausreichenden Menge an Impfstoff in der ersten Phase der Impfkampagne nur eingeschränkt gegeben ist. Unsicherheiten bestehen des Weiteren bezüglich der Wirksamkeit der aktuell verabreichten Impfstoffe gegenüber neuen Virus-Mutationen, ob geimpfte Personen dauerhaft oder lediglich temporär immun sind und ob geimpfte Personen das Virus weitergeben können oder nicht.

Momentan ist nicht konkret absehbar, wann genau sich das gesellschaftliche Leben normalisieren wird und Kontaktbeschränkungen bzw. Veranstaltungsverbote wieder aufgehoben werden. Auf Basis dieser unsicheren Ausgangssituation hat der CTS Konzern unterschiedliche Szenarien entwickelt, um auf zukünftige Entwicklungen flexibel reagieren zu können. Die Szenarien leiten sich jeweils aus der Annahme ab, wann Veranstaltungen behördlich wieder erlaubt sein

werden, verschobene Veranstaltungen durchgeführt werden können und neue Veranstaltungen wieder in den Verkauf gebracht werden.

Der CTS Konzern wird die oben beschriebenen kostensenkenden Maßnahmen konsequent bis auf Weiteres fortführen.

Das Risiko wird als hohes Risiko eingestuft.

SONSTIGE GESELLSCHAFTLICHE, POLITISCHE, RECHTLICHE RISIKEN

Marktunsicherheiten können sich durch gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg oder internationale Konflikte oder durch andere Pandemien/Epidemien/Seuchen und Naturkatastrophen negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, Cashflows und Umsatz- und Betriebsergebnisziele beider Segmente auswirken.

Politische / rechtliche Risiken können entstehen, wenn Rahmenbedingungen durch staatliche Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der Gesetzgebung, vorgegeben oder geändert werden. Beispiele dafür sind handels- und steuerrechtliche sowie wettbewerbsrechtliche Entwicklungen, Maßnahmen zur Marktregulierung, Verschärfungen von Verbraucherschutzgesetzen, Verschärfung von Gesetzen und behördlichen Auflagen bei Veranstaltungsdurchführungen aufgrund einer veränderten Sicherheitslage (unter anderem Unruhen durch Gewalt und Terror), wettbewerbsrechtliche / kartellbehördliche Beschränkungen (des organischen und anorganischen Wachstums) und Beschränkungen der Vertragsgestaltung genauso wie risikorelevante Einflüsse von Verbraucherschutzorganisationen und Behörden. In rechtlichen Angelegenheiten erfolgt eine fortlaufende Beratung durch ausgewiesene Experten.

Das Bundeskartellamt untersucht in Deutschland im Rahmen von Verwaltungsverfahren die Marktposition und das Marktverhalten der CTS KGaA, insbesondere die Frage, ob die CTS KGaA ihre Marktposition im Ticketing unangemessen ausnutzt und Marktpartner benachteiligt, sowie den Inhalt bestimmter regionaler Kooperationsvereinbarungen. Ein bereits seit Oktober 2014 laufendes Verwaltungsverfahren wurde vom Bundeskartellamt am 4. Dezember 2017 abgeschlossen. Dabei wurde eine beschränkte Anzahl von bestehenden Exklusivverträgen beanstandet und zugleich Umfang und Laufzeit künftiger Exklusivvereinbarungen begrenzt. Die Anforderungen des Bundeskartellamtes wurden bereits Anfang 2018 entsprechend umgesetzt und dies dem Bundeskartellamt fristgerecht nachgewiesen. Die gegen diese Entscheidung seitens der CTS KGaA eingelegte Beschwerde wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf im April 2019 zurückgewiesen und die Revision (Rechtsbeschwerde) nicht zugelassen. Die von der Gesellschaft dagegen eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde wurde im Juni 2020 vom Bundesgerichtshof zurückgewiesen. Des Weiteren sind Verwaltungsverfahren in der Schweiz anhängig, bei denen der Ausgang offen ist.

Es ist nicht auszuschließen, dass Kartellbehörden, Verbraucherschutzorganisation und andere Institutionen im Rahmen laufender oder künftiger Verfahren einzelne Verhaltensweisen oder Vereinbarungen aufgreifen und eine Modifizierung fordern oder anordnen werden.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

8.2.7 COMPLIANCE-RISIKEN

Compliance-Risiken können entstehen, wenn geltende Gesetze, Vorschriften, Branchennormen und freiwillige Selbstverpflichtungen nicht beachtet werden. Zur Sicherstellung der Einhaltung wurde ein Compliance Management System in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard 980 betrieben. Durch ein Organisations- und Rollenkonzept sowie auf wesentliche Compliance-Fokusbereiche ausgerichtete Konzernrichtlinien werden die relevanten Compliance-Risiken minimiert. In den Prozessen gilt ein Vier-Augen-Prinzip. Fragen zu konkreten Handlungsfeldern können über ein internes Hinweismanagement direkt an den Compliance Officer gemeldet werden. Für spezielle Risikobereiche (PCI-Compliance, IT- und Information Security sowie Datenschutz) sind gesonderte Beauftragte benannt. Die Rechtsabteilung sowie die Interne Revision unterstützen durch laufende Beratungen und Case Management die Identifikation und das Management von Compliance-Risiken insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

8.3 CHANCENMANAGEMENT

Das Chancenmanagement des CTS Konzerns hat zum Ziel, Chancen früh zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen anzustoßen, damit Chancen wahrgenommen werden und zu geschäftlichem Erfolg führen. Chancen sind im Gegensatz zu Risiken als positive mögliche Planabweichungen definiert. Risiken werden dabei nicht mit Chancen verrechnet.

Die Verantwortung für das systematische Erkennen und die Nutzung sich bietender Chancen liegt bei dem operativen Management.

Aus der Gesamtheit der für den Konzern identifizierten Chancen werden nachfolgend diejenigen Chancenfelder bzw. Einzelchancen erläutert, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv beeinflussen können.

Die Chancenbewertung beinhaltet die Bewertung der Chancen als positive Planabweichung zum gewichteten EBIT hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und eines theoretischen Chancenpotentials. Das gewichtete EBIT wurde auf Basis der in der Prognose dargestellten Szenarien ermittelt. Aus dem theoretischen Chancenpotential multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert. In diesem Zusammenhang werden die Chancen entsprechend der Klassifizierung „hoch“ (Erwartungswert beeinflusst das EBIT > 10%), „mittel“ (Erwartungswert beeinflusst das EBIT $\geq 1\%$ und $\leq 10\%$) und „gering“ (Erwartungswert beeinflusst das EBIT < 1 %) eingestuft. Die Chancenklassifizierung erfolgt auf Basis der höchsten Einzelchance.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Chancen beide Segmente.

Die Fortsetzung des Wachstumskurses hängt vor allem auch von der Fähigkeit ab, innovative Software- und Produktlösungen auf den Markt zu bringen und kontinuierlich Mehrwert für die Kunden zu schaffen. In einem strukturierten Anforderungsprozess werden Marktbedürfnisse und Funktionalitäten nach ausgewählten betriebswirtschaftlichen und strategischen Kriterien bewertet und in einer Prioritätenliste umgesetzt.

Ziel ist es, Chancen in den beiden Kerngeschäftsfeldern Ticketing und Live Entertainment zu identifizieren und zu materialisieren.

Die einzelnen Wachstumsinitiativen werden nach strategischen und wirtschaftlichen Kriterien auf Basis von betriebswirtschaftlichen Analysen in Form von Deckungsbeitragsrechnungen, Investitionsrechnungen und Discounted-Cash-flow Rechnungen bewertet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die aktuelle Einstufung der Chancen-Felder und deren Entwicklung:

Chancen-Kategorien / Felder	Einstufung		Tendenz
	2021	2020	2021 vs. 2020
1. Strategische Chancen			
• Branche, Markt und Wettbewerb	mittel	mittel	=
2. Finanzchancen			
• Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzansprüche	hoch	gering	↑

8.3.1 STRATEGISCHE CHANCEN

BRANCHE, MARKT UND WETTBEWERB

Die COVID-19-Pandemie stellt die Unternehmen in der für den CTS Konzern relevanten Branche vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19 Pandemie erwartet der CTS Konzern insbesondere in Märkten mit einer fragmentierten Struktur und vielen kleinen Marktteilnehmern eine Konzentrationsbewegung – sowohl im Segment Live Entertainment als auch im Segment Ticketing. Der CTS Konzern beobachtet aufmerksam Marktveränderungen und Opportunitäten, um darauf flexibel im Rahmen der Merger & Akquisitions-Aktivitäten reagieren zu können. Der starke Umsatzrückgang im Jahr 2020 bietet darüber hinaus auch zusätzliche Akquisitionschancen aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Regularien.

Produktseitig werden Marktchancen durch EVENTIM.fanSALE und EVENTIM.Light gesehen. EVENTIM.fanSALE ist ein Weiterverkaufportal von Veranstaltungstickets von Endkunden zu Endkunden. EVENTIM.Light ermöglicht Veranstaltern auch ohne Spezialwissen mit Hilfe eines webbasierten Self-Service Tools einen einfachen und sicheren Einstieg in professionelles Ticketing.

Der CTS Konzern hat jüngst mit dem EVENTIM.VaccinationScheduler ein neues Produkt für die digitale Anmeldung und Vergabe von Impfterminen in Impfzentren entwickelt. Es wird bereits in noch geringem Umfang erfolgreich eingesetzt und derzeit international vermarktet

Eine eigene Streaming-Plattform ergänzt entsprechend seit vergangenem Jahr das Produktportfolio. Sie ist für Ticketverkauf und Zugangskontrolle mit den Eventim-Systemen verknüpft und steht über einem Dutzend Landesgesellschaften zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie entwickelte der CTS Konzern im Berichtsjahr zudem eine Reihe von leistungsstarken Software-Lösungen, um die Gesundheit von Event-Besuchern zu schützen und Veranstalter dabei zu unterstützen, Auflagen der Behörden zu erfüllen. Dazu zählen beispielsweise die Einhaltung des Mindestabstands oder die Erfassung von Besucherdaten.

Die Chance wird als mittlere Chance eingestuft.

8.3.2 RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Nach der Kündigung des Betreibervertrages zur Infrastrukturabgabe per 30. September 2019 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, haben die autoTicket GmbH, Berlin, und ihre beiden Gesellschafter im Dezember 2019 entschieden, vertraglich vereinbarte finanzielle Ansprüche gegenüber dem Bund in Höhe von rund TEUR 560.000 geltend zu machen. Die Vertragsparteien haben für den vorliegenden Fall der Vertragsbeendigung durch den Bund den entgangenen Gewinn über die Vertragslaufzeit (das ist der Bruttounternehmenswert abzüglich kündigungsbedingt ersparter Aufwendungen) vereinbart. Weiterhin sieht der Betreibervertrag die Kompensation der Beendigungskosten vor, zu denen auch Schadenersatzansprüche der beauftragten Unterauftragnehmer gehören. Der Betreibervertrag sieht ein effizientes Verfahren zur Streitbeilegung vor. Das unabhängige Schiedsgericht hat im Frühjahr 2020 seine Tätigkeit aufgenommen. Der aktuelle Zeitplan des Schiedsgerichts sieht ein Urteil über die Ansprüche dem Grunde nach (noch nicht der Höhe nach) im Herbst 2021 vor.

Durch eine im Januar 2021 verkündete Entscheidung der italienischen Wettbewerbs- und Kartellbehörde „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ (im Folgenden: AGCM) vom 22. Dezember 2020 wurde gegen die CTS KGaA und fünf italienische Konzernunternehmen eine Geldbuße in Höhe von EUR 10,9 Mio. wegen angeblichen Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Position verhängt. Aus Sicht der CTS KGaA ist die Entscheidung der AGCM auf Basis falscher Marktdefinitionen und unter Verstoß gegen wesentliche Verfahrensvorschriften ergangen. Dementsprechend werden die betroffenen Unternehmen Rechtsmittel beim zuständigen Verwaltungsgericht einlegen und sind, auch mit Blick auf die bisherige Rechtsprechung zu Entscheidungen der AGCM, zuversichtlich, dass die aus ihrer Sicht rechtswidrige Entscheidung vom Gericht aufgehoben und u.a. eine entsprechende Rückerstattung des verhängten Bußgeldes erfolgen wird.

Die Chance auf Materialisierung, aktuell nicht bilanzierter Ansprüche, wird als hoch eingestuft. Aufgrund der erwarteten Gesamtverfahrensdauern wird nicht mit einer Realisierung in 2021 gerechnet.

8.4 GESAMTAUSSAGE ZUR CHANCEN- UND RISIKOSITUATION DES KONZERNES

Die Gesamtschau der Risiken zeigt, dass der CTS Konzern beträchtlich von Risiken betroffen ist, die sich unmittelbar oder mittelbar durch die auf soziale Distanzierung und entsprechende Veranstaltungsverbote ausgerichteten Maßnahmen der COVID-19-Pandemie-Bekämpfung ergeben. Dies spiegelt sich in der hohen Einstufung des entsprechenden gesellschaftlich/politisch/rechtlichen Risikos wider. Die Unsicherheit über den weiteren Pandemie-Verlauf bzw. die Dauer der Bekämpfung führt zu einem hohen Planungsrisiko.

Chancen können sich aus einer erwarteten Konzentration fragmentierter Märkte ergeben und weiterhin in der schnellen Bereitstellung neuer innovativer Produkte.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Berichterstattung davon aus, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen. Nach aktuellem Kenntnisstand sind selbst bei einer Wiederaufnahme des Veranstaltungsgeschäftes erst mit Beginn 2022 keine bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken erkennbar.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine deutlich spätere Aufhebung der Veranstaltungsverbote als in den Szenarien der Gesellschaft berücksichtigt und weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand des CTS Konzern beeinflussen können.

9. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (im Folgenden: IKS) beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung in den Konzerngesellschaften. Die Maßnahmen des IKS sollen sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin soll gewährleistet werden, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Maßnahmen bilden die Elemente des IKS im CTS Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen, die grundsätzlich dem „Vier-Augen-Prinzip“ unterliegen, sind technische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Berechtigungskonzepte der eingesetzten IT-Systeme und deren Überwachung stellen sicher, dass lediglich autorisierte Personenkreise Transaktionen ausführen dürfen. Darüber hinaus reduziert die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen (sog. Funktionstrennungsprinzip) und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen Fehler, sowie die Möglichkeit trügerischer oder arglistiger Handlungen. Diese organisatorischen Maßnahmen sind auch darauf ausgerichtet, unternehmens- oder konzernweite Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche zeitnah und sachgerecht in der Konzernrechnungslegung zu erkennen und aufzunehmen.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der CTS KGaA bzw. der Tochterunternehmen durch dedizierte Buchhaltungssysteme. Zur Aufstellung des CTS Konzernabschlusses werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse qualitätsgesichert und durch das lokale Management freigegeben. Ferner werden diese Abschlussdaten durch weitere Informationen zu standardisierten Reporting Packages ergänzt und an das Konzernrechnungswesen der CTS KGaA zur Konsolidierung weitergeleitet. Sämtliche Reporting Packages werden dort zur Erstellung des Konzernabschlusses über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware der Firma LucaNet AG übernommen. Die LucaNet-Konsolidierungssoftware wird zur Erstellung des CTS Konzernabschlusses eingesetzt. In LucaNet werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des CTS Konzernabschlusses, wie zum Beispiel die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragseliminierung einschließlich der at-Equity-Bewertung, generiert und vollständig dokumentiert.

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Rechnungslegung wird die Bilanzierungsrichtlinie jährlich aktualisiert und den Gesellschaften des CTS Konzerns zur Verfügung gestellt. Sie enthält eine aktualisierte Übersicht zu den neuen und geänderten IFRS Standards und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie deren verbindliche Anwendungszeitpunkte. Die Bilanzierungsrichtlinie ist die Basis für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess sowohl nach der HGB-Rechnungslegung als auch nach IFRS. Die Bilanzierungsrichtlinie beinhaltet Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisregelungen für Zwecke des Konzernabschlusses der CTS KGaA nach IFRS und den damit verbundenen Reporting-Anforderungen an die einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Reporting Packages im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Berichtsformates.

Mit der zentralen Durchführung sogenannter Werthaltigkeitstests für die aus Konzernsicht spezifischen zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten (sogenannte Cash Generating Units = CGUs) wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Die CGUs entsprechen den Segmenten Ticketing und Live Entertainment. Der Regelungsumfang erstreckt sich auf Konzernebene unter anderem auch auf die zentrale Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen anzuwendenden Parameter. Weiterhin erfolgt auf Konzernebene auch

die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Erstellung des Anhangs und Lageberichtes (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das IKS ermöglicht durch die im CTS Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhaft durchgeführte Kontrollen, vorsätzliche kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es kann somit auch bei konzernweit eingesetzten Systemen nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleistet werden. Das IKS unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

10. PROGNOSEBERICHT

10.1 KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In seinem Konjunkturbericht vom Dezember 2020 sieht das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) die globale wirtschaftliche Dynamik durch eine weitere Welle der Infektionen mit dem Corona-Virus und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zwar gebremst, weltweit bleibe der Aufschwung aber intakt. Während die Wirtschaftsleistung in Europa im vierten Quartal wohl zurückgehe, dürfte sie in der übrigen Welt weiter steigen. Im Verlauf von 2021 erwartet das Institut vor dem Hintergrund immer größerer geimpfter Bevölkerungsteile eine nachhaltige Verringerung der Infektionsrisiken und damit eine Normalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch in besonders kontaktintensiven Branchen. Im Laufe des weiteren Jahres rechnet das Institut dann vor dem Hintergrund immer größerer geimpfter Bevölkerungsteile mit einer nachhaltigen Verringerung der Infektionsrisiken und so mit einer Normalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch in besonders kontaktintensiven Branchen. Für 2021 prognostiziert das IfW einen Anstieg der Weltproduktion um 6,1%, nach einem Einbruch um 3,8% 2020. Für 2022 wird mit einem Wachstum von 4,1% gerechnet.

Mit Blick auf Deutschland kommt das IfW im Dezember 2020 zu der Einschätzung, dass das Wiederaufflammen der Pandemie und die Lockdown-Maßnahmen seit November die Erholung der Wirtschaft verzögern. Während das Bruttoinlandsprodukt 2020 um 5,2% zurückging, senkte das Institut seine Prognose für 2021 um 1,7 Prozentpunkte auf 3,1%. Sollte die Pandemie vom Frühjahr 2021 an nachhaltig zurückgedrängt werden können, werde sich im Laufe des Jahres eine kräftige Erholung einstellen. Dann rechnet das Institut für 2022 mit einem Wachstum von 4,5%.

10.2 ERWARTETER GESCHÄFTSVERLAUF

Die Basis für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens im Segment Ticketing ist die Kombination aus einem hochperformanten Ticket-Vertriebssystem mit einem vielfältigen Angebot an attraktiven Veranstaltungen aus den Bereichen Musik, Sport, Kultur und Freizeit. Kompetenzen in den Bereichen Big Data, Marketingpartnerschaften sowie langjährige Kontakte in der Veranstaltungsbranche runden das breite Portfolio des CTS Konzerns ab. Über die Ticketing-Systeme des CTS Konzerns wurden vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie jährlich mehr als 250 Millionen Tickets verkauft.

Der CTS Konzern wird seine nachhaltige Wachstumsstrategie auch nach dem Ende der COVID-19-Pandemie konsequent weiterverfolgen. Dabei geht es u.a. um organisches Wachstum durch die kontinuierliche Verbesserung der Ticketing-Lösungen und die Entwicklung zusätzlicher innovativer Services. Hier liegt der Fokus einerseits auf dem weiteren Ausbau des hochprofitablen Ticketings im E-Commerce – auch über die eigene Zweitmarkt-Plattform fanSALE,

andererseits auf dem Auf- und Ausbau neuer komplementärer Geschäftsfelder, u.a. im Lifestyle- und im Reise-Segment. Darüber hinaus wird der internationale Ticketing- und Live Entertainment Markt laufend auch auf zusätzliche Kooperations- und Akquisitionsmöglichkeiten geprüft. Insbesondere aufgrund der Unsicherheiten und Belastungen der COVID-19-Pandemie können sich hier im Jahr 2021 zusätzliche Möglichkeiten ergeben. Solange die COVID-19-Pandemie weiter anhält, stehen eine strikte Kostenreduzierung und die Beschränkung der Investitionen auf ein Mindestmaß weiterhin im Vordergrund.

Im Fokus steht nach wie vor der kontinuierliche Ausbau des Online-Ticketings im In- und Ausland, auch wenn dieser im Berichtsjahr durch die Folgen der Covid-19-Pandemie gebremst wurde, sowie die Einführung und Weiterentwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Hier war der CTS Konzern auch 2020 bestrebt, mit Technologie- und Branchenexpertise seine Position als einer der weltweit führenden Ticketing-Dienstleister weiter auszubauen und zusätzliche, pandemiebedingte Leistungen wie z.B. Social Distancing zu integrieren. Der ungebrochene Trend Online-Shopping bietet weiterhin große Wachstumschancen. Daneben bleiben die Entwicklung von innovativen Ticketing-Dienstleistungen und eine kontinuierliche Optimierung der Systeme sowie die internationale Markterweiterung weiterhin ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit.

So hat der CTS Konzern 2020 als direkte Antwort auf die Gefahren durch Corona leistungsstarke Softwarelösungen entwickelt, um die Gesundheit der Veranstaltungsbesucher wirksam zu schützen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Einhaltung des Mindestabstands und die Erfassung der Besucherdaten.

Um bei Events den Mindestabstand zwischen Besuchern zu wahren, liefert das Unternehmen verschiedene, auf den Bedarf der Veranstaltungsstätten zugeschnittene Optionen. Bei der dynamischen Variante steuern Algorithmen die Vergabe der Sitzplätze und achten automatisch darauf, dass Mindestabstände eingehalten werden. Dadurch müssen Plätze nicht vorab blockiert werden. So kann die jeweils zulässige Kapazität von Venues besser ausgenutzt werden als bei einem statischen Konzept. Die Zahl der zusammen buchbaren Plätze bleibt dabei flexibel, und der Kunde erlebt die dynamische Steuerung unterdessen als ganz normalen Buchungsvorgang.

Alternativ lassen sich in Saalplänen mit einer speziellen Bearbeitungsfunktion feste, vorgegebene Abstände zwischen den Sitzplätzen einrichten. So können Sitze von vorneherein entfernt, einzelne Plätze und Reihen blockiert oder Muster festgelegt werden, nach denen Sitze verfügbar sind. Dafür werden bereits vorhandene Saalpläne im EVENTIM-System verwendet.

Mit technologischen Lösungen unterstützt der CTS Konzern zudem das Reseating von Veranstaltungen, also das Erarbeiten von Sitzplänen für ursprünglich als unbestuhlt geplante Veranstaltungen, was vor dem Hintergrund von Corona-Auflagen bei Veranstaltungen erforderlich sein kann. Außerdem regelt spezielle Software den zeitversetzten Einlass von Besuchern, um die Bildung größerer Gruppen an Eingängen zu vermeiden.

Für die Erfassung von Besucherinformationen werden zwei Möglichkeiten angeboten: Mit der neu entwickelten Software-Lösung EVENTIM.CheckIn können Besucher von Events ihre Daten unkompliziert per Handy vorab oder direkt beim Einlass der jeweiligen Veranstaltung erfassen lassen. Die Angaben werden auf EVENTIM-Servern sicher gespeichert und gemäß Datenschutzvorgaben wieder gelöscht. Bei Ticketpersonalisierung werden Eintrittskarten mit dem Namen personalisiert, wodurch sich Besucherdaten bereits während des Verkaufsprozesses automatisch erfassen lassen.

10.3 ERWARTETE FINANZLAGE

Zukünftige Investitionen des CTS Konzerns werden aus den bestehenden liquiden Mitteln sowie aus den mit diversen Banken vereinbarten Kreditlinien finanziert. Es bestehen Kreditverträge mit verschiedenen Banken.

Im April 2020 wurde die syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie vollständig in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme hat eine vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten. Insgesamt läuft die bestehende Vereinbarung über die syndizierte Kreditlinie noch bis Oktober 2022. Als Folge der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen nahezu europaweiten Verbot von Großveranstaltungen konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung im Juni 2020 vorsorglich das Aussetzen dieses Verschuldungs-Covenants bei den kreditgebenden Banken beantragt. Die kreditgebenden Banken haben der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 30. Juni 2021 im Juni 2020 zugestimmt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt.

Sobald die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gelockert bzw. aufgehoben werden und die Durchführung von Großveranstaltungen wieder möglich ist, wird die aktuelle Verschuldung durch den zu erwartenden hohen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zurückgeführt. In vielen Staaten Europas bieten die Regierungen den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen unterschiedliche Förderprogramme an. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden einige Tochtergesellschaften des CTS Konzerns Kreditvereinbarungen auch in der Zukunft beantragen, wenn dies möglich ist und im Rahmen des Geschäftsverlaufs erforderlich wird.

Um auch in einem weiterhin unsicheren Umfeld hinsichtlich der Aufhebung des Verbots der Durchführung von Veranstaltungen und den damit verbundenen Verkäufen von Eintrittskarten, aber auch um sich in diesem Umfeld ergebende Chancen bestmöglich nutzen und finanzieren zu können, wurden in der außerordentlichen Hauptversammlung im Januar 2021 die bestehenden Ermächtigungen für ein bedingtes und genehmigtes Kapital optimiert und verlängert und somit die persönlich haftende Gesellschafterin mit einem Beschluss einer bedingten Kapitalerhöhung ermächtigt, bis zum 12. Januar 2026 Options- und Wandelschuldverschreibungen von bis zu EUR 800.000.000 auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Weiterhin wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Zur Verbesserung der Liquiditätslage der Unternehmen hat der Gesetzgeber in einzelnen Märkten wie Deutschland, Österreich und Italien eine Veranstalter-Gutscheinlösung eingeführt. Inhaber einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung, die sie wegen der COVID-19-Pandemie nicht besuchen konnten, bzw. den Nachholtermin nicht wahrnehmen können oder wollen, bekommen anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein, so dass ein Liquiditätsabfluss derzeit vermieden wird.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses davon aus, dass die Liquidität gesichert ist und die Risiken den Fortbestand des CTS Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand des CTS Konzerns beeinflussen können.

10.4 GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Der CTS Konzern hat auf die COVID-19-Pandemie umgehend mit einer angepassten Kostenstruktur und höherer Effizienz reagiert und so eine Entlastung in zweistelliger Millionenhöhe erzielt. Überdies wurden Investitionen auf ein Minimum reduziert. In wichtigen europäischen Kernmärkten sichert der CTS Konzern mit Veranstalter-Gutscheinlösungen weitere Liquidität. Insgesamt beliefen sich die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 741.182.

Wegen der weiterhin bestehenden erheblichen Unsicherheiten über den künftigen Verlauf der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021 ist aus Sicht der Geschäftsleitung eine genaue Prognose weiterhin nicht möglich.

Die Geschäftsleitung geht jedoch vor dem Hintergrund des weltweit begonnenen Impfprogramms und der sich während der Sommermonate voraussichtlich entspannenden Infektionslage davon aus, dass im Laufe des Jahres 2021 die Durchführung von Veranstaltungen wieder möglich sein wird. Als international tätiges Unternehmen ist der CTS Konzern jedoch abhängig von den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern zur Durchführung von Veranstaltungen. Der Umfang der weiterhin notwendigen Hygienemaßnahmen sowie die Möglichkeiten individueller Zugangsmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Umsetzung von Impfungen bleiben zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls weiter unklar. Weiterhin ist unsicher, in welchem Maße staatliche Unterstützungsleistungen im Jahr 2021 in den einzelnen Ländern des Geschäftsportfolios fortgeführt, erweitert oder auch reduziert werden. Gleichzeitig ist im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des CTS Konzerns zu berücksichtigen, dass der Verkauf wesentlicher Ticketmengen bereits zeitlich vor der Durchführung von Veranstaltungen zu erwarten ist, sobald eine konkrete zeitliche Perspektive für das Wiederanlaufen von Veranstaltungen besteht.

Grundsätzlich erwartet die Geschäftsleitung für die Segmente Ticketing und Live Entertainment jedoch keine strukturellen Änderungen des Verbraucherverhaltens in Bezug auf den Besuch von Veranstaltungen nach einem Ende der COVID-19-Pandemie. Gegebenenfalls können auch Nachholeffekte zum Tragen kommen, die die weitere Geschäftsentwicklung nach dem Ende der COVID-19-Pandemie positiv beeinflussen werden.

In Abhängigkeit vom Startzeitpunkt der Durchführung wesentlicher Veranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung in den Segmenten Ticketing und Live Entertainment für 2021, die im Rahmen von Szenarien abgebildet werden. Im Szenario 1 wird davon ausgegangen, dass Veranstaltungen bereits im zweiten Quartal 2021 in einzelnen Ländern durchgeführt werden. Ein Veranstaltungsbeginn im dritten Quartal 2021 wird im Szenario 2 unterstellt. Als Szenario 3 wird ein Veranstaltungsbeginn im ersten Quartal 2022 unterstellt. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden der Umsatz und die Ergebniskennzahlen auf Vor-Corona Niveau erwartet.

Sollten im Laufe des zweiten Quartals 2021 bereits wieder Veranstaltungen durchführbar sein, erwartet die Geschäftsleitung für das **Segment Ticketing** deutlich höhere Umsatz- und erheblich höhere Ergebniskennzahlen im Vergleich zum Jahr 2020. Können Veranstaltungen erst ab dem dritten Quartal 2021 wieder durchgeführt werden, geht die Geschäftsleitung von deutlich höheren Umsatz- und deutlich höheren Ergebniskennzahlen gegenüber 2020 aus. Lassen sich Veranstaltungen in großem Umfang erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 durchführen, erwartet die Geschäftsleitung einen moderat niedrigeren Umsatz bei einem nahezu gleichen Ergebnis wie in 2020. Die Internet-ticketmenge wird sich analog der Umsatzentwicklung gegenüber dem Jahr 2020 darstellen.

Sollten im Laufe des zweiten Quartals 2021 bereits wieder Veranstaltungen durchführbar sein, erwartet die Geschäftsleitung für die **CTS KGaA** bei den Umsatz- und Ergebniskennzahlen einen deutlich höheren Umsatz und ein deutlich höheres Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2020. Können Veranstaltungen erst ab dem dritten Quartal 2021 wieder durchgeführt werden, geht die Geschäftsleitung von einem deutlich höheren Umsatz und einem deutlich höheren

Ergebnis als 2020 aus – jedoch unter dem Niveau des vorherigen Szenarios. Lassen sich Veranstaltungen in großem Umfang erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 durchführen, erwartet die Geschäftsleitung eine Entwicklung der Umsatz- und Ergebniskennzahlen auf nahezu gleichem Niveau wie in 2020. Die Internetticketmenge wird sich analog der Umsatzentwicklung gegenüber dem Jahr 2020 darstellen.

Für das **Segment Live Entertainment** erwartet die Geschäftsleitung bei einem Start der Durchführung von Veranstaltungen im zweiten Quartal 2021 einen Umsatz erheblich über dem Wert des Jahres 2020 sowie Ergebniskennzahlen deutlich niedriger als das Vorjahresniveau 2020. Die Ergebnisentwicklung im Segment Live Entertainment im Vergleich zu 2020 ist wesentlich beeinflusst durch signifikante Versicherungsentschädigungen, die im Geschäftsjahr 2020 realisiert wurden. Sollten Veranstaltungen erst ab Juli 2021 wieder stattfinden können, so wird eine Umsatzentwicklung erheblich über dem Wert des Jahres 2020 und eine Ergebnisentwicklung deutlich unterhalb des Jahres 2020 erwartet – jedoch unter dem Niveau des vorherigen Szenarios. Im Szenario, dass Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 ermöglicht werden, wird ein deutlich niedrigerer Umsatz und ein erheblich niedrigeres Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2020 von der Geschäftsleitung erwartet.

Für den **CTS Konzern** ergibt sich somit im Rahmen des ersten Szenarios ein erheblich höherer Umsatz und ein erheblich höheres Ergebnis als im Jahr 2020. Auf Basis des zweiten Szenarios wird ein erheblich höherer Umsatz (jedoch auf einem Niveau unterhalb des vorherigen Szenarios) und ein deutlich höheres Ergebnis im Vergleich zu 2020 erwartet. Für das dritte Szenario auf Basis einer Durchführung von Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 wird ein deutlich niedriger Umsatz und ein erheblich niedrigeres Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2020 erwartet.

11. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Die Angaben beziehen sich auf die übernahmerechtlichen Angaben der CTS KGaA nach § 289a und § 315a HGB.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS; BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Das gezeichnete Kapital der CTS KGaA beträgt EUR 96.000.000 und ist eingeteilt in 96.000.000 nennbetragslose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

Mit Ausnahme der gesetzlichen Stimmverbote sind weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, der Geschäftsführung der Gesellschaft nicht bekannt.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Vermögenseinlage ist die EVENTIM Management AG.

Klaus-Peter Schulenberg ist über die KPS Stiftung mittelbar an der EVENTIM Management AG und der CTS KGaA beteiligt. Am 28. Dezember 2015 wurden 48.194.000 stimmberechtigte Aktien der CTS KGaA (50,2% des Grundkapitals) sowie 50.000 stimmberechtigte Aktien der EVENTIM Management AG (100% des Grundkapitals) von Klaus-Peter Schulenberg auf die KPS Stiftung mit Sitz in Hamburg übertragen. Die Beteiligung von Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren Beteiligung in eine mittelbare Beteiligung gewandelt. Im April 2017 wurde die CTS KGaA über die KPS Stiftung informiert, dass die KPS Stiftung einen Verkauf von 6.720.000 Aktien der CTS KGaA abgeschlossen hat. Im November 2019 wurde die CTS KGaA über die KPS Stiftung informiert, dass die KPS Stiftung einen Verkauf von 4.200.000 Aktien der CTS KGaA abgeschlossen hat, so dass die KPS Stiftung seitdem noch 37.274.000 Aktien (38,8% des Grundkapitals und der Stimmrechte) hält.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE VON ARBEITNEHMERBETEILIGUNGEN

Besondere Arten der Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBER BEGINN UND ENDE DER RECHTSSTELLUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN ALS GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND VERTRETUNGSBEFUGTES ORGAN UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der EVENTIM Management AG. Erst mit deren Ausscheiden würde diese Befugnis enden. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet – abgesehen von einer etwaigen dahingehenden Vereinbarung – nach § 10 der Satzung aus der Gesellschaft aus, sobald nicht mehr alle Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von einer Person gehalten werden, die mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar über ein nach § 17 Abs. 1 AktG abhängiges Unternehmen hält; dies gilt nicht, wenn alle Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten werden. Zudem scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, wenn die Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin von einer Person erworben werden, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Wirksamwerden dieses Erwerbs ein Übernahme- und Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft nach in der Satzung festgelegten Maßgaben gerichtet hat.

Für den Fall, dass die persönlich haftende Gesellschafterin ausscheidet oder dass ihr Ausscheiden absehbar ist, enthält die Satzung zur Vermeidung einer Auflösung der CTS KGaA die folgende Regelung: Der Aufsichtsrat der CTS KGaA ist berechtigt und verpflichtet, unverzüglich bzw. zum Zeitpunkt des Ausscheidens einer Kapitalgesellschaft, deren sämtliche Anteile von der CTS KGaA gehalten werden, als eine persönlich haftende Gesellschafterin in die CTS KGaA aufzunehmen. Scheidet die EVENTIM Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin aus der CTS KGaA aus, ohne dass gleichzeitig eine solche neue persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen worden ist, wird die CTS KGaA übergangsweise von den Aktionären allein fortgesetzt. Der Aufsichtsrat der CTS KGaA hat in diesem Fall unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters zu beantragen, der die CTS KGaA bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt, insbesondere bei Erwerb bzw. Gründung dieser persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat der CTS KGaA ist in diesem Fall ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin zu berichtigen.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 (1) AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 (2) AktG eine Mehrheit von Dreiviertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Die Satzung der CTS KGaA macht in § 18 (3) von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 (2) AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit zulässig mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Beschlüsse der Hauptversammlung, für die nach dem Gesetz eine qualifizierte Stimmen- oder Kapitalmehrheit erforderlich ist, werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit Zwei-Drittel-Stimmenmehrheit gefasst. Jegliche Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen ferner nach § 18 (6) der Satzung der CTS KGaA der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die EVENTIM Management AG wird durch ihren Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

BEFUGNISSE DER PERSÖNLICH HAFTEN DEN GESELLSCHAFTERIN ZUR AUSGABE UND ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 7. Mai 2024 ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals insgesamt um höchstens EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Die Gesellschaft ist gemäß der Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 berechtigt, bis zum 18. Juni 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu 9.600.000 Stückaktien (bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals) zu den im Ermächtigungsbeschluss vom 19. Juni 2020 festgelegten Erwerbspreisen und Rahmenbedingungen zu erwerben und für bestimmte Zwecke zu verwenden, teilweise auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin mit einem Beschluss einer bedingten Kapitalerhöhung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2023 Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 800.000.000 und mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren auszugeben, den Inhabern Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 19.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 19.200.000 zu gewähren, und dabei unter bestimmten Bedingungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das Bezugsrecht der Aktionäre an den Schuldverschreibungen auszuschließen. Im Hinblick auf eine eventuelle Ausgabe von Aktien an die Inhaber der aus der Ermächtigung gegebenenfalls resultierenden Options- und Wandlungsrechte wurde ein Bedingtes Kapital von EUR 19.200.000 geschaffen (Bedingtes Kapital 2018).

Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 1.440.000 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplanes aufgrund der am 21. Januar 2000 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu ersetzen. Die bisherige Ermächtigung wurde nicht genutzt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Januar 2026 Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 800.000.000 jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 19.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 19.200.000 nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat ferner beschlossen, das Bedingte Kapital 2018 aufzuheben und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- bzw. Optionsrechte von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllen oder die Gesellschaft

von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren .

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat zudem beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 beschlossene Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 19.200.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen bis zum 7. Mai 2024 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019), aufzuheben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die mit wesentlichen Banken abgeschlossenen Kreditverträge enthalten „Change of Control“-Klauseln; diese machen unter Umständen eine Neuregelung der bestehenden Kreditverträge erforderlich.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN

Entschädigungsvereinbarungen mit der Geschäftsleitung oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

12. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der CTS KGaA angewendet werden, und erläutert sowohl die Höhe als auch die Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Höhe und die Struktur der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Höhe der den Mitgliedern der Geschäftsleitung insgesamt gewährten Vergütungen belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 5.269 (Vorjahr: TEUR 6.331). Die Vergütung setzt sich aus festen jährlichen Bezügen und einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Als Kriterien für die Gewährung und die Höhe der variablen Vergütung wurden die Umsatz- und EBIT-Entwicklung gegenüber der Jahresplanung sowie darüber hinaus individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsleitung vereinbart, die mit mehrjährigen Bonus- und Malusanreizen versehen sind. Die Malusregelung sieht vor, dass im Falle einer substantiellen Unterschreitung der Planung der Anspruch auf die variablen Vergütungsbestandteile für das Folgejahr überproportional gesenkt wird. Sofern die Planung in den beiden Folgejahren mindestens erreicht wird, werden die reduzierten Vergütungsbestandteile wieder ausgeglichen. Es werden also eindeutige, überprüfbare und relevante Erfolgskriterien zugrunde gelegt, deren Überprüfung laufend durch den Aufsichtsrat erfolgt. Die variablen Vergütungsteile weisen betragsmäßige Höchstgrenzen auf. Sie tragen positiven und negativen Entwicklungen Rechnung. Die Vorstandsmitglieder erhalten daneben Sachbezüge, insbesondere in Form eines angemessenen Dienstfahrzeugs.

Aktienoptionen oder vergleichbare Vergütungsbestandteile sind aufgrund der laufenden Verträge nicht vereinbart und werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung auch nicht gewährt. Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind vertraglich nicht zugesagt. Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind vertraglich ebenfalls nicht vereinbart.

Auf eine Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung auch im Vergleich zu den Unternehmen des MDAX hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie und der vor diesem Hintergrund reduzierten Vorstandsbezüge verzichtet.

Bezüge (in EUR) der Mitglieder der Geschäftsleitung:

Gewährte Zuwendungen	Klaus-Peter Schulenberg CEO			
	2019	2020 ¹	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	2.800.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Nebenleistungen	13.837	14.206	14.206	14.206
Summe (erfolgsunabhängig)	2.813.837	2.114.206	2.114.206	2.114.206
Einjährige variable Vergütung	800.000	400.000	0	800.000
Mehrjährige variable Vergütung	200.000	100.000	0	200.000
Summe (erfolgsbezogen)	1.000.000	500.000	0	1.000.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	3.813.837	2.614.206	2.114.206	3.114.206

¹ Ab dem 1. Juli 2020 wurde auf 50% der Festvergütung verzichtet.

Alexander Ruoff | COO

Gewährte Zuwendungen	2019	2020 ¹	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	750.000	656.250	656.250	656.250
Nebenleistungen	22.321	22.622	22.622	22.622
Summe (erfolgsunabhängig)	772.321	678.872	678.872	678.872
Einjährige variable Vergütung	450.000	1.100.000	0	1.200.000
Mehrjährige variable Vergütung	50.000	25.000	0	50.000
Summe (erfolgsbezogen)	500.000	1.125.000	0	1.250.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.272.321	1.803.872	678.872	1.928.872

Andreas Grandinger | CFO

Gewährte Zuwendungen	2019	ab 14.4.2020 ¹	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	0	413.636	413.636	413.636
Nebenleistungen	0	8.746	8.746	8.746
Summe (erfolgsunabhängig)	0	422.382	422.382	422.382
Einjährige variable Vergütung	0	71.000	0	142.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	35.500	0	71.000
Summe (erfolgsbezogen)	0	106.500	0	213.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	528.882	422.382	635.382

Volker Bischoff | CFO

Gewährte Zuwendungen	2019	bis 14.4.2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	750.000	300.000	300.000	300.000
Nebenleistungen	20.245	6.735	6.735	6.735
Summe (erfolgsunabhängig)	770.245	306.735	306.735	306.735
Einjährige variable Vergütung	410.000	15.625	0	31.250
Mehrjährige variable Vergütung	65.000	0	0	0
Summe (erfolgsbezogen)	475.000	15.625	0	31.250
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.245.245	322.360	306.735	337.985

¹ Ab dem 1. Juli 2020 wurde auf 25% der Festvergütung verzichtet.

Klaus-Peter Schulenberg CEO		
Zufluss	2019	2020 ¹
Festvergütung	2.800.000	2.100.000
Nebenleistungen	13.837	14.206
Summe (erfolgsunabhängig)	2.813.837	2.114.206
Einjährige variable Vergütung	800.000	800.000
Mehrjährige variable Vergütung	200.000	200.000
Summe (erfolgsbezogen)	1.000.000	1.000.000
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	3.813.837	3.114.206

Alexander Ruoff COO		
Zufluss	2019	2020 ²
Festvergütung	750.000	656.250
Nebenleistungen	22.321	22.622
Summe (erfolgsunabhängig)	772.321	678.872
Einjährige variable Vergütung	450.000	1.200.000
Mehrjährige variable Vergütung	50.000	50.000
Summe (erfolgsbezogen)	500.000	1.250.000
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	1.272.321	1.928.872

Andreas Grandinger CFO		
Zufluss	2019	ab 14.4.2020 ²
Festvergütung	0	413.636
Nebenleistungen	0	8.746
Summe (erfolgsunabhängig)	0	422.382
Einjährige variable Vergütung	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe (erfolgsbezogen)	0	0
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	0	422.382

¹ Ab dem 1. Juli 2020 wurde auf 50% der Festvergütung verzichtet.

² Ab dem 1. Juli 2020 wurde auf 25% der Festvergütung verzichtet.

Zufluss	Volker Bischoff CFO	
	2019	bis 14.4.2020
Festvergütung	750.000	392.116
Nebenleistungen	20.245	6.735
Summe (erfolgsunabhängig)	770.245	398.851
Einjährige variable Vergütung	410.000	350.000
Mehrjährige variable Vergütung	65.000	50.000
Summe (erfolgsbezogen)	475.000	400.000
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	1.245.245	798.851

Alexander Ruoff erhielt in 2020 eine einmalige Sonderprämie im Zusammenhang mit einer erfolgreich abgeschlossenen Akquisition.

Die Bezüge der Geschäftsleitung beinhalten zugeflossene variable Vergütungsteile in Höhe von TEUR 2.650 (Vorjahr: TEUR 1.975) sowie fixe Vergütungskomponenten von TEUR 3.614 (Vorjahr: TEUR 4.356). Die gewährten Nebenleistungen beinhalten unter anderem die Bereitstellung von Firmenwagen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die feste jährliche Vergütung für die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA beträgt TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) und die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 wurde der Aufsichtsrat von vier auf die gesetzlich notwendigen drei Mitglieder verkleinert. Herr Spee ist zum 3. Juli 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA erhielten für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung von insgesamt TEUR 198 (Vorjahr: TEUR 225) sowie Auslagenersatz von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5). Frau Dr. Thümmel hat im Geschäftsjahr 2019 als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der CTS KGaA für das Jahr 2017 und für sämtliche nachfolgenden Jahre auf 50% ihrer zustehenden Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Die Festvergütung für das Geschäftsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen: Herr Dr. Kundrun TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100), Herr Prof. Plog TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50), Frau Dr. Thümmel TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25) und Herr Spee (Mitglied bis 3. Juli 2020) TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 50). Der Auslagenersatz setzt sich wie folgt zusammen: Herr Dr. Kundrun TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0), Herr Prof. Plog TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2), Frau Dr. Thümmel TEUR 0 (Vorjahr: EUR 0) und Herr Spee TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3).

13. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungsgremien der CTS KGaA. Der Vorstand der EVENTIM Management AG berichtet in einer Erklärung gemäß §289f und §315d HGB zur Unternehmensführung. Die aktuelle sowie alle bisherigen Erklärungen dazu sind im Internet dauerhaft unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/> zugänglich.

Bremen, 10. März 2021

CTS Eventim AG & Co. KGaA,

vertreten durch:

EVENTIM Management AG, persönlich haftende Gesellschafterin

Der Vorstand

6. KONZERNABSCHLUSS 2020

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019
		[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liquide Mittel	(1)	741.182	790.511
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen		600	13.062
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)	25.328	69.685
Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen		663	3.700
Vorräte	(3)	4.710	5.623
Geleistete Anzahlungen	(4)	101.852	70.721
Forderungen aus Ertragsteuern	(5)	5.764	4.843
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	52.551	139.997
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(7)	48.614	36.468
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(8)	0	6.746
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		981.263	1.141.356
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(9)	359.943	327.202
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(10)	148.524	124.429
Sachanlagevermögen	(11)	36.373	40.462
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(12)	135.668	138.571
Finanzanlagen	(13)	2.902	2.966
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	(14)	100.934	88.358
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)	116	45
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	14.664	19.419
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(7)	13.121	1.239
Latente Steuern	(15)	32.977	14.827
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		845.222	757.519
Aktiva, gesamt		1.826.485	1.898.874

PASSIVA		31.12.2020	31.12.2019
		[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(16)	228.447	85.843
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		69.911	139.620
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und at equity bilanzierten Unternehmen		735	1.040
Erhaltene Anzahlungen	(17)	400.936	333.340
Sonstige Rückstellungen	(18)	42.349	6.834
Steuerschulden	(19)	36.026	66.641
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20)	258.626	448.778
Leasingverbindlichkeiten	(21)	17.383	16.978
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	60.012	77.040
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		1.114.424	1.176.115
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(16)	19.144	14.273
Erhaltene Anzahlungen	(17)	21.579	3.710
Sonstige Rückstellungen	(18)	4.557	4.131
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20)	16.992	11
Leasingverbindlichkeiten	(21)	120.377	122.178
Pensionsrückstellungen	(23)	16.039	11.815
Latente Steuern	(15)	19.056	16.648
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		217.744	172.767
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		96.000	96.000
Kapitalrücklage		1.890	1.890
Gesetzliche Rücklage		7.200	7.200
Gewinnrücklagen		345.739	408.663
Übrige Rücklagen		-2.752	-1.931
Eigene Anteile		-52	-52
Summe Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA	(24)	448.025	511.770
Nicht beherrschende Anteile	(25)	46.292	38.223
Eigenkapital, gesamt		494.317	549.992
Passiva, gesamt		1.826.485	1.898.874

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

		01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
		[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	(1)	256.840	1.443.125
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(2)	-247.024	-1.041.369
Bruttoergebnis vom Umsatz		9.816	401.756
Vertriebskosten		-84.740	-105.213
Allgemeine Verwaltungskosten		-58.523	-74.348
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	100.773	31.460
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-30.260	-23.461
Betriebsergebnis (EBIT)		-62.933	230.194
Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen		0	891
Erträge / Aufwendungen aus at equity bilanzierten Unternehmen	(5)	-8.379	-28
Finanzerträge	(6)	5.145	6.975
Finanzaufwendungen	(7)	-35.861	-14.014
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-102.028	224.018
Steuern	(8)	13.955	-77.933
Jahresergebnis		-88.073	146.085
Zurechnung des Jahresergebnisses auf die			
Aktionäre der CTS KGaA		-82.259	132.900
Anteile anderer Gesellschafter		-5.815	13.185
Ergebnis je Aktie (in EUR); unverwässert (= verwässert)		-0,86	1,38
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien; unverwässert (= verwässert)		96 Mio.	96 Mio.

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]
Jahresergebnis	-88.073	146.085
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen nach Steuern	-714	-2.257
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-714	-2.257
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	1.208	2.121
Veränderung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten in Cashflow Hedges nach Steuern	12	2
Anteil am sonstigen Ergebnis (Währungskursveränderungen), der auf at equity bilanzierte Beteiligungen entfällt	-953	868
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	267	2.991
Sonstiges Ergebnis (netto)	-447	735
Gesamtergebnis	-88.521	146.820
Zurechnung des Gesamtergebnisses auf die		
Aktionäre der CTS KGaA	-83.080	132.620
Nicht beherrschenden Anteile	-5.441	14.200

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA

	Übrige Rücklagen											Eigenkapital, gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	Sicherungs- instrumente	At equity bilanzierte Unternehmen	Neubewer- tungen der Netto- schuld aus leistungs- orientierten Versorgungs- plänen	Eigene Anteile	Summe Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA	Nicht be- herrschende Anteile	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Stand 01.01.2019	96.000	1.890	7.200	335.098	1.465	-14	-1.923	-1.181	-52	438.483	32.805	471.289
Jahresergebnis	0	0	0	132.900	0	0	0	0	0	132.900	13.185	146.085
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	122	2	868	-1.272	0	-280	1.015	735
Gesamtergebnis										132.620	14.200	146.820
Dividenden	0	0	0	-59.515	0	0	0	0	0	-59.515	-10.662	-70.177
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	180	0	0	0	0	0	180	1.880	2.060
Stand 31.12.2019	96.000	1.890	7.200	408.663	1.587	-12	-1.054	-2.453	-52	511.770	38.223	549.992
Jahresergebnis	0	0	0	-82.259	0	0	0	0	0	-82.259	-5.815	-88.073
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	368	12	-953	-248	0	-821	374	-447
Gesamtergebnis										0	-5.441	-88.521
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.036	-4.036
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	19.337	0	0	0	0	0	19.337	17.547	36.884
Sonstige Änderungen	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	-2	0	-2
Stand 31.12.2020	96.000	1.890	7.200	345.739	1.955	0	-2.007	-2.701	-52	448.025	46.292	494.317

**KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	[TEUR]	[TEUR]
Jahresergebnis	-88.073	146.085
Abschreibungen	55.818	54.083
Veränderung Pensionsrückstellungen	2.101	2.690
Latenter Steueraufwand / -ertrag	-16.602	-396
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	24.326	-1.692
Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	-33	153
Zinsaufwendungen / -erträge	3.081	3.730
Steueraufwand	2.647	78.328
Erhaltene Zinsen	1.037	764
Gezahlte Zinsen	-1.781	-2.713
Gezahlte Ertragsteuern	-34.019	-68.098
Erhöhung (-) / Abnahme (+) der Vorräte	2.165	-216
Erhöhung (-) / Abnahme (+) der geleisteten Anzahlungen	-25.951	8.699
Erhöhung (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	13.552	-9.650
Erhöhung (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	108.069	-19.406
Erhöhung (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	35.900	-1.808
Erhöhung (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-207.920	-49.554
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-125.683	141.000
B. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-12.855	-18.048
Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Sachanlagevermögens	-3.508	-23.994
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-3.357	-86.447
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	6	22
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	593	486
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.144	0
Dividenden von at equity bilanzierten Unternehmen	0	1.893
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich des erworbenen Finanzmittelbestands	-2.279	-4.096
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen abzüglich des veräußerten Finanzmittelbestands	0	6.039
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20.256	-124.145
C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	203.811	11.201
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-69.418	-25.792
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Minderheitsgesellschaftern (Kapitalerhöhungen)	49	5
Auszahlungen für den Erwerb an bereits konsolidierten Tochterunternehmen	-15.262	-32
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-16.722	-17.260
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	-4.036	-10.662
Ausschüttungen an Aktionäre der CTS KGaA	0	-59.515
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	98.422	-102.054
D. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-47.517	-85.199
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.812	2.504
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	790.511	873.206
E. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	741.182	790.511
F. Zusammensetzung des Finanzmittelbestands		
Liquide Mittel	741.182	790.511
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	741.182	790.511

INHALT KONZERNANHANG

KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	110
1. Grundsätze	110
1.1 Struktur und Geschäftstätigkeit des Konzerns	110
1.2 Grundlagen der Rechnungslegung	110
1.3 Neue und geänderte Standards in 2020	111
1.4 Neue, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften	112
1.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	113
1.6 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	115
2. Konsolidierungskreis	130
2.1 Wesentliche Veränderungen im Segment Ticketing	131
2.2 Wesentliche Veränderungen im Segment Live Entertainment	133
2.3 Pro-forma Angaben	140
2.4 Anteilsbesitzliste	140
3. Erläuterungen zur Konzernbilanz	141
4. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten und Management von Finanzrisiken	173
4.1 Finanzinstrumente	173
4.2 Management von Finanzrisiken	180
5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	189
6. Sonstige Anhangangaben	194
6.1 Kapitalmanagement	194
6.2 Ergebnis je Aktie	196
6.3 Segmentberichterstattung	197
6.4 Arbeitnehmer	202
6.5 Rechtsstreitigkeiten	202
6.6 Eventualschulden	203
6.7 Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag	204
6.8 Entsprechenserklärung	204
6.9 Inanspruchnahme des Artikels 264 (3) HGB und Artikel 264B HGB	205
6.10 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte gemäß Artikel 19 MMVO	205
6.11 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	205
6.12 Aufwendungen für den Abschlussprüfer	208
6.13 Mandate und Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	208
6.14 Beteiligte Personen	210
7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	212

KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

1. GRUNDSÄTZE

1.1 STRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES KONZERNS

In den Konzernabschluss sind neben der CTS Eventim AG & Co. KGaA (im Folgenden: CTS KGaA) als Mutterunternehmen alle wesentlichen Beteiligungen einbezogen. Die CTS KGaA, Rablstrasse 26, 81669 München, Deutschland, ist unter HRB 212700 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Sitz der Verwaltung ist Bremen. Die CTS KGaA ist an der Frankfurter Börse unter der WKN 547030 im MDAX gelistet.

Die Geschäftsleitung der CTS KGaA wird von der EVENTIM Management AG, Hamburg, wahrgenommen. Die Vertretung der EVENTIM Management AG, Hamburg, erfolgt durch den Vorstand.

Der CTS Konzern ist in die zwei Segmente Ticketing und Live Entertainment gegliedert und im Markt für Freizeitveranstaltungen tätig. Gegenstand des Segments Ticketing ist die Herstellung, der Verkauf, die Vermittlung, der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten für Konzerte, Theater, Kunst, Sport und andere Veranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitung und moderner Kommunikations- und Datenübertragungstechniken. Gegenstand des Segments Live Entertainment ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im Musik- und Konzertbereich, sowie die Vermarktung von Musikproduktionen und der Betrieb von Veranstaltungsstätten.

Der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüfte Jahresabschluss der CTS KGaA, der Konzernabschluss der CTS KGaA und ihrer Tochterunternehmen und der zusammengefasste Lagebericht und deren elektronische Wiedergabe im „European Single Electronic Format“ werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der vorliegende Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden am 10. März 2021 durch den Vorstand der EVENTIM Management AG, Hamburg, zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Abschlusses erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrates am 17. März 2021.

1.2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e (1) Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, von der die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente ausgenommen ist.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Dabei werden den Umsatzerlösen die zu ihrer Erzielung angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt, die grundsätzlich den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb und allgemeine Verwaltung zugeordnet werden.

Die Vergleichszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Im Geschäftsbericht sind alle Beträge jeweils für sich kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Aufgrund der Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen.

1.3 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS IN 2020

Die folgenden neuen und geänderten Standards waren am oder nach dem 1. Januar 2020 erstmalig anzuwenden:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ – Definition von Wesentlichkeit
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen
- Änderungen am Rahmenkonzept zur Rechnungslegung

Im Zuge der COVID-19-Pandemie veröffentlichte das IASB im Mai 2020 eine Änderung des IFRS 16 Leasingverhältnisse, um den Leasingnehmern Erleichterungen in der Bilanzierung von Mietkonzessionen zu ermöglichen. Leasingnehmern wird die Option eingeräumt, solche Mietkonzessionen nicht als eine Modifikation des Leasingvertrages zu klassifizieren. Der CTS Konzern profitierte von mehrmonatigen Mietreduzierungen im Wesentlichen bei Gebäuden und Veranstaltungsstätten im Segment Live Entertainment. Der CTS Konzern hat die COVID-19-bedingte Mietkonzessionen – Änderungen an IFRS 16 für solche Mietkonzessionen angewandt, die als unmittelbare Folge der COVID-19-Pandemie gewährt werden und die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Der im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasste Betrag, der die Änderungen der Leasingzahlungen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen widerspiegelt, für die der CTS Konzern die Erleichterung für die COVID-19-bedingte Mietkonzessionen angewandt hat, beträgt TEUR 522.

Aus den anderen anzuwendenden und geänderten Standards und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1.4 NEUE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee (IFRIC) haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und noch nicht im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 angewendet wurden.

Anzuwenden am oder nach dem 1. Januar 2021:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2

Noch nicht in das EU-Recht übernommen:

Anzuwenden am oder nach dem 1. Januar 2022:

- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ – Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Verweis auf das Rahmenkonzept
- Jährliche Verbesserungen im Rahmen des Annual-Improvement-Prozess 2018 – 2020 – Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41

Anzuwenden am oder nach dem 1. Januar 2023:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen des IFRS 17 sowie aus den Änderungen an anderen Standards auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden derzeit noch untersucht, sodass eine verlässliche Schätzung der Effekte derzeit noch nicht möglich ist.

1.5 AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE

Im Geschäftsjahr 2020 wirkte sich die weltweite Ausbreitung von COVID-19 in erheblichem Maße auf die Geschäftstätigkeit des CTS Konzerns ab März 2020 aus. Im Zuge der COVID-19-Pandemie fanden praktisch in allen Ländern aufgrund behördlicher Anordnungen keine größeren Veranstaltungen statt. Dies führte in 2020 im CTS Konzern zu einem hohen Rückgang der Umsätze sowie einer entsprechenden Verschlechterung der operativen Ergebniskennzahlen.

AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES UNTER GOING-CONCERN ANNAHME

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses davon aus, dass die Liquidität gesichert ist und die Risiken den Fortbestand der CTS KGaA und des CTS Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand der CTS KGaA und des CTS Konzerns beeinflussen können.

VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZIERUNG DES KONZERNS

Im April 2020 wurde die syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von EUR 200 Mio. zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie vollständig in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme hat eine vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten. In vielen Staaten Europas bieten die Regierungen den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen unterschiedliche Förderprogramme an. Im Rahmen dieser Förderprogramme haben einige Tochtergesellschaften des CTS Konzerns Kreditvereinbarungen in einem Volumen von umgerechnet TEUR 8.887 beantragt, wovon zum 31. Dezember 2020 TEUR 4.111 von den Tochtergesellschaften abgerufen wurden. Für weitere Informationen wird auf Erläuterungen zur Konzernbilanz Punkt 16 verwiesen.

Um auch bei einem anhaltenden Verbot der Durchführung von Veranstaltungen und den damit verbundenen Verkäufen von Eintrittskarten sowie für sich aus der aktuellen Lage möglicherweise ergebender anorganischer Wachstumsmöglichkeiten über zusätzliche Flexibilität zur Aufnahme von Finanzmitteln zu verfügen, wurden in der außerordentlichen Hauptversammlung im Januar 2021 die bestehenden Ermächtigungen der Hauptversammlung modifiziert und die persönlich haftende Gesellschafterin mit einem Beschluss einer bedingten Kapitalerhöhung ermächtigt, bis zum 12. Januar 2026 Options- und Wandelschuldverschreibungen von bis zu EUR 800.000.000 auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Weiterhin wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

ABBILDUNG GESETZLICHER REGELUNGEN FÜR ABGESAGTE UND VERSCHOBENE VERANSTALTUNGEN

Zur Verbesserung der Liquiditätslage der Unternehmen hat der Gesetzgeber in einzelnen Märkten wie Deutschland, Österreich und Italien eine Veranstalter-Gutscheinlösung eingeführt. Inhaber einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung, die sie wegen der COVID-19-Pandemie nicht besuchen konnten, bzw. den Nachholtermin nicht wahrnehmen können oder wollen, bekommen anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein, der zum Besuch einer Veranstaltung berechtigt. Sollte die Veranstaltung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht durchgeführt worden sein, hat der Inhaber des Gutscheins das Recht, den Ticketpreis zurückzuerlangen. Für die von dieser Regelung betroffenen Ticketgelder, die im Konzernabschluss als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen wurden, erfolgte eine Umgliederung in die Rückstellungen für ausstehende Veranstaltergutscheine, da zum derzeitigen Zeitpunkt eine finale Einschätzung nicht möglich ist, in welchem Umfang die Inhaber der Gutscheine von ihrem Recht Gebrauch machen werden, nach Ablauf der gesetzlichen Frist den Ticketpreis zurückzufordern (vgl. Punkt 18 in Erläuterungen zur Konzernbilanz).

NUTZUNG STAATLICHER ZUSCHÜSSE UND REALISIERUNG VON VERSICHERUNGSENTSCHÄDIGUNGEN

Im Segment Live Entertainment konnten Veranstalter des CTS Konzerns für die Absage und Verlegung von einzelnen Veranstaltungen Versicherungsentschädigungen erzielen. Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen betragen im CTS Konzern TEUR 60.816 und aus staatlichen Corona-bedingten Wirtschaftshilfen TEUR 22.050. Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von TEUR 10.549 wurden als Kürzung der Personalaufwendungen und der daraus resultierende Betrag in den entsprechenden Funktionsbereichen erfasst.

BERÜCKSICHTIGUNG DER ERWARTETEN ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2021 IN DEN WERTMINDERUNGSTESTS

Die Geschäftsleitung geht vor dem Hintergrund des weltweit begonnenen Impfprogramms und der sich über die Sommermonate voraussichtlich entspannenden Infektionslage davon aus, dass im Laufe des Jahres 2021 die Durchführung von Veranstaltungen wieder möglich sein wird. Als international tätiges Unternehmen ist der CTS Konzern jedoch abhängig von den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern zur Durchführung von Veranstaltungen. Der Umfang der weiterhin notwendigen Hygienemaßnahmen sowie die Möglichkeiten individueller Zugangsmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Umsetzung von Impfungen bleiben zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls weiter unklar. Weiterhin ist unsicher, in welchem Maße staatliche Unterstützungsleistungen im Jahr 2021 in den einzelnen Ländern des Geschäftsportfolios fortgeführt, erweitert oder sogar reduziert werden. Gleichzeitig ist im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des CTS Konzerns zu berücksichtigen, dass der Verkauf wesentlicher Ticketmengen bereits zeitlich vor der Durchführung von Veranstaltungen zu erwarten ist, sobald eine konkrete zeitliche Perspektive für das Wiederanlaufen von Veranstaltungen besteht.

Grundsätzlich erwartet die Geschäftsleitung für die Segmente Ticketing und Live Entertainment jedoch keine strukturellen Änderungen des Verbraucherverhaltens in Bezug auf den Besuch von Veranstaltungen nach einem Ende der COVID-19-Pandemie. Gegebenenfalls können auch Nachholeffekte zum Tragen kommen, die die weitere Geschäftsentwicklung nach dem Ende der COVID-19-Pandemie positiv beeinflussen werden.

In Abhängigkeit vom Startzeitpunkt der Durchführung wesentlicher Veranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung in den Segmenten Ticketing und Live Entertainment für 2021, die im Rahmen von drei Szenarien abgebildet werden. Im Szenario 1 wird davon ausgegangen, dass Veranstaltungen bereits im zweiten Quartal 2021 in einzelnen Ländern durchgeführt werden. Ein Veranstaltungsbeginn im dritten Quartal 2021 wird im Szenario 2 unterstellt. Als Szenario 3 wird ein Veranstaltungsbeginn im ersten Quartal 2022 unterstellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden der Umsatz und die Ergebniskennzahlen auf Vor-Corona Niveau erwartet.

Sollten im Laufe des zweiten Quartals 2021 bereits wieder Veranstaltungen durchführbar sein, erwartet die Geschäftsleitung für das **Segment Ticketing** deutlich höhere Umsatz- und erheblich höhere Ergebniskennzahlen im Vergleich zum Jahr 2020. Können Veranstaltungen erst ab dem dritten Quartal 2021 wieder durchgeführt werden, geht die Geschäftsleitung von deutlich höheren Umsatz- und deutlich höheren Ergebniskennzahlen gegenüber 2020 aus. Lassen sich Veranstaltungen in großem Umfang erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 durchführen, erwartet die Geschäftsleitung einen moderat niedrigeren Umsatz bei einem nahezu gleichen Ergebnis wie im Jahr 2020. Die Internetticketmenge wird sich analog der Umsatzentwicklung gegenüber dem Jahr 2020 darstellen.

Für das **Segment Live Entertainment** erwartet die Geschäftsleitung bei einem Start der Durchführung von Veranstaltungen im zweiten Quartal 2021 einen Umsatz erheblich über dem Wert des Jahres 2020 sowie Ergebniskennzahlen deutlich niedriger als das Vorjahresniveau 2020. Die Ergebnisentwicklung im Segment Live Entertainment im Vergleich zu 2020 ist wesentlich beeinflusst durch signifikante Versicherungsentschädigungen, die im Geschäftsjahr 2020 realisiert wurden. Sollten Veranstaltungen erst ab Juli 2021 wieder stattfinden können, so wird eine Umsatzentwicklung erheblich über dem Wert des Jahres 2020 und eine Ergebnisentwicklung deutlich unterhalb des Jahres 2020 erwartet – jedoch unter dem Niveau des vorherigen Szenarios. Im Szenario, dass Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 ermöglicht werden, wird ein deutlich niedrigerer Umsatz und ein erheblich niedrigeres Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2020 von der Geschäftsleitung erwartet.

Für den **CTS Konzern** ergibt sich somit im Rahmen des ersten Szenarios ein erheblich höherer Umsatz und ein erheblich höheres Ergebnis als im Jahr 2020. Auf Basis des zweiten Szenarios wird ein erheblich höherer Umsatz (jedoch auf einem Niveau unterhalb des vorherigen Szenarios) und ein deutlich höheres Ergebnis im Vergleich zu 2020 erwartet. Für das dritte Szenario auf Basis einer Durchführung von Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 wird ein deutlich niedrigerer Umsatz und ein erheblich niedrigeres Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2020 erwartet.

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2020 des Geschäfts- oder Firmenwertes, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen wurden die drei Szenarien gleichgewichtet einbezogen. Auf Basis dieser Szenarien wurde ein erwarteter Cashflow-Ansatz ermittelt, der für den durchgeführten Werthaltigkeitstest herangezogen wurde. Zusätzlich wurde auf Grundlage des Szenarios 3, d.h. unter der Annahme des Beginns von Veranstaltungen im ersten Quartal 2022, eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen.

1.6 WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die die CTS KGaA mittelbar oder unmittelbar beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn die CTS KGaA Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und sie die Fähigkeit besitzt, ihre Verfügungsmacht zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit, die sich auf Entscheidungen hinsichtlich der maßgeblichen Tätigkeiten bezieht. Soweit der CTS Konzern bei Tochtergesellschaften keine Stimmrechtsmehrheit hält, kann aufgrund vertraglicher Vereinbarungen eine Beherrschungsmöglichkeit bestehen. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung substantieller potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Die Konsolidierung erfolgt grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt, zum Zeitpunkt der Beherrschung oder bei Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenzen für die Einbeziehung in den Konzernkreis.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Bilanzstichtag der vollkonsolidierten Gesellschaften entspricht grundsätzlich dem der CTS KGaA als Mutterunternehmen. Das Geschäftsjahr der FKP Scorpio UK Ltd., London, der HOI Gruppe und der Palazzo Gesellschaften ist davon abweichend, sie erstellen jedoch einen Zwischenabschluss zum 31. Dezember.

Wenn die CTS KGaA auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung eine Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern führt und die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft besitzen, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Dazu werden auch Gesellschaften gerechnet, bei denen der CTS Konzern zwar über eine Mehrheit oder Minderheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Diese Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Beteiligungen an Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert; dies ist grundsätzlich bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% der Fall.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden zunächst mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital angesetzt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals fließen ins Beteiligungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem at equity bilanzierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen zuzüglich weiterer langfristiger Darlehen, deren Tilgung in der näheren Zukunft nicht erwartet werden kann, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das at equity bilanzierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das at equity bilanzierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Umsätze, Zwischenergebnisse, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten, anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird. Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten in der Konzernbilanz ausgewiesen. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Immaterielle Vermögenswerte sind separat anzusetzen, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Sie sind insoweit nicht im Geschäfts- oder Firmenwert enthalten.

Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden sofort ergebniswirksam aufgelöst. Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im CTS Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Verträge, die den CTS Konzern zum Kauf von Eigenkapitalinstrumenten seiner Tochtergesellschaften verpflichten, begründen eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes des Kaufpreises. Dies gilt auch dann, wenn die Kaufverpflichtung nur bei Ausübung eines Optionsrechtes durch den Vertragspartner zu erfüllen ist. Die Verpflichtung ist unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung zu bilanzieren. Diese gilt auch beim Terminkauf von nicht beherrschenden Anteilen und bei Andienungsrechten (Put-Option), die Minderheitsgesellschaftern eingeräumt werden. Die erstmalige Erfassung der Verpflichtung aus Put-Optionen der Minderheitsgesellschafter erfolgt als eine Reduktion der nicht beherrschenden Anteile, wenn die Chancen und Risiken bereits auf den CTS Konzern übertragen werden oder als eine Reduktion des Eigenkapitals der Anteilseigner des CTS Konzerns, wenn dies nicht der Fall ist. Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten erfolgt, vorbehaltlich einer Ausübung der Put-Optionen, zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode. Die laufende Aufzinsung erfolgt auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Änderungen der erwarteten Zahlungen auf Grund von geänderten Erwartungen hinsichtlich des Ausübungspreises führen zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeiten. Der neue Buchwert ergibt sich aus dem Barwert der geänderten erwarteten Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes als Diskontierungssatz. Werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Put-Optionen eingeräumt, wird einzelfallbezogen analysiert, ob die Chancen und Risiken auf den CTS Konzern übergehen oder bei den Minderheitsgesellschaftern verbleiben. Bei Fair Value Optionen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Chancen und Risiken bei den Minderheitsgesellschaftern liegen.

GRUNDLAGEN DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftstransaktionen der Konzerngesellschaften, die nicht in der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft vorgenommen werden, werden zum Transaktionskurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften, deren Währung nicht der Euro ist, erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Die funktionale Währung der Unternehmensteile außerhalb Deutschlands ist aufgrund der Geschäftstätigkeiten dieser Einheiten die lokale Landeswährung. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden der Unternehmensteile außerhalb Deutschlands bzw. außerhalb des Euro-Währungsgebietes mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des jeweiligen Geschäftsjahres umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden in den übrigen Rücklagen ausgewiesen.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und abzüglich erhaltener Boni oder Skonti, bzw. zu Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Abschlussstichtag angesetzt.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

FINANZINSTRUMENTE

Zu den Finanzinstrumenten des Konzerns gehören liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen, Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und at equity bilanzierten Unternehmen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Finanzverbindlichkeiten und Derivate.

Liquide Mittel enthalten vorwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen enthalten im Wesentlichen ein Wertpapierportfolio, Termingelder und Anleihen.

In den Finanzanlagen werden Beteiligungen ausgewiesen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 10, IFRS 11 und IAS 28 fallen.

Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten zum einen originäre finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Ticketgeldern, Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen außerhalb der Konsolidierung und gegenüber at equity bilanzierten Unternehmen, Factoringforderungen sowie Forderungen gegen Veranstalter. Zum anderen werden innerhalb des Postens positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und at equity bilanzierten Unternehmen enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen originäre finanzielle Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketeinnahmen. Zudem werden die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente in dieser Position ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Finanzkredite und Kaufpreisverpflichtungen aus Anteilswerben.

KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien unterteilt:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (erfolgsneutral oder erfolgswirksam)
- solche, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Klassifizierung basiert auf der Bestimmung des zur Steuerung des finanziellen Vermögenswertes verwendeten Geschäftsmodells sowie der Analyse der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Bestimmung des Geschäftsmodells eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt in Gruppen von Verträgen mit gleichartiger Struktur (Portfolien). Das Geschäftsmodell zur Steuerung eines finanziellen Vermögenswertes ist durch bestimmte Aktivitäten gekennzeichnet. Dazu gehören unter anderem, wie die Performance des Portfolios bewertet und an das Management berichtet wird und welche Risiken sich auf die Performance auswirken und wie diese gesteuert werden. Weitere Aspekte zur Beurteilung des Geschäftsmodells sind Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkt und Gründe für Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten in der Vergangenheit. Hieraus ergeben sich folgende allgemeingültige Geschäftsmodelle:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.

„Halten und Verkaufen“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.

„Sonstige“: Hierbei handelt es sich um eine Residualkategorie, sofern die zuvor genannten Geschäftsmodelle nicht einschlägig sind.

Die Analyse der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt auf Einzelvertragsebene. Es wird überprüft, ob die Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich aus Zins- und/oder Tilgungszahlungen im Sinne eines Standardkreditvertrages resultieren oder ob vertragliche Bestandteile existieren, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändern, sodass die genannten Bedingungen nicht erfüllt werden. Hierzu wird der Vertrag hinsichtlich Vorauszahlungs- oder Verlängerungsoptionen, variablen Bestandteilen und bedingten Ereignissen analysiert.

Aus der Bestimmung des Geschäftsmodells und der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums ergeben sich die folgenden Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte:

Ist das Geschäftsmodell „Halten“ einschlägig und das Zahlungsstromkriterium erfüllt, wird der finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

Ist das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ einschlägig und das Zahlungsstromkriterium erfüllt, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet.

Ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt oder das Geschäftsmodell „Sonstige“ einschlägig, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium per Definition nicht. Daher sind diese in der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Es besteht ein Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Dieses Wahlrecht wird im Konzern aktuell nicht angewendet. Die Definition eines Eigenkapitalinstruments erfüllen aktuell die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen und Anteile an aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierter Unternehmen.

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Bei der Ersterfassung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden die Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die erstmalige Erfassung finanzieller Vermögenswerte (erfolgsneutral oder zu fortgeführten Anschaffungskosten) erfolgt hingegen zum Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen (Wertpapierportfolio) und Finanzanlagen werden in der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Nettogewinne und -verluste aus diesen Finanzinstrumenten beinhalten Zinsen, Dividenden und Effekte aus der Bewertung zum jeweiligen Stichtag.

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nettogewinne und -verluste aus diesen Finanzinstrumenten beinhalten Zinsen, Fremdwährungseffekte und Wertminderungen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Factoringforderungen gegen einen externen Dienstleister. Hierbei handelt es sich um echtes Factoring. Es werden alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen. Der CTS Konzern erbringt keine weiteren Leistungen im Zusammenhang mit den veräußerten Forderungen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum übertragen hat, sowie wenn keine begründbare Erwartung mehr besteht, dass die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert vereinnahmt werden. Anzeichen hierfür sind beispielsweise ein Insolvenzverfahren, andauernde Zahlungsschwierigkeiten oder hohe Bestände an überfälligen Forderungen des Vertragspartners.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der Ersterfassung zum Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und nachfolgend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist – d.h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Nettogewinne und -verluste beinhalten Zinsaufwendungen und Fremdwährungseffekte.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert und sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu erfassen. Der positive oder negative Marktwert wird zum Bilanzstichtag unter sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivate aus Unternehmenstransaktionen (wie z. B. Put Optionen) sind unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Vorschriften zur Wertminderung sehen die aufwandswirksame Berücksichtigung künftig erwarteter Verluste der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte bei erstmaliger Erfassung vor.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Forderungen aus Ticketgeldern wird der vereinfachte Ansatz verwendet, welcher einen erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt. Darin werden je Gesellschaft und je Überfälligkeitszeitraum die zu erwartenden Ausfälle, im Wesentlichen basierend auf historischen Erfahrungswerten der vergangenen drei Geschäftsjahre, ermittelt. Diese werden um makroökonomische Faktoren eines jeweiligen Landes bereinigt, sofern entsprechende Auffälligkeiten festgestellt werden, die eine Auswirkung auf das Ausfallrisiko haben. Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen werden zusätzlich einer Detailanalyse unterzogen. Liegen Hinweise auf konkrete finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners vor, wird die Forderung abhängig vom Sachverhalt teilweise wertgemindert, oder vollständig abgeschrieben. Im vereinfachten Ansatz werden Forderungen mit einer Überfälligkeit von bis zu 90 Tagen als „nicht in der Bonität beeinträchtigt“ klassifiziert. Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen werden als „in der Bonität beeinträchtigt“ klassifiziert.

Der generelle Ansatz ist für alle weiteren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte einschlägig (liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen, Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen (Darlehen), sonstige finanzielle Vermögenswerte). Dieser sieht für finanzielle Vermögenswerte, die nicht in der Bonität beeinträchtigt sind, die Ermittlung des erwarteten Ausfalls für die nächsten 12 Monate vor. Sobald ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos vorliegt, ist der erwartete Ausfall für die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes zu ermitteln. Dies tritt ein, wenn der Vertragspartner mit einer Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist oder Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten vorliegen. Falls sich die finanziellen Schwierigkeiten durch bestimmte objektive Hinweise konkretisieren, handelt es sich um einen finanziellen Vermögenswert, der in der Bonität beeinträchtigt ist. Zur Ermittlung des erwarteten Ausfallrisikos werden Ratingklassen mit einer hinterlegten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis externer Marktdaten zu Grunde gelegt.

Um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten im CTS Konzern Rechnung zu tragen, wird seit Anfang 2020 ein zusätzlicher zukunftsgerichteter makroökonomischer Faktor in die Ermittlung der künftig zu erwartenden Verluste integriert. Dieser je Konzerngesellschaft ermittelte Faktor berücksichtigt neben einer zukunftsbasierenden Abweichungsanalyse von Kennzahlen zusätzlich eine länderspezifische Risikokomponente. Diese werden quartalsweise bzw. halbjährlich angepasst. Des Weiteren wurden vereinzelt Prolongationen für zeitnah fällige Verträge vereinbart.

HEDGE ACCOUNTING

Der CTS Konzern setzt gezielt Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken aus operativer Tätigkeit ein. Zu Beginn jeder Sicherungsbeziehung wird eine Dokumentation der Hedge-Beziehung im Einklang mit dem Ziel und der Strategie des Risikomanagements erstellt. Des Weiteren wird die ökonomische Beziehung zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument dokumentiert, einschließlich der Frage, ob die Änderungen der Cashflows aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument sich voraussichtlich ausgleichen werden.

Bei Cashflow Hedges wird der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus den Sicherungsinstrumenten im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sobald die gesicherten Zahlungsströme ebenfalls die Gewinn- und Verlustrechnung berühren. Dies erfolgt in derselben GuV-Position, in der auch die gesicherten Zahlungsströme realisiert werden. Der ineffektive Anteil der Sicherungsinstrumentes wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Die Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt prospektiv auf Basis der Dollar-Offset-Methode, bei welcher die absoluten Wertveränderungen von tatsächlichem Sicherungsgeschäft und hypothetischem Derivat gegenübergestellt werden. Zur Differenzierung zwischen effektivem und nicht effektivem Teil innerhalb der Sicherungsbeziehungen wird ebenfalls die Dollar-Offset-Methode genutzt. Grundsätzlich stimmen das Nominalvolumen, die Fälligkeit und die restlichen vertraglichen Daten von Grund- und Sicherungsgeschäft überein, sodass keine Ineffektivität erwartet wird.

Wenn die derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente auslaufen, veräußert werden oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen, verbleibt der erfolgsneutral erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam erfasst, wenn die ursprünglich gesicherte, zukünftige Transaktion eintritt. Ist der Eintritt der zukünftigen Transaktion nicht mehr zu erwarten, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Eigene Softwareentwicklungskosten werden aktiviert, soweit sie die in IAS 38 genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Kosten für Softwareentwicklungen werden aktiviert, sofern die Ergebnisse in neuen oder verbesserten Produkten resultieren. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, die Softwareprodukte/ -module technisch und wirtschaftlich realisierbar sind sowie ein zusätzlicher zukünftiger Nutzen daraus wahrscheinlich ist. Die der Software direkt zurechenbaren Kosten umfassen die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten für Software werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Software, Lizenzen und ähnliche Rechte: zwischen 1 - 17 Jahre und in Ausnahmefällen eine unbegrenzte Nutzungsdauer
- Marke: zwischen 5 - 18 Jahre
- Kundenstamm: zwischen 5 - 15 Jahre
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken: zwischen 3 - 25 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: zwischen 3 - 5 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: zwischen 3 - 30 Jahre

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit; CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen im CTS Konzern den Segmenten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember sowie unterjährig beim Vorliegen eines Anhaltspunktes von Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen.

Der Konzern beurteilt regelmäßig die Werthaltigkeit der Buchwerte der in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallenden Vermögenswerte. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass der Buchwert eines solchen Vermögenswertes unter Umständen den beizulegenden Wert nicht mehr erreicht, führt der Konzern einen Vergleich zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Bilanzwert jenes Vermögenswertes durch (Werthaltigkeitstest). Falls die Werthaltigkeit des Vermögenswertes nicht mehr gegeben ist, bucht der Konzern eine Wertminderung zur Abschreibung des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen nicht rückgängig gemacht werden.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lagen derartige Anhaltspunkte zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März, 30. Juni und 30. September 2020 vor, sodass zu diesen Stichtagen Wertminderungstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Nutzungsrechte an Veranstaltungsstätten durchgeführt wurden. Bei den Wertminderungstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte und für die Nutzungsrechte an Veranstaltungsstätten ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Bei den immateriellen Vermögenswerten ergaben sich Wertminderungen zum 30. Juni 2020 und zum 30. September 2020 (vgl. Erläuterungen zur Konzernbilanz Punkt 10).

Zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß IAS 36 die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in den beiden Segmenten Ticketing und Live Entertainment vorgenommen. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, z.B. spezifische Kundenstämme und Marken, Nutzungsrechte an Veranstaltungsstätten sowie für at equity bilanzierte Unternehmen wurden ebenfalls Wertminderungstests durchgeführt, da sich aufgrund des Fortbestehens der COVID-19-Pandemie Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 ergaben. Bei diesen Wertminderungstests ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Vermögenswerte (das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands) und finanzielle Verbindlichkeiten (die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten) werden gemäß IFRS 16 in der Bilanz angesetzt. Die Vorschriften des Standards werden im CTS Konzern nur auf materielle Vermögenswerte angewendet. Die Aktivierung von Nutzungsrechten betrifft im Wesentlichen Veranstaltungsstätten, angemietete Büroräume bzw. -gebäude und Fahrzeuge für Mitarbeiter.

Im CTS Konzern wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Nutzungsrechtes und eine Passivierung der Verpflichtung für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit unter einem Jahr) und Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von geringem Wert (Neuwert unter EUR 5.000) zu verzichten.

Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge. Für einzelne Verträge – vor allem für Veranstaltungsstätten und Gebäude – bestehen teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Kann unter Berücksichtigung aller Sachverhalte mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass diese Optionen ausgeübt werden, werden sie in die Ermittlung des Leasingzeitraums einbezogen. Ändern sich die Einschätzungen bezüglich der Optionen, werden die entsprechenden Verträge neu bewertet.

Zur Barwertermittlung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten wird je Vertrag, sofern kein dem Leasingverhältnis zugrunde liegender Zinssatz bestimmbar ist, ein währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Zur Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze wurden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus den Renditen von Unternehmensanleihen oder, wenn nicht verfügbar, Staatsanleihen abgeleitet. Des Weiteren wurde ein länderspezifisches Risiko berücksichtigt.

Die Erfassung der Zinsaufwendungen erfolgt im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

OPERATING-LEASINGVERHÄLTNIS

Leasingtransaktionen, bei denen der CTS Konzern Leasinggeber ist, sind ausschließlich als Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren. In diesem Fall verbleibt der verleaste Gegenstand in der Konzernbilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, mit dem die abzugsfähige temporäre Differenz oder der Verlustvortrag verrechnet werden kann. Insbesondere bei steuerlichen Verlustvorträgen wird auf einen angemessenen geschäftsbezogenen Planungshorizont je Gesellschaft abgestellt. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden mit den geltenden Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich auf das zu versteuernde Einkommen in den Jahren, in denen diese zeitlichen Unterschiede voraussichtlich angerechnet oder beglichen werden, anzuwenden sind. Die Auswirkung eines geänderten Steuersatzes auf latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten wird grundsätzlich ertragswirksam erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet, wenn Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, mit deren Inanspruchnahme wahrscheinlich zu rechnen ist. Die Rückstellung wird mit dem Betrag angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der erwarteten Ausgaben darstellt, die zur Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden, soweit sich aus der Diskontierung ein wesentlicher Effekt ergibt, mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei wird ein laufzeit- und währungsadäquater, risikoloser Zinssatz verwendet. Eine Aufzinsung bei negativen Zinssätzen erfolgt nicht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Versorgungspläne gebildet. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen des Unternehmens aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnete Mitarbeiter. Die Höhe der Leistung ist dabei von Betriebszugehörigkeit und Vergütungsstufe des Mitarbeiters abhängig. Die Bewertung erfolgt jährlich im Rahmen versicherungsmathematischer Gutachten. Dabei wird die Verpflichtung mittels Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen ermittelt. Soweit Vermögenswerte bestehen, die die Kriterien für Planvermögen erfüllen, werden diese zum beizulegenden Zeitwert mit der versicherungsmathematisch ermittelten Verpflichtung saldiert. Die Nettoverpflichtung wird als Rückstellung in der Bilanz ausgewiesen.

Hinsichtlich der Rückstellungen für Veranstaltergutscheine verweisen wir auf die Ausführungen in Punkt 1.5.

AUFWANDS- UND ERTRAGSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden bei Erfüllung der sich aus den Verträgen ergebenden Leistungsverpflichtungen realisiert. Zu Vertragsbeginn wird für jede identifizierte Leistungsverpflichtung bestimmt, ob der CTS Konzern diese über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt.

Umsatzerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Segment Ticketing betreffen im Wesentlichen die Erbringung von Dienstleistungen. Diese umfassen hauptsächlich die Vermittlung und den Versand von Tickets, die Bereitstellung von Systemen zur Ticketvermittlung sowie die Vermittlung von Versicherungen. Sie werden gegenüber unterschiedlichen Partnern wie Ticketkäufern/Endkunden, Vorverkaufsstellen und Veranstaltern erbracht. Aus der Erbringung dieser Dienstleistungen entstehen dem CTS Konzern Umsatzerlöse aus Ticketgebühren, Lizenzgebühren, Provisionen und sonstige Dienstleistungsentgelte. In der Regel erbringt der CTS Konzern im Segment Ticketing eine Agentenleistung (Vermittler/Kommissionär), bei der im Namen eines Veranstalters verbriefte Zutrittsrechte an Endkunden (Veranstaltungsbesucher) vertrieben werden. In den Umsatzerlösen werden nur die durch den Konzern erzielten Provisionen erfasst und damit netto ausgewiesen. Die mit dem Verkauf der Tickets an Endkunden in Zusammenhang stehenden Leistungen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, an dem der Verkauf der Tickets stattgefunden hat. Erlöse aus der Bereitstellung von Systemen an Vorverkaufsstellen und Veranstalter werden über den Zeitraum der Bereitstellung erfasst. In den Umsatzerlösen aus Ticketgebühren sind auch variable Gegenleistungen (zum Beispiel Vorverkaufsgebühren) enthalten, die bei Ausfall einer Veranstaltung gegebenenfalls an den Kunden zurückerstattet werden. Der CTS Konzern geht bei der Bewertung dieser variablen Gegenleistungen davon aus, dass die entsprechenden Veranstaltungen durchgeführt werden.

Umsatzerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Segment Live Entertainment betreffen die Erbringung von Dienstleistungen. Die Dienstleistungen umfassen Planung, Organisation und Durchführung von Konzertveranstaltungen, Konzerttourneen, Festivals und anderen Live-Events sowie den Betrieb von Veranstaltungsstätten (Entertainmentangebote). Der CTS Konzern übernimmt in der Regel die Verantwortung für die Leistungserbringung. Dies bezieht sich insbesondere auf Tätigkeiten, bei denen der CTS Konzern als Tourneeveranstalter, örtlicher Veranstalter und Betreiber von Veranstaltungsstätten agiert. Insoweit ist der CTS Konzern im Segment Live Entertainment in der Regel als Prinzipal tätig und erfasst die Umsatzerlöse entsprechend brutto. Die im Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder werden als erhaltene Anzahlungen passivisch abgegrenzt. Dies sind Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15. Mit Durchführung der Veranstaltung erfolgt die Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen in die Umsatzerlöse und entsprechend die Ertragsrealisation über den Zeitraum der Veranstaltung. Daneben werden auch Umsatzerlöse durch den Verkauf von Waren, unter anderem Gastronomie- und Merchandisingartikeln, erzielt. Sie werden vereinnahmt, wenn der Verkauf stattfindet.

Nutzungsentgelte werden periodengerecht, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung, erfasst. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst.

Erträge aus Versicherungsentschädigungen werden erfasst, wenn die notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt der Versicherungsentschädigung erfüllt sind und mit hoher Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Entschädigung gewährt wird.

WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden (Bewertungsunsicherheiten), die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualschulden und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Annahmen abweichen. Sämtliche Schätzungen und Annahmen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die behördlichen Verbote und Auflagen zur Durchführung von Veranstaltungen haben den CTS Konzern wesentlich beeinträchtigt. Aufgrund der weltweit getroffenen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus haben sich im Berichtsjahr negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätssituation des Konzerns ergeben. Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts davon aus, dass die Risiken den Fortbestand der CTS KGaA bzw. des Konzerns nicht gefährden. Trotz sorgfältiger Schätzungen und Annahmen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand des CTS Konzerns beeinflussen können (siehe auch Abschnitt 1.5).

Mit Unsicherheit behaftete Schätzungen und Annahmen betreffen unter anderem auch Kaufpreisallokationen, Bewertung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten, die Bewertung von Call bzw. Put Optionen auf Anteile anderer Gesellschafter bei at equity bilanzierten Unternehmen, versicherungsmathematische Parameter im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Ermittlung beizulegender Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten, Rückstellungen und die Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die Bewertung der bestehenden Einlagen bei der österreichische Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG der Barracuda Gruppe (EUR 34,3 Mio.) ist mit Schätzungen verbunden. Die Finanzmarktaufsicht FMA hat im Juli 2020 die Fortführung des gesamten Geschäftsbetriebs der Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG aufgrund des Verdachts der Bilanzfälschung und der Veruntreuung von Kundeneinlagen untersagt. Dadurch haben die Gesellschafter der Barracuda Gruppe keinen Zugriff mehr auf die bestehenden Einlagen. Diese Anhaltspunkte haben zu der Einschätzung einer Wertminderung der Einlagen geführt, da weder vom Insolvenzverwalter noch von der österreichischen Bankenaufsicht eine Bestätigung vorliegt, dass die Einlagen nicht ausfallen. Die Angabe der Buchwerte erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 1.

Annahmen und Schätzungen beziehen sich auch auf die Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Ticketgeldern. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten nutzt der CTS Konzern neben historischen Informationen auch Informationen, die Annahmen über zukünftige ökonomische Entwicklungen enthalten. Es besteht die Unsicherheit, dass sich die ermittelten Ausfallraten aufgrund von Marktentwicklungen, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Wiederaufnahme von Veranstaltungsdurchführungen, von den tatsächlichen Ausfallraten unterscheiden. Die Angabe der Buchwerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 2 und die der Forderungen aus Ticketgeldern in Punkt 6.

Zudem müssen insbesondere im Zusammenhang mit dem jährlich durchzuführenden Impairment-Test zu Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten für Veranstaltungsstätten, at equity bilanzierten Unternehmen sowie für den Ansatz von aktiven latenten Steuern Schätzungen und Annahmen getroffen werden (vgl. Punkt 1.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie).

Der Konzern untersucht jährlich, in Einklang mit oben dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde basierend auf Berechnungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden, die auf Schätzungen des Managements beruhen. Sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können die künftigen Buchwerte von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend angepasst. Die Angabe der Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 9.

Die Angabe der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerten erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 10 und die der Sachanlagen in Punkt 11.

Im Konzernabschluss werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen bilanziert. Bei der Bilanzierung aktiver latenter Steuern muss das Management Einschätzungen hinsichtlich der Werthaltigkeit treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt dabei von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichend zu versteuern des Einkommen zu erzielen. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Ertragslage in der Vergangenheit, operativen Planungen und Steuerplanstrategien. Weichen die Schätzungen von den tatsächlichen Ereignissen ab, dann müssen im Zweifel die Wertansätze angepasst werden. Die Angabe der Buchwerte der latenten Steuern erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 15.

Aus Unternehmenserwerben resultierende bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. In der Folgebewertung unterliegt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bzw. der fortgeführten Anschaffungskosten einem Schätzungsrisiko im Rahmen künftiger Geschäftsentwicklungen. Call und Put Optionen auf Anteile anderer Gesellschafter an at equity bilanzierten Unternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert auf Grundlage optionsmathematischer Modelle bilanziert, für die Schätzung entsprechender Parameter notwendig ist. Es wird auf die Angaben unter Punkt 14 zu France Billet verwiesen. Die Angaben zu den Kaufpreisverpflichtungen sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 16 erläutert.

Die Rückstellungen für Veranstaltergutscheine betreffen Verpflichtungen gegenüber Inhabern einer Eintrittskarte, für Veranstaltungen, die wegen der COVID-19-Pandemie ausgefallen sind oder verschoben wurden und für die anstelle der Erstattung des Eintrittspreises ein Gutschein in Höhe des Eintrittspreises ausgestellt wurde. Die von den Inhabern eines Veranstaltungstickets vereinnahmten Gelder sind in den erhaltenen Anzahlungen im Segment Live Entertainment erfasst. Entsprechend der Umwandlung eines Tickets in einen Gutschein wird eine Umgliederung aus den erhaltenen Anzahlungen in die Rückstellungen vorgenommen, da noch keine Einschätzung erfolgen kann, in welchem Umfang dieser Wertgutschein entweder für die Nachholveranstaltung oder alternativ für eine andere Veranstaltung des Veranstalters eingelöst wird bzw. eine Auszahlung an den Endkunden erfolgt. Eine Einschätzung, in welcher Höhe eine Auszahlung eines Gutscheins erfolgt und damit eine Aufteilung in finanzielle und nicht finanzielle Verpflichtungen, ist aktuell nicht möglich, da aufgrund des Veranstaltungsverbotes nahezu keine Ticketverkäufe stattfinden. Die Angaben zu den Rückstellungen sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 18 erläutert.

Es werden Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen, die dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen entsprechen. Zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wird ein Grenzfremdkapitalzins herangezogen. Dies ist der Zinssatz, den der CTS Konzern zahlen müsste, wenn der CTS Konzern für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die der CTS Konzern in einem vergleichbaren

wirtschaftlichen Umfeld für einen mit dem Nutzungsrecht vergleichbaren Vermögenswert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzins erfordert daher Schätzungen darüber, welchen Zins der Konzern zahlen müsste. Hierbei sind unter anderem Annahmen darüber zu treffen, welche Zinsen die Konzerngesellschaften zahlen müssten, wenn keine beobachtbaren Zinsen verfügbar wären oder wenn Anpassungen auf vertraglich individuell vereinbarten Konditionen notwendig wären. Der CTS Konzern ermittelt den vertragsspezifischen Grenzfremdkapitalzins unter Verwendung beobachtbarer Faktoren wie zum Beispiel Anleiherenditen und nimmt Anpassungen wie zum Beispiel Länderrisikozuschläge vor. Der CTS Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses basierend auf der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses unter Einbeziehung von Zeiträumen, die sich aus Optionen zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern es hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird, sowie von Zeiträumen, die sich aus Optionen zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Option nicht ausgeübt wird. Viele Immobilienleasingverträge beinhalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Beurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird, ist ermessensbehaftet. Die Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 21 erläutert.

Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen werden versicherungsmathematische Berechnungen herangezogen, die auf den zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich langfristiger Gehalts- und Rententrends, der durchschnittlichen Lebenserwartung und des Abzinsungssatzes beruhen. Die Annahmen zu Gehalts- und Rententrends stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen, berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau sowie die jeweiligen Arbeitsmarktentwicklungen. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der jeweiligen künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz basiert auf der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit einer vergleichbaren Laufzeit. Die Angaben zu den Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 23 erläutert.

2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den CTS Konzern werden neben dem Abschluss der Muttergesellschaft die Jahresabschlüsse von 118 Tochterunternehmen (Vorjahr: 97) voll einbezogen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen im Segment Ticketing lag wie im Vorjahr bei 37 Gesellschaften. Veränderungen haben sich aufgrund einer Liquidation und einer Akquisition ergeben.

Im Segment Live Entertainment hat sich die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen im Wesentlichen aufgrund von Akquisitionen und Neugründungen von 60 Gesellschaften auf 81 Gesellschaften erhöht.

Im Segment Live Entertainment werden ein Joint Venture (Vorjahr: 1) und 14 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 10) in den Konzernabschluss einbezogen. Das wesentliche Joint Venture (Hammersmith Apollo Ltd., London, im Folgenden: HAL Apollo) betrifft die Stage C Ltd. mit Sitz in Großbritannien. Der CTS Konzern hält 50% der Anteile an der Stage C Ltd., London, diese hält 100% an der HAL Apollo, die die Betreibergesellschaft der Veranstaltungsstätte Eventim Apollo in London ist.

Im Segment Ticketing wird ein Joint Venture (Vorjahr: 1) und ein assoziiertes Unternehmen (Vorjahr: 1) nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die CTS KGaA hält 50% der Joint Venture Anteile an der autoTicket GmbH, Berlin, (Betreibergesellschaft zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe „Pkw-Maut“; im Folgenden: autoTicket). Die CTS KGaA hält 48% der Anteile an dem assoziierten Unternehmen France Billet SAS, Paris, Frankreich (im Folgenden: France Billet), deren Geschäftszweck die Vermittlung, der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten für Konzerte, Sport, Theater und andere Veranstaltungen ist.

Aufgrund ihrer Unwesentlichkeit werden im Berichtsjahr 14 Tochterunternehmen (Vorjahr: 13 Tochterunternehmen) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in den Finanzanlagen bilanziert. Zwei Zugängen aus Akquisitionen im Segment Live Entertainment steht eine Liquidation im Segment Ticketing gegenüber.

2.1 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM SEGMENT TICKETING

ERWERB DES TICKETING-GESCHÄFTS VON ZAPPA

Am 10. Dezember 2020 hat die CTS Eventim Israel Ltd., Tel Aviv, Israel, (im Folgenden: CTS Eventim Israel) die israelische Gesellschaft CTS Eventim New Co Ltd, Tel Aviv, Israel, (im Folgenden: Eventim Israel NewCo) gegründet. Am 22. Dezember 2020 wurden 49% der Anteile an den israelischen Promoter Zappa Ltd., Herzelia, Israel, (im Folgenden: Zappa) übertragen und dafür im Gegenzug die Exklusivvermarktung der Tickets für alle Zappa-Veranstaltungen durch die Eventim Israel NewCo vertraglich vereinbart. Zu diesem Zweck wurden die bisherigen Domains für den Online-Ticketvertrieb, die dazugehörigen Prozesse sowie Schlüsselmitarbeiter von Zappa übernommen. Als Bestandteil der Transaktion werden die bisher in der CTS Eventim Israel enthaltenen Ticketing-Geschäftsaktivitäten in die Eventim Israel NewCo eingebracht. Durch die Bündelung der Geschäftsaktivitäten der CTS Eventim Israel und der Zappa Ticketing-Geschäfte wird die Position des CTS Konzerns in Israel weiter ausgebaut. Zappa ist der wichtigste lokale Promoter von Live Entertainment, Betreiber mehrerer Veranstaltungsstätten mit bis zu 15.000 Sitzplätzen sowie Clubs und steht seit vielen Jahren hinter drei populären Festivals in Israel.

In der folgenden Übersicht sind auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation die Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt der Eventim Israel NewCo dargestellt:

	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt – vorläufige Kaufpreisallokation –
	[TEUR]
Immaterielle Vermögenswerte	25.641
Langfristige Vermögenswerte	25.641
Nettovermögen	25.641

Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation wurden Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden immaterielle Vermögenswerte (Schutzrechte und Ticketvertriebsrechte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 25.641 angesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 ist die Kaufpreisallokation noch vorläufig, da noch Untersuchungen in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte sowie abschließende Würdigungen rechtlicher Sachverhalte ausstehen.

Folgende Übersicht stellt die Überleitung der Gegenleistung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt dar:

	[TEUR]
Übertragene Gegenleistung	23.323
Nettovermögen	25.641
Anteiliges Nettovermögen	13.077
Geschäfts- oder Firmenwert	10.246

Die übertragene Gegenleistung besteht aus einer fixen Kaufpreiszahlung von TEUR 3.646 sowie einer Earn-Out-Vereinbarung von TEUR 3.066 und den Zeitwert von 49% der eingebrachten Ticketing-Aktivitäten der CTS Eventim Israel. Aufgrund der Zeitwertbewertung dieser eingebrachten Aktivitäten der CTS Eventim Israel kam es zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 16.611.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Ticketing zugeordnet und spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich abzugsfähig.

Seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt Ende Dezember 2020 hat Eventim Israel NewCo weder Umsatzerlöse noch ein Periodenergebnis erwirtschaftet.

ENDGÜLTIGE KAUFPREISALLOKATION FRANCE BILLET

Das französische Ticketingunternehmen France Billet wurde im Oktober 2019 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Kaufpreisallokation wurde unter der Einhaltung der 12-Monatsfrist im Oktober 2020 endgültig abgeschlossen. Aus der endgültigen Kaufpreisallokation ergaben sich keine Änderungen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte (Kundenstamm und Marken) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 52.546 angesetzt. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung der immateriellen Vermögenswerte wurden passive latente Steuern von TEUR 12.045 gebildet. Aus dem Beteiligungsansatz und dem anteiligen Nettovermögen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 43.673. Der Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

2.2 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM SEGMENT LIVE ENTERTAINMENT

ERWERB VON 50% DER ANTEILE AN ALTERNATE NATION ENTERTAINMENT

Der CTS Konzern hat im Februar 2020 50% der Anteile an der neugegründeten Gesellschaft Alternate Nation Entertainment Group LLC, Wilmington, mit Verwaltungssitz in New York City, USA zu einem Kaufpreis von USD 20 Mio. erworben. Der CTS Konzern und der US-Promoter Michael Cohl halten jeweils 50% der Anteile an der Gesellschaft. Diese Partnerschaft, die für einen Zeitraum von fünf Jahren vereinbart wurde, hat die Akquisition von Live Entertainment Content für internationale Tourneen als Gegenstand. Die Gesellschaft wird nach IFRS 10 vollkonsolidiert, da der CTS Konzern die Mehrheit der Stimmrechte für Entscheidungen hält (51%), die die relevanten Aktivitäten der Gesellschaft und damit die variablen Rückflüsse aus der Gesellschaft beeinflussen. Diese Rechte beziehen sich insbesondere auf die Festlegung des Budgets sowie Entscheidungen über Investitionen und die Finanzierung. Der Kaufpreis wurde als langfristiger nicht finanzieller Vermögenswert erfasst, da die Transaktion keinen Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 darstellt und aufgrund der Ausgestaltung eine Anzahlung auf zukünftige Vergütung darstellt. Der nicht finanzielle Vermögenswert wird über die Vertragslaufzeit im Wesentlichen in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen amortisiert.

ERWERB DER BARRACUDA GRUPPE

Anfang Januar 2020 übernahm der CTS Konzern 71% der Anteile am österreichischen Konzertveranstalter Barracuda Holding GmbH, Wien, und dessen Tochtergesellschaften (im Folgenden: Barracuda Gruppe). Damit hat der CTS Konzern sein europaweites Veranstaltungsportfolio um einige der populärsten Konzerte und Festivals Österreichs erweitert. Die Barracuda Gruppe wurde in diesem Zuge Teil des Promoter-Netzwerks EVENTIM LIVE. Die Transaktion wurde von den zuständigen Kartellbehörden im Dezember 2019 genehmigt.

In der folgenden Übersicht sind die Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt der Barracuda Gruppe dargestellt:

	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt – finale Kaufpreisallokation –
	[TEUR]
Liquide Mittel	4.793
Vorräte	928
Geleistete Anzahlungen	4.095
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.125
Sonstige Vermögenswerte	1.554
Kurzfristige Vermögenswerte	17.495
Immaterielle Vermögenswerte	10.188
Sachanlagevermögen	609
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	533
Finanzanlagen	3.957
Sonstige Vermögenswerte	4
Aktive latente Steuern	3.326
Langfristige Vermögenswerte	18.616
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.757
Erhaltene Anzahlungen	22.687
Sonstige Verbindlichkeiten	3.095
Leasingverbindlichkeiten	51
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28.590
Sonstige Verbindlichkeiten	17
Leasingverbindlichkeiten	481
Passive latente Steuern	3.480
Langfristige Verbindlichkeiten	3.979
Nettovermögen	3.542

Im Rahmen der Kaufpreisallokation, die final ist, wurden Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden immaterielle Vermögenswerte (Kundenstamm mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren und Markenrechte mit einer Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 10.138 sowie ein Auftragsbestand von TEUR 847 mit einer Nutzungsdauer von einem Jahr angesetzt. Zudem wurden Finanzanlagen mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.191 berücksichtigt. Daneben wurden weitere Zeitwertänderungen in den erhaltenen Anzahlungen von TEUR 1.745 erfasst. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung wurden insgesamt passive latente Steuern von TEUR 3.480 gebildet. Die Gesellschaften der Barracuda Gruppe hatten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung TEUR 13.051 bei der Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG angelegt. Aufgrund der vorliegenden Informationen über Bilanzfälschungen und Veruntreuungen von Kundeneinlagen bei dieser Bank muss davon ausgegangen werden, dass diese Einlagen veruntreut wurden, sodass ein beizulegender Zeitwert von TEUR 0 angesetzt worden ist.

Folgende Übersicht stellt die Überleitung der Gegenleistung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt dar:

	[TEUR]
Übertragene Gegenleistung	14.873
Nettovermögen	3.542
Anteiliges Nettovermögen	2.515
Geschäfts- oder Firmenwert	12.358

Die übertragene Gegenleistung besteht aus einer fixen Kaufpreiszahlung (TEUR 12.079) sowie einer Earn-Out Vereinbarung (TEUR 2.794). Der Barwert der Earn-Out Vereinbarung wurde anhand der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 und des zugrunde liegenden Budgets für die Folgejahre berechnet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Live Entertainment zugeordnet und spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt Anfang Januar 2020 hat die Barracuda Gruppe Umsatzerlöse von TEUR 4.530, die insbesondere durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie begründet sind, und ein Periodenergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen von TEUR -13.800 erwirtschaftet. Das Ergebnis war insbesondere durch Wertminderungen der liquiden Mittel, die bei der Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt angelegt waren, um TEUR 20.712 belastet.

ERWERB DER GADGET GRUPPE

Ende Januar 2020 übernahm der CTS Konzern 60% der Anteile an der Schweizer Gadget Entertainment AG, Zürich, und in diesem Zusammenhang auch 60% der wepromote entertainment group switzerland ag, St. Gallen. Mit der Akquisition intensiviert der CTS Konzern das Engagement im Schweizer Live Entertainment Bereich und baut die Geschäftsaktivitäten dort signifikant aus. Gleichzeitig ordnet der CTS Konzern das operative Geschäft in der Schweiz neu. Nach der Transaktion haben die Gadget Entertainment AG und die wepromote entertainment group switzerland ag ihre Geschäfte mit der bereits zum CTS Konzern gehörenden ABC Production AG, Opfikon, zusammengelegt, um bestehende Synergieeffekte zukünftig gemeinsam zu nutzen. Das neue Unternehmen firmiert unter dem Namen „Gadget abc Entertainment Group AG“ mit Hauptsitz in Zürich (im Folgenden: Gadget Gruppe). Die Gadget Entertainment AG, Zürich, wurde mit Eintragung in das Schweizer Handelsregister am 3. September 2020 umfirmiert in Gadget abc Entertainment AG, Zürich.

In der folgenden Übersicht sind die Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt der Gadget Gruppe dargestellt:

	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt – finale Kaufpreisallokation –
	[TEUR]
Liquide Mittel	9.079
Vorräte	885
Geleistete Anzahlungen	2.583
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.012
Sonstige Vermögenswerte	631
Kurzfristige Vermögenswerte	14.191
Immaterielle Vermögenswerte	4.109
Sachanlagevermögen	307
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.085
Finanzanlagen	109
Latente Steuern	409
Langfristige Vermögenswerte	6.018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	821
Erhaltene Anzahlungen	11.284
Sonstige Verbindlichkeiten	193
Leasingverbindlichkeiten	140
Sonstige Rückstellungen	47
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.484
Pensionsrückstellungen	1.818
Leasingverbindlichkeiten	945
Passive latente Steuern	1.047
Langfristige Verbindlichkeiten	3.809
Nettovermögen	3.915

Im Rahmen der Kaufpreisallokation, die final ist, wurden Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden immaterielle Vermögenswerte (Markenrechte mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 903 und Exklusivitätsvereinbarungen mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 3.205 sowie ein Auftragsbestand von TEUR 775 mit einer Nutzungsdauer von einem Jahr angesetzt. Daneben wurden weitere Zeitwertänderungen in den erhaltenen Anzahlungen von TEUR 661 angesetzt. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung der immateriellen Vermögenswerte wurden passive latente Steuern von TEUR 1.011 gebildet.

Folgende Übersicht stellt die Überleitung der Gegenleistung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt dar:

	[TEUR]
Übertragene Gegenleistung	7.908
Nettovermögen	3.915
Anteiliges Nettovermögen	2.349
Geschäfts- oder Firmenwert	5.559

Die übertragene Gegenleistung besteht aus einer fixen Kaufpreiszahlung (TEUR 2.805), sowie einer Earn-Out Vereinbarung (TEUR 1.544). Der Barwert der Earn-Out Vereinbarung wurde anhand der Budgets für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 berechnet. Die Bewertung der eingebrachten Anteile an der ABC-Gruppe von 40% erfolgte zum Fair Value in Höhe von TEUR 3.559. In diesem Zug erfolgte eine Erhöhung des den Aktionären der CTS KGaA zuzuordnenden Eigenkapitals von TEUR 2.726.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Live Entertainment zugeordnet und spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt Ende Januar 2020 hat die Gadget Gruppe Umsatzerlöse von TEUR 3.907 und ein Periodenergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen von TEUR -1.673 erzielt. Das Ergebnis war insbesondere durch die COVID-19-Pandemie belastet.

ERWERB DER NORDIC LIVE

Ende Januar 2020 übernahm der CTS Konzern über die Tochtergesellschaft FKP Scorpio 66,7% der Anteile an der norwegischen Künstleragentur Nordic Live AS, Oslo, Norwegen (im Folgenden: Nordic Live). Damit erhält FKP Scorpio Zugang zu dem Künstlerportfolio von Nordic Live, das rund 60 nationale und internationale Künstler umfasst.

In der folgenden Übersicht sind die Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt der Nordic Live dargestellt:

	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt – finale Kaufpreisallokation – [TEUR]
Liquide Mittel	950
Vorräte	311
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258
Sonstige Vermögenswerte	24
Kurzfristige Vermögenswerte	1.543
Immaterielle Vermögenswerte	599
Sachanlagevermögen	76
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	100
Langfristige Vermögenswerte	775
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	792
Sonstige Verbindlichkeiten	76
Leasingverbindlichkeiten	38
Kurzfristige Verbindlichkeiten	906
Leasingverbindlichkeiten	62
Passive latente Steuern	177
Langfristige Verbindlichkeiten	239
Nettovermögen	1.173

Im Rahmen der Kaufpreisallokation, die final ist, wurden Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden immaterielle Vermögenswerte (Kundenstamm mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 599 sowie ein Auftragsbestand von TEUR 217 mit einer Nutzungsdauer von einem Jahr angesetzt. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung wurden insgesamt passive latente Steuern von TEUR 177 gebildet.

Folgende Übersicht stellt die Überleitung der Gegenleistung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt dar:

	[TEUR]
Übertragene Gegenleistung	2.786
Nettovermögen	1.173
Anteiliges Nettovermögen	747
Geschäfts- oder Firmenwert	2.039

Der Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Live Entertainment zugeordnet und spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt Ende Januar 2020 hat die Nordic Live Umsatzerlöse von TEUR 1.595 und ein Periodenergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen von TEUR 133 erzielt. Das Ergebnis war insbesondere durch die COVID-19-Pandemie belastet.

ENDGÜLTIGE KAUFPREISALLOKATION WOAH DAD LIVE

Die Erstkonsolidierung des schwedischen Tournee- und Konzertveranstalters Woah Dad Live AB, Göteborg, Schweden, erfolgte im Juli 2019. Die Kaufpreisallokation wurde unter Einhaltung der 12-Monatsfrist im Geschäftsjahr 2020 endgültig abgeschlossen. Aus der endgültigen Kaufpreisallokation ergaben sich keine Änderungen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden immaterielle Vermögenswerte (Kundenstamm) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 713 angesetzt. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung wurden passive latente Steuern von TEUR 147 gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Live Entertainment zugeordnet und spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

ENDGÜLTIGE KAUFPREISALLOKATION TCI

Die Erstkonsolidierung des russischen Tournee- und Konzertveranstalters Talent Concert International o.o.o., Moskau, Russland, erfolgte im Oktober 2019. Die Kaufpreisallokation wurde unter Einhaltung der 12-Monatsfrist im Geschäftsjahr 2020 endgültig abgeschlossen. Aus der endgültigen Kaufpreisallokation ergaben sich keine Änderungen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden immaterielle Vermögenswerte (Kundenstamm) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 2.993 und ein Auftragsbestand von TEUR 99 angesetzt. Daneben wurden weitere Zeitwertänderungen bei den erhaltenen Anzahlungen von TEUR 12 erfasst. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung wurden passive latente Steuern von TEUR 621 gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Live Entertainment zugeordnet und spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

2.3 PRO-FORMA ANGABEN

Die im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Akquisitionen, mit Ausnahme des Ticketing-Geschäfts von Zappa, wurden bereits zu Beginn des Geschäftsjahres in den Konzernabschluss einbezogen. Daher kann auf eine Pro-forma-Darstellung der Umsatz- und Ergebnisbeiträge des CTS Konzerns in der die erworbenen Konzernunternehmen unter der Annahme, dass diese bereits zu Beginn des Geschäftsjahres in den Konzernabschluss einbezogen worden wären, unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet werden. Da der Erwerb der Ticketing-Aktivitäten von Zappa im Rahmen einer Übertragung von einzelnen Vermögenswerten und nicht als Erwerb eines Unternehmens erfolgte, wurden keine Pro-Forma-Angaben für die entsprechenden Umsatz- und Ergebniskennzahlen ermittelt. Eine wesentliche Veränderung hätte sich daraus nicht ergeben.

2.4 ANTEILSBESITZLISTE

Die Angaben nach § 313 (2) HGB sind auf der Internetseite der CTS KGaA unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/> hinterlegt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

LIQUIDE MITTEL (1)

Die liquiden Mittel setzen sich vorwiegend aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. In den liquiden Mitteln sind unter anderem Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen (noch nicht abgerechnete Ticketgelder im Segment Ticketing) enthalten.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA hat im Juli 2020 der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG die Fortführung des gesamten Geschäftsbetriebs aufgrund des Verdachts der Bilanzfälschung und der Veruntreuung von Kundeneinlagen untersagt. Dadurch haben die Gesellschaften der Barracuda Gruppe keinen Zugriff mehr auf die bestehenden Einlagen in Höhe von EUR 34,3 Mio., wovon EUR 13,1 Mio bereits zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bestanden. Insofern wurden diese Einlagen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in Höhe von EUR 13,1 Mio und die nach der Erstkonsolidierung angelegten Einlagen in Höhe von EUR 20,7 Mio im Finanzergebnis vollständig wertgemindert. Die betroffenen Gesellschaften der Barracuda Gruppe haben Ihre Ansprüche gegenüber der Republik Österreich aufgrund Amtshaftung geltend gemacht und werden zur Durchsetzung der Ansprüche auch alle rechtlichen Wege und Mittel ausschöpfen.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (2)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Bruttobuchwerte in Höhe von TEUR 30.294 (Vorjahr: TEUR 74.351). Demgegenüber stehen Wertminderungen in Höhe von TEUR 4.851 (Vorjahr: TEUR 4.622). Bruttobuchwerte in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 45) sind den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet.

VORRÄTE (3)

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	585	843
Unfertige Leistungen	2.768	2.823
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.357	1.956
	4.710	5.623

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Ticketrohlinge. Die unfertigen Leistungen betreffen insbesondere Produktionskosten für Holiday on Ice Shows. Die fertigen Erzeugnisse und Waren beinhalten überwiegend IT-Hardware, Merchandising- und Gastroartikel.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN (4)

Die geleisteten Anzahlungen von TEUR 101.852 (Vorjahr: TEUR 70.721) betreffen bereits entstandene Produktionskosten im Segment Live Entertainment (z.B. Künstlergagen) für Veranstaltungen, die im Geschäftsjahr 2021 oder 2022 durchgeführt werden.

FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN (5)

Die Forderungen aus Ertragsteuern von TEUR 5.764 (Vorjahr: TEUR 4.843) enthalten insbesondere Forderungen aus Verlustrückträgen für das Jahr 2019 und Forderungen aufgrund geleisteter Vorauszahlungen für das Jahr 2020, da im aktuellen Jahr steuerliche Verluste entstanden sind.

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (6)

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte von TEUR 52.551 (Vorjahr: TEUR 139.997) betreffen unter anderem Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf im Wesentlichen im Segment Ticketing von TEUR 17.215 (Vorjahr: TEUR 83.993), Factoringforderungen gegen einen externen Dienstleister aus Ticketgeldern von TEUR 2.263 (Vorjahr: TEUR 30.201), Forderungen gegen Veranstalter von TEUR 10.709 (Vorjahr: TEUR 12.785) und Forderungen aus Versicherungsentschädigungen von TEUR 11.744 (Vorjahr: TEUR 60).

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 14.664 (Vorjahr: TEUR 19.419) betreffen im Wesentlichen Darlehensforderungen gegen die autoTicket von TEUR 5.437 (Vorjahr: TEUR 12.500), Forderungen gegen Veranstalter von TEUR 4.115 (Vorjahr: TEUR 5.001) und sonstige Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen von TEUR 3.255 (Vorjahr: TEUR 976).

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Sicherheiten in Höhe von TEUR 2.574 (Vorjahr: TEUR 2.762), unter anderem für Mietkautionen von TEUR 2.140 (Vorjahr: TEUR 1.853).

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (7)

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte von TEUR 48.614 (Vorjahr: TEUR 36.468) betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern von TEUR 26.438 (Vorjahr: TEUR 23.927), einen Posten zur periodengerechten Abgrenzung von TEUR 9.636 (Vorjahr: TEUR 11.002), der unter anderem abgegrenzte Zahlungen für Veranstaltungen im Segment Live Entertainment und für Hard- und Softwarewartungen im Segment Ticketing beinhaltet sowie Forderungen aus Erstattung von Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungsbeiträgen von TEUR 2.488 (Vorjahr: TEUR 0) und Corona-bedingten staatlichen Zuschüssen von TEUR 5.593 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte von TEUR 13.121 (Vorjahr: TEUR 1.239) betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen, die mit der Transaktion mit dem US-Promoter Michael Cohl im Zusammenhang stehen sowie abgegrenzte Zahlungen.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (8)

Der zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswert wurde im Dezember 2020 verkauft und betraf ein Anlagegut der Tochtergesellschaft JUG Jet Air GmbH & Co. KG, Bremen, (Vorjahr: TEUR 6.746).

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (9)

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
1. Januar	331.883	325.444
Zugang Konzernkreis	32.216	3.936
Währungsdifferenzen	525	2.503
31. Dezember	364.624	331.883
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	4.681	4.681
31. Dezember	4.681	4.681
Buchwert am 31. Dezember	359.943	327.202

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte von TEUR 359.943 (Vorjahr: TEUR 327.202) entfallen mit TEUR 257.150 (Vorjahr: TEUR 246.345) auf das Segment Ticketing und mit TEUR 102.793 (Vorjahr: TEUR 80.857) auf das Segment Live Entertainment. Beide Segmente werden als zahlungsmittelgenerierende Einheit für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte nach IAS 36 genutzt.

Im Segment Live Entertainment erhöhte sich der Geschäfts- oder Firmenwert um TEUR 21.936 aus den Akquisitionen der Barracuda Gruppe, der Gadget Gruppe, der Nordic Live und der Eventum Entertainment Properties AB, Stockholm, Schweden und aus Währungseffekten der Stichtagsbewertung zum 31. Dezember 2020 (Euro zu Schweizer Franken und Norwegischen Kronen). Der Anstieg des Geschäfts- oder Firmenwertes im Segment Ticketing von TEUR 10.805 betrifft im Wesentlichen den Erwerb des Ticketing-Geschäfts von Zappa in Israel und Währungseffekte der Stichtagsbewertung zum 31. Dezember 2020 von Geschäfts- oder Firmenwerten in Fremdwährungen (Euro zu Schweizer Franken und Israelischen Sheckel).

Im Rahmen des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert wird der erzielbare Betrag einer zahlungsgenerierenden Einheit, der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, bestimmt.

Der Zeitwert spiegelt die bestmögliche Schätzung des Betrags wider, für den ein unabhängiger Dritter die zahlungsmittelgenerierende Einheit am Bilanzstichtag erwerben würde. Veräußerungskosten werden zusätzlich abgezogen. Der Zeitwert wird auf Grundlage eines Discounted Cashflow (DCF)–Bewertungsmodells ermittelt und kann damit der dritten Stufe der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet werden. Diese Vorgehensweise sowie die Grundannahmen gelten für die beiden firmenwerttragenden CGUs.

Die behördlichen Verbote und Auflagen für Veranstaltungen und die damit verbundenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Segmente Ticketing und Live Entertainment stellten ein Anhaltspunkt auf eine Wertminderung dar, sodass zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März, 30. Juni und 30. September 2020 ein Wertminderungstest durchgeführt wurde. Zum 30. Juni 2020 wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung im Segment Ticketing ein Diskontierungssatz von 8,7% (Vorjahr: 7,4%) und im Segment Live Entertainment von 8,7% (Vorjahr 7,5%) verwendet. Die genutzten Diskontierungszinssätze sind Nachsteuerzinssätze und reflektieren die spezifischen Risiken der betreffenden CGUs. Der Konzern verwendet für die Extrapolation der Cashflows im Anschluss an den Detailplanungszeitraum konstante Wachstumsraten von 1% (Vorjahr: 1%). Zu den Quartalsstichtagen ergaben sich keine Wertminderungen.

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2020 wurden die drei Szenarien (vgl. Punkt 1.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) für die Cashflow Planung verwendet. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden der Umsatz und die Ergebniskennzahlen auf Vor-Corona Niveau erwartet. Zum 31. Dezember 2020 wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung im Segment Ticketing ein Diskontierungssatz von 8,7% (Vorjahr: 7,4%) und im Segment Live Entertainment von 8,7% (Vorjahr: 7,5%) verwendet. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine EBITDA-Marge im Segment Ticketing von rund 17% (Vorjahr: rund 45%) und im Segment Live Entertainment von -5,9% (Vorjahr: rund 6%) zugrunde gelegt. In den Folgejahren wurde unter anderem aufgrund einer erwarteten Zunahme des margenstarken Internet-Ticketverkaufs mit einer EBITDA-Marge von rund 45% (Vorjahr: 45%) im Segment Ticketing gerechnet. Im Segment Live Entertainment wird durchschnittlich eine EBITDA-Marge von rund 7,9% (Vorjahr: 6%) geplant. In den Segmenten Ticketing und Live Entertainment wurden wie in den Quartalen Diskontierungssätze, die Nachsteuerzinssätze darstellen, verwendet. Der Konzern verwendet für die Extrapolation der Cashflows im Anschluss an den Detailplanungszeitraum konstante Wachstumsraten von 1% (Vorjahr: 1%). Die Wachstumsrate ist aus vergangenen Erfahrungen abgeleitet worden und überschreitet die langfristige Entwicklung der jeweiligen Märkte nicht. Die Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends. Für den 31. Dezember 2020 wurde kein Wertberichtigungsbedarf für die nach Segmenten aufgeteilten Geschäfts- oder Firmenwerte festgestellt. Wäre der geschätzte Diskontierungsfaktor um einen Prozentpunkt höher oder die EBITDA-Marge im Segment Ticketing bzw. im Segment Live Entertainment um 10% geringer gewesen, hätte sich kein Wertminderungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte in den jeweiligen Segmenten ergeben. Auch bei Ansatz des konservativsten Plan-Szenarios, wonach eine Durchführung von Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 angenommen wird, hätte sich kein Wertminderungsbedarf ergeben.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (10)

	Software, Lizenzen und ähnliche Rechte	Marken	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Kundenstamm	Geleistete Anzah- lungen / Selbst- erstellte Software in der Entwicklung	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2019						
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar	84.841	32.314	92.635	118.916	6.492	335.198
Zugang Konzernkreis	505	0	0	2.993	0	3.498
Abgang Konzernkreis	-879	0	0	-3	0	-882
Zugang	2.483	465	6.449	0	8.651	18.048
Abgang	-776	-1	-1.632	0	-37	-2.444
Umbuchungen	233	0	4.040	0	-4.273	0
Währungsdifferenzen	441	250	231	799	12	1.733
31. Dezember 2019	86.850	33.028	101.724	122.706	10.845	355.152
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar	57.421	22.410	47.067	78.106	0	205.004
Zugang	6.755	1.830	10.456	7.465	0	26.506
Abgang	-631	-1	-1.611	0	0	-2.243
Umbuchungen	8	0	-8	0	0	0
Währungsdifferenzen	319	234	211	692	0	1.456
31. Dezember	63.871	24.474	56.115	86.263	0	230.723
Buchwert am 31. Dezember 2019	22.979	8.554	45.608	36.443	10.845	124.429
2020						
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar	86.850	33.028	101.724	122.706	10.845	355.152
Zugang Konzernkreis	26.230	2.674	0	12.170	0	41.074
Abgang Konzernkreis	-3	0	0	0	0	-3
Zugang	1.818	458	5.685	0	4.894	12.855
Abgang	-950	-1	-3.728	-8	-9	-4.697
Umbuchungen	187	10	7.057	0	-7.254	0
Währungsdifferenzen	-483	-191	-9	91	-20	-612
31. Dezember	113.648	35.978	110.728	134.959	8.455	403.768
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar	63.871	24.474	56.115	86.263	0	230.723
Zugang Konzernkreis	214	0	0	0	0	214
Abgang Konzernkreis	-3	0	0	0	0	-3
Zugang	6.053	2.039	11.765	7.800	0	27.657
Wertminderungen des laufenden Jahres	153	529	0	975	0	1.657
Abgang	-938	-1	-3.729	-5	0	-4.673
Umbuchungen	27	6	-33	0	0	0
Währungsdifferenzen	-260	-166	-1	95	0	-332
31. Dezember	69.117	26.880	64.118	95.128	0	255.243
Buchwert am 31. Dezember 2020	44.531	9.098	46.609	39.831	8.455	148.524

Die Zugänge Konzernkreis der Software, Lizenzen und ähnliche Rechte (TEUR 26.230; Vorjahr: TEUR 505) betreffen im Wesentlichen Schutzrechte und Ticketvertriebsrechte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation der Eventim Israel NewCo angesetzt wurden. Die Zugänge der Software, Lizenzen und ähnliche Rechte (TEUR 1.818; Vorjahr: TEUR 2.483) umfassen unter anderem Lizenzen für Fremdsoftware im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ticketvertriebssysteme und Ticketvertriebsrechte.

Die Zugänge der aktivierten Entwicklungskosten inklusive der geleisteten Anzahlungen (TEUR 10.579; Vorjahr: TEUR 15.100) betreffen Weiterentwicklungen der Ticketvertriebssysteme. Von den aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 5.685 (Vorjahr: TEUR 6.449) entfallen TEUR 3.838 (Vorjahr: TEUR 5.254) auf eigene und TEUR 1.847 (Vorjahr: TEUR 1.195) auf Fremdleistungen.

Die Zugänge Konzernkreis in Kundenstamm (TEUR 12.170; Vorjahr: TEUR 2.993) wurden im Rahmen der Kaufpreisallokationen der Barracuda Gruppe und der Gadget Gruppe erfasst.

Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen betragen TEUR 12.573 (Vorjahr: TEUR 10.522).

Aufgrund der Belastung der Ertragssituation durch die COVID-19-Pandemie, wurden die immateriellen Vermögenswerte zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März, 30. Juni und 30. September 2020 einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zum 30. Juni 2020 wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung der immateriellen Vermögenswerte (spezifische Kundenstämme und Marken) mit einer bestimmten Nutzungsdauer ein länderspezifischer gewichteter Kapitalkostensatz zwischen 6,7% - 13,0% zugrunde gelegt. Die Zeitwerte wurden auf Grundlage von Discounted-Cashflow-Szenarien ermittelt. Die Berechnungen basierten auf dem Szenario, dass erst ab 2021 wieder größere Veranstaltungen stattfinden. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfes des immateriellen Vermögenswertes wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten dem Buchwert der zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag gegenüber gestellt. Es ergaben sich Wertminderungen zum 30. Juni 2020 von TEUR 1.504. Davon entfielen TEUR 674 auf den Kundenstamm bei der JetTicket Software GmbH, Oberpullendorf, Österreich, TEUR 301 auf den Kundenstamm bei der Di and Gi S.r.l., Lido di Camaiore, Italien, und TEUR 529 auf Marken bei der Eventim Scandinavia A/S, Kopenhagen, Dänemark. Zum 30. September 2020 wurden Schutzrechte und ähnliche Rechte in Höhe von TEUR 153 bei der CTS Eventim RU o.o.o., Moskau, Russland wertgemindert.

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2020 der sonstigen immateriellen Vermögenswerte wurden die drei Szenarien (vgl. Punkt 1.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) für die Cashflow Planung verwendet, wonach eine Durchführung von Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 angenommen wird. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden der Umsatz und die Ergebniskennzahlen auf Vor-Corona Niveau erwartet. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der immateriellen Vermögenswerte (Kundenstamm und Marke) mit einer bestimmten Nutzungsdauer wurde ein länderspezifischer gewichteter Kapitalkostensatz zwischen 7,0% - 12,0% zugrunde gelegt. Die Zeitwerte wurden auf Grundlage des oben genannten Discounted-Cashflow-Szenarios ermittelt. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfes des immateriellen Vermögenswertes wurde der laufzeitadäquate beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten dem Buchwert der zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag gegenüber gestellt. Es ergaben sich keine Wertminderungen. Auch bei Ansatz des konservativsten Plan-Szenarios, wonach eine Durchführung von Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 angenommen wird, hätte sich kein Wertminderungsbedarf ergeben.

Der Erwerb des Ticketing-Geschäfts von Zappa erfolgte Ende Dezember 2020, so dass keine zusätzliche Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen wurde.

SACHANLAGEVERMÖGEN (11)

	Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2019					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	10.253	4.919	75.736	39	90.947
Abgang Konzernkreis	0	-30	-52	0	-82
Zugang	739	682	8.015	14.557	23.994
Abgang	-60	-166	-2.271	0	-2.498
Umbuchungen	0	0	-8.941	-5	-8.945
Währungsdifferenzen	46	3	141	0	190
31. Dezember	10.978	5.408	72.629	14.591	103.606
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	2.281	2.919	52.344	0	57.544
Abgang Konzernkreis	0	-14	-32	0	-46
Zugang	1.145	503	8.163	0	9.812
Abgang	-8	-134	-1.932	0	-2.074
Umbuchungen	22	-2	-2.219	0	-2.199
Währungsdifferenzen	18	3	87	0	108
31. Dezember	3.458	3.275	56.411	0	63.144
Buchwert am 31. Dezember 2019	7.520	2.132	16.218	14.591	40.462
2020					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	10.978	5.408	72.629	14.591	103.606
Zugang Konzernkreis	279	5	1.169	0	1.453
Abgang Konzernkreis	-1	0	-12	0	-13
Zugang	253	229	2.948	78	3.508
Abgang	-140	-767	-2.613	0	-3.520
Umbuchungen	-59	56	14.231	-14.228	0
Währungsdifferenzen	0	-13	-338	0	-351
31. Dezember	11.311	4.918	88.014	441	104.684
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	3.458	3.275	56.411	0	63.144
Zugang Konzernkreis	98	0	426	0	524
Abgang Konzernkreis	-1	0	-12	0	-13
Zugang	1.149	542	6.192	0	7.883
Abgang	-59	-731	-2.186	0	-2.976
Umbuchungen	0	45	-45	0	0
Währungsdifferenzen	-2	-13	-236	0	-251
31. Dezember	4.642	3.119	60.549	0	68.311
Buchwert am 31. Dezember 2020	6.668	1.798	27.465	441	36.373

Die Zugänge der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Wesentlichen Hardwareinvestitionen für neue IT Infrastruktur und Bühnen- und Veranstaltungstechnik sowie Büro- und Geschäftsausstattungen.

Die Abschreibungen sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von TEUR 55.818 (Vorjahr: TEUR 54.083) werden in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

OPERATING LEASING ALS LEASINGGEBER

Der CTS Konzern vermietet als Leasinggeber IT Hardware an Vorverkaufsstellen und Veranstalter. Von den Mindestleasingzahlungen aus nicht kündbaren Operating Leasingverträgen von TEUR 3.490 (Vorjahr: TEUR 4.402) sind TEUR 1.203 (Vorjahr: TEUR 1.515) innerhalb eines Jahres und TEUR 2.288 (Vorjahr: TEUR 2.887) zwischen einem und fünf Jahren fällig. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Leasingzahlungen von TEUR 1.206 (Vorjahr: TEUR 1.517) vereinnahmt.

Die Buchwerte der Leasinggegenstände entwickelten sich wie folgt:

Vermietete IT Hardware	[TEUR]
2019	
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
1. Januar	6.259
Zugang	573
Abgang	-126
31. Dezember	6.706
Kumulierte Abschreibungen	
1. Januar	5.679
Zugang	524
Abgang	-123
31. Dezember	6.080
Buchwert am 31. Dezember 2019	626
2020	
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
1. Januar	6.706
Zugang	85
Abgang	-14
31. Dezember	6.776
Kumulierte Abschreibungen	
1. Januar	6.080
Zugang	309
Abgang	-13
31. Dezember	6.376
Buchwert am 31. Dezember 2020	401

NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN (12)

Im Sachanlagevermögen werden folgende Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

	Veranstaltungs- stätten	Gebäude	Fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2019					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	101.671	42.910	1.414	346	146.341
Zugang	0	5.477	1.340	95	6.912
Abgang	-25	-336	-173	-15	-549
Neubewertung	1.361	1.408	93	-7	2.854
Währungsdifferenzen	-6	263	5	2	263
31. Dezember	103.001	49.721	2.679	420	155.821
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	0	0	0	0	0
Zugang	7.869	8.758	1.021	118	17.766
Abgang	-25	-336	-173	-15	-549
Währungsdifferenzen	0	32	1	0	33
31. Dezember	7.844	8.454	849	103	17.250
Buchwert am 31. Dezember 2019	95.157	41.267	1.829	317	138.571
2020					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	103.001	49.721	2.679	420	155.821
Zugang Konzernkreis	0	1.893	59	0	1.952
Zugang	0	7.359	406	133	7.899
Abgang	-57	-1.241	-368	-22	-1.688
Neubewertung	207	5.739	76	-75	5.947
Währungsdifferenzen	35	-203	1	0	-167
31. Dezember	103.188	63.268	2.852	456	169.764
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	7.844	8.454	849	103	17.250
Zugang	7.920	9.523	1.053	123	18.619
Abgang	-57	-1.243	-368	-22	-1.690
Währungsdifferenzen	2	-87	0	0	-85
31. Dezember	15.710	16.648	1.535	203	34.097
Buchwert am 31. Dezember 2020	87.478	46.620	1.317	253	135.668

Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse für Veranstaltungsstätten betreffen im Wesentlichen die LANXESS arena in Köln, die Waldbühne in Berlin, die Arena Berlin in Berlin und die K.B. Hallen in Kopenhagen. Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Gebäude betreffen im Wesentlichen angemietete Büroräume bzw. -gebäude.

Die Zugänge Konzernkreis für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von Gebäuden resultieren aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises im Segment Live Entertainment. Die Zugänge bei den Gebäuden betreffen im Wesentlichen neu angemietete Büroräume im Segment Ticketing. Die Zugänge bei der Neubewertung von Gebäuden resultieren im Wesentlichen aus der Ausübung von Verlängerungsoptionen im Segment Ticketing.

Aufgrund der Belastung der Ertragssituation durch die COVID-19-Pandemie wurden zum 30. Juni 2020 die Nutzungsrechte für Veranstaltungsstätten im Segment Live Entertainment einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Berechnungen basierten auf dem Szenario, dass erst ab 2021 wieder größere Veranstaltungen stattfinden. Zum 30. Juni 2020 wurde ein länderspezifischer Kapitalkostensatz von 7,3% - 7,7% angesetzt. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2020 der Nutzungsrechte für Veranstaltungsstätten wurden die drei Szenarien (vgl. Punkt 1.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) für die Cashflow Planung verwendet, wonach eine Durchführung von Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 angenommen wird. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden der Umsatz und die Ergebniskennzahlen auf Vor-Corona Niveau erwartet. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wurde ein länderspezifischer Kapitalkostensatz von 8,0% - 8,2% angesetzt. Die Zeitwerte wurden auf Grundlage des oben genannten Discounted-Cashflow-Szenarios ermittelt. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfes der Nutzungsrechte wurde der Zeitwert dem Buchwert der zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag gegenübergestellt. Es ergaben sich keine Wertminderungen. Auch bei dem Ansatz des konservativsten Plan-Szenarios, wonach eine Durchführung von Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 angenommen wird, hätte sich kein Wertminderungsbedarf ergeben.

FINANZANLAGEN (13)

Die Finanzanlagen enthalten Beteiligungen in Höhe von TEUR 802 (Vorjahr: TEUR 1.008) und Anteile an wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 2.100 (Vorjahr: TEUR 1.959).

ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN (14)

Der Nettobuchwert der wesentlichen at equity bilanzierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

	HAL Apollo		autoTicket		France Billet		Electric Love	assoziierte Unternehmen		Summe	
	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]
Nettobuchwert 1. Januar	17.606	16.659	7.599	14	61.604	0	0	1.549	2.130	88.359	18.803
Zugang	0	0	17.857	10.000	0	60.602	3.922	117	0	21.895	70.602
Abgang	0	0	0	0	0	0	0	-5	0	-5	0
Dividenden	0	-1.763	0	0	0	0	0	0	-130	0	-1.893
Anteiliges Ergebnis	-523	1.848	-4.475	-2.414	-5.808	1.002	1.979	448	-463	-8.380	-27
Anteiliges sonstiges Ergebnis	-944	863	0	0	0	0	0	8	11	-936	874
Nettobuchwert 31. Dezember	16.140	17.606	20.981	7.599	55.796	61.604	5.900	2.117	1.549	100.934	88.358

Die österreichische Festivalgesellschaft Electric Love GmbH & Co. KG, Hallein, Österreich, sowie die Electric Love GmbH, Hallein (im Folgenden: Electric Love) sind Teil der Barracuda Gruppe und werden seit Januar 2020 at equity bilanziert.

In der Spalte „assoziierte Unternehmen“ sind sämtliche unwesentliche assoziierte Unternehmen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 kann der CTS Konzern eine Call Option (basierend auf einem Multiple durchschnittlicher EBITDA-Werte) über weitere 17% der Anteile an France Billet ausüben, die die Voraussetzung für die Ausübung einer Put Option des anderen Gesellschafters (basierend auf einem Multiple durchschnittlicher EBITDA-Werte) über die restlichen 35% der Anteile an France Billet frühestens im Geschäftsjahr 2026 ist. Die Call Option wurde zum 31. Dezember 2020 mit TEUR 771 als langfristiger sonstiger finanzieller Vermögenswert und die Put Option mit TEUR 3.444 als langfristige Finanzverbindlichkeit erfasst. Zum 31. Dezember 2019 war der Zeitwert der Optionen aufgrund des erst kurz vorher erfolgten Gewährungszeitpunktes unwesentlich.

Aufgrund der Belastung der Ertragssituation durch die COVID-19-Pandemie, wurden die Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2020 unterzogen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wurden die drei Szenarien (vgl. Punkt 1.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) für die Cashflow Planung verwendet, wonach eine Durchführung von Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 angenommen wird. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden der Umsatz und die Ergebniskennzahlen auf Vor-Corona Niveau erwartet. Zum 31. Dezember 2020 wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung ein länderspezifischer gewichteter Kapitalkostensatz zwischen 7,8% - 8,7% zugrunde gelegt. Die Zeitwerte wurden auf Grundlage von Discounted-Cashflow-Szenarien ermittelt. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfes wurde der laufzeitadäquate beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten dem Buchwert der at equity bilanzierten Anteile zum Bewertungsstichtag gegenüber gestellt. Es ergaben sich keine Wertminderungen. Auch bei dem Ansatz des konservativsten Plan-Szenarios, wonach eine Durchführung von Veranstaltungen erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 angenommen wird, hätte sich kein Wertminderungsbedarf ergeben.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen stellen die Finanzinformationen auf Basis eines Anteilsbesitzes von 100% dar:

	HAL Apollo		autoTicket		France Billet		Electric Love
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte	12.662	14.549	677	917	50.806	118.974	9.290
davon liquide Mittel	11.468	13.154	624	911	38.239	61.512	5.392
Langfristige Vermögenswerte	41.046	43.304	54.566	50.549	100.145	106.059 ¹	83
Kurzfristige Schulden	14.304	15.169	2.315	11.271	108.168	168.677 ¹	5.618
Langfristige Schulden	6.940	7.286	10.971	25.000	17.986	18.926 ¹	0
Umsatz	2.466	11.450	32	48.618	8.307	4.651	0
EBITDA	274	5.928	-12.568	-2.194	-10.410	3.937	3.925
Abschreibungen	-1.003	-1.006	-94	-16	-7.648	-624	-41
Finanzergebnis	-331	-326	-125	-4.688	-142	-10	3
Steuern	13	-901	3.836	2.070	5.568	-1.143	-2
Jahresergebnis	-1.046	3.695	-8.951	-4.829	-12.632	2.087	3.885
sonstiges Ergebnis	-1.888	1.726	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-2.934	5.421	-8.951	-4.829	-12.632	2.087	3.885

¹ Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

LATENTE STEUERN (15)

Die aktiven latenten Steuern von TEUR 32.977 betreffen folgende Sachverhalte:

	31.12.2020	31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]
Steuerliche Verlustvträge	20.011	6.496
Temporäre Differenzen	12.966	8.331
	32.977	14.827

Der Gesamtbetrag nicht erfasster temporärer Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, beträgt TEUR 5.699 (Vorjahr: TEUR 5.906). Der Konzern erwartet hieraus keine Belastung, da eine Auflösung aufgrund einer Veräußerung bzw. einer Ausschüttung derzeit nicht geplant ist.

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und Verlustvorträge:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktive latente Steuern [TEUR]	Passive latente Steuern [TEUR]	Aktive latente Steuern [TEUR]	Passive latente Steuern [TEUR]
Forderungen	1.294	304	775	86
Sonstige Vermögenswerte	2.589	80	395	80
Kurzfristige Vermögenswerte	3.883	384	1.170	166
Sachanlagevermögen	42.637	41.445	751	42.463
Immaterielle Vermögenswerte	2.433	17.439	2.689	16.425
Finanzanlagen	33	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	187	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	45.290	58.884	3.440	58.889
Sonstige Rückstellungen	1.575	1.147	1.038	0
Sonstige Verbindlichkeiten	773	42	43.116	56
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.348	1.189	44.154	56
Pensionsrückstellungen	2.860	14	2.030	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2.860	14	2.030	0
Verlustvorträge	20.011	0	6.496	0
Gesamt	74.392	60.471	57.290	59.111
Saldierung	-41.415	-41.415	-42.463	-42.463
Latente Steuern	32.977	19.056	14.827	16.648

Die passiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus den temporären Differenzen, die sich aus der Fair Value Bewertung übernommener immaterieller Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokationen ergeben haben. Der Anstieg der passiven latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus Kaufpreisallokationen für Akquisitionen im Berichtsjahr.

Der latente Steuersatz im Inland lag zwischen 29,3% und 33,0%. Dieser Steuersatz enthält neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15%, den Solidaritätszuschlag von 5,5% sowie Gewerbesteuersätze zwischen 13,5% und 17,2%. Für die ausländischen Tochterunternehmen wurde der jeweils gültige Steuersatz angesetzt.

Die steuerlich nutzbaren Verlustvorräte zum 31. Dezember 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]
Verlustvorräte Ausland		
bis zu 5 Jahre	602	212
bis zu 10 Jahre	13.258	4.363
unbegrenzt	38.434	15.146
	52.294	19.720
Verlustvorräte Inland		
Körperschaftsteuer (unbegrenzt)	21.722	6.405
Gewerbesteuer (unbegrenzt)	28.238	5.487
Verlustvorräte, gesamt	102.254	31.612

Es wird davon ausgegangen, dass die steuerlichen Verlustvorräte in Höhe von TEUR 102.254 (Vorjahr: TEUR 31.612) zum 31. Dezember 2020 mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nutzbar sind, da Verlustvorräte insbesondere durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 entstanden sind und die Gesellschaften in künftigen Perioden positive steuerliche Ergebnisse in mindestens gleicher Höhe erzielen werden.

Für ausländische ertragsteuerliche und inländische körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von TEUR 7.489 (Vorjahr: TEUR 10.217) und für inländische gewerbsteuerliche Verluste in Höhe von TEUR 1.489 (Vorjahr: TEUR 3.496) wurden aktive latente Steuern gebildet, obwohl die Gesellschaften im laufenden oder vorherigen Geschäftsjahr einen Verlust erlitten und keine korrespondierenden passiven latenten Steuern dem gegenüberstehen. Diese Gesellschaften weisen unter anderem nach Anlaufverlusten eine positive steuerliche Ergebnisplanung auf.

Unter Berücksichtigung des IAS 12.36 (Verlusthistorie) wurden keine aktiven latenten Steuern für inländische gewerbsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 22.676 (Vorjahr: TEUR 21.236) und für ausländische ertragsteuerliche und inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorräte von TEUR 100.158 (Vorjahr: TEUR 64.297) angesetzt.

Ein Verfall von aktuell nicht nutzbaren Verlustvorräten ist in einigen europäischen Ländern innerhalb eines Zeitraums von sechs bis zehn Jahren in Höhe von TEUR 18.686 (Vorjahr: TEUR 9.688) und innerhalb eines Zeitraums von bis zu 5 Jahren in Höhe von TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 0) möglich.

Im Eigenkapital, im Posten übrige Rücklagen, wurden zum 31. Dezember 2020 latente Steuern von TEUR 722 (Vorjahr: TEUR 687) erfolgsneutral erfasst.

FINANZVERBINDLICHKEITEN (16)

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten von TEUR 247.591 (Vorjahr: TEUR 100.116) umfassen Finanzkredite von TEUR 204.097 (Vorjahr: TEUR 69.296), wovon TEUR 200.023 (Vorjahr: TEUR 69.296) kurzfristig fällig sind. Daneben werden unter den Finanzverbindlichkeiten Kaufpreisverpflichtungen aus Anteilerwerben von bereits konsolidierten Tochtergesellschaften (im Wesentlichen Kaufpreisverpflichtungen mit Andienungsrechten von bestehenden Minderheitenanteilen) in Höhe von TEUR 43.495 (Vorjahr: TEUR 30.820) ausgewiesen, davon sind TEUR 28.424 (Vorjahr: TEUR 16.547) kurzfristig.

In den Finanzkrediten zum 31. Dezember 2020 sind folgende wesentliche Darlehen enthalten:

- TEUR 200.000 endfällige Darlehenstranche aus der syndizierten Kreditlinie
- TEUR 4.055 endfällige Darlehen aus staatlich geförderten COVID-19 Hilfsprogrammen mit einer maximalen Laufzeit von 4 und 5 Jahren. Die Darlehen wurden in Schweizer Franken aufgenommen und unterliegen aufgrund der Stichtagsumrechnung von Verbindlichkeiten in Fremdwährungen Buchwertschwankungen.
- TEUR 56 endfällige Darlehen aus staatlich geförderten COVID-19 Hilfsprogrammen mit einer maximalen Laufzeit von 6 Jahren. Das Darlehen wurde in Britischen Pfund aufgenommen und unterliegt aufgrund der Stichtagsumrechnung von Verbindlichkeiten in Fremdwährungen Buchwertschwankungen.

Der überwiegende Teil der Darlehen ist variabel verzinst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden marktüblich verzinst.

Im Oktober 2015 hat die CTS KGaA eine syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von EUR 200 Mio. vereinbart. Die syndizierte Kreditlinie hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Im April 2020 wurde die syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie vollständig in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme hat eine vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten. Die syndizierte Kreditlinie unterliegt Financial Covenants bezüglich der Eigenkapitalquote und der adjustierten Nettoverschuldung. Die vertragliche Marge für die Ziehung liegt aktuell bei 0,55% zuzüglich einer Ausübungsgebühr. Als Folge der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen nahezu europaweiten Verbot von Großveranstaltungen konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung im Juni 2020 vorsorglich das Aussetzen des Verschuldungs-Covenants bei den kreditgebenden Banken beantragt. Die kreditgebenden Banken haben der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 30. Juni 2021 im Juni 2020 zugestimmt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt.

Gemäß IAS 7 ist im Folgenden die Überleitung der Bewegungen der Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Langfristige Leasingverbindlichkeiten
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Bilanz zum 1. Januar 2020	85.843	14.273	16.978	122.178
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	199.700	4.111	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-69.418	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb an bereits konsolidierten Tochterunternehmen	-15.262	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	-16.722	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	115.020	4.111	-16.722	0
Neue Leasingverhältnisse	0	0	1.264	6.804
Zugang Konzernkreis bzw. neue Leasingverhältnisse	11.795	9.971	282	1.670
Änderungen des Zeitwertes bzw. Modifikation bei Leasingverhältnissen	4.344	3.784	-326	5.749
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	128	-51	-67	-51
Auszahlungen für Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	-1.627	0	0	0
Fristgerechte Umgliederungen	12.944	-12.944	15.973	-15.973
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	27.584	760	17.127	-1.801
Bilanz 31. Dezember 2020	228.447	19.144	17.383	120.377

	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Langfristige Leasingverbindlichkeiten
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Bilanz zum 1. Januar 2019	38.960	66.339	15.628	130.713
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	11.201	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-25.792	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	-17.260	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-14.591	0	-17.260	0
Neue Leasingverhältnisse	0	0	2.093	4.768
Änderungen des Zeitwertes bzw. Modifikation bei Leasingverhältnissen	3.305	5.639	1.184	1.732
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	348	119	112	186
Fristgerechte Umgliederungen	57.821	-57.821	15.221	-15.221
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	61.474	-52.066	18.610	-8.535
Bilanz 31. Dezember 2019	85.843	14.273	16.978	122.178

ERHALTENE ANZAHLUNGEN (17)

Die kurzfristigen und langfristigen erhaltenen Anzahlungen von TEUR 422.515 (Vorjahr: TEUR 337.050) umfassen hauptsächlich bereits vereinnahmte Kartengelder für künftige Veranstaltungen in dem Segment Live Entertainment. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises zurückzuführen. Von den erhaltenen Anzahlungen sind TEUR 21.579 langfristig (Vorjahr: TEUR 3.710), da zukünftige Veranstaltungen wegen der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2022 verschoben wurden. In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen der erhaltenen Anzahlungen (Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15) im Berichtszeitraum dargestellt:

	Erhaltene Anzahlungen
	[TEUR]
1. Januar 2019	390.423
Erfassung in den Umsatzerlösen	-389.901
Zugang aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	724
Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag	335.804
31. Dezember 2019	337.050
1. Januar 2020	337.050
Erfassung in den Umsatzerlösen	-127.341
Zugang aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	36.377
Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag	176.429
31. Dezember 2020	422.515

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (18)

	Veranstalter- gutscheine	Instand- haltung	Risiken aus schwe- benden Geschäften	Sonstige Personal- kosten	Übrige	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
1. Januar 2019	0	8.228	1.524	307	2.061	12.119
Veränderung Konzernkreis	0	0	441	0	0	441
Verbrauch	0	-1.933	-1.700	-237	-1.162	-5.032
Auflösung	0	-6	-298	0	-304	-608
Zuführung	0	920	2.294	277	543	4.034
Währungsdifferenzen	0	0	7	0	4	11
31. Dezember 2019	0	7.209	2.268	347	1.142	10.965
davon langfristig	0	4.050	82	0	0	4.132
1. Januar 2020	0	7.209	2.268	347	1.142	10.965
Veränderung Konzernkreis	0	0	0	0	47	47
Verbrauch	0	-1.154	-1.833	-242	-244	-3.473
Auflösung	0	0	-439	-5	-179	-623
Zuführung	24.723	0	349	235	14.686	39.992
Währungsdifferenzen	0	0	1	-4	0	-3
31. Dezember 2020	24.723	6.054	347	331	15.451	46.906
davon langfristig	0	4.420	0	60	77	4.557

Die Rückstellungen für Veranstaltergutscheine betreffen Verpflichtungen gegenüber Inhabern einer Eintrittskarte für Veranstaltungen, die wegen der COVID-19-Pandemie ausgefallen sind oder verschoben wurden und für die anstelle der Erstattung des Eintrittspreises ein Gutschein in Höhe des Eintrittspreises ausgestellt wurde (vgl. Punkt 1.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie).

Die Rückstellungen für Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einer Veranstaltungsstätte.

Die Rückstellungen für Risiken aus schwebenden Geschäften betreffen im Wesentlichen belastende Verträge im Segment Live Entertainment.

Die bestehenden Rückstellungen für sonstige Personalkosten entfallen auf Leistungen gegenüber Arbeitnehmern anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

In den übrigen Rückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 10.868 für eine Geldbuße erfasst, die aufgrund einer Entscheidung der italienischen Kartellbehörde „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ (im Folgenden: AGCM) vom 22. Dezember 2020 gegen die CTS KGaA und fünf italienische Konzernunternehmen wegen angeblichem missbräuchlichen Verhaltens verhängt wurde. Zugleich wurden den betroffenen Unternehmen bestimmte Verhaltensregeln auferlegt, die ihren Ticketvertrieb und den Abschluss von Exklusivverträgen betreffen. Aus Sicht der

CTS KGaA ist die Entscheidung der AGCM auf Basis falscher Marktdefinitionen und unter Verstoß gegen wesentliche Verfahrensvorschriften ergangen. Dementsprechend werden die betroffenen Unternehmen Rechtsmittel beim zuständigen Verwaltungsgericht einlegen und sind, auch mit Blick auf die bisherige Rechtsprechung zu Entscheidungen der AGCM, zuversichtlich, dass die aus ihrer Sicht rechtswidrige Entscheidung vom Gericht aufgehoben wird. Da das Einlegen von Rechtsmitteln im italienischen Kartellrecht keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung der Geldbuße hat, wurde eine entsprechende Rückstellung in voller Höhe berücksichtigt.

STEUERSCHULDEN (19)

Die Steuerschulden (TEUR 36.026; Vorjahr: TEUR 66.641) umfassen im Wesentlichen Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerrückstellungen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (20)

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 258.626; Vorjahr: TEUR 448.778) umfassen Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketeinnahmen von TEUR 240.164 (Vorjahr: TEUR 429.052), Verbindlichkeiten aus Fremdkonzerten im Segment Live Entertainment von TEUR 3.324 (Vorjahr: TEUR 3.034), Verbindlichkeiten aus Rückerstattungen von Ticketgeldern gegenüber Endkunden (TEUR 6.917; Vorjahr: TEUR 260), Verbindlichkeiten aus Ticketversicherungen von TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 3.706), sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten von TEUR 7.731 (Vorjahr: TEUR 12.727). Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 16.992; Vorjahr: TEUR 11) enthalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Ticketeinnahmen von TEUR 16.701 (Vorjahr: TEUR 0), da die Durchführung von Veranstaltungen wegen der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2022 verschoben wurde.

LEASINGVERBINDLICHKEITEN (21)

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten (TEUR 17.383; Vorjahr: TEUR 16.978) sowie die langfristigen Leasingverbindlichkeiten (TEUR 120.377; Vorjahr: TEUR 122.178) betreffen im Wesentlichen abgeschlossene Leasingverhältnisse für Veranstaltungsstätten wie die LANXESS arena in Köln oder die Waldbühne in Berlin, angemietete Büroräume bzw. -gebäude und Fahrzeuge für Mitarbeiter.

Nachfolgend werden zusätzliche Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der CTS Konzern Leasingnehmer ist, dargestellt. Die undiskontierten Leasingverbindlichkeiten teilen sich nach Fristigkeiten wie folgt auf:

	Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 31.12.2020 [TEUR]	Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 31.12.2019 [TEUR]
Fälligkeit < 1 Jahr	18.693	18.309
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	58.240	58.563
Fälligkeit > 5 Jahre	68.441	70.254
Gesamt	145.374	147.126

Folgende Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung für Leasingverhältnisse erfasst:

	Ticketing		Live Entertainment		Konzern	
	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	341	350	10.417	45.743	10.758	46.093
Aufwand für variable Leasingzahlungen	34	249	10	676	45	925
Aufwand für geringwertige Leasingverhältnisse	50	31	55	34	105	65
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	7.015	6.566	11.606	11.200	18.621	17.766
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	398	361	1.073	1.093	1.471	1.454

In der Konzernkapitalflussrechnung sind die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 16.722 (Vorjahr: TEUR 17.260) und die Zinszahlungen von TEUR 1.471 (Vorjahr: TEUR 1.454) im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasst.

Im Geschäftsjahr blieben bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten im Hinblick auf eine Verlängerungsoption mögliche zusätzliche Leasingzahlungen von TEUR 928 (Vorjahr: TEUR 1.033) unberücksichtigt, da nicht hinreichend sicher ist, ob die Leasingverträge verlängert bzw. nicht gekündigt werden. Leasingverhältnisse, die der CTS Konzern eingegangen ist, aber am Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, umfassen mögliche künftige Leasingzahlungen von TEUR 1.319 (Vorjahr: TEUR 3.764).

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (22)

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 60.012; Vorjahr: TEUR 77.040) resultieren aus Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern von TEUR 8.351 (Vorjahr: TEUR 19.178), Geschenkgutscheinverbindlichkeiten von TEUR 29.105 (Vorjahr: TEUR 29.505), Verbindlichkeiten gegenüber Personal von TEUR 16.016 (Vorjahr: TEUR 21.915), Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 3.157 (Vorjahr: TEUR 2.897), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 2.191 (Vorjahr: TEUR 2.021) und übrigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten von TEUR 1.193 (Vorjahr: TEUR 1.523).

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (23)

Im CTS Konzern bestehen Pensionszusagen, die nach IAS 19 als leistungs- und beitragsorientierte Zusagen einzustufen sind.

Für eine deutsche Gesellschaft des CTS Konzerns besteht ein leistungsorientierter Plan. Dieser Plan sieht Altersrente, vorgezogene Altersrente bzw. Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinterbliebenenrente vor. Die Rentenleistung ergibt sich aus der Summe der während der ununterbrochenen Beschäftigungszeit im Betrieb erworbenen Rentenbausteine. Daneben sind die Beiträge zur deutschen Rentenversicherung als Leistungen an einen beitragsorientierten Plan auszuweisen.

Die in der Schweiz zum Zweck der Durchführung der beruflichen Vorsorge eingesetzten Versicherungen decken alle reglementarischen Leistungen ab. Bei diesen Vorsorgelösungen sind die Risiken Invalidität, Tod und Langlebigkeit voll rückgedeckt. Die Versicherer legen die Vorsorgekapitalien an und geben eine 100%ige Kapital- und Zinsgarantie ab. Diese sogenannten „vollversicherten“ BVG-Pläne (BVG: Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) gelten im Sinne von IAS 19 als leistungsorientiert, da bei Vertragskündigung keine Garantie besteht, dass die Vorsorge zu denselben Konditionen weitergeführt werden kann und da bei den Risiko- und Kostenprämien mit unterschiedlich hohen Belastungen zu rechnen ist. Fällige Versicherungsleistungen werden von den Versicherungen direkt an die anspruchsberechtigten Personen ausbezahlt. Die Konsolidierungskreisänderungen resultieren aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises im Segment Live Entertainment in der Schweiz.

Bei den in Italien bestehenden Verpflichtungen handelt es sich um sogenannte „Trattamento di Fine Rapporto“ (TFR) – eine Form des Trennungsabschlages gemäß Art. 2120 Codice Civile. Der Zahlungsanspruch aus TFR entsteht bei jedem Beschäftigungsverhältnis. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlich geregelten Zusatzanspruch zur Altersversorgung. Der TFR ist „bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses“ (Art. 2120 CC) geschuldet. Bis zum 31. Dezember 2006 wurde die Regelung des Trennungsabschlages in Italien (TFR) als leistungsorientierter Plan klassifiziert. Die Gesetzgebung zu dieser Regelung wurde durch das Gesetz 296 vom 27. Dezember 2006 (das „Finanzgesetz 2007“) und anschließende Verordnungen und Vorschriften aus der ersten Hälfte des Jahres 2007 geändert. Im Hinblick auf diese Veränderungen, und mit besonderer Bezugnahme auf Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern, wird diese Regelung nur für die Leistungen weiterhin als leistungsorientierter Plan klassifiziert, die vor dem 1. Januar 2007 zurückgestellt wurden (und zum Bilanzstichtag noch ausstanden), während die Verpflichtungen nach diesem Zeitpunkt als beitragsorientierter Plan klassifiziert werden.

Die Pensionsrückstellungen in Österreich betreffen die sogenannten „Abfertigungen“. Bei Abfertigungen handelt es sich um Einmalzahlungen bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, außer bei Eigenkündigung des Mitarbeiters. Im Rahmen der Berechnung der Pensionsrückstellungen sind nach IAS 19 lediglich die Dienstverhältnisse, die bis zum 31. Dezember 2002 geschlossen wurden, zu erfassen.

Die Finanzierung einiger Altersversorgungszusagen in der Schweiz erfolgt über (Rückdeckungs-) Versicherungsverträge. Für diese Verträge liegt keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt vor, vielmehr werden sie mit ihren von den Versicherungsgesellschaften gemeldeten Aktiv- oder Rückkaufwerten bilanziert.

Der Dienstzeitaufwand wird als Bestandteil der Personalaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Nettozinsaufwand/-ertrag in den Finanzierungsaufwendungen/-erträgen. Die Neubewertungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und sind Bestandteil der übrigen Rücklagen im Eigenkapital.

	Verpflich- tungsbarwert	Plan- vermögen	Pensions- rückstellung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Stand 01.01.2020	27.622	-15.807	11.815
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	2.041	0	2.041
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Abgeltung eines Plans	0	-1	-1
	2.041	-1	2.041
(Netto-)Zinsaufwand/-ertrag	120	-49	71
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	-821	0	-821
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	606	0	606
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	0	1.158	1.158
	-215	1.158	943
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3.025	2.911	-114
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	0	-854	-854
Arbeitnehmer	1.645	-1.645	0
	1.645	-2.500	-854
Währungsdifferenzen	116	-76	40
Konsolidierungskreisänderungen	4.713	-2.615	2.098
Stand 31.12.2020	33.018	-16.979	16.039

	Verpflichtungsbarwert	Planvermögen	Pensionsrückstellung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Stand 01.01.2019	23.367	-14.510	8.857
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	1.444	0	1.444
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Abgeltung eines Plans	-1.221	587	-633
	223	587	811
(Netto-)Zinsaufwand/-ertrag	222	-123	99
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	267	-5	262
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung demografischer Annahmen	-13	0	-13
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	2.360	0	2.360
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	0	177	177
	2.614	172	2.786
Gezahlte Versorgungsleistungen	-1.762	1.528	-234
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	0	-721	-721
Arbeitnehmer	2.209	-2.209	0
	2.209	-2.930	-721
Währungsdifferenzen	731	-532	199
Konsolidierungskreisänderungen	17	0	17
Stand 31.12.2019	27.622	-15.807	11.815

Der Verpflichtungsbarwert kann wie folgt aufgeteilt werden:

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Verpflichtungsbarwert	33.018	27.622
davon Aktive	30.416	25.044
davon unverfallbar Ausgeschiedene	279	245
davon Empfänger	2.324	2.333

Es ergibt sich folgende regionale Aufteilung von Verpflichtung, Planvermögen und Rückstellung:

	Verpflichtungsbarwert		Planvermögen		Pensionsrückstellung	
	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]
Deutschland	1.014	825	0	0	1.014	825
Schweiz	28.946	24.085	-16.979	-15.807	11.967	8.278
Übriges Europa	3.059	2.712	0	0	3.059	2.712

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden für die demographischen Annahmen in Deutschland die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet. In der Schweiz werden die Generationstafeln des Schweizer Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) 2015 herangezogen. Für die Berechnung der Rückstellungen der österreichischen Gesellschaften wurden die AVÖ 2018-P „Angestellte“ – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zugrunde gelegt. In Italien werden die RG48 Tafeln und eine Studie der INPS zugrunde gelegt. Daneben wurden die folgenden wesentlichen Bewertungsparameter bei der Bewertung zugrunde gelegt.

	Abzinsungssatz		Zukünftige Gehaltssteigerungen		Zukünftige Rentensteigerungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	1,40%	1,75%	2,50%	2,50%	1,00%	1,00%
Schweiz	0,20%	0,30%	1,00%	1,00%	0,00%	0,00%
Übriges Europa	0,75%	1,10%	2,08%	2,00%	0,00%	0,00%

Die Ermittlung des Abzinsungssatzes in der Schweiz basiert auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen in CHF. Dabei werden Obligationen mit einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren berücksichtigt, die am Schweizerischen Obligationenmarkt gehandelt werden. Basis der im Euroraum verwendeten Zinssätze ist der „Mercer Yield Curve Approach“. Nach diesem Ansatz wird eine „Spot Rate Yield Curve“ auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomson Reuters Datastream erstellt. Dabei werden nur Anleihen verwendet, die keine Zins verzerrenden Optionen besitzen, wie es z. B. bei Call- oder Put-Optionen der Fall wäre. Ferner werden Anleihen, die im Vergleich zu den anderen Anleihen in ihrer Risikoeinstufung viel höhere oder niedrigere Zinsen bieten (statistische Ausreißer), ebenfalls nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Pensionsplänen im CTS Konzern sind die Gesellschaften verschiedenen Risiken ausgesetzt. Der CTS Konzern ist bewertungstechnischen Risiken, wie dem Zinssatzänderungsrisiko, aber auch tatsächlichen Risiken, wie dem Langlebigerisiko, ausgesetzt. Zusätzlich bestehen Währungs- und Anlage- risiken. Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Verpflichtungsbarwert die folgende Auswirkung:

2020	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme [TEUR]	Verminderung der Annahme [TEUR]
Abzinsungssatz	0,50%	-2.939	3.417
Zukünftige Gehaltssteigerungen	1,00%	616	-657
Zukünftige Rentensteigerungen	1,00%	2.518	0
Sterberate	1 Jahr	507	-524

2019	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme [TEUR]	Verminderung der Annahme [TEUR]
Abzinsungssatz	0,50%	-2.434	2.830
Zukünftige Gehaltssteigerungen	1,00%	496	-527
Zukünftige Rentensteigerungen	1,00%	2.067	0
Sterberate	1 Jahr	411	-425

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses Szenario in der Realität ereignet, da Veränderungen in einigen Annahmen korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung zum 31. Dezember 2020 beträgt 19,5 Jahre (Vorjahr: 19,4 Jahre). Für das Folgejahr wird ein Arbeitgeberbeitrag zu den Pensionsplänen in Höhe von TEUR 1.008 (Vorjahr: TEUR 932) erwartet.

EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER CTS KGaA (24)

Die Muttergesellschaft des Konzerns besteht in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Anteilseigner haften nur in Höhe ihrer Kapitaleinlage.

Zur Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Entwicklung des Konzerneigenkapitals, auf Seite 106, verwiesen.

Das Grundkapital der CTS KGaA beträgt EUR 96.000.000 und ist eingeteilt in 96.000.000 nennbetragslose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie hat ein Stimmrecht und repräsentiert einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1,00. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die CTS KGaA hält 8.700 eigene Aktien, 95.991.300 Aktien befanden sich während des gesamten Geschäftsjahres im Umlauf. Kapital- und gesetzliche Rücklage sind nach dem AktG verwendungsbeschränkt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der EVENTIM Management AG, Hamburg, nicht bekannt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 HGB TEUR 2.400 und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Nach § 150 AktG muss eine Aktiengesellschaft eine **gesetzliche Rücklage** bilden, wenn die Kapitalrücklage nicht 10% des Grundkapitals ausmacht. Die jährliche Zuführung zur gesetzlichen Rücklage beträgt 5% des Jahresüberschusses bis insgesamt 10% des gezeichneten Kapitals durch die Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage gedeckt sind. Im Geschäftsjahr 2015 wurde letztmalig die gesetzliche Rücklage um TEUR 1.982 erhöht; die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage betragen seit dem 31. Dezember 2015 zusammen 10% des Grundkapitals. Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 7.200 und ist für Ausschüttungen gesperrt.

Der Betrag an **eigenen Anteilen** von EUR 8.700 resultiert aus ursprünglich 2.175 Aktien, die am 31. Juli 2007 aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gem. § 71 (1) Nr. 8 AktG zu einem Preis von EUR 28,99 pro Stück erworben wurden. Infolge durchgeführter Kapitalerhöhungen beträgt die Anzahl der eigenen Aktien aktuell 8.700 Stück zu einem entsprechenden Anschaffungspreis von EUR 7,25. Sie repräsentieren einen Anteil von 0,0090625% des Grundkapitals.

Aufgrund der Ausübung des Ansatzwahlrechtes für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 (2) HGB sowie des Wahlrechts zur Aktivierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 (1) Satz 2 HGB, die im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgeübt worden sind, ergibt sich grundsätzlich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von TEUR 6.994 (Vorjahr: TEUR 228).

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhten sich die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 2.726 aus der Zeitbewertung der Anteile an der ABC-Gruppe im Rahmen der Einbringung in die Gadget Gruppe (siehe Punkt 2.2) sowie in Höhe von TEUR 16.611 aus der Zeitbewertung der eingebrachten Geschäftsaktivitäten der CTS Eventim Israel in die Eventim Israel NewCo (siehe Punkt 2.1).

BESCHLÜSSE DER HAUPTVERSAMMLUNG:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 7. Mai 2024 ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals insgesamt um höchstens EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin der CTS KGaA gemäß § 71 (1) Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 18. Juni 2025 **eigene Aktien** der CTS KGaA im Umfang von bis zu 10% des zum Beschlusszeitpunkt bestehenden Grundkapitals **außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien** zu erwerben und für bestimmte Zwecke zu verwenden, wobei unter bestimmten Voraussetzungen auch das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs um nicht mehr als 5% unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien im XETRA-Handelssystem während der letzten fünf Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb der Aktien. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden. Dieser Beschluss tritt an die Stelle der in der Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die mit Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben ist.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin mit einem Beschluss einer bedingten Kapitalerhöhung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2023 **Options- und Wandelschuldverschreibungen** im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 800.000.000 und mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren auszugeben, den Inhabern Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 19.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 19.200.000 zu gewähren, und dabei unter bestimmten Bedingungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das Bezugsrecht der Aktionäre an den Schuldverschreibungen auszuschließen. Im Hinblick auf eine eventuelle Ausgabe von Aktien an die Inhaber der aus der Ermächtigung gegebenenfalls resultierenden Options- und Wandlungsrechte wurde ein bedingtes Kapital von EUR 19.200.000 geschaffen (Bedingtes Kapital 2018).

In der Hauptversammlung vom 21. Januar 2000 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 180.000 beschlossen. Diese wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des **Aktienoptionsplans** aufgrund der am 21. Januar 2000 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Durch die am 23. August 2005, am 13. Mai 2011 und am 8. Mai 2014 beschlossenen Kapitalerhöhungen auf insgesamt EUR 96.000.000 hat sich dieses bedingte Kapital gemäß § 218 Satz 1 AktG entsprechend auf insgesamt EUR 1.440.000 erhöht. Von der Ermächtigung wurde bislang nicht Gebrauch gemacht.

BESCHLÜSSE DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG VOM 13. JANUAR 2021:

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von **Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen** aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu ersetzen. Die bisherige Ermächtigung wurde nicht genutzt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Januar 2026 Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 800.000.000 jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 19.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 19.200.000 nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat ferner beschlossen, das Bedingte Kapital 2018 aufzuheben und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- bzw. Optionsrechte von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren .

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat zudem beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 beschlossene Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin, das **Grundkapital** der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 19.200.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen bis zum 7. Mai 2024 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019), aufzuheben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE (25)

Sowohl der Teilkonzern Ticketcorner Holding AG, Rümlang (im Folgenden: Teilkonzern TC AG), als auch der Teilkonzern CTS Eventim Austria GmbH, Wien (im Folgenden: Teilkonzern Austria), sind dem Segment Ticketing zugeordnet. Der Teilkonzern TC AG beinhaltet die Ticketcorner Holding AG, Rümlang, und ihre Tochtergesellschaft die Ticketcorner AG, Rümlang. Der Teilkonzern Austria umfasst die CTS Eventim Austria GmbH, Wien, als Muttergesellschaft mit ihren Tochtergesellschaften.

Der Teilkonzern EVENTIM LIVE GmbH, Bremen (im Folgenden: Teilkonzern EVENTIM LIVE), repräsentiert zu einem wesentlichen Teil Gesellschaften, die dem Segment Live Entertainment zugeordnet werden. Weitergehend bestehen wesentliche Fremdanteile im Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL GmbH, Bremen (im Folgenden: Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL). Der Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL repräsentiert internationale Gesellschaften (in Italien, der Schweiz, Österreich, Spanien und Russland), die dem Segment Live Entertainment zugeordnet werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Beteiligungsquoten und nicht beherrschenden Anteile für jedes Tochterunternehmen/Teilkonzern mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, für 2020 dargestellt.

Name	Land	Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile ¹	Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis ²	Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile ²	Beteiligungsquoten der nicht beherrschenden Anteile ²
		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
			[TEUR]	[TEUR]	
Teilkonzern TC AG	Schweiz	50,0%	-3.400	19.459	50,0%
Teilkonzern Austria	Österreich	14,0%	-397	6.049	14,0% - 56,1%
Teilkonzern EVENTIM LIVE	Deutschland	5,6%	4.560	7.901	5,6% - 78,3%
Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	Deutschland	0,0%	-5.132	6.228	0,0% - 64,0%
Summe Teilkonzerne				39.637	
Tochterunternehmen mit einzeln unwesentlichen nicht beherrschenden Anteilen				6.655	
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile				46.292	

¹ Die hier ausgewiesene Stimmrechtsquote umfasst lediglich den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft.

² Die hier ausgewiesenen Werte umfassen sowohl den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft als auch weitere nicht beherrschende Anteile im Teilkonzern.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Beteiligungsquoten und nicht beherrschenden Anteile für jedes Tochterunternehmen/Teilkonzern mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, für 2019 dargestellt.

Name	Land	Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile ¹	Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis ²	Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile ²	Beteiligungsquoten der nicht beherrschenden Anteile ³
		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
			[TEUR]	[TEUR]	
Teilkonzern TC AG	Schweiz	50,0%	4.870	23.490	50,00%
Teilkonzern Austria	Österreich	14,0%	2.105	6.444	14,0% - 56,1%
Teilkonzern EVENTIM LIVE	Deutschland	5,6%	8.293	3.863	5,6% - 78,3%
Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	Deutschland	0,0%	-2.004	9.647	0,0% - 64,0%
Summe Teilkonzerne				43.444	
Tochterunternehmen mit einzeln unwesentlichen nicht beherrschenden Anteilen				-5.221	
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile				38.223	

¹ Die hier ausgewiesene Stimmrechtsquote umfasst lediglich den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft.

² Die hier ausgewiesenen Werte umfassen sowohl den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft als auch weitere nicht beherrschende Anteile im Teilkonzern.

³ Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes/n Tochterunternehmen/Teilkonzern mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Ticketing:

Zusammengefasste Bilanz:	Teilkonzern TC AG		Teilkonzern Austria	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte	19.003	69.395	42.221	71.651
Langfristige Vermögenswerte	72.328	70.756	4.635	5.506
Kurzfristige Schulden	38.438	83.047	33.088	62.151
Langfristige Schulden	14.674	11.123	2.534	2.216

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:	Teilkonzern TC AG		Teilkonzern Austria	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	12.743	45.128	7.448	30.507
Steuern	1.378	-2.621	264	-3.744
Jahresergebnis	-6.800	9.739	-1.490	12.322
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	-3.400	4.870	-397	2.105
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	0	-800	0	-1.861

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:	Teilkonzern TC AG		Teilkonzern Austria	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-19.123	18.779	-28.273	13.260
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.187	-709	-314	-543
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9.174	-12.854	-342	-11.119
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-29.484	5.216	-28.929	1.598
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	473	1.193	-145	-87
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	42.982	36.573	59.067	57.556
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13.971	42.982	29.993	59.067

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Entertainment:

Zusammengefasste Bilanz:

	Teilkonzern EVENTIM LIVE		Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	
	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2019 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2019 [TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte	331.990	355.250	193.971	122.599
Langfristige Vermögenswerte	84.835	95.209	117.037	61.541
Kurzfristige Schulden	369.370	405.648	299.838	171.180
Langfristige Schulden	47.266	42.302	30.595	11.142

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	Teilkonzern EVENTIM LIVE		Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	
	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2019 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2019 [TEUR]
Umsatzerlöse	86.554	702.975	31.130	228.956
Steuern	-4.309	-15.657	4.944	-3.952
Jahresergebnis	-806	6.726	-23.483	-4.591
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	4.560	8.293	-5.132	-2.004
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	0	-6.075	0	-1.541

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

	Teilkonzern EVENTIM LIVE		Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	
	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2019 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2019 [TEUR]
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34.932	-6.503	40.981	-6.353
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.871	-2.612	-2.134	-6.373
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20.097	-14.718	882	-2.007
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	12.964	-23.833	39.729	-14.733
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	-613	545	-471	-39
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	225.961	249.249	41.797	56.569
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	238.312	225.961	81.055	41.797

4. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

4.1 FINANZINSTRUMENTE

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte der kurz- und langfristigen Finanzinstrumente für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt:

	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Finanzielle Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Beizulegender Zeitwert
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA					
Liquide Mittel	741.182		741.182		741.182
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	600	501	99		600
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.444		25.444		25.442
Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen	663		663		663
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	66.441	853	65.588		66.693
<i>davon Forderungen aus Ticketgeldern</i>	<i>17.215</i>		<i>17.215</i>		<i>17.215</i>
Derivate freistehend	773	773			773
Finanzanlagen	2.902	2.902			2.902
Gesamt	838.005	5.030	832.975		838.255
PASSIVA					
Finanzverbindlichkeiten	244.147			244.147	243.506
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.911			69.911	69.911
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und at equity bilanzierten Unternehmen	735			735	735
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	274.686			274.686	274.566
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	<i>256.865</i>			<i>256.865</i>	<i>256.747</i>
Leasingverbindlichkeiten	137.760				137.760
Derivate freistehend	4.376	4.376			4.376
Gesamt	731.614	4.376		589.478	730.853

Auf der Aktivseite sind in „Derivate freistehend“ zum einen Derivate zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 10) und zum anderen Derivate aus Unternehmenstransaktionen in Höhe von TEUR 771 zugeordnet. In der Konzernbilanz sind diese in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Auf der Passivseite sind zum einen Derivate zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in Höhe von TEUR 931 (Vorjahr: TEUR 0) und zum anderen Derivate aus Unternehmenstransaktionen in Höhe von TEUR 3.444 in „Derivate freistehend“ klassifiziert. Die Derivate zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken sind in der Konzernbilanz den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und die Derivate aus Unternehmenstransaktionen den Finanzverbindlichkeiten zugeordnet.

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte der kurz- und langfristigen Finanzinstrumente für das Geschäftsjahr 2019 dargestellt:

	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					
	Buchwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Finanzielle Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Beizulegender Zeitwert
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA						
Liquide Mittel	790.511			790.511		790.511
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	13.062	512		12.550		13.062
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.729			69.729		69.729
Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen	3.700			3.700		3.700
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	159.407	785		158.622		159.534
<i>davon Forderungen aus Ticketgeldern</i>	83.993			83.993		83.993
Derivate freistehend	10	10				10
Finanzanlagen	2.966	2.966				2.966
Gesamt	1.039.385	4.273		1.035.112		1.039.512
PASSIVA						
Finanzverbindlichkeiten	100.116				100.116	100.135
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.620				139.620	139.620
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und at equity bilanzierten Unternehmen	1.040				1.040	1.040
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	448.771				448.771	448.771
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	429.052				429.052	429.052
Leasingverbindlichkeiten	139.157					139.157
Derivate in Cashflow Hedges	17		17			17
Gesamt	828.722		17		689.548	828.741

ANGABEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert für liquide Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, wird nicht rechnerisch ermittelt, da angenommen wird, dass der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die Prinzipien und Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Soweit Finanzinstrumente an einem aktiven Markt notiert sind, wie beispielsweise Fondsanteile, stellt die jeweilige Notierung an diesem Markt den beizulegenden Zeitwert dar. Für nicht börsennotierte Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und des bonitätsabhängigen Kreditrisikoaufschlags des CTS Konzerns ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen originären finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, entsprechen den Barwerten der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung aktueller Zinsparameter.

Ausgenommen hiervon sind die beizulegenden Zeitwerte bestimmter sonstiger originärer finanzieller Vermögenswerte, welche unter Anwendung von Discounted-Cash-Flow (DCF-) Verfahren berechnet werden. Die Berechnung basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus Planungen über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages resultieren.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Demnach entspricht der Buchwert der Fremdwährungsderivate dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente erfolgt auf Basis von beobachtbaren Marktparametern, in Form von notierten Terminkursen zum Abschlussstichtag und Nettobarwertberechnungen basierend auf Zinsstrukturkurven. Die beizulegenden Zeitwerte der Call und Put Option auf den Erwerb weiterer Anteile an France Billet wurden durch ein optionsmathematisches Modell ermittelt.

FAIR-VALUE-HIERARCHIE

Gemäß IFRS 13 sind beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Stufe 1 enthält beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, für die ein Marktpreis direkt ermittelt werden kann; wie zum Beispiel bei auf aktiven Märkten gehandelten Wertpapieren. In Stufe 2 werden beizulegende Zeitwerte auf Basis von Marktdaten, wie Währungskursen oder Zinskurven, gemäß marktbezogenen Bewertungsverfahren ermittelt; darunter fallen zum Beispiel Devisentermingeschäfte. Beizulegende Zeitwerte in Stufe 3 liegen Bewertungsverfahren, die auf nicht beobachtbaren Parametern basieren, zugrunde, da keine oder keine verwertbare Marktaktivität der Bewertungsparameter vorhanden ist.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zu Beginn des jeweiligen Quartals vorgenommen, in dem der Anlass oder die Veränderung der Umstände liegen, aus denen die Umgliederung resultiert. Im Berichtszeitraum gab es keine Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie.

Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Zuordnung zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2020:

	31.12.2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA				
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	501	0	0	501
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²	0	115	0	115
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte ²	0	13.291	853	14.144
Derivate freistehend	0	2	771	773
Finanzanlagen	513	0	2.389 ¹	2.902
	1.014	13.408	4.013	18.435
PASSIVA				
Finanzverbindlichkeiten	0	243.506	0	243.506
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten ²	0	16.872	0	16.872
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern ²</i>	<i>0</i>	<i>16.584</i>	<i>0</i>	<i>16.584</i>
Derivate freistehend	0	931	3.444	4.376
	0	261.309	3.444	264.753

¹ Die Finanzanlagen enthalten eine Vielzahl an Einzelverträgen, daher wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die zusätzlichen Angaben zu Stufe 3 Instrumenten verzichtet.

² Für den kurzfristigen Anteil dieser Position wird angenommen, dass der Buchwert ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Daher erfolgt keine Darstellung in der Fair Value-Hierarchie.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert der sonstigen originären finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 TEUR 785. Im Berichtsjahr ist ein neuer Vertrag mit einem Nominalwert in Höhe von TEUR 500 eingebucht worden. Auf diese Verträge sind Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte in Höhe von TEUR -432 im Finanzergebnis erfasst worden. Demnach beträgt der Buchwert der sonstigen originären finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 zum Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR 853.

Zum 31. Dezember 2020 wurde zudem die Call Option für weitere Anteile an der France Billet mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 771 und die Put Option für weitere Anteile an der France Billet mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 3.444 erfasst. Beide Optionen sind „Derivate freistehend“ und der Stufe 3 zugeordnet.

In der Bewertung der Call und Put Option mittels eines optionsmathematischen Modells ist der zugrundeliegende Equity Value der wesentliche Werttreiber. Bei einer Anpassung des Equity Values um +10% (-10%) würde sich der beizulegende Zeitwert der Call Option um TEUR 401 (um TEUR 302) erhöhen (verringern) und der beizulegende Zeitwert der Put Option um TEUR 1.183 (um TEUR 1.238) erhöhen (verringern).

Zur Bewertung der weiteren Verträge in Stufe 3 wurden im DCF-Verfahren Diskontierungszinssätze zwischen 4,6% und 8,3% verwendet, die die spezifischen Risiken des jeweiligen Vertrages reflektieren. Bei einer Anpassung der Zinssätze um +100 Basispunkte (-100 Basispunkte) würde sich der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte um TEUR 42 (um TEUR 45) verringern (erhöhen). Bei einer Anpassung der erwarteten Cashflows um +10% (-10%), würde sich der beizulegende Zeitwert um TEUR 12 verringern (erhöhen). Die dabei zugrunde liegenden Cashflows befinden sich in einer Bandbreite von TEUR 7.602 bis TEUR 9.291.

Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Zuordnung zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2019:

	31.12.2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA				
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	512	0	0	512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²	0	44	0	44
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte ²	0	18.758	785	19.543
Derivate freistehend	0	10	0	10
Finanzanlagen	716	0	2.250 ¹	2.966
	1.228	18.813	3.035	23.075
PASSIVA				
Finanzverbindlichkeiten	0	100.135	0	100.135
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten ²	0	11	0	11
Derivate in Cashflow Hedges	0	17	0	17
	0	100.163	0	100.163

¹ Die Finanzanlagen enthalten eine Vielzahl an Einzelverträgen, daher wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die zusätzlichen Angaben zu Stufe 3 Instrumenten verzichtet.

² Für den kurzfristigen Anteil dieser Position wird angenommen, dass der Buchwert ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Daher erfolgt keine Darstellung in der Fair Value-Hierarchie.

NETTOERGEBNISSE

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten dar:

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	496	-1.462
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-28.550	-4.947
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-7.846	-7.926
Derivate freistehend	-3.683	-81
	-39.583	-14.416

Die Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 496 (Vorjahr: TEUR -2.239) sowie im Vorjahr aus Beteiligungserträgen von TEUR 891.

Die Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen Zinserträge und Aufwendungen aus Negativzinsen, Wertminderungen auf Forderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung (TEUR -3.049; Vorjahr: TEUR 711). Die Wertminderungen (inkl. Wertaufholungen) betragen TEUR 26.070 (Vorjahr: TEUR 6.541) und sind in den Vertriebsaufwendungen, Finanzaufwendungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Darin enthalten sind Aufwendungen für ausgebuchte Forderungen von TEUR 4.176 (Vorjahr: TEUR 5.383), für ausgebuchte liquide Mittel im Zusammenhang mit der Wertminderung der Einlagen der Barracuda Gruppe bei der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG (TEUR 20.712) und für Zuführungen zu Wertminderungen (TEUR 4.236; Vorjahr: TEUR 3.559). Weiterhin sind Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen und aus abgeschrieben Forderungen (TEUR 3.054; Vorjahr: TEUR 2.401) ausgewiesen.

Die Nettoergebnisse der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen neben Zinsaufwendungen (TEUR 1.816; Vorjahr: TEUR 2.570) und Währungseffekten (TEUR -2.477; Vorjahr: TEUR 220), Effekte aus der Folgebewertung von Verbindlichkeiten aus Put Optionen (TEUR -2.408; Vorjahr: TEUR -3.628) und variablen Kaufpreisverbindlichkeiten (TEUR -1.956; Vorjahr: TEUR -3.376). Gegenläufig wurden Erträge aus ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.556 (Vorjahr: TEUR 2.051) erfasst. Der nach der Effektivzinsmethode berechnete Gesamtzinsaufwand in der Kategorie finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beläuft sich auf TEUR 715 (Vorjahr: TEUR 85).

Aus Devisenoptionen zur Absicherung von Intercompany-Darlehen in britischen Pfund und aus Devisentermingeschäften zur Absicherung einer Kaufpreiszahlung in US-Dollar ergibt sich ein Aufwand in Höhe von TEUR 1.010 (Vorjahr: TEUR 81). Des Weiteren ergibt sich ein Aufwand aus der Bewertung der Put Option für den Erwerb weiterer Anteile an France Billet in Höhe von TEUR 3.444 sowie ein Ertrag aus der Bewertung der Call Option für den Erwerb weiterer Anteile an France Billet in Höhe von TEUR 771.

ÜBERTRAGUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die CTS KGaA hat im Jahr 2015 mit einem Factoring-Unternehmen eine Vereinbarung über den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von privaten Kunden zur Verbesserung der Liquiditätssteuerung abgeschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Im Rahmen der Vereinbarung werden nur über die Zahlungsart „Rechnungskauf“ und „Ratenkauf“ sowie über die angeschlossenen Onlineshops der Gesellschaft abgewickelte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Das Factoring-Unternehmen übernimmt das Debitorenmanagement inklusive der Bonitätsprüfung, das Mahnwesen und das Inkassoverfahren der Forderungen aus dem Rechnungskauf für die CTS KGaA.

Ein mit den verkauften Forderungen verbundenes Delkredere-Risiko wurde vollständig auf den Factor übertragen. Damit werden die wesentlichen Chancen und Risiken aus den abgetretenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf das Factoring-Unternehmen übertragen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 weist der CTS Konzern Forderungen gegen das Factoring-Unternehmen in Höhe von TEUR 2.263 (Vorjahr: TEUR 30.201) aus.

4.2 MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich aus dem Risiko, dass der Schuldner einer Forderung diese ganz oder teilweise nicht mehr begleichen kann. Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich die Ausfallrisiken im CTS Konzern erhöht. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine erhöhten Ausfälle aufgrund dessen zu verzeichnen, was sich jedoch in Folge eines andauernden Fortgangs der COVID-19-Pandemie ändern kann. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Wert aller Forderungen abzüglich eventueller Sicherheiten oder Verbindlichkeiten gegenüber demselben Schuldner, soweit die zivilrechtliche Aufrechnungslage hergestellt werden kann. Das Forderungsmanagement wird dezentral in den Konzerngesellschaften durchgeführt. Hieraus werden Indikationen hinsichtlich des Risikos erlangt. Ausfallrisiken werden im Konzern mit der Bildung von Wertminderungen auf Basis künftig erwarteter Ausfälle bei Einbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Sicherheiten von TEUR 9.145 (Vorjahr: TEUR 11.113), hauptsächlich für die Risikoabsicherung des Ticketvorverkaufs von diversen Vorverkaufsstellen (TEUR 6.428; Vorjahr: TEUR 9.161) an Konzerngesellschaften geleistet. Gegenüber Sicherungsgebern bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Ticketgeldern und Forderungen gegen Veranstalter von TEUR 1.698 (Bruttobuchwerte; Vorjahr: TEUR 8.565).

Die Wertminderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Vereinfachter Ansatz		Genereller Ansatz		Gesamt
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen	Forderungen aus Ticketgeldern	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Wertminderungen 1. Januar 2020	4.622	6	350	2.450	7.428
Verbrauch	-1.585	0	0	-377	-1.963
Nettoveränderung der Wertminderungen	1.814	75	266	1.354	3.509
Wertminderungen 31. Dezember 2020	4.851	80	616	3.427	8.975
Wertminderungen 1. Januar 2019	1.656	3	597	2.157	4.413
Verbrauch	-87	0	-10	-20	-117
Nettoveränderung der Wertminderungen	3.053	3	-237	313	3.132
Wertminderungen 31. Dezember 2019	4.622	6	350	2.450	7.428

Die Nettoveränderung der Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.509 resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen im Rahmen der Neueinschätzung der Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten im Zuge der COVID-19-Pandemie. Gleichzeitig sorgte der pandemiebedingte Rückgang des Forderungsbestandes zum Bilanzstichtag für einen gegenläufigen Effekt.

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2020 nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

31.12.2020	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen		Forderungen aus Ticketgeldern		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Risikoklassen im vereinfachten Ansatz								
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	25.901	1.260	451	10	17.697	491	44.049	1.761
In der Bonität beeinträchtigt	4.394	3.591	294	71	134	125	4.821	3.787
Gesamt	30.294	4.851	744	80	17.832	616	48.870	5.548

Forderungen, die in der Bonität beeinträchtigt sind, sind im Verhältnis zum Gesamtbestand der Forderungen angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Der CTS Konzern führt aufgrund dessen detaillierte Analysen des überfälligen Forderungsbestandes in Hinblick auf das Ausfallrisiko durch, geht aber davon aus, dass mit Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit überfällige Forderungen abgebaut werden.

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2019 nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

31.12.2019	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen		Forderungen aus Ticketgeldern		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Risikoklassen im vereinfachten Ansatz								
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	68.613	1.103	3.681	6	84.065	198	156.359	1.307
In der Bonität beeinträchtigt	5.738	3.519	25	0	279	152	6.042	3.671
Gesamt	74.351	4.622	3.706	6	84.343	350	162.401	4.978

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2020 nach dem generellen Ansatz dargestellt:

31.12.2020	Forderungen gegen Veranstalter		Sonstige Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen		Sonstige übrige originäre finanzielle Vermögenswerte		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
Risikoklassen im generellen Ansatz	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	11.076	5	10.988	6	762.963	42	785.028	54
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos	1	0	0	0	0	0	1	0
In der Bonität beeinträchtigt	5.038	2.186	1.227	731	456	456	6.721	3.374
Gesamt	16.115	2.191	12.215	737	763.420	499	791.750	3.427

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2019 nach dem generellen Ansatz dargestellt:

31.12.2019	Forderungen gegen Veranstalter		Sonstige Forderungen gegen verbundene und at equity bilanzierte Unternehmen		Sonstige übrige originäre finanzielle Vermögenswerte		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
Risikoklassen im generellen Ansatz	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	13.880	21	16.473	8	841.187	53	871.539	82
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos	252	1	1.066	10	31	0	1.349	11
In der Bonität beeinträchtigt	5.220	2.320	0	0	297	37	5.518	2.357
Gesamt	19.352	2.342	17.538	18	841.515	90	878.405	2.450

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, wird eine Liquiditätsplanung und -steuerung vorgenommen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote sind eine Vielzahl von Veranstaltungen verlegt oder abgesagt worden. Zur Verbesserung der Liquiditätslage der Unternehmen hat der Gesetzgeber in einzelnen Märkten wie Deutschland, Österreich und Italien eine Veranstalter-Gutscheinlösung eingeführt. Inhaber einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung, die sie wegen der COVID-19-Pandemie nicht besuchen konnten bzw. den Nachholtermin nicht wahrnehmen können oder wollen, bekommen anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein. Wird der Gutschein nicht eingelöst, kann es ab Beginn des Jahres 2022 (in Österreich ab Januar 2023) zu Auszahlungen an Endkunden kommen.

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des CTS Konzerns wird aktuell aus den bestehenden liquiden Mittel sowie aus den mit diversen Banken vereinbarten Kreditlinien finanziert. Es bestehen Kreditverträge mit verschiedenen Banken. Die Kreditverträge bestehen aus bilateralen Kreditlinien für kurzfristige Inanspruchnahmen sowie einer langfristigen Betriebsmittellinie im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. In vielen Staaten Europas bieten die Regierungen den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen unterschiedliche Förderprogramme an. Im Rahmen dieser Förderprogramme haben einige Tochtergesellschaften des CTS Konzerns Kredite in Anspruch genommen. Dem Prolongationsrisiko wird durch unterschiedliche Laufzeiten Rechnung getragen.

Als börsennotiertes Unternehmen besteht für die CTS KGaA kurzfristig die Möglichkeit, Eigenkapitalmaßnahmen wie z.B. eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von neuen Aktien vorzunehmen. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, die Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen in Höhe von bis zu EUR 800.000.000 durchzuführen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven.

Der Konzern weist zum 31. Dezember 2020 Bankverbindlichkeiten von TEUR 204.097 (Vorjahr: TEUR 69.296) aus. Von den Fremdkapitalmitteln sind TEUR 200.000 (Vorjahr: TEUR 9.089) an die Einhaltung üblicher Financial Covenants für Gesellschaften mit guter Bonität gebunden (vgl. Erläuterungen zur Bilanz, Punkt 16).

Als Folge der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen nahezu europaweiten Verbot von Großveranstaltungen konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung im Juni 2020 vorsorglich das Aussetzen dieses Verschuldungs-Covenants bei den kreditgebenden Banken beantragt. Die kreditgebenden Banken haben der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 30. Juni 2021 im Juni 2020 zugestimmt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt. Sobald die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gelockert bzw. aufgehoben werden und die Durchführung von Großveranstaltungen wieder möglich ist, wird die aktuelle Verschuldung durch den zu erwartenden hohen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zurückgeführt. Mit einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit geht der CTS Konzern davon aus, den Verschuldungs-Covenant wieder einzuhalten.

Auf Basis der bestehenden Szenarien der Liquiditätsentwicklung geht der CTS Konzern davon aus, dass die zusätzlichen liquiden Mittel aus der vollständigen Ziehung der syndizierten Kreditlinie selbst im Szenario, dass wesentliche Veranstaltungen erst wieder ab dem 1. Quartal 2022 durchgeführt werden können, auch zum jetzigen Zeitpunkt zurückgeführt werden könnten. Der CTS Konzern geht nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass auch wenn die Wiederaufnahme des Veranstaltungsgeschäftes erst zu Beginn des Jahres 2022 erfolgt, keine bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken erkennbar sind.

In der folgenden Tabelle werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie der derivativen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

	Buchwert	Zins- und Tilgungszahlungen			
	31.12.2020 [TEUR]	< 1 Jahr [TEUR]	< 2 Jahre [TEUR]	< 4 Jahre [TEUR]	> 4 Jahre [TEUR]
Finanzverbindlichkeiten	244.147	-228.729	-1.338	-10.011	-4.351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.911	-69.911	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und at equity bilanzierten Unternehmen	735	-735	0	0	0
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	274.686	-257.695	-16.770	0	-222
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	<i>256.865</i>	<i>-240.164</i>	<i>-16.701</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Leasingverbindlichkeiten	137.760	-18.693	-16.614	-28.745	-81.323
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	4.376	-931	0	0	-3.444
Sonstige derivative finanzielle Vermögenswerte	-2	2	0	0	0
	731.612	-576.692	-34.721	-38.756	-89.340

Der Buchwert der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 fällt aufgrund der effektivzinskonstanten Amortisation der Transaktionskosten geringer aus.

In der folgenden Tabelle werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

	Buchwert	Zins- und Tilgungszahlungen			
	31.12.2019 [TEUR]	< 1 Jahr [TEUR]	< 2 Jahre [TEUR]	< 4 Jahre [TEUR]	> 4 Jahre [TEUR]
Finanzverbindlichkeiten	100.116	-86.332	-3.866	0	-10.407
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.620	-139.620	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und at equity bilanzierten Unternehmen	1.040	-1.040	0	0	0
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	448.771	-448.761	-4	-4	-3
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	<i>429.052</i>	<i>-429.052</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	17	-17	0	0	0
Sonstige derivative finanzielle Vermögenswerte	-10	8	2	0	0
	689.555	-675.762	-3.868	-4	-10.410

Hinsichtlich der Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 wird auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz Punkt 21 verwiesen.

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Forward-Zinssätze ermittelt. Für Devisenderivate wurden die Cashflows unter Berücksichtigung der jeweiligen Kassa-Devisenkurse ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

ZINSRISIKEN

Für bestehende kurzfristige Darlehensvereinbarungen existieren hauptsächlich feste Zinssatzvereinbarungen. Kurzfristige Betriebsmittellinien werden darüber hinaus nicht fortwährend im Jahr in Anspruch genommen. Eine im Oktober 2015 vereinbarte syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) wird seit Mitte April 2020 vollständig in Anspruch genommen. Bei der Inanspruchnahme der syndizierten Kreditlinie wird die Verzinsung mit jeder Ziehung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung neu festgelegt.

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktinzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen.

Variabel verzinsten Darlehen und kurzfristig ablaufende Festzinsvereinbarungen werden unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung hinsichtlich einer möglichen Absicherung regelmäßig überprüft. Aufgrund der derzeitigen Marktlage wird kurzfristig von keiner signifikanten Zinssteigerung ausgegangen. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie

und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021, hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt.

Im Zuge der IBOR (Interbank Offered Rates)-Reform werden bestimmte bestehende Referenzzinssätze bis Ende 2021 umfassend reformiert und durch alternative risikofreie Referenzzinssätze ersetzt. Der CTS Konzern erwartet aus der IBOR-Reform keine Auswirkungen auf erfasste variabel verzinsten Finanzinstrumente.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Auf Basis von hypothetischen Änderungen der Marktzinssätze zum 31. Dezember 2020 ergeben sich Effekte auf laufende Zinszahlungen bzw. Zinserträge und -aufwendungen im Jahresergebnis. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den potenziellen Effekten aus originären, variabel verzinslichen sonstigen finanziellen Vermögenswerten von TEUR 2.180 (Vorjahr: TEUR 2.450) und Finanzverbindlichkeiten von TEUR 4.432 (Vorjahr: TEUR 3.542) sowie aus originären festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (TEUR 672; Vorjahr: TEUR 785).

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Jahresergebnis um TEUR 11 geringer (TEUR 4 geringer) gewesen.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Jahresergebnis um TEUR 42 geringer (TEUR 31 höher) gewesen.

Seitdem der Rat der EZB am 5. Juni 2014 beschlossen hat, für Einlagen negative (Einlagen-)Zinsen zu erheben, sind die Kreditinstitute dazu übergegangen, negative Zinsen an Geschäftskunden weiterzureichen und Sichtguthaben beim Überschreiten eines individuell festgelegten Grenzwertes negativ zu verzinsen. Auch Kreditinstitute, mit denen der CTS Konzern zusammenarbeitet, erheben ab dem Überschreiten vereinbarter Grenzwerte negative Zinsen auf das Sichtguthaben. Im Jahr 2020 haben die Kreditinstitute die individuell festgelegten Grenzwerte deutlich gesenkt, sodass die Belastungen durch negative Zinsen gestiegen sind. Es wird erwartet, dass die Grenzwerte in 2021 weiter reduziert werden, sodass höhere Kosten durch negative Zinsen entstehen. Durch ein aktives Cash Management der aktuellen Liquidität wird versucht, die Belastungen aus der negativen Verzinsung zu begrenzen. Zum Stichtag betragen die Aufwendungen für Negativzinsen TEUR 424.

FREMDWÄHRUNGSRIKEN UND HEDGE ACCOUNTING

Die Fremdwährungsrisiken des Konzerns resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten in Fremdwährungen. Im Konzern werden teilweise Künstlerverträge und Lizenzverträge in Fremdwährungen geschlossen.

Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzern-Berichtswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns beeinflussen, werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls abgesichert. Im CTS Konzern werden Derivate ausschließlich zur Risikosicherung eingesetzt, nicht zu Spekulationszwecken.

Fremdwährungsrisiken können auch bestehen, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften in einer anderen Währung als der dem Konzernabschluss zugrundeliegenden Währung existieren.

Zur Darstellung der Fremdwährungsrisiken erstellt der CTS Konzern Sensitivitätsanalysen gemäß IFRS 7, welche die Auswirkungen hypothetischer Auf- bzw. Abwertung des Euro gegenüber allen anderen Währungen auf das Periodenergebnis und gegebenenfalls das Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Fremdwährungskurse auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 ergaben sich keine hypothetischen Auswirkungen auf das Eigenkapital. Folgende Auswirkungen würden sich auf das Jahresergebnis ergeben:

		31.12.2020	31.12.2019	
		Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Eigenkapital
		[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
CHF	+ 10%	-322	-126	48
	- 10%	322	126	-48
USD	+ 10%	-1.073	-591	0
	- 10%	1.073	591	0
GBP	+ 10%	-436	-330	0
	- 10%	443	452	0
BRL	+ 10%	-346	-641	0
	- 10%	346	641	0
Sonstige Währungen	+ 10%	-1.054	-1.606	0
	- 10%	1.054	1.606	0
Gesamtauswirkung (alle Währungen)	+ 10%	-3.231	-2.653	48
	- 10%	3.238	2.775	-48

Im Berichtszeitraum wurden auf fremde Währung lautende Zahlungsströme kurzfristig gesichert. Der CTS Konzern bilanziert zum 31. Dezember 2020 keine Derivate in Cashflow Hedges:

	31.12.2020			Im Berichtszeitraum 2020				
	Nominal- betrag	Buchwert		Bilanzposition des Devisen- termin- geschäftes	Im OCI erfasste Änderungen im Wert des Sicherungsin- struments	Vom OCI in GuV reklas- sifizierter Betrag		GuV-Position des reklas- sifizierten Betrages
		Vermögens- wert	Verbindlich- keit					
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]			
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Lizenzgebühren in CHF	0	0	0	-	0	-12	Umsatzerlöse	
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Künstlergagen in USD	0	0	0	-	-20	-20	Herstellings- kosten	
Gesamt	0	0	0		-20	-32		

Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Devisenoption mit einem Nominalbetrag von TEUR 167 zur Absicherung von Tilgungen in britischen Pfund sowie ein Devisentermingeschäft mit einem Nominalbetrag von TEUR 9.073 zur Absicherung einer Kaufpreiszahlung in US-Dollar, welche die Kriterien des Hedge Accountings nicht erfüllen. Der Marktwert der Devisenoption in Höhe von TEUR 2 wurde unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst, der Marktwert des Devisentermingeschäfts in Höhe von TEUR 931 unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Der CTS Konzern bilanzierte zum 31. Dezember 2019 folgende Devisentermingeschäfte als Cashflow Hedges:

	31.12.2019			Im Berichtszeitraum 2019				
	Nominal- betrag	Buchwert		Bilanzposition des Devisen- termin- geschäftes	Im OCI erfasste Änderungen im Wert des Sicherungsin- struments	Vom OCI in GuV reklas- sifizierter Betrag		GuV-Position des reklas- sifizierten Betrages
		Vermögens- wert	Verbindlich- keit					
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]			
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Lizenzgebühren in CHF	462	0	17	Sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	-51	-53	Umsatzerlöse	
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Künstlergagen in USD	0	0	0	-	3	3	Herstellings- kosten	
Gesamt	462	0	17		-48	-50		

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE (1)

Die Umsatzerlöse des CTS Konzerns betragen im Berichtszeitraum TEUR 256.840 nach 1.443.125 im Vorjahr.

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Ticketing		
Ticketgebühren	95.213	410.357
Provisionen	7.491	16.972
Sonstige Dienstleistungsentgelte	5.048	10.501
Lizenzgebühren	4.294	7.613
Übrige	14.598	36.153
	126.643	481.595
Live Entertainment		
Entertainmentangebote	112.969	895.207
Gastronomie- und Merchandisingartikel	7.080	33.855
Sponsoring	2.090	18.689
Übrige	14.637	38.020
	136.776	985.771
Konsolidierung zwischen den Segmenten	-6.580	-24.241
CTS Konzern	256.840	1.443.125

Von den konzernexternen Umsatzerlösen des CTS Konzerns wurden TEUR 144.615 (Vorjahr: TEUR 1.001.853) zeitraumbezogen gemäß IFRS 15 erfasst. Auf das Segment Ticketing entfallen davon TEUR 30.387 (Vorjahr: TEUR 93.355) und auf das Segment Live Entertainment TEUR 114.228 (Vorjahr: TEUR 908.498). Im Segment Live Entertainment sind die Zeiträume, über die die Umsatzerlöse erfasst werden, sehr kurz und betragen maximal mehrere Tage bei Festivals. Im Vorjahr wurden im Segment Ticketing Erlöse aus Leistungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Pkw-Maut“ von TEUR 9.547 erfasst, die in die übrigen Umsatzerlöse gegliedert wurden.

Die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der kurzfristigen erhaltenen Anzahlungen enthalten waren, betragen TEUR 127.341 (Vorjahr: TEUR 389.901) und betrafen das Segment Live Entertainment. Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen kurzfristigen erhaltenen Anzahlungen von TEUR 400.936 (Vorjahr: TEUR 333.340) werden voraussichtlich innerhalb der folgenden 12 Monaten zu Umsatzerlösen führen.

HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN (2)

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen (TEUR 247.024; Vorjahr: TEUR 1.041.369) umfassen sämtliche Materialaufwendungen (TEUR 148.120; Vorjahr: TEUR 921.511) sowie jeweils anteilige Personalkosten (TEUR 59.620; Vorjahr: TEUR 76.604), Abschreibungen (TEUR 23.568; Vorjahr: TEUR 23.211) und sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 15.715; Vorjahr: TEUR 20.044).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (3)

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	60.816	1.607
Erträge aus staatlichen Corona-bedingten Wirtschaftshilfen	22.050	0
Erträge aus ausgebuchten Verbindlichkeiten / Forderungen	5.727	5.707
Erträge aus der Währungsumrechnung	2.506	2.475
Werbe- und Marketingenerträge	2.370	5.015
Periodenfremde Erträge	1.997	1.152
Erträge aus Weiterberechnungen	1.265	1.400
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	771	390
Übrige betriebliche Erträge	3.270	13.715
	100.773	31.460

Durch die Absage und Verlegung von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Erträge aus Versicherungsentschädigungen im Segment Live Entertainment erfasst.

Im Vorjahr enthielten die übrigen betrieblichen Erträge Erträge in Höhe von TEUR 6.795, die aus der Kündigung der Verträge zwischen der Betreibergesellschaft und den CTS Gesellschaften im Projekt „Pkw-Maut“ und der damit verbundenen Ausbuchung von zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vertragsverbindlichkeiten resultierten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (4)

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Aufwendungen für Verbraucherschutzklagen	10.868	0
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	8.000	1.649
Zu normalisierende Sondereffekte	4.175	2.211
Fremdleistungen	2.975	3.490
Aufwendungen aus Weiterberechnungen	1.002	2.008
Periodenfremde / neutrale Aufwendungen	560	569
Spenden	396	520
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	197	292
Warenabgabe	75	148
Übrige Aufwendungen	2.012	12.574
	30.260	23.461

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung resultieren aus der Stichtagsumrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten insbesondere in Brasilianischen Real, US-Dollar, Euro und Britischen Pfund.

ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN AUS AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN (5)

Die Aufwendungen gegenüber assoziierten Unternehmen haben sich von TEUR 28 im Vorjahr um TEUR 8.350 auf TEUR 8.379 im Wesentlichen aufgrund der Ergebnisbelastung durch die COVID-19-Pandemie erhöht.

FINANZERTRÄGE (6)

Die Finanzerträge umfassen Zinserträge in Höhe von TEUR 979 (Vorjahr: TEUR 860) und sonstige Finanzerträge in Höhe von TEUR 4.165 (Vorjahr: TEUR 6.115). Die Finanzerträge enthalten im Wesentlichen aktualisierte Bewertungen von bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Call und Put Optionen und Earn-Out Vereinbarungen) in Höhe von TEUR 2.994 aufgrund geringerer Geschäftsentwicklungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie. Im Vorjahr waren Erträge aus dem Entkonsolidierungseffekt aufgrund des Verkaufs von Anteilen an der CTS Eventim France S.A.S., Paris, Frankreich, ausgewiesen (TEUR 6.076).

FINANZAUFWENDUNGEN (7)

Die Finanzaufwendungen waren insbesondere durch die Wertminderung der Einlagen der Barracuda Gruppe bei der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG mit TEUR 20.712 belastet. Des Weiteren betreffen die Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen von TEUR 4.060 (Vorjahr: TEUR 4.590) und sonstige Finanzaufwendungen von TEUR 10.875 (Vorjahr: TEUR 9.294). Die sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus aktualisierten Bewertungen von bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Put-Optionen und Earn-Out Vereinbarungen) in Höhe von TEUR 6.512. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie war für bestimmte Put Optionen eine Neueinschätzung des Ausübungszeitpunktes notwendig. Aus dieser Neueinschätzung resultierten Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.170.

STEUERN (8)

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Laufende Ertragsteuern	2.647	78.328
Latente Steuern	-16.602	-396
	-13.955	77.933

In den laufenden Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2020 ist ein Ertrag in Höhe von TEUR 2.836 (Vorjahr: Ertragsteueraufwand von TEUR 2.695) für laufende Ertragsteuern für Vorjahre enthalten.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen latenten Steuern auf die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen betragen TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 629) und auf Derivate in Cashflow Hedges TEUR -6 (Vorjahr: TEUR -1).

Der latente Steuerertrag /-aufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Latente Steuern	-16.602	-396
davon:		
aus temporären Differenzen	-6.249	-3.440
aus Verlustvorträgen	-10.353	3.045

Die latenten Steuererträge aus temporären Differenzen resultieren im Wesentlichen aus der Fortschreibung und Entwicklung in den Kaufpreisallokationen entstandenen temporären Differenzen auf Vermögenswerte und Schulden. Der latente Steuerertrag aus Verlustvorträgen resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten zum jeweils tatsächlich ausgewiesenen Steuerertrag /-aufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands für 2020 wird ein durchschnittlicher Steuersatz von 31,9% (Vorjahr: 32,3%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Der durchschnittliche Steuersatz entspricht dem Steuersatz der CTS KGaA, der sich aus dem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0% (Vorjahr: 15,0%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und der lokalen Gewerbesteuer von rund 16,1% (Vorjahr: rund 16,4%) zusammensetzt.

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-102.028	224.018
Überleitung zur effektiven Ertragsteuer		
Erwartete Ertragsteuern	-32.579	72.274
Abweichungen vom durchschnittlichen Steuersatz	5.459	-5.057
Steuereffekte aus der Neueinschätzung von aktiven latenten Steuern	3.161	3.002
Steuereffekte aus der Nutzung von nicht aktivierten Verlustvorträgen	-435	-304
Änderung der latenten Steuern aufgrund Änderung des Steuersatzes	14	0
Verluste ohne Bildung aktiver latenter Steuern	5.605	4.559
Effekte aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	431	698
Laufende und latente Steuern für Vorjahre	-1.031	2.697
Nichtabzugsfähige Aufwendungen / steuerfreie Erträge	5.783	293
Übrige sonstige	-363	-230
Ausgewiesener Steuerertrag /-aufwand	-13.955	77.933

Die laufenden und latenten Steuern für Vorjahre beinhalten Verlustrückträge in Höhe von TEUR 2.861.

6. SONSTIGE ANHANGANGABEN

6.1 KAPITALMANAGEMENT

Das Finanzmanagement soll die Zahlungsfähigkeit und die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Konzern sicherstellen. Die Finanzpolitik im CTS Konzern hat zum Ziel, die Finanzkraft des Konzerns auf hohem Niveau zu halten und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens durch die Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dabei sollen Risiken weitgehend vermieden beziehungsweise wirkungsvoll abgesichert werden.

Die Kapitalstruktur des CTS Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem den Eigenkapitalgebern der CTS KGaA zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich insbesondere aus ausgegebenen Aktien und der Gewinnrücklage zusammen.

Ein Kriterium im Rahmen des Kapitalrisikomanagements ist das Verhältnis zwischen der Konzern-Nettoverschuldung und dem Konzern-Eigenkapital nach IFRS (Gearing). Unter Risikogesichtspunkten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital anzustreben.

Der Nettoverschuldungsgrad stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]
Schulden ¹	641.491	573.867
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-741.182	-790.511
Nettoverschuldung	-99.691	-216.644
Eigenkapital	494.317	549.992
Nettoverschuldung zu Eigenkapital	-20,2%	-39,4%

¹ *Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (TEUR 247.591; Vorjahr: TEUR 100.116), sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (TEUR 413.378; Vorjahr: TEUR 587.945). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit den Forderungen aus Ticketgeldern inklusive Factoringforderungen aus Ticketgeldern (TEUR 19.478; Vorjahr: TEUR 114.194) saldiert.*

Die Nettoverschuldung gibt an, wie hoch die Verschuldung eines Unternehmens ist, sofern alle Finanzverbindlichkeiten durch liquide Mittel getilgt würden. Der Anstieg der Nettoverschuldung resultiert aus der Inanspruchnahme der syndizierten Kreditlinie in Höhe von EUR 200 Mio. sowie der Aufnahme von Darlehen aus staatlich unterstützten Hilfsprogrammen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Im Oktober 2015 hat die CTS KGaA eine syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von EUR 200 Mio. vereinbart. Die syndizierte Kreditlinie hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Im April 2020 wurde die syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie vollständig in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme hat eine vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten.

Von den Fremdkapitalmitteln sind TEUR 200.000 (Vorjahr: TEUR 9.089) zum Bilanzstichtag an die Einhaltung üblicher Financial Covenants für Gesellschaften mit guter Bonität gebunden.

Als Folge der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen nahezu europaweiten Verbot von Großveranstaltungen konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung im Juni 2020 vorsorglich das Aussetzen dieses Verschuldungs-Covenants bei den kreditgebenden Banken beantragt. Die kreditgebenden Banken haben der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 30. Juni 2021 im Juni 2020 zugestimmt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt.

Sobald die Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie gelockert bzw. aufgehoben werden und die Durchführung von Großveranstaltungen wieder möglich ist, wird die aktuelle Verschuldung durch den zu erwartenden hohen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zurückgeführt. Mit einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit geht der CTS Konzern davon aus, den Verschuldungs-Covenant wieder einzuhalten.

In wichtigen europäischen Kernmärkten sichert der CTS Konzern mit Veranstalter-Gutscheinlösungen weitere Liquidität. Inhaber einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung, die sie wegen der COVID-19-Pandemie nicht besuchen konnten bzw. den Nachholtermin nicht wahrnehmen können oder wollen, erhalten anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein.

In vielen Staaten Europas bieten die Regierungen den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen unterschiedliche Förderprogramme an. Im Rahmen dieser Förderprogramme haben einige Tochtergesellschaften des CTS Konzerns Kreditvereinbarungen in einem Volumen von umgerechnet TEUR 8.887 beantragt, wovon zum 31. Dezember 2020 rund TEUR 4.111. von den Tochtergesellschaften abgerufen wurden.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts davon aus, dass die Risiken den Fortbestand der CTS KGaA bzw. des Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand des CTS Konzerns beeinflussen können.

6.2 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33 berechnet, in dem das Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen durch die Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird (basic earnings per share). Es besteht kein Verwässerungseffekt aus Wandelanleihen, Aktienoptionen oder ähnlichen Instrumenten (potential common stock) zum Bilanzstichtag.

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

		2020	2019
Den Aktionären zuzurechnendes Ergebnis	[EUR]	-82.258.692	132.900.030
Ausgegebene Aktien	[Stück]	96.000.000	96.000.000
Eigene Aktien	[Stück]	-8.700	-8.700
Aktien im Umlauf	[Stück]	95.991.300	95.991.300
Ergebnis je Aktie	[EUR]	-0,86	1,38

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die CTS KGaA einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -21.303. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

6.3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern bewegt sich mit seinen Geschäftsfeldern Ticketing und Live Entertainment auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen. Der Vertrieb von Eintrittskarten für Freizeitveranstaltungen ist Grundlage des Geschäftsfeldes Ticketing mit der Vermarktung von Events (Tickets) über das Internet (eventim.de), den marktführenden Netzbetrieb (EVENTIM.Net), dem Inhouse-Ticketing-Produkt (EVENTIM.Inhouse), dem Sport-Ticketing-Produkt (EVENTIM.Tixx) sowie einer Lösung für Einlasskontrolle (EVENTIM.Access). Grundlage des Geschäftsfeldes Live Entertainment ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie der Betrieb von Veranstaltungsstätten.

Die Segmentierung des Konzerns erfolgte in Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger (Geschäftsleitung) und enthält die gemäß IFRS 8 geforderten Bestandteile. Der Hauptentscheidungsträger ist für die Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig.

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Der Segmentumsatz wird nach Konsolidierung innerhalb der Segmente, aber vor Konsolidierung zwischen den Segmenten dargestellt.

Bei der Ermittlung der Segmentzahlen wurden die im Abschnitt 1.6 dargestellten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Die Innenumsätze der Konzerngesellschaften in einem Segment wurden bereits auf Segmentebene konsolidiert. Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten wurden in der Konsolidierungsspalte eliminiert. Einzelne Geschäftsvorfälle werden abweichend ihrer gesellschaftsrechtlichen Zuordnung zu den Segmenten entsprechend ihres wirtschaftlichen Gehaltes sachgerecht in die Segmente gegliedert.

Überleitung vom operativen Ergebnis (EBIT) der Segmente zum Jahresergebnis:

	Ticketing		Live Entertainment		Konsolidierung zwischen den Segmenten		Konzern	
	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]
Umsatzerlöse	126.643	481.595	136.776	985.771	-6.580	-24.241	256.840	1.443.125
EBITDA	-24.135	219.304	17.019	64.974	0	0	-7.116	284.278
Abschreibungen	-33.617	-34.317	-22.201	-19.766	0	0	-55.818	-54.083
EBIT	-57.752	184.987	-5.181	45.208	0	0	-62.933	230.194
Finanzergebnis							-39.095	-6.177
Ergebnis vor Steuern (EBT)							-102.028	224.018
Steuern							13.955	-77.933
Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen							-88.073	146.085
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend							5.815	-13.185
Davon auf Aktionäre der CTS KGaA entfallend							-82.259	132.900
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	1.579	1.691	1.224	1.323			2.803	3.014
Normalisiertes EBITDA	-23.635	220.403	20.694	66.087	0	0	-2.940	286.489
Normalisiertes EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	-50.796	192.936	4.611	49.992	0	0	-46.185	242.928

	Ticketing		Live Entertainment		Konsolidierung zwischen den Segmenten		Konzern	
	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]
EBITDA	-24.135	219.304	17.019	64.974			-7.116	284.278
Zu normalisierende Sondereffekte:	500	1.099	3.675	1.113			4.175	2.211
Rechts- und Beratungskosten für geplante und durchgeführte Akquisitionen	127	601	755	1.113	0	0	881	1.713
Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Infra- strukturabgabe	373	498	0	0	0	0	373	498
Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unterneh- menserwerbe, die nicht als Unternehmens- zusammen- schluss nach IFRS 3 klassifi- ziert werden	0	0	2.921	0	0	0	2.921	0
Normalisiertes EBITDA	-23.635	220.403	20.694	66.087	0	0	-2.940	286.489
Abschreibungen	-33.617	-34.317	-22.201	-19.766			-55.818	-54.083
davon Abschreibun- gen aus Kaufpreis- allokation	6.456	6.850	6.117	3.672			12.573	10.522
Normalisier- tes EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreis- allokation	-50.796	192.936	4.611	49.992	0	0	-46.185	242.928

Zentrale Kennzahlen zur Beurteilung der Wertentwicklung (finanzielle Kennzahlen) des operativen Geschäfts pro Segment sind die nachhaltige Steigerung des Umsatzes, des EBITDA, des normalisierten EBITDA, des EBIT und des normalisierten EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation.

Das Ergebnis im CTS Konzern war im Berichtszeitraum durch Sondereffekte im Segment Ticketing in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 1.099) vorwiegend aus Rechtsberatungskosten im CTS Konzern im Zusammenhang mit den gekündigten Verträgen zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe und im Segment Live Entertainment in Höhe von TEUR 3.675 (Vorjahr: TEUR 1.113) belastet. Von den zu normalisierenden Sondereffekten im Segment Live Entertainment sind im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Ausgestaltung einer Transaktion erstmalig auch Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden, im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kontrolle an der Alternate Nation Entertainment Group LLC, Wilmington, USA, mit TEUR 2.921 angefallen. Diese Aufwendungen sind mit den aus Kaufpreisallokationen entstandenen Abschreibungen und ähnlichen Aufwendungen vergleichbar, werden jedoch im EBITDA ausgewiesen. Insofern werden diese Aufwendungen ab dem Geschäftsjahr 2020 als zu normalisierende Sondereffekte im EBITDA bereinigt. Die sonstigen Sondereffekte im Segment Live Entertainment entfallen auf Kosten im Zusammenhang mit durchgeführten und geplanten Akquisitionen (im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten aus Due Diligence Prüfungen).

Die Außen- und Innenumsätze für die Segmente setzen sich wie folgt zusammen:

	Ticketing		Live Entertainment		Summe Segmente	
	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]	2020 [TEUR]	2019 [TEUR]
Außenumsätze	121.415	464.757	135.425	978.368	256.840	1.443.125
Innenumsätze	5.228	16.838	1.351	7.403	6.580	24.241
Umsatzerlöse nach Konsolidierung innerhalb des Segments	126.643	481.595	136.776	985.771	263.420	1.467.366

GEOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

In der folgenden Tabelle werden die **Außenumsätze** nach geographischer Verteilung für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt:

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Deutschland	153.038	878.043
Italien	36.861	270.890
Schweiz	20.579	97.491
Österreich	17.481	59.565
Finnland	8.110	41.669
Niederlande	6.879	20.552
Spanien	2.045	22.129
Übrige Länder	11.847	52.786
	256.840	1.443.125

In der folgenden Tabelle werden die nach Regionen aufgeteilten **langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte** dargestellt:

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Deutschland	571.998	550.926
Schweiz	85.886	73.485
Italien	59.979	63.485
Israel	37.114	1.114
USA	10.327	0
Dänemark	9.868	16.177
Österreich	7.350	4.343
Großbritannien	873	1.464
Übrige Länder	11.168	9.266
	794.563	720.261

Die langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte umfassen Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, Anteile an assoziierten Unternehmen und langfristige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte.

6.4 ARBEITNEHMER

Personalaufwand	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Löhne und Gehälter	116.065	145.859
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	26.369	24.839
Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen	-10.549	0
	131.886	170.698

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen mit TEUR 59.620 (Vorjahr: TEUR 76.604) in den Herstellungskosten, mit TEUR 35.499 (Vorjahr: TEUR 46.551) in den Vertriebskosten und mit TEUR 36.464 (Vorjahr: TEUR 47.463) in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen berücksichtigt.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung als beitragsorientierter Versorgungsplan betrug TEUR 9.823 (Vorjahr: TEUR 9.800). Er ist in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern 2.803 (Vorjahr: 3.014) Angestellte beschäftigt. Davon waren 1.659 (Vorjahr: 1.833) in Deutschland und 1.144 (Vorjahr: 1.181) im Ausland beschäftigt.

6.5 RECHTSSTREITIGKEITEN

Das Bundeskartellamt untersucht in Deutschland im Rahmen von Verwaltungsverfahren die Marktposition und das Marktverhalten der CTS KGaA, insbesondere die Frage, ob die CTS KGaA ihre Marktposition im Ticketing unangemessen ausnutzt und Marktpartner benachteiligt sowie den Inhalt bestimmter regionaler Kooperationsvereinbarungen. Ein bereits seit Oktober 2014 laufendes Verwaltungsverfahren wurde vom Bundeskartellamt am 4. Dezember 2017 abgeschlossen. Dabei wurde eine beschränkte Anzahl von bestehenden Exklusivverträgen beanstandet und zugleich Umfang und Laufzeit künftiger Exklusivvereinbarungen begrenzt. Die Anforderungen des Bundeskartellamtes wurden bereits Anfang 2018 entsprechend umgesetzt und diese dem Bundeskartellamt fristgerecht nachgewiesen. Die gegen diese Entscheidung seitens der CTS KGaA eingelegte Beschwerde wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf im April 2019 zurückgewiesen und die Revision (Rechtsbeschwerde) nicht zugelassen. Die von der Gesellschaft dagegen eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde wurde im Juni 2020 vom Bundesgerichtshof zurückgewiesen. Des Weiteren sind Verwaltungsverfahren in der Schweiz anhängig, bei denen der Ausgang offen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass Kartellbehörden, Verbraucher-schutzorganisationen und andere Institutionen im Rahmen laufender oder künftiger Verfahren einzelne Verhaltensweisen oder Vereinbarungen aufgreifen und eine Modifizierung fordern oder anordnen werden.

Hinsichtlich der im Januar 2021 verkündeten Entscheidung der italienischen Wettbewerbs- und Kartellbehörde „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ vom 22. Dezember 2020 wird auf die Ausführungen unter den sonstigen Rückstellungen in Erläuterungen zur Konzernbilanz, Punkt 18 verwiesen.

Die CTS KGaA hält 50% der Anteile an der autoTicket, die at equity bilanziert wird. Die Betreibergesellschaft hat Ende Dezember 2018 vom Krafftahrtbundesamt die Aufgabe zur Errichtung eines Infrastrukturerhebungssystems und der

Erhebung der Infrastrukturabgabe für eine Laufzeit von mindestens 12 Jahren übertragen bekommen. Im Juni 2019 wurde der Vertrag zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Betreibergesellschaft durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Wirkung zum 30. September 2019 gekündigt. Nach der Kündigung des Betreibervertrages haben die Gesellschafter im Dezember 2019 entschieden, die vertraglich vereinbarten finanziellen Ansprüche gegenüber dem Bund in Höhe von rund TEUR 560.000 in mehreren Schritten geltend zu machen. Die Vertragsparteien haben für den vorliegenden Fall der Vertragsbeendigung durch den Bund als Schadenersatz den entgangenen Gewinn über die Vertragslaufzeit (das ist der Bruttounternehmenswert abzüglich kündigungsbedingt ersparter Aufwendungen) vereinbart. Weiterhin sieht der Betreibervertrag die Kompensation der Beendigungskosten vor, zu denen auch Schadenersatzansprüche der beauftragten Unterauftragnehmer gehören. Der Betreibervertrag sieht ein effizientes Verfahren zur Streitbeilegung vor. Das unabhängige Schiedsgericht hat im Frühjahr 2020 seine Tätigkeit aufgenommen und wird voraussichtlich im Herbst 2021 über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche dem Grunde nach entscheiden. Die im eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahren zu klärenden finanziellen Ansprüche der Betreibergesellschaft gegenüber dem Bund und daraus folgenden Ansprüche des CTS Konzerns aus den vertraglichen Leistungsbeziehungen mit der Betreibergesellschaft als auch aus der Stellung als Gesellschafter der Betreibergesellschaft sind mit Ausnahme der an die Betreibergesellschaft ausgereichten Darlehen in Höhe von TEUR 5.400, der damit verbundenen gestundeten Zinsen von TEUR 37 und des nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungsansatzes an der Betreibergesellschaft zum Bilanzstichtag nicht aktiviert.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA hat im Juli 2020 der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG die Fortführung des gesamten Geschäftsbetriebs aufgrund des Verdachts der Bilanzfälschung und der Veruntreuung von Kundeneinlagen untersagt. Dadurch haben die Gesellschaften der Barracuda Gruppe keinen Zugriff mehr auf die bestehenden Einlagen. Die betroffenen Gesellschaften der Barracuda Gruppe haben Ihre Ansprüche gegenüber der Republik Österreich aufgrund Amtshaftung geltend gemacht und werden zur Durchsetzung der Ansprüche auch alle rechtlichen Wege und Mittel ausschöpfen.

Der Konzern ist in anhängige Verfahren und Prozesse involviert, wie sie sich im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ergeben. Nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter wird der Abschluss dieser Angelegenheiten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Für Prozesskosten wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen von TEUR 1.279 gebildet.

6.6 EVENTUALSCHULDEN

Im Rahmen des Betreibervertrags der autoTicket haben die Gesellschafter eine betragsmäßig auf TEUR 300.000 zeitlich begrenzte gesamtschuldnerische Haftungserklärung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Kraftfahrtbundesamt abgegeben. Eine Inanspruchnahme wird aufgrund des aktuellen Verfahrenstandes (Schiedsgerichtsverfahren) und der rechtlichen Bewertung nicht erwartet.

Zur Finanzierung der Betreibergesellschaft haben die Gesellschafter im Dezember 2018 Eigenkapitalzusagen im Umfang von jeweils TEUR 42.500 abgegeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden jeweils TEUR 24.500 von den Gesellschaftern an die Betreibergesellschaft geleistet. Im Februar 2020 wurde die Finanzierung der Betreibergesellschaft neu geregelt. Diese Neuregelung umfasste neben der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 6.500 eine Umwandlung der zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehenden Gesellschafterdarlehen (jeweils TEUR 14.500 sowie angefallener Zinsen von jeweils TEUR 107) in die Kapitalrückrücklage. Darüber hinaus wurde der vorherige Kreditvertrag über insgesamt TEUR 65.000 mit den Gesellschaftern beendet und ein neuer Kreditvertrag über einen Betrag in Höhe von TEUR 15.000 vereinbart, zu gleichen Teilen getragen von beiden Gesellschaftern.

Die EVENTIM LIVE GmbH, Bremen, hat eine Patronatserklärung zur Absicherung von Mietzahlungen sowie von Schadenersatzansprüchen, die sich aus einer schuldhaften Pflichtverletzung der Mieterin ergeben können, abgegeben. Die maximale Inanspruchnahme beträgt EUR 1.100.000, wobei sich dieser Betrag um die gezahlte monatliche Miete reduziert.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von TEUR 12.119 (Vorjahr: TEUR 6.097) betreffen im Wesentlichen Vereinbarungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge, Verträge für die Nutzung von Festivalgeländen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten. Diese haben in Höhe von TEUR 7.042 (Vorjahr: TEUR 2.216) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von TEUR 5.077 (Vorjahr: TEUR 3.880) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

6.7 ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse ergeben.

6.8 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der CTS KGaA haben am 10. Dezember 2020 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären am 10. Dezember 2020 auf der Internetseite der CTS KGaA dauerhaft zugänglich gemacht (<https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/>).

6.9 INANSPRUCHNAHME DES § 264 (3) HGB UND § 264B HGB

Einige Kapitalgesellschaften bzw. Personenhandelsgesellschaften, die verbundene, konsolidierte Unternehmen der CTS KGaA sind und für die der Konzernabschluss der CTS KGaA der befreiende Konzernabschluss ist, nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264 (3) bzw. § 264b HGB hinsichtlich der Aufstellung oder Offenlegung in Anspruch:

- CTS Eventim Solutions GmbH, Bremen
- Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim
- CTS Eventim Sports GmbH, Hamburg
- eventimpresents GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- Peter Rieger Konzertagentur GmbH & Co. KG, Köln
- JUG Jet Air GmbH & Co. KG, Bremen
- getgo consulting GmbH, Hamburg
- Arena Event GmbH, Köln
- Arena Management GmbH, Köln
- Arena Holding GmbH, Köln
- CTS Nederland B.V., Amsterdam ¹
- HOI Touring Productions B.V. Amsterdam ¹

¹ Die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift entspricht dem Artikel 2:403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs

6.10 MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE GEMÄSS § 19 MMVO (MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG)

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende Transaktionen von Organmitgliedern der CTS KGaA mit nennwertlosen Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft (ISIN DE0005470306).

<u>Name</u>	<u>Position</u>	<u>Transaktion</u>	<u>Handelstag</u>	<u>Stückzahl</u>
Dr. Bernd Kundrun	Aufsichtsratsvorsitzender	Verkauf	24.02.2020	7.300
Dr. Bernd Kundrun	Aufsichtsratsvorsitzender	Kauf	23.03.2020	20.000
Dr. Bernd Kundrun	Aufsichtsratsvorsitzender	Verkauf	23.09.2020	13.000
Prof. Jobst W. Plog	Mitglied Aufsichtsrat	Verkauf	10.11.2020	2.100

6.11 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 müssen Geschäfte mit Unternehmen oder Personen, die den Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Transaktionen des CTS Konzerns mit nahestehenden Unternehmen und Personen beziehen sich auf wechselseitige Dienstleistungen und wurden ausschließlich mit den zwischen fremden Dritten üblicherweise geltenden Konditionen abgeschlossen.

Herr Klaus-Peter Schulenberg war bis zum 28. Dezember 2015 als Mehrheitsgesellschafter der persönlich haftenden Gesellschafterin der EVENTIM Management AG und als Mehrheitsaktionär der CTS KGaA beherrschender Gesellschafter. Am 28. Dezember 2015 wurden die Aktien von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA und der EVENTIM Management AG auf die KPS Stiftung, Hamburg, übertragen. Die Beteiligung von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren Beteiligung in eine mittelbare Beteiligung gewandelt. Damit ist Herr Klaus-Peter Schulenberg als beherrschende Person einzustufen. Des Weiteren ist Herr Klaus-Peter Schulenberg beherrschender Gesellschafter weiterer dem Konzern nahestehender Unternehmen der KPS-Gruppe.

Aufgrund der vertraglichen Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ergaben sich im Berichtszeitraum 2020 folgende erbrachte Lieferungen und Leistungen:

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Vom Konzern erbrachte Lieferungen und Leistungen		
Projektleistungen	0	16.427
Dienstleistungen im Rahmen von Veranstaltungen	691	1.982
Weiterberechnung betrieblicher Kosten	814	4.080
Bereitstellung von Vertriebssoftware	79	122
Sonstiges	280	1.060
	1.864	23.672

Die vom Konzern erbrachten Lieferungen und Leistungen wurden gegenüber wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften von TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 530), at equity bilanzierten Unternehmen von TEUR 749 (Vorjahr: TEUR 2.424), nahe stehenden Unternehmen und Personen (KPS-Gruppe) von TEUR 598 (Vorjahr: TEUR 1.345) und Joint Venture TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 19.373) erbracht.

Aufgrund der vertraglichen Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ergaben sich im Berichtszeitraum 2020 folgende empfangene Lieferungen und Leistungen:

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Vom Konzern empfangene Lieferungen und Leistungen		
Dienstleistungen für Fulfillment und Kundenservice, Weiterberechnungen Porto	7.517	20.700
Produktionskosten für Veranstaltungen	688	1.487
Call Center-Betrieb	706	2.040
Mietverträge	1.428	1.440
Geschäftsbesorgungsverträge	256	243
Zahlungsdienstleistungen	1.876	1.752
Sonstiges	11	528
	12.483	28.191

Die vom Konzern empfangenen Lieferungen und Leistungen wurden von wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 38), at equity bilanzierten Unternehmen von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 225) und nahe stehenden Unternehmen und Personen (KPS-Gruppe) von TEUR 12.476 (Vorjahr: TEUR 27.928) empfangen.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]
Forderungen gegen		
Wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	1.861	1.031
At equity bilanzierte Unternehmen	4.124	2.150
Joint Venture (autoTicket)	5.437	18.063
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	94	1.578
	11.516	22.822

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehender Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	[TEUR]	[TEUR]
Verbindlichkeiten gegenüber		
Wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	6	24
At equity bilanzierte Unternehmen	712	1.016
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	777	4.170
	1.495	5.210

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehender Unternehmen sind nicht besichert.

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden unter Punkt 6.13 im Konzernanhang angegeben.

6.12 AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf der Hauptversammlung der CTS KGaA im Mai 2020 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (im Folgenden: KPMG), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Honorare für die Abschlussprüfung von TEUR 424 (Vorjahr: TEUR 433), sonstige Leistungen von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 20) und andere Bestätigungsleistungen von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 27) berechnet. Die sonstigen Leistungen betrafen im Wesentlichen die Migrationsprüfung der Finanzbuchhaltungssoftware Business Central.

6.13 MANDATE UND BEZÜGE DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im CTS Konzern sind Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Vorstandsbezüge, sämtliche kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 19, betragen in Summe TEUR 6.187 (Vorjahr: TEUR 6.331). Darin enthalten sind erfolgsbezogene Komponenten in Höhe von TEUR 2.573 (Vorjahr: TEUR 1.975), davon zum Stichtag noch nicht ausgezahlt waren TEUR 1.498 (Vorjahr: TEUR 1.575).

Die Vorstandsmitglieder der EVENTIM Management AG, Hamburg, übten im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Aufsichtsratsmandate aus.

Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA erhielten für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung von insgesamt TEUR 198 (Vorjahr: TEUR 225) sowie Auslagenersatz von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5). Davon sind am Stichtag TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 184) noch nicht ausgezahlt. Frau Dr. Thümmel hat im Geschäftsjahr 2019 als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der CTS KGaA für das Jahr 2017 und für sämtliche nachfolgenden Jahre auf 50% ihrer Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Diese Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 19.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats übten im Geschäftsjahr folgende Mandate aus:

Dr. Bernd Kundrun, Geschäftsführer der Start 2 Ventures GmbH, Hamburg/Deutschland – Vorsitzender – weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender)
- RTL Group, Luxemburg, Luxemburg
- NZZ AG, Zürich, Schweiz
- Comecave GmbH, Dortmund, Deutschland
- gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland (Ehrevorsitzender)
- Gilde Buy Out Partners AG, Zürich, Schweiz
- Caseking GmbH, Berlin, Deutschland

Justinus J.B.M. Spee, Kaufmann, Amsterdam, Badhoevedorp/Niederlande

– stellv. Vorsitzender (bis 3. Juli 2020) –

weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland (stellv. Vorsitzender)
- Brunel N.V., Amsterdam, Niederlande
- Asito Diensten Groep S.E., Almelo, Niederlande
- Duinrell B.V., Wassenaar, Niederlande
- Panther Media Group, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
- Stichting OLVG, Amsterdam, Niederlande

Prof. Jobst W. Plog, Rechtsanwalt, Hamburg/Deutschland

– stellv. Vorsitzender (ab 4. Juli 2020) –

weitere Aufsichtsratsmandate:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland

Dr. Juliane Thümmel, Regierungsdirektorin der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Brüssel-St. Gilles/Belgien

weitere Aufsichtsratsmandate:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

6.14 BETEILIGTE PERSONEN

Der Gesellschaft sind gemäß § 33 WpHG Mitteilungen über Beteiligungen ab 3% bzw. 5% der Stimmrechte und das Über- bzw. Unterschreiten von 3% bzw. 5% der Stimmrechte zugegangen.

George Loening hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 11. März 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,27% (3.138.263 Stimmrechte) betrug, und dass ihm davon 3,27% (3.138.263 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

George Loening hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 1. April 2020 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,11% (4.909.659 Stimmrechte) betrug, und dass ihm davon 5,11% (4.909.659 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Franklin Templeton Institutional LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 2. Juni 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,05% (2.926.420 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,05% (2.926.420 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Franklin Templeton Institutional LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 19. Juni 2020 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.878.998 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.878.998 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Franklin Templeton Institutional LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 23. Juni 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,00% (2.883.598 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,00% (2.883.598 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Morgan Stanley & Co. LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 25. September 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,47% (3.328.009 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,47% (3.328.009 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 2. November 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,00% (2.881.096 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,00% (2.881.096 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 4. November 2020 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.873.030 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.873.030 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 10. November 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,00% (2.883.979 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,00% (2.883.979 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 10. November 2020 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.871.060 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.871.060 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

George Loening hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 10. November 2020 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,99% (4.796.081 Stimmrechte) betrug, und dass ihm davon 4,99% (4.796.081 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Morgan Stanley & Co. LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 17. November 2020 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,68% (2.573.505 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,68% (2.573.505 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 23. November 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,06% (2.934.973 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,06% (2.934.973 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 15. Dezember 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,13% (3.008.891 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,13% (3.008.891 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Am 28. Dezember 2015 wurden die Aktien von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA und der EVENTIM Management AG auf die KPS Stiftung, Hamburg, übertragen. Die Beteiligung von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren in eine mittelbare Beteiligung gewandelt und beträgt zum 31. Dezember 2020 38,8% der Stimmrechte an der Gesellschaft.

7. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, 10. März 2021

CTS Eventim AG & Co. KGaA

vertreten durch:

EVENTIM Management AG, persönlich haftende Gesellschafterin



Klaus-Peter Schulenberg



Andreas Grandinger



Alexander Ruoff

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CTS Eventim AG & Co. KGaA, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CTS Eventim AG & Co. KGaA und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren.

Dieser Sachverhalt wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende wesentliche Prüfungssachverhalte identifiziert:

Unsicherheit im Zusammenhang mit Going Concern

Wir verweisen auf die Ziffer 1.5 im Konzernanhang und auf die Angaben in Abschnitt 3.4.3 des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft seit Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 in einer anhaltenden signifikanten Reduzierung der Geschäftstätigkeit, insbesondere bedingt durch die Absage von Konzerten und anderen Veranstaltungen, befindet.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Liquidität des Unternehmens und die damit verbundene Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit einzuschätzen und die Ergebnisse ihrer Einschätzung im Konzernabschluss angemessen darzustellen. Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus und führte zu extrem negativen Folgen für die Weltwirtschaft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen mit einem erheblichen Maß an Unsicherheit behaftet. Der Konzern ist in der Veranstaltungsbranche tätig, die durch die erlassenen Verbotens- und Auflagen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in besonderer Weise betroffen ist. Die gesetzlichen Vertreter haben eine Liquiditätsrisikoprüfung erstellt, die sich vor allem mit der für die Unternehmensfortführung erforderlichen Liquidität befasst.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung im Konzernabschluss einschließlich zugehöriger Anhangangaben beruhen auf einer Reihe von wesentlichen Annahmen, insbesondere der Annahme über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Aufhebung der im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassenen Verbotens- und Auflagen sowie der aus dieser Annahme resultierenden Erwartung über die künftige Umsatz- und Ergebniskennzahlenentwicklung und den hiermit verbundenen Cashflows in dem der Liquiditätsrisikoprüfung zugrunde gelegten Zeitraum.

Es besteht das Risiko, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und die Darstellung im Konzernabschluss unzutreffend sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Unsicherheiten, die sich aus der COVID-19-Pandemie im Hinblick auf die Beurteilung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergeben, bei der Planung und Durchführung unserer Prüfung berücksichtigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Würdigung der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, welche Risiken sich aus der COVID-19-Pandemie für die Umsatz- und Ergebniskennzahlenentwicklung sowie die hiermit verbundenen Cashflows des Unternehmens ergeben.

Wir haben zunächst ein Verständnis vom Liquiditätsplanungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Planung in Bezug auf prognostizierte verfügbare künftige Cashflows aus operativer Tätigkeit, Finanzierungs-, Veräußerungs- und Investitionstätigkeiten mit den Verantwortlichen erörtert. Dabei haben wir uns auch mit der Prognosegüte des Konzerns befasst.

Im Hinblick auf die Annahme, wann die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassenen Verbotens- und Auflagen voraussichtlich wieder aufgehoben werden, geht der Konzern von drei Szenarien aus. Wir haben die Konsistenz dieser Annahmen mit öffentlich verfügbaren Einschätzungen und Informationen beurteilt. In unsere Würdigung der Liquiditätssituation der Gesellschaft haben wir auch die Annahmen der Gesellschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme gesetzlicher Regelungen, wie zum Beispiel die Auswirkungen der Gutscheinelösung für Veranstalter in Deutschland, oder staatlicher Unterstützungsmaßnahmen einbezogen. Ferner haben wir verglichen, ob die Annahmen mit den Ergebnissen unserer internen Befragungen sowie mit externen Markteinschätzungen konsistent sind.

Insbesondere bei der Annahme des voraussichtlichen Zeitpunktes der Aufhebung der im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassenen Verbotens- und Auflagen besteht eine wesentliche Prognoseunsicherheit. Weiterhin besteht eine Unsicherheit dahingehend, ob die durch den deutschen Gesetzgeber als Folge der COVID-19-Pandemie eingeführte

und bis zum 31. Dezember 2021 befristete Gutscheinelösung, die auch mit ähnlichen Modellen in weiten Teilen Europas vergleichbar ist, im Falle eines weiterhin negativen Pandemieverlaufs verlängert werden könnte.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen wesentlicher Planungsparameter auf die Liquiditätssituation und die Zahlungsfähigkeit des Konzerns untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien betrachtet und im Hinblick auf die Liquiditätsausstattung des Konzerns analysiert haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernabschluss sind vertretbar. Eine Abschlussprüfung kann jedoch nicht zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten, die dazu führen können, dass ein Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit einstellt, oder alle potenziellen zukünftigen Auswirkungen auf ein Unternehmen vorhersagen. Dies gilt insbesondere bei einer erheblichen Beeinträchtigung der globalen Wirtschaftsaktivität, wie sie durch die COVID-19-Pandemie ausgelöst wurde.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 1.6 bzw. 3.8. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 3.8.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 360 Mio (ca. 73 % des Konzerneigenkapitals) und haben eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage. Von den Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von EUR 360 Mio entfallen EUR 257 Mio auf das Geschäftssegment Ticketing und EUR 103 Mio auf das Geschäftssegment Live Entertainment.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens jährlich auf Ebene der Geschäftssegmente Ticketing und Live Entertainment überprüft. Dazu wird der Buchwert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die die Buchwerte der den Segmenten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten, mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten des jeweiligen Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über diesem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Stichtag für die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2020 sowie unterjährig beim Vorliegen eines Anhaltspunktes. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns lagen derartige Anhaltspunkte zum 31. März 2020, zum 30. Juni 2020 und zum 30. September 2020 vor, sodass die Geschäfts- oder Firmenwerte zum März 2020, zum Juni 2020 und zum September 2020 auf einen Wertminderungsbedarf überprüft wurden.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessens-behafteter Annahmen. Hierzu zählt insbesondere die Annahme, wann die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlasse-

nen Veranstaltungsverbote voraussichtlich wieder aufgehoben werden und der Konzern die Geschäftsaktivitäten in den Segmenten Ticketing und Live Entertainment wieder im geplanten Maße durchführen kann. Hier geht der Konzern von drei Szenarien aus, die mit gleichgewichteten Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen sind und für die die daraus jeweils resultierenden erzielbaren Beträge entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit zu einem Erwartungswert verdichtet werden.

Weitere wesentliche Annahmen betreffen die nach Überwindung der Corona-Pandemie im Verlauf des Detailplanungszeitraums erwarteten EBITDA-Margen von 45 % im Geschäftssegment Ticketing bzw. 7,9 % im Geschäftssegment Live Entertainment. Darüber hinaus sind die unterstellten langfristigen Wachstumsraten von 1 % und der verwendete Kapitalisierungszinssatz für das Segment Ticketing von 8,65 % und für das Segment Live Entertainment von 8,67 % wesentliche Bewertungsannahmen. Die genutzten Kapitalisierungszinssätze sind Nachsteuerzinssätze und reflektieren die spezifischen Risiken der betreffenden Geschäftssegmente.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine für möglich gehaltene Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1%-Punkt, eine Verminderung der EBITDA-Marge um jeweils 10 % in beiden Geschäftssegmenten oder die Aufhebung der Veranstaltungsverbote erst im ersten Quartal 2022 ebenfalls keine Abwertung verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft für die Werthaltigkeitstests beurteilt.

Im Hinblick auf die Annahme, wann die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassenen Veranstaltungsverbote voraussichtlich wieder aufgehoben werden, geht der Konzern von drei Szenarien aus, die mit gleichgewichteten Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen sind. Wir haben die Konsistenz dieser Annahmen mit öffentlich verfügbaren Einschätzungen und Informationen beurteilt. In unsere Würdigung der Planung des Konzerns haben wir auch die Annahmen des Konzerns hinsichtlich der Inanspruchnahme gesetzlicher Regelungen, wie z. B. die Auswirkungen der Gutscheinelösung für Veranstalter in Deutschland, oder staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, einbezogen.

Weiterhin haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung (einschließlich der EBITDA-Margen) sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Fünfjahresplanung und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich Änderungen des Kapitalisierungszinssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Darüber hinaus erfolgte eine Überleitung der Marktkapitalisierung des Konzerns zur Bewertung der beiden Geschäftssegmente.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen wesentlicher Planungs- und Bewertungsparameter auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Bewertungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Erwerb von Tochterunternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 1.6. Erläuterungen zum Konsolidierungskreis finden sich im Konzernanhang unter den Ziffern 2. ff.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich im Wesentlichen aufgrund der Akquisitionen der Gadget Entertainment AG, Zürich, Schweiz, einschließlich der mit dieser verbundenen Unternehmen („Gadget“) sowie der Barracuda GmbH, Wien, Österreich, einschließlich der mit dieser verbundenen Unternehmen („Barracuda“) um 21 Gesellschaften erhöht.

Insbesondere die Einschätzung des Vorliegens von Kontrolle über diese erworbenen Einheiten kann im Einzelfall einem Ermessen unterliegen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 im Regelfall zum beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs angesetzt. Zur Bestimmung und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat CTS Eventim zum Teil externe Sachverständige hinzugezogen.

Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung der erworbenen Unternehmen sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die vorgenommene Vollkonsolidierung der erworbenen Gesellschaften nicht sachgerecht ist. Ferner besteht das Risiko, dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert oder fehlerhaft bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die zugrunde liegenden Verträge zum Erwerb der Anteile an Gadget sowie Barracuda, insbesondere im Hinblick auf das Kontrollkriterium, gewürdigt, um die Konsolidierungsentscheidungen des Konzerns zu überprüfen.

Den jeweiligen Gesamtaufpreis haben wir mit den relevanten Verträgen und den Zahlungsnachweisen abgestimmt. Die korrekte Abbildung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde durch Abstimmung der Ergebnisse mit den tatsächlich gebuchten Werten untersucht.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von CTS Eventim beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der CTS Eventim auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsverfahren haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Bewertungsannahmen sowie der Identifikations- und Bewertungsverfahren beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanz- und M&A-Bereichs sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von den Erwerbstransaktionen verschafft. Durch Befragung von Mitarbeitern des Finanz- und M&A-Bereichs haben wir die zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Kaufpreisallokationen anhand von intern vorliegenden Unterlagen, wie z. B. der langfristigen Unternehmensplanung oder Bewertungsmodellen und -berichten gewürdigt.

Die prognostizierte Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Konsistenz der Annahmen mit externen branchenspezifischen Markteinschätzungen zu Umsatz- und Margenentwicklung, beurteilt. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit der Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir auch beurteilt, ob die Anhangangaben hinsichtlich der Erwerbe vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Konsolidierungsentscheidungen der Gesellschaft sowie das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zugrunde liegende Vorgehen sind sachgerecht. Die den Kaufpreisallokationen zugrunde liegenden Annahmen und Daten sowie die Darstellung der wesentlichen Erwerbe im Konzernanhang sind angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „02_CTS-Konzernabschluss_20201231.zip“ (SHA256-Hashwert: 8bc012c373be2204d5edfcd1f784332138babdc8601a062cf60bc39612066b41) die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen als Konzernabschlussprüfer der CTS Eventim AG & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

Hamburg, den 15. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rienecker
Wirtschaftsprüferin

9. JAHRESABSCHLUSS CTS KGaA 2020

BILANZ CTS KGaA ZUM 31. DEZEMBER 2020 (HGB)

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	[EUR]	[EUR]
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	168.898	337.426
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.615.937	50.579.654
3. Geschäfts- oder Firmenwert	11.473.972	19.123.286
4. Geleistete Anzahlungen	6.242.944	7.615.480
	67.501.751	77.655.846
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.425.708	1.715.736
2. Technische Anlagen und Maschinen	1	1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.068.102	4.088.498
	4.493.812	5.804.235
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	224.232.695	226.152.069
2. Beteiligungen	88.479.086	70.622.164
3. Ausleihungen an Beteiligungen	0	12.500.000
	312.711.782	309.274.233
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	120.242	155.248
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.380.995	8.309.037
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	143.129.311	106.050.516
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.437.293	5.563.358
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.379.785	57.005.038
	174.327.383	176.927.949
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	302.751.953	311.131.805
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.081.656	2.628.633
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	7.238.499	294.184
Summe Aktiva	871.227.078	883.872.134

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	[EUR]	[EUR]
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	96.000.000	96.000.000
<i>J. Nennbetrag eigene Anteile</i>	-8.700	-8.700
II. Kapitalrücklage	2.400.000	2.400.000
III. Gesetzliche Rücklage	7.200.000	7.200.000
IV. Bilanzgewinn	280.717.397	302.020.761
	386.308.697	407.612.061
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	23.031.007	51.453.463
2. Sonstige Rückstellungen	21.263.312	23.036.102
	44.294.318	74.489.564
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.257.340	60.268.902
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.957	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.621.956	6.231.624
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.527.615	28.258.275
5. Sonstige Verbindlichkeiten	199.549.429	305.731.209
	439.960.297	400.490.011
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	249.998	624.929
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	413.768	655.569
Summe Passiva	871.227.078	883.872.134

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG CTS KGaA FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020 (HGB)**

	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
	[EUR]	[EUR]
1. Umsatzerlöse	67.000.172	258.053.220
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-45.093.682	-100.884.838
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	21.906.490	157.168.382
4. Vertriebskosten	-34.119.046	-40.630.733
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-18.256.594	-22.980.243
6. Sonstige betriebliche Erträge		
davon aus Währungsumrechnung EUR 211.254 (2019: EUR 957.931)	17.151.805	15.509.500
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
davon aus Währungsumrechnung EUR 3.229.280 (2019: EUR 292.440)	-7.784.581	-7.890.829
8. Erträge aus Beteiligungen	2.421.304	43.416.027
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	79.346
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.259.502	33.637.888
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.356.542	720.468
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.950.000	-1.132.938
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-9.273.401	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.412.512	-1.260.177
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 7.186.116 (2019: EUR 441.448)	7.401.658	-44.286.655
16. Ergebnis nach Steuern	-21.298.834	132.350.034
17. Sonstige Steuern	-4.530	-4.979
18. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-21.303.364	132.345.054

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss der CTS KGaA, München (eingetragen unter HRB 212700 im Handelsregister des Amtsgerichts München), für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Ausweiswahlrechten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit die Angaben im Anhang gemacht. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnungen sind jeweils für sich kaufmännisch auf ganze Euro gerundet. Im Anhang sind alle Beträge jeweils für sich kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Aufgrund der Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen.

Die CTS KGaA erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/finanzberichte/> einzusehen.

Im Geschäftsjahr 2020 wirkte sich die weltweite Ausbreitung von COVID-19 in erheblichem Maße auf die Geschäftstätigkeit der CTS KGaA ab März 2020 aus. Im Zuge der COVID-19-Pandemie finden praktisch in allen Ländern, in denen die CTS KGaA oder ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen wirtschaftlich aktiv sind, aufgrund behördlicher Anordnungen keine größeren Veranstaltungen statt. Dies führte in 2020 bei der CTS KGaA zu einem hohen Rückgang der Umsätze, der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen sowie einer entsprechenden Verschlechterung der operativen Ergebniskennzahlen. Staatliche Zuschüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie im Bereich der Personalkosten in Höhe von TEUR 1.492 wurden als Kürzung der jeweiligen Funktionsbereiche erfasst. Zudem wurde eine Forderung für außerordentliche Wirtschaftshilfen im Zusammenhang mit der Corona-November- und Dezemberhilfe in Höhe von TEUR 1.000 zum 31. Dezember 2020 erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Im April 2020 wurde die syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) zur Erhöhung des Handlungsspielraumes der CTS KGaA im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von EUR 200 Mio. in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme hat eine vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten. Als Folge der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen europaweiten Verbot von Großveranstaltungen konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung im Juni 2020 vorsorglich das Aussetzen des Verschuldungs-Covenants bei den kreditgebenden Banken beantragt. Die kreditgebenden Banken haben der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 30. Juni 2021 im Juni 2020 zugestimmt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses davon aus, dass die Liquidität gesichert ist und die Risiken den Fortbestand der CTS KGaA nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand der CTS KGaA beeinflussen können.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

2.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG, die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 275 (3) HGB nach Umsatzkostenverfahren. Die ergänzenden Angaben nach § 158 AktG sind im Anhang dargestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen nach Funktionen dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zunächst nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und über ein Umrechnungsschlüsselverfahren der zuzuordnenden Kostenarten auf die Funktionskosten des Umsatzkostenverfahrens umgegliedert. Die Zuordnung der Kostenarten erfolgt entweder zu 100% oder anhand der Mitarbeiterzahlen und der Personalkosten. Anhand dieses Umrechnungsschlüssels werden Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen nach dem Gesamtkostenverfahren auf Herstellungskosten, Vertriebskosten, allgemeine Verwaltungskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen aufgeteilt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

2.2 BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden unter Ausübung des Bilanzierungswahlrechtes gemäß § 248 (2) HGB zu Herstellungskosten aktiviert. Im Berichtsjahr wurden keine Entwicklungskosten als Herstellungskosten aktiviert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Für die aktivierten Releasestände des „Global Ticketing Systems“ wird eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt. Übrige immaterielle Vermögensgegenstände wie Software und Lizenzen werden über eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 2 - 10 Jahre abgeschrieben. Markenrechte werden über 5 - 10 Jahre abgeschrieben.

Der im Zusammenhang mit der Kettenverschmelzung der Ticket Online Software und der See Tickets Germany zum 1. Januar 2013 aktivierte **Geschäfts- oder Firmenwert** wird über eine Nutzungsdauer von 9,5 Jahren planmäßig linear abgeschrieben. Die Festlegung der Nutzungsdauer des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Kettenverschmelzung basiert auf einer wesentlichen Vertriebsvereinbarung zum Erwerbszeitpunkt der See Tickets Germany / Ticket Online Gruppe.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear. Die Abschreibungen erfolgen „pro rata temporis“. Den planmäßigen Abschreibungen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt im Wesentlichen eine wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahre zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten nicht mehr als EUR 800 betragen, werden im Zugangsjahr aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die **Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten oder zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung wurden beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Erkennbaren insolvenz- oder bonitätsbedingten Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 1% des Nettoforderungsbetrages gebildet. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Factoringforderungen gegen einen externen Dienstleister, die im Zusammenhang mit Zahlarten zur Absicherung von Endkundenforderungen aus Ticketverkäufen entstehen. Bei Forderungsverkäufen werden alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen, die CTS KGaA erbringt keine weiteren Leistungen im Zusammenhang mit den veräußerten Forderungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen die Agentur für Arbeit in Bezug auf Kurzarbeitergeld und Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen (nachfolgend: SV Beiträgen) des Arbeitgebers. Die Anspruchsvoraussetzungen einschließlich der wirksamen Erstattung der Anzeige über den Arbeitsausfall zum 31. Dezember 2020 sind erfüllt und der Antrag auf Erstattung wurde gestellt. Das Kurzarbeitergeld wird allgemein nur unter Vorbehalt und bis zu einer abschließenden Prüfung gewährt. Die Erstattung der bis zum 31. Dezember 2020 ausgezahlten Kurzarbeitergelder, soweit sie nicht bereits erfolgt ist, wird in voller Höhe bilanziert, da keine Zweifel an den Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung bestehen. Bei den Forderungen aus Zuschüssen zu den SV Beiträgen des Arbeitgebers handelt es sich um eine nicht rückzahlbare Zuwendung, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde und ebenfalls alle bis zum 31. Dezember 2020 angefallenen Beträge umfasst.

Die **Kassenbestände und Bankguthaben** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennwert bewertet. Eigene Anteile werden offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt.

Rückstellungen werden zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert und für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden **latente Steuern** gebildet. Diese Latenzen werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Eine Abzinsung der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungsbeträge erfolgt nicht. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden unter Berücksichtigung der Planung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens für die Jahre 2021 bis 2025 gebildet.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 (1) Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 (1) Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Soweit für **derivative Finanzinstrumente** Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die „Einfrierungsmethode“ angewendet.

3. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
3.1 BILANZ

AKTIVA

Anlagenspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2020 [TEUR]
	Stand 01.01.2020 [TEUR]	Zugang [TEUR]	Abgang [TEUR]	Umgliede- rungen [TEUR]	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.062	0	0	0	1.062
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.117	3.667	281	4.582	139.085
3. Geschäfts- oder Firmenwert	77.575	0	0	0	77.575
4. Geleistete Anzahlungen	7.615	3.209	0	-4.582	6.243
	217.370	6.876	281	0	223.965
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.608	0	0	0	2.608
2. Technische Anlagen und Maschinen	572	0	0	0	572
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.554	319	87	0	18.786
	21.734	319	87	0	21.966
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	227.285	31	0	0	227.316
2. Beteiligungen	71.192	5.357	0	12.500	89.049
3. Ausleihungen an Beteiligungen	12.500	0	0	-12.500	0
	310.977	5.388	0	0	316.364
Summe	550.081	12.583	368	0	562.295

kumulierte Abschreibungen

Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
725	169	0	893
80.538	9.212	281	89.469
58.451	7.649	0	66.101
0	0	0	0
139.714	17.030	281	156.463
892	290	0	1.182
572	0	0	572
14.465	1.337	84	15.718
15.930	1.627	84	17.473
1.133	1.950	0	3.083
569	0	0	569
0	0	0	0
1.702	1.950	0	3.652
157.346	20.607	365	177.588

Buchwerte

Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
[TEUR]	[TEUR]
169	337
49.616	50.580
11.474	19.123
6.243	7.615
67.502	77.656
1.426	1.716
0	0
3.068	4.089
4.494	5.804
224.233	226.152
88.479	70.622
0	12.500
312.712	309.274
384.707	392.734

Die Zugänge im **Anlagevermögen** in Höhe von TEUR 12.583 (Vorjahr: TEUR 110.905) betreffen Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 6.876; Vorjahr: TEUR 10.808), den Sachanlagen (TEUR 319; Vorjahr: TEUR 2.622) sowie den Finanzanlagen (TEUR 5.388; Vorjahr: TEUR 97.474). Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen inklusive der geleisteten Anzahlungen umfassen im Wesentlichen die Weiterentwicklung des Global Ticketing Systems (TEUR 6.623; Vorjahr: TEUR 10.123). Die Zugänge im Sachanlagevermögen betreffen vorwiegend EDV-Hardwareausstattung für den Betrieb des Global Ticketing Systems (TEUR 136; Vorjahr: TEUR 561) und die Anbindung von Vorverkaufsstellen an das Global Ticketing System (TEUR 19; Vorjahr: TEUR 134). Die Zugänge in den Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Erhöhung der Kapitalrücklage der autoTicket (TEUR 5.357).

Die Abgänge im Anlagevermögen von TEUR 368 (Vorjahr: TEUR 2.051) betreffen abgeschriebene Software in den immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 281) und abgeschriebene Hardware in den Sachanlagen (TEUR 87).

Die Umgliederung innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände umfasst insbesondere in Betrieb genommene Softwareentwicklungsleistungen für das Global Ticketing System. Die Umgliederung innerhalb der Finanzanlagen betrifft die Einstellung der langfristigen Finanzierung der autoTicket (TEUR 12.500) in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Sämtliche **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.629 (Vorjahr: TEUR 10.891) sowie Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 122.845 (Vorjahr: TEUR 76.013) und Forderungen aus dem Cash Pooling mit ausgewählten Tochterunternehmen der CTS KGaA TEUR 8.840 (Vorjahr: TEUR 0). Forderungen in Höhe von TEUR 10.725 (Vorjahr: TEUR 56.159) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, enthalten keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 3.484). Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: weniger als ein Jahr).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 1.203). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen die Agentur für Arbeit in Bezug auf Kurzarbeitergeld und Zuschüsse zu den SV Beiträgen des Arbeitgebers von insgesamt TEUR 204. Zudem sind Forderungen im Zusammenhang mit der Corona-November- und Dezemberhilfe in Höhe von TEUR 1.000 in den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen vorausgezahlte zeitraumbezogene Wartungsaufwendungen in Höhe von TEUR 726 (Vorjahr: TEUR 1.401) sowie Aufwendungen für Finanzierungskosten in Höhe von TEUR 244 (Vorjahr: TEUR 136) ausgewiesen.

Die **aktiven latenten Steuern** (TEUR 7.238; Vorjahr: TEUR 294) resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz (TEUR 2.015; Vorjahr: TEUR 294) sowie latenten Steuern auf Verlustvorträge (TEUR 5.223; Vorjahr: TEUR 0). Die latenten Steuern auf unterschiedliche Bilanzansätze in der Handels- und Steuerbilanz des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Anpassungsbuchungen im Rahmen von Betriebsprüfungen.

PASSIVA

Die Gesellschaft hat zum Stichtag insgesamt 96.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Jede Aktie repräsentiert einen rechnerischen Anteil am **gezeichneten Kapital** in Höhe von EUR 1,00.

Das **bedingte Kapital** der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 beträgt gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 TEUR 19.200.

Der Betrag an **eigenen Anteilen** von EUR 8.700 resultiert aus ursprünglich 2.175 Aktien, die am 31. Juli 2007 aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gem. § 71 (1) Nr. 8 AktG zu einem Preis von EUR 28,99 pro Stück erworben wurden. Infolge durchgeführter Kapitalerhöhungen beträgt die Anzahl der eigenen Aktien aktuell 8.700 Stück zu einem entsprechenden Anschaffungspreis von EUR 7,25. Sie repräsentieren einen Anteil von 0,0090625% des Grundkapitals in Höhe von EUR 8.700. Im Rahmen der geltenden Anwendung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurde der rechnerische Nennwert der eigenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

In der **Kapitalrücklage** wird das Aufgeld (§ 272 (2) Nr. 1 HGB) aus der Börsenemission der Gesellschaft ausgewiesen. Im Rahmen der im Oktober 2005 vollzogenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde ein Teilbetrag von TEUR 12.000 der Kapitalrücklage in gezeichnetes Kapital umgewandelt und es wurden 12.000.000 neue nennwertlose Inhaberstückaktien ausgegeben. Im Rahmen der im Mai 2011 vollzogenen weiteren Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde ein weiterer Teilbetrag von TEUR 24.000 aus Rücklagen in gezeichnetes Kapital umgewandelt und es wurden 24.000.000 neue nennwertlose Inhaberstückaktien ausgegeben. In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Mai 2014 wurde beschlossen, das gezeichnete Kapital der CTS KGaA von TEUR 48.000 aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung von Rücklagen um weitere TEUR 48.000 zu erhöhen. Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 2.400.

Nach § 150 AktG muss eine Aktiengesellschaft eine **gesetzliche Rücklage** bilden, wenn die Kapitalrücklage nicht 10% des Grundkapitals ausmacht. Die jährliche Zuführung zur gesetzlichen Rücklage beträgt 5% des Jahresüberschusses bis insgesamt 10% des gezeichneten Kapitals durch die Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage gedeckt sind. Im Geschäftsjahr 2015 wurde letztmalig die gesetzliche Rücklage um TEUR 1.982 erhöht; die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage betragen seit dem 31. Dezember 2015 zusammen 10% des Grundkapitals. Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 7.200 und ist für Ausschüttungen gesperrt.

Aufgrund der Ausübung des Ansatzwahlrechtes für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 (2) HGB sowie des Wahlrechts zur Aktivierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 (1) Satz 2 HGB ergibt sich grundsätzlich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von TEUR 6.994 (Vorjahr: TEUR 228). Es sind selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 337) aktiviert und hierauf passive latente Steuern in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 109) gebildet. Aus den aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 7.238 (Vorjahr: TEUR 294) abzgl. der passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 360 (Vorjahr: TEUR 547) ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 6.879 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Überleitung vom Jahresfehlbetrag/ -überschuss zum Bilanzgewinn gemäß § 158 AktG stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	[TEUR]	[TEUR]
Bilanzgewinn zum 1. Januar	302.021	229.190
Ausschüttungen	0	-59.515
Gewinnvortrag	302.021	169.676
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-21.303	132.345
Bilanzgewinn zum 31. Dezember	280.717	302.021

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres TEUR 302.021 wurden TEUR 0 ausgeschüttet und TEUR 302.021 auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlüsse der Hauptversammlung:

Die Gesellschaft hat zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 96.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie repräsentiert einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1,00. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 7. Mai 2024 ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals insgesamt um höchstens EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin der CTS KGaA gemäß § 71 (1) Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 18. Juni 2025 **eigene Aktien** der CTS KGaA im Umfang von bis zu 10% des zum Beschlusszeitpunkt bestehenden Grundkapitals außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien zu erwerben und für bestimmte Zwecke zu verwenden, wobei unter bestimmten Voraussetzungen auch das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs um nicht mehr als 5% unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien im XETRA-Handelssystem während der letzten fünf Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb der Aktien. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden. Dieser Beschluss tritt an die Stelle der in der Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die mit Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben ist.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin mit einem Beschluss einer bedingten Kapitalerhöhung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2023 **Options- und Wandelschuldverschreibungen** im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 800.000.000 und mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren auszugeben, den Inhabern Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 19.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 19.200.000 zu gewähren, und dabei unter bestimmten Bedingungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das

Bezugsrecht der Aktionäre an den Schuldverschreibungen auszuschließen. Im Hinblick auf eine eventuelle Ausgabe von Aktien an die Inhaber der aus der Ermächtigung gegebenenfalls resultierenden Options- und Wandlungsrechte wurde ein bedingtes Kapital von EUR 19.200.000 geschaffen (bedingtes Kapital 2018).

In der Hauptversammlung vom 21. Januar 2000 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 180.000 beschlossen. Diese wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des **Aktienoptionsplans** aufgrund der am 21. Januar 2000 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Durch die am 23. August 2005, am 13. Mai 2011 und am 8. Mai 2014 beschlossenen Kapitalerhöhungen auf insgesamt EUR 96.000.000 hat sich dieses bedingte Kapital gemäß § 218 Satz 1 AktG entsprechend auf insgesamt EUR 1.440.000 erhöht. Von der Ermächtigung wurde bislang nicht Gebrauch gemacht.

Weitere Beschlüsse der Hauptversammlung vom 19. Juni 2020:

Der **Aufsichtsrat** wird von derzeit vier von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern auf die gesetzlich notwendigen drei Mitglieder verkleinert. § 11 (1) der Satzung wird neu gefasst: Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern.

Die Voraussetzungen für die **Teilnahme an der Hauptversammlung** und die Ausübung des Stimmrechts wurden durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) geändert. Bei Inhaberaktien börsennotierter Gesellschaften soll nach dem geänderten § 123 (4) S. 1 AktG zukünftig für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts der Nachweis des Letztintermediärs gemäß dem neu eingefügten § 67c (3) AktG ausreichen. Das ARUG II ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Änderungen des § 123 (4) S. 1 AktG und der neu vorgesehene § 67c AktG finden erst ab dem 3. September 2020 und erstmals auf Hauptversammlungen Anwendung, die nach dem 3. September 2020 einberufen werden. Sie werden damit bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2021 anwendbar sein. Um ein Abweichen der Regelungen zu diesem Nachweis für die Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft oder der Ausübung des Stimmrechts in Satzung und Gesetz zu vermeiden, ist die Anpassung der Satzung bereits auf der Hauptversammlung zum 19. Juni 2020 beschlossen worden. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat durch die entsprechende Anmeldung zum Handelsregister sichergestellt, dass die Satzungsänderung erst ab dem 3. September 2020 wirksam wird. Mit Eintragung im Handelsregister am 17. September 2020 wurde die Satzungsänderung wirksam und § 17 der Satzung neu gefasst. Gemäß § 17 (1) der Satzung sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Gemäß § 17 (2) ist für den Nachweis der Berechtigung nach (1) ein Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform durch den Letztintermediär gemäß den rechtlichen Anforderungen erforderlich.

Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. Januar 2021:

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von **Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen** aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu ersetzen. Die bisherige Ermächtigung wurde nicht genutzt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Januar 2026 Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 800.000.000 jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf

bis zu 19.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 19.200.000 nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat ferner beschlossen, das Bedingte Kapital 2018 aufzuheben und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- bzw. Optionsrechte von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren .

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat zudem beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 beschlossene Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin, das **Grundkapital** der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 19.200.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen bis zum 7. Mai 2024 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019), aufzuheben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen unter anderem noch ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 6.314 (Vorjahr: TEUR 11.222), personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.780 (Vorjahr: TEUR 5.749), ausstehende Provisionen in Höhe von TEUR 3.683 (Vorjahr: TEUR 4.062), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 184) und Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 184).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten im Wesentlichen die syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility), die im April 2020 zur Erhöhung des Handlungsspielraumes der CTS KGaA im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von EUR 200 Mio. in Anspruch genommen wurde. Als Folge der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen europaweiten Verbot von Großveranstaltungen konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung im Juni 2020 vorsorglich das Aussetzen des Verschuldungs-Covenants bei den kreditgebenden Banken beantragt. Die kreditgebenden Banken haben der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 30. Juni 2021 im Juni 2020 zugestimmt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen mit TEUR 2.123 (Vorjahr: TEUR 4.317) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie mit TEUR 25.829 (Vorjahr: TEUR 15.514) auf Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling mit ausgewählten Tochterunternehmen der CTS KGaA.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 sind in dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel erläutert:

2020	Buchwert	Restlaufzeit	
	31.12.2020	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.257	200.257	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4	4	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.622	2.622	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.528	37.528	0
Sonstige Verbindlichkeiten	199.549	185.958	13.591
Verbindlichkeiten, gesamt	439.960	426.369	13.591

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 sind in dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel erläutert:

2019	Buchwert	Restlaufzeit	
	31.12.2019	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.269	60.269	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.232	6.232	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.258	28.258	0
Sonstige Verbindlichkeiten	305.731	305.731	0
Verbindlichkeiten, gesamt	400.490	400.490	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen, wie im Vorjahr, nicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern von TEUR 177.322 (Vorjahr: TEUR 274.277). Die Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern resultieren vorwiegend aus Vorverkäufen für zukünftige Veranstaltungen und Tourneen. Den Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern stehen entsprechende Guthaben bei Kreditinstituten sowie in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Forderungen für noch ausstehende Ticketgelder in Höhe von TEUR 4.200 (Vorjahr: TEUR 22.681) und Factoringforderungen aus Ticketgeldern in Höhe von TEUR 2.264 (Vorjahr: TEUR 30.203) gegenüber. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.628 (Vorjahr: TEUR 22.650). Bei den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 13.591; Vorjahr: TEUR 0) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern für Veranstaltungen die, im Wesentlichen aufgrund der COVID-19-Pandemie, erst nach dem 31.12.2021 stattfinden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 6.781) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **passiven latenten Steuern** resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz für immaterielle Vermögensgegenständen im Rahmen der Kettenverschmelzung der See Tickets Germany GmbH, Hamburg, und der Ticket Online Software GmbH, Hamburg, in 2013 (TEUR 276; Vorjahr: TEUR 466) und der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 54; Vorjahr TEUR 109). Des Weiteren wurden passive latente Steuern auf unterschiedliche Bilanzansätze von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (TEUR 78; Vorjahr TEUR 78) und für Steuerlatenzen aus Organgesellschaften (TEUR 6; Vorjahr TEUR 3) gebildet.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,9% zugrunde, welcher sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5% sowie einem Gewerbesteuersatz von 16,1% zusammensetzt.

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2020	2019	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Ticketgebühren	47.304	206.895	-159.591
Lizenzgebühren	4.389	13.862	-9.473
Sonstige Umsatzerlöse			
Sonstige Dienstleistungsentgelte	6.266	12.665	-6.399
Provisionen	2.458	8.377	-5.919
Weiterberechnete Dienstleistungen	2.160	4.163	-2.003
Übrige	4.424	12.092	-7.668
	67.000	258.053	-191.053

Von den Umsatzerlösen wurden TEUR 7.068 (Vorjahr: TEUR 22.660) im Ausland erzielt.

Der **Materialaufwand** setzt sich nach § 275 (2) Nr. 5 HGB wie folgt zusammen:

Materialaufwand (nach Gesamtkostenverfahren)	2020	2019	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Aufwendungen für bezogene Waren	575	1.173	-597
Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.344	86.145	-52.802
	33.919	87.318	-53.399

Der **Personalaufwand** teilt sich nach § 275 (2) Nr. 6 HGB wie folgt auf:

Personalaufwand (nach Gesamtkostenverfahren)	2020	2019	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Löhne und Gehälter	25.208	29.945	-4.738
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 0 (2018: EUR 0)	2.452	3.447	-995
	27.660	33.392	-5.732

Im Personalaufwand wurden Staatliche Zuschüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von TEUR 1.492 als Kürzung erfasst.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.834 (Vorjahr: TEUR 1.159), aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 329 (Vorjahr: TEUR 373), und aus nachträglichen Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 12) sowie Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 5.622). Zudem sind im aktuellen Jahr außerordentliche Wirtschaftshilfen im Zusammenhang mit der Corona-November- und Dezemberhilfe in Höhe von TEUR 1.000 erfasst.

Die Erträge aus Anlagenabgängen des Vorjahres resultieren im Wesentlichen aus der Einbringung der Anteile am verbundenen Unternehmen CTS Eventim France in die Beteiligung am assoziierten Unternehmen France Billet (TEUR 5.604).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen aus nachlaufenden Rechnungen und erteilten Gutschriften in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 45) sowie Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 94) enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von TEUR 2.421 resultieren vollständig aus Erträgen von verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 43.416).

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** des Vorjahres (TEUR 79) sind vollständig aus Ausleihungen an Beteiligungen entstanden.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.014 (Vorjahr: TEUR 624) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** (TEUR 1.950) resultieren aus der Neubewertung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 1.133).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** (TEUR 9.273; Vorjahr TEUR 0) resultieren vollständig aus verbundenen Unternehmen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen für verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 99).

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden TEUR -4 (Vorjahr: TEUR 23.232) Gewerbesteuer, TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 20.935) Körperschaftsteuer sowie TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.151) Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesen. Ferner enthalten die Steuern vom Einkommen und Ertrag Aufwendungen für ausländische Quellensteuer in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 136), periodenfremden Aufwand für Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 1.656 (Vorjahr: TEUR 53), periodenfremden Ertrag für Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 1.911 (Vorjahr: TEUR 780).

Darüber hinaus enthalten die Steuern vom Einkommen und Ertrag latente Steuererträge in Höhe von TEUR 7.186 (Vorjahr: TEUR 441).

Bei den **sonstigen Steuern** in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) handelt es sich, wie im Vorjahr, um Aufwendungen aus Kfz-Steuern.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft haftet für Bank- und Avalkreditlinien von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 6.012 (Vorjahr: TEUR 8.652). Zum Stichtag bestand eine Inanspruchnahme von Avalkreditlinien in Höhe von TEUR 5.057 (Vorjahr: TEUR 6.277). Mit einer Inanspruchnahme aus der Haftungsübernahme ist aufgrund der zukünftigen positiven Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften nicht zu rechnen.

Die CTS KGaA haftet ferner für vier Tochtergesellschaften für Verbindlichkeiten aus ausstehenden Gebühren gegenüber Zahlungsdienstleistern aus der Abwicklung von Endkundenzahlungen. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, weil die Zahlungsdienstleister die Gebühren laufend von den abgewickelten Zahlungen einbehalten.

Die Gesellschaft hat gegenüber der Eventim Scandinavia A/S, Kopenhagen, Dänemark, eine befristete Patronatserklärung zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen abgegeben. Die befristete Patronatserklärung endet frühestens am 31. Dezember 2020 und spätestens mit Einreichung des lokalen handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020. Sie ist begrenzt auf TEUR 5.376 (TDKK 40.000). Mit einer Inanspruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaften zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA ist für die Billeflug AS, Kopenhagen, Dänemark, Eventim Sverige AB, Malmö, Schweden und die Eventim Norge AS, Oslo, Norwegen eine Bürgschaft über TEUR 4.032 (TDKK 30.000) eingegangen. Mit einer Inan-

spruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaften zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Zudem hat die CTS KGaA gegenüber der Eventim Norge AS, Oslo, Norwegen, Patronatserklärungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaften zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat gegenüber der HOI Touring Productions B.V., Hoofddorp, Niederlande, eine befristete Patronatserklärung zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen abgegeben. Die befristete Patronatserklärung endet frühestens am 30. November 2021. Mit einer Inanspruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaften zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die Gesellschaft hat gegenüber der Eventim UK Ltd., London, UK, eine befristete Patronatserklärung zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen abgegeben. Die befristete Patronatserklärung endet frühestens zwölf Monate nach Unterzeichnung der lokalen Abschlüsse der Gesellschaft. Mit einer Inanspruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaften zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Durch eine im Januar 2021 verkündete Entscheidung der italienischen Wettbewerbs- und Kartellbehörde „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ (im Folgenden: AGCM) vom 22. Dezember 2020 wurde gegen die CTS KGaA und fünf italienische Konzernunternehmen eine Geldbuße in Höhe von EUR 10,9 Mio. wegen angeblichen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Position verhängt. Zugleich wurden den betroffenen Unternehmen bestimmte Verhaltensregeln auferlegt, die ihren Ticketvertrieb und den Abschluss von Exklusivverträgen betreffen. Aus Sicht der CTS KGaA ist die Entscheidung der AGCM auf Basis falscher Marktdefinitionen und unter Verstoß gegen wesentliche Verfahrensvorschriften ergangen. Dementsprechend werden die betroffenen Unternehmen Rechtsmittel beim zuständigen Verwaltungsgericht einlegen und sind, auch mit Blick auf die bisherige Rechtsprechung zu Entscheidungen der AGCM, zuversichtlich, dass die aus ihrer Sicht rechtswidrige Entscheidung vom Gericht aufgehoben wird. Auf Ebene der italienischen Unternehmen wurde bereits eine Rückstellung in voller Höhe berücksichtigt. Insofern wird nicht mit einer Inanspruchnahme der CTS KGaA aus der gesamtschuldnerischen Haftung für diese Geldbuße gerechnet.

Die CTS KGaA hält 50% der Anteile an der Betreibergesellschaft zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe „Pkw-Maut“, die als Beteiligung in den Finanzanlagen bilanziert wird. Die Betreibergesellschaft hat Ende Dezember 2018 vom Kraftfahrzeugbundesamt die Aufgabe zur Errichtung eines Infrastrukturerhebungssystems und der Erhebung der Infrastrukturabgabe für eine Laufzeit von mindestens 12 Jahren übertragen bekommen. Ende Juni wurde der Vertrag zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Betreibergesellschaft durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Wirkung zum 30. September 2019 gekündigt. Im Rahmen des Betreibervertrags haben die Gesellschafter eine betragsmäßig auf TEUR 300.000 zeitlich begrenzte gesamtschuldnerische Haftungserklärung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Kraftfahrtbundesamt abgegeben. Eine Inanspruchnahme wird aufgrund des aktuellen Verfahrenstandes (Schiedsverfahren) und der rechtlichen Bewertung nicht erwartet.

Zur Finanzierung der Betreibergesellschaft haben die Gesellschafter im Dezember 2018 Eigenkapitalzusagen im Umfang von jeweils TEUR 42.500 abgegeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden jeweils TEUR 24.500 von den Gesellschaftern an die Betreibergesellschaft geleistet. Im Februar 2020 wurde die Finanzierung der Betreibergesellschaft neu geregelt. Diese Neuregelung umfasste neben der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 6.500 eine Umwandlung

der zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehenden Gesellschafterdarlehen (jeweils TEUR 14.500 sowie angefallener Zinsen von jeweils TEUR 107) in die Kapitalrückrücklage. Darüber hinaus wurde der vorherige Kreditvertrag über insgesamt TEUR 65.000 mit den Gesellschaftern beendet und ein neuer Kreditvertrag über einen Betrag in Höhe von TEUR 15.000 vereinbart, zu gleichen Teilen getragen von beiden Gesellschaftern.

Im Geschäftsjahr 2023 kann die CTS KGaA eine Call Option (basierend auf einem Multiple durchschnittlicher EBITDA-Werte) über weitere 17% der Anteile an France Billet ausüben, die die Voraussetzung für die Annahme einer Put Option (basierend auf einem Multiple durchschnittlicher EBITDA-Werte) über die restlichen 35% der Anteile an France Billet frühestens im Geschäftsjahr 2026 ist. Da sich die CTS KGaA durch die Ausübung der Call Option der Put Option noch entziehen kann, besteht zum 31. Dezember 2020 keine zu berücksichtigende Verpflichtung.

Zum Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen von TEUR 10.774 (Vorjahr: TEUR 14.952). Davon sind TEUR 3.394 (Vorjahr: TEUR 3.825) innerhalb eines Jahres fällig. Auf zukünftige Mietverpflichtungen entfallen TEUR 10.126 (Vorjahr TEUR 14.263), auf Leasingverpflichtungen TEUR 320 (Vorjahr: TEUR 396) und auf übrige Verpflichtungen TEUR 328 (Vorjahr TEUR 292). Es bestehen, wie im Vorjahr, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus bestehen kurzfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 21.300.

4.2 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Den gebildeten Bewertungseinheiten liegen Micro-Hedge-Beziehungen zugrunde, bei denen das aus einem Grundgeschäft resultierende Risiko jeweils durch ein einzelnes Sicherungsinstrument abgesichert wird.

Die CTS KGaA hat im Berichtsjahr ein Devisentermingeschäft zur Absicherung einer Kaufpreiszahlung in Höhe von USD 10,0 Mio. abgeschlossen. Es wurde keine Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB gebildet. Zum Bilanzstichtag beträgt der Zeitwert des Devisentermingeschäftes TEUR -931. Im Vorjahr bestand ein Devisentermingeschäft in CHF zur Absicherung von geplanten Lizenzeinnahmen, wofür eine terminierte Bewertungseinheit gebildet wurde, mit einem Zeitwert in Höhe von TEUR -17.

Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Devisenoption mit einem Nominalbetrag in Höhe von TEUR 167 zur Absicherung von erwarteten Tilgungsdarlehen in britischen Pfund. Der Buchwert der Devisenoption in Höhe von TEUR 2 wurde unter den sonstigen finanziellen Vermögensgegenständen erfasst. Es wurde keine Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB gebildet.

Die Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt prospektiv und retrospektiv auf Basis der Dollar-Offset-Methode, bei welcher die absoluten Wertveränderungen von tatsächlichem Sicherungsgeschäft und hypothetischem Derivat gegenübergestellt werden.

Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten für Währungsrisiken erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Effektive Ergebnisse aus den Sicherungsgeschäften werden demzufolge bis zum Eintritt des Grundgeschäftes nicht erfasst. Mögliche negative Bewertungsspitzen (Ineffektivitäten) werden imparitätisch bewertet und als Drohverlustrückstellung passiviert. Zum Bilanzstichtag waren keine Drohverlustrückstellungen zu bilden.

4.3 ÜBERTRAGUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die CTS KGaA hat im Jahr 2015 mit einem Factoring-Unternehmen eine Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von privaten Kunden zur Verbesserung der Liquiditätssteuerung abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung werden über die Zahlungsarten „Kauf auf Rechnung“ und „Ratenkauf“ sowie über die angeschlossenen Online-Shops der Gesellschaft abgewickelte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Das Factoring-Unternehmen übernimmt das Debitorenmanagement inklusive der Bonitätsprüfung, das Mahnwesen und das Inkassoverfahren der Forderungen aus dem Rechnungskauf für die CTS KGaA.

Für die im Geschäftsjahr 2020 übernommene Dienstleistungsfunktion wurde eine angemessene Vergütung in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 2.234) in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst.

Mit den verkauften Forderungen verbundenes Delkredere-Risiko wurde vollständig auf den Factor übertragen. Damit werden die wesentlichen Chancen und Risiken aus den abgetretenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf das Factoring-Unternehmen übertragen. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der auf das Factoring-Unternehmen übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 2.264 (Vorjahr: TEUR 30.203).

Das einzige für die Risikobeurteilung relevante Risiko stellt die Möglichkeit einer Weiterberechnung von Zahlungsausfällen durch das Factoring-Unternehmen an die CTS KGaA dar. Bei Meldung und Überschreitung sogenannter „Peak-Zeiten“ (Transaktion pro Sekunde) kann das Factoring-Unternehmen die daraus resultierenden Zahlungsausfälle der Endkunden an die CTS KGaA berechnen. Im Berichtszeitraum 2020 ergaben sich mangels nicht gemeldeter und entstandener „Peak-Zeiten“ keine Weiterberechnung von Zahlungsausfällen.

4.4 ERGEBNISVERWENDUNG

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die CTS KGaA einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -21.303. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

4.5 ANTEILSBESITZLISTE

Eine Anteilsbesitzliste wird auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Diese Angaben sind auf der Internetseite der CTS KGaA unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/> hinterlegt.

4.6 ORGANE DER CTS KGAA

Dem Vorstand der EVENTIM Management AG gehörten im Geschäftsjahr an:

Klaus-Peter Schulenberg, Bremen - Vorsitzender -
- Vorstand für Unternehmensstrategie, Neue Medien und Marketing -

Dipl.-Ökonom Volker Bischoff, Bremen (bis 14. April 2020)
- Vorstand für Finanzen -

Dipl.-Kaufmann Andreas Grandinger, Bremen (ab 14. April 2020)
- Vorstand für Finanzen -

Dipl.-Betriebswirt Alexander Ruoff, Bremen
- Vorstand für Vertrieb -

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen in Summe TEUR 6.187 (Vorjahr: TEUR 6.331).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats übten im Geschäftsjahr folgende Mandate aus:

Dr. Bernd Kundrun, Geschäftsführer der Start 2 Ventures GmbH, Hamburg/Deutschland
– Vorsitzender –
weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender)
- RTL Group, Luxemburg, Luxemburg
- NZZ AG, Zürich, Schweiz
- Comecave GmbH, Dortmund, Deutschland
- gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland (Ehrenvorsitzender)
- Gilde Buy Out Partners AG, Zürich, Schweiz
- Caseking GmbH, Berlin, Deutschland

Justinus J.B.M. Spee, Kaufmann, Amsterdam, Badhoevedorp/Niederlande
– stellv. Vorsitzender (bis 3. Juli 2020) –
weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland (stellv. Vorsitzender)
- Brunel N.V., Amsterdam, Niederlande
- Asito Diensten Groep S.E., Almelo, Niederlande
- Duinrell B.V., Wassenaar, Niederlande
- Panther Media Group, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
- Stichting OLVG, Amsterdam, Niederlande

Prof. Jobst W. Plog, Rechtsanwalt, Hamburg/Deutschland

– stellv. Vorsitzender (ab 4. Juli 2020) –

weitere Aufsichtsratsmandate:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland

Dr. Juliane Thümmel, Referentin der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, St. Gilles/Belgien

weitere Aufsichtsratsmandate:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA erhielten für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung von TEUR 198 (Vorjahr: TEUR 225) und einen Auslagenersatz von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5). Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

4.7 ARBEITNEHMER

Im Jahresmittel wurden von der Gesellschaft 346 (Vorjahr: 373) Arbeitnehmer beschäftigt. Es handelt sich ausschließlich um Angestellte.

4.8 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der CTS KGaA haben am 10. Dezember 2020 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der CTS KGaA dauerhaft am 14. Dezember 2020 zugänglich gemacht (<https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance>).

4.9 BETEILIGTE PERSONEN

Der Gesellschaft sind gemäß § 33 WpHG Mitteilungen über Beteiligungen ab 3% bzw. 5% der Stimmrechte und das Über- bzw. Unterschreiten von 3% bzw. 5% der Stimmrechte zugegangen.

George Loening hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 11. März 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,27% (3.138.263 Stimmrechte) betrug, und dass ihm davon 3,27% (3.138.263 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

George Loening hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 1. April 2020 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,11% (4.909.659 Stimmrechte) betrug, und dass ihm davon 5,11% (4.909.659 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Franklin Templeton Institutional LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 2. Juni 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,05% (2.926.420 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,05% (2.926.420 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Franklin Templeton Institutional LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 19. Juni 2020 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.878.998 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.878.998 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Franklin Templeton Institutional LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 23. Juni 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,00% (2.883.598 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,00% (2.883.598 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Morgan Stanley & Co. LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 25. September 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,47% (3.328.009 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,47% (3.328.009 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 2. November 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,00% (2.881.096 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,00% (2.881.096 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 4. November 2020 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.873.030 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.873.030 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 10. November 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,00% (2.883.979 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,00% (2.883.979 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 10. November 2020 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.871.060 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.871.060 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

George Loening hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 10. November 2020 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,99% (4.796.081 Stimmrechte) betrug, und dass ihm davon 4,99% (4.796.081 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Morgan Stanley & Co. LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 17. November 2020 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,68% (2.573.505 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,68% (2.573.505 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 23. November 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,06% (2.934.973 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,06% (2.934.973 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 15. Dezember 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,13% (3.008.891 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,13% (3.008.891 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Am 28. Dezember 2015 wurden die Aktien von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA und der EVENTIM Management AG auf die KPS Stiftung, Hamburg, übertragen. Die Beteiligung von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren in eine mittelbare Beteiligung gewandelt und beträgt zum 31. Dezember 2020 38,8% der Stimmrechte an der Gesellschaft.

4.10 AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernanhang unter Punkt 6.12 enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Honorare für die Abschlussprüfung und sonstige Leistungen berechnet.

4.11 NACHTRAGSBERICHT

Nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine wesentlichen Änderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beziehungsweise unserer Branchensituation ergeben. Es gibt, neben den unter 3.1 dargestellten Beschlüssen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. Januar 2021, auch keine anderweitigen für die CTS KGaA zu berichtenden Ereignisse von besonderer Bedeutung.

4.12 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Bremen, 10. März 2021

CTS Eventim AG & Co. KGaA,

vertreten durch:

EVENTIM Management AG, persönlich haftende Gesellschafterin



Klaus-Peter Schulenberg



Andreas Grandinger



Alexander Ruoff

9. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CTS Eventim AG & Co. KGaA, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CTS Eventim AG & Co. KGaA und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende wesentliche Prüfungssachverhalte identifiziert:

Unsicherheit im Zusammenhang mit Going Concern

Wir verweisen auf die Ziffer 1 im Anhang und auf die Angaben in den Abschnitten 3.4.3 und 5.1 des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft seit Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 in einer anhaltenden signifikanten Reduzierung der Geschäftstätigkeit, insbesondere bedingt durch die Absage von Konzerten und anderen Veranstaltungen, befindet.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Liquidität des Unternehmens und die damit verbundene Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit einzuschätzen und die Ergebnisse ihrer Einschätzung im Jahresabschluss angemessen darzustellen. Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus und führte zu extrem negativen Folgen für die Weltwirtschaft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen mit einem erheblichen Maß an Unsicherheit behaftet. Die Gesellschaft ist in der Veranstaltungsbranche tätig, die durch die erlassenen Veranstaltungsverbote und -auflagen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in besonderer Weise betroffen ist. Die gesetzlichen Vertreter haben eine Liquiditätsrisikoanalyse erstellt, die sich vor allem mit der für die Unternehmensfortführung erforderlichen Liquidität befasst.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung im Jahresabschluss einschließlich zugehöriger Anhangangaben beruhen auf einer Reihe von wesentlichen Annahmen, insbesondere der Annahme über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Aufhebung der im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassenen Veranstaltungsverbote sowie der aus dieser Annahme resultierenden Erwartung über die künftige Umsatz- und Ergebniskennzahlenentwicklung und den hiermit verbundenen Cashflows in dem der Liquiditätsrisikoanalyse zugrunde gelegten Zeitraum.

Es besteht das Risiko, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und die Darstellung im Jahresabschluss unzutreffend sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Unsicherheiten, die sich aus der COVID-19-Pandemie im Hinblick auf die Beurteilung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergeben, bei der Planung und Durchführung unserer Prüfung berücksichtigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Würdigung der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, welche Risiken sich aus der COVID-19-Pandemie für die Umsatz- und Ergebniskennzahlenentwicklung sowie die hiermit verbundenen Cashflows des Unternehmens ergeben.

Wir haben zunächst ein Verständnis vom Liquiditätsplanungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Planung in Bezug auf prognostizierte verfügbare künftige Cashflows aus operativer Tätigkeit, Finanzierungs-, Veräußerungs- und Investitionstätigkeiten mit den Verantwortlichen erörtert. Dabei haben wir uns auch mit der Prognosegüte der Gesellschaft befasst.

Im Hinblick auf die Annahme, wann die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassenen Veranstaltungsverbote voraussichtlich wieder aufgehoben werden, geht die Gesellschaft von drei Szenarien aus. Wir haben die Konsistenz dieser Annahmen mit öffentlich verfügbaren Einschätzungen und Informationen beurteilt. In unsere Würdigung der Liquiditätssituation der Gesellschaft haben wir auch die Annahmen der Gesellschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme gesetzlicher Regelungen, wie zum Beispiel die Auswirkungen der Gutscheinelösung für Veranstalter in Deutschland, oder staatlicher Unterstützungsmaßnahmen einbezogen. Ferner haben wir verglichen, ob die Annahmen mit den Ergebnissen unserer internen Befragungen sowie mit externen Markteinschätzungen konsistent sind.

Insbesondere bei der Annahme des voraussichtlichen Zeitpunktes der Aufhebung der im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassenen Veranstaltungsverbote besteht eine wesentliche Prognoseunsicherheit. Weiterhin besteht eine Unsicherheit dahingehend, ob die durch den deutschen Gesetzgeber als Folge der COVID-19-Pandemie eingeführte und bis zum 31. Dezember 2021 befristete Gutscheinelösung, die auch mit ähnlichen Modellen in weiten Teilen Europas vergleichbar ist, im Falle eines weiterhin negativen Pandemieverlaufs verlängert werden könnte. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen wesentlicher Planungsparameter auf die Liquiditätssituation und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien betrachtet und im Hinblick auf die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft analysiert haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Jahresabschluss sind vertretbar. Eine Abschlussprüfung kann jedoch nicht zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten, die dazu führen können, dass ein Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit einstellt, oder alle potenziellen zukünftigen Auswirkungen auf ein Unternehmen vorhersagen. Dies gilt insbesondere bei einer erheblichen Beeinträchtigung der globalen Wirtschaftsaktivität, wie sie durch die COVID-19-Pandemie ausgelöst wurde.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 224.233 ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 26 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw., bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren).

Die für das DCF-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählt unter anderem die Annahme, wann die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassenen Veranstaltungsverbote voraussichtlich wieder aufgehoben werden. Die Gesellschaft geht von drei denkbaren Szenarien aus, die anhand von Wahrscheinlichkeitsgewichtungen zu einer Gesamtplanung übergeleitet wurden. Weiterhin sind die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze ermessensbehaftet.

Die Gesellschaft hat eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR 1.950 im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen nicht in ausreichender Höhe im Abschluss berücksichtigt wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Beteiligungscontrollings sowie durch Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Im Hinblick auf die Annahme, wann die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassenen Veranstaltungsverbote voraussichtlich wieder aufgehoben werden, die für die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen von entscheidender Bedeutung ist, haben wir die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Szenarien und die hieraus abgeleitete Gesamtplanung gewürdigt. Wir haben die Konsistenz dieser Annahmen mit öffentlich verfügbaren Einschätzungen und Informationen beurteilt. In unsere Würdigung der einschlägigen Annahmen haben wir auch die Annahmen der Gesellschaft hinsichtlich gesetzlicher Regelungen, wie z. B. staatlich zugesagter Unterstützungsmaßnahmen, einbezogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen wesentlicher Planungs- und Bewertungsparameter auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Anschließend haben wir auf Basis der hierbei gewonnenen Erkenntnisse unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für risikoorientiert ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit der den gesetzlichen Vertretern erstellten Fünfjahresplanung und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „02_CTS-Jahresabschluss_20201231.zip“ („02_CTS-Jahresabschluss_20201231.zip“ (SHA256-Hashwert: 7fd891028359b2806e48f278d0dc4c99ed0cf310ce5ec7fa3056336f8e643860), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der CTS Eventim AG & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

Hamburg, den 15. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rienecker
Wirtschaftsprüferin

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der CTS KGaA beruhen. Diese Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen beruhen, sind durch Formulierungen wie „glauben“, „annehmen“ und „erwarten“ und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die CTS KGaA übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der CTS KGaA weder beabsichtigt, noch übernimmt die CTS KGaA eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Geschäftsberichts der englischen Übersetzung vor. Er steht in beiden Sprachen im Internet unter <http://www.eventim.de> zum Download bereit.

KONTAKT

CTS Eventim AG & Co. KGaA
Contrescarpe 75 A
28195 Bremen
Tel.: +49 (0) 421 / 36 66 - 0
Fax: +49 (0) 421 / 36 66 - 2 90

www.eventim.de
investor@eventim.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

CTS Eventim AG & Co. KGaA
Contrescarpe 75 A
28195 Bremen
Tel.: +49 (0) 421 / 36 66 - 0
Fax: +49 (0) 421 / 36 66 - 2 90

REDAKTION:

CTS Eventim AG & Co. KGaA

GESTALTUNG:

delta
design

deltadesign amsterdam
www.deltadesign-amsterdam.com

CTS AVENUE & CO. KGaA Geschäftsbericht 2020